

Gemeinsamer
Verschmelzungsbericht
(§ 8 UmwG)

Inhalt

A.	Vorbemerkungen	3
B.	Erwägungen zur Verschmelzung	3
C.	Die wirtschaftliche Bedeutung der Verschmelzung	3
1.	Grunddaten der zusammenführenden Verbände jeweils zum 31.12.2024	3
a.	Bilanzsumme	4
b.	Eigenkapital	4
c.	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	4
d.	Mitgliederbestand	4
e.	Personalbestand	4
2.	Bilanzielle und finanzwirtschaftliche Folgen der Verschmelzung	5
D.	Rechtliche Erläuterungen zum Verschmelzungsvertrag	5
1.	Organe des Verbandes	6
2.	Arbeitnehmer / Betriebsrat	7
3.	Zeitplan der Verschmelzung	7
4.	Verbandssatzung	7
E.	Prüfung der Verschmelzung	7
F.	Schlussbemerkung	8

A. Vorbemerkungen

Am 06.05.2025/07.05.2025 wurde zwischen dem „Genoverband e.V.“ (nachstehend „GV“) und dem „Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.“ (nachstehend „PV“), jeweils vertreten durch ihre Vorstände, der Entwurf eines Verschmelzungsvertrages über den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen genossenschaftlichen Verband aufgestellt. Die Vorstände haben jeweils beschlossen, den Verschmelzungsbericht als gemeinsamen Bericht gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 UmwG aufzustellen.

Übernehmender Verband ist der GV, übertragender Verband ist der PV. Für die Rechtswirksamkeit dieses Verschmelzungsvertrages bedarf es der Genehmigung durch den Verbandstag des GV und durch den Verbandstag des PV sowie der notariellen Beurkundung. Der aus der Verschmelzung entstehende Verband führt den Namen „Genoverband e.V.“.

B. Erwägungen zur Verschmelzung

Das Ziel der Verschmelzung ist es, die Stärken der beiden Verbände zu bündeln und Synergien zu nutzen. Beide genossenschaftliche Prüfungsverbände eint der hohe Anspruch an die Prüfungsqualität, Betreuung und Beratung ihrer Mitglieder. Dabei profitiert der PV und dessen Mitglieder im Zuge der Verschmelzung von der modernen Infrastruktur des GV im Hinblick auf Digitalisierung, Regulatorik, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung sowie von der breiten fachlichen Expertise der angeschlossenen Netzwerkgesellschaften. Der GV gewinnt durch die Fusion neue Mitglieder und erweitert damit seine Branchenvielfalt um den Bereich der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften. Zudem gewinnt der GV neue Fachkräfte, insbesondere mit Kenntnissen in der Verkehr- und Logistik-Branche. Die Fusion ermöglicht für beide Seiten die Schaffung neuer Wachstumsmöglichkeiten. Die Vorstände der beteiligten Verbände haben Alternativen einer Verschmelzung – insbesondere den Abschluss eines Kooperationsvertrages - erwogen, aber als weniger geeignet angesehen, um die mit der Verschmelzung intendierten Ziele zu erreichen.

C. Die wirtschaftliche Bedeutung der Verschmelzung

Die Vorstände der beteiligten Verbände haben im Zuge der Verschmelzungsverhandlungen die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenseitig offengelegt.

1. Grunddaten der zusammenführenden Verbände jeweils zum 31.12.2024

Durch die beabsichtigte Verschmelzung bietet sich im Rahmen einer zukunftsorientierten Geschäftspolitik eine Lösung an, die unseren Mitgliedern einen leistungsstarken, mitgliedersorientierten und stabilen Genossenschaftsverband erhält, der durch seine zeitgemäßen Dienstleistungen die wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder fördert.

Alle nachfolgenden Angaben sind, soweit nicht anders vermerkt, in TEUR (Tausend Euro). Die Beträge beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024, die Werte in Klammern auf den Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Danach ergeben sich folgende wirtschaftliche Grunddaten der zusammenzuführenden Verbände:

a. Bilanzsumme

GV	PV	Gesamt
282.749 (Vorjahr: 267.381)	1.120 (Vorjahr: 1.036)	283.869 (Vorjahr: 268.417)

b. Eigenkapital

GV	PV	Gesamt
205.691 (Vorjahr: 200.859)	698 (Vorjahr: 715)	206.389 (Vorjahr: 201.574)

c. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

GV	PV	Gesamt
4.833 (Vorjahr: 70.618)	-18 (Vorjahr: 12)	4.815 (Vorjahr: 70.630)

d. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des GV als Übernehmender ist wie folgt:

Fachvereinigung	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Agrargenossenschaften	496	501
Kreditgenossenschaften	315	326
Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften	745	711
gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften	620	646
landwirtschaftliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften	388	399
Gesamtergebnis	2.564	2.583

Der Mitgliederbestand des PV als Übertragender ist wie folgt:

Anzahl 2024	Anzahl 2023
214	215

e. Personalbestand

GV	PV	Gesamt
1.499 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.442 Mitarbeitende)	18 Mitarbeitende (Vorjahr: 15 Mitarbeitende)	1.517 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.457 Mitarbeitende)

2. Bilanzielle und finanzwirtschaftliche Folgen der Verschmelzung

Mit den Zielen, Stärken zu bündeln und Synergien zu nutzen, haben der Genoverband e.V. und der Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg (des Weiteren: „PV“) im Dezember 2024 ihre **Fusionsabsichten verkündet**. Der PV ist ein deutschlandweit tätiger Prüfungsverband mit Sitz in Hamburg. Gegenwärtig gehören dem Verband 214 Mitgliedsgenossenschaften sowie genossenschaftliche Verbund- und Beteiligungsunternehmen an, überwiegend aus den Bereichen Verkehr, Handel und Dienstleistung. Der PV ist ein leistungsfähiger Verschmelzungspartner, der einem hohen Anspruch an die Prüfungsqualität, Betreuung und Beratung verpflichtet ist. Mit der Verschmelzung gewinnt der Genoverband neue Mitglieder und Prüfungs- und Betreuungsmandate in ganz Deutschland.

Chancen ergeben sich für den fusionierten Verband im **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnahe Beratung** durch eine stetig zunehmende Nachfrage nach individueller prüfungsnaher Beratung.

Im gemeinsamen Geschäftsfeld **Vertical Mittelstand** (Prüfung und Beratung für mittelständische Einheiten, Großkunden und Waren- bzw. Agrargenossenschaften) bieten sich sowohl bei Mitgliedern als auch bei externen Kunden Wachstumschancen, insbesondere im Bereich der betriebswirtschaftlichen und prüfungsnahen sowie der IT-Beratung und darüber hinaus im Bereich Nachhaltigkeit.

Chancen sehen wir weiterhin in der **Gründung von Genossenschaften**, insbesondere von Energiegenossenschaften, die innovative Geschäftsmodelle bieten. Wir sehen ferner Chancen zur Umsatzsteigerung durch die Nachfrage unserer Mitglieder nach Beratungen in den aktuellen Themenbereichen Nachhaltigkeit, Personalsuche, Due-Diligence und Digitalisierung. In jedem dieser Bereiche besteht die Chance, für unsere Mitglieder und Kunden Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft zu bauen. Unsere Beratungsleistungen helfen Mitgliedsunternehmen, sich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

In ihrer Gesamtheit dienen diese Aktivitäten des verschmolzenen Verbandes dazu, auch künftig - selbst in gesättigten Märkten mit hoher Wettbewerbsintensität - weitere Marktanteile hinzuzugewinnen, um die eigene Stellung zu festigen und zum Wohle der Mitglieder mit der gesamten Verbandsfamilie weiter auszubauen.

D. Rechtliche Erläuterungen zum Verschmelzungsvertrag

Der Verschmelzungsvertrag enthält alle Angaben gem. § 5 UmwG.

Durch die Verschmelzung werden der GV und der PV unter Ausschluss der Abwicklung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes verschmolzen

Der aus der Verschmelzung entstehende gemeinsame Verband führt den Namen

Genoverband e.V.,

Sitz des Verbandes im Sinne des Vereinsrechts wird Frankfurt am Main. In Düsseldorf, Hannover und Neu-Isenburg werden satzungsmäßige Verwaltungssitze unterhalten.

Der PV überträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 (Verschmelzungstichtag) sein Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten gem. § 20 UmwG auf den GV im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

Grundlage hierfür bildet die Schlussbilanz des PV zum 31.12.2024.

Die Mitglieder des PV werden mit Eintragung der Verschmelzung in das für den GV als übernehmenden Rechtsträger zuständige Register Mitglieder des GV.

Für die Mitglieder des übertragenden PVs gilt nach der Verschmelzung die Satzung des GV mit den Änderungen, die im Verschmelzungsvertrag vereinbart bzw. vorgesehen sind. So gelten die satzungsgemäß festgesetzten Beiträge, Dienstleistungs- und Prüfungsentgelte, wobei die finanzielle Belastung (aus Beiträgen und Entgelten insgesamt) der Mitglieder des PV im GV zu Beginn nicht höher sein soll als bisher. Um dies zu erreichen, werden zwischen dem GV und einzelnen Mitgliedern des PV Sondervereinbarungen mit einem Geltungszeitraum bis 2028 geschlossen. Zukünftige Anpassungen der Beiträge oder Dienstleistungs- und Prüfungsentgelte, die vom GV satzungsgemäß beschlossen werden, werden für alle Mitglieder gleichermaßen gelten. Weiterhin werden zum Stichtag 1. Juli 2025 bereits laufende Gründungsprojekte des PV durch den GV ohne Erhebung zusätzlicher Kosten für die Gründer fortgeführt.

Sowohl der PV als auch der GV gewährt seinen Mitgliedern keine Vermögensrechte oder Beteiligungen. Aus diesem Grunde ist im Vertrag auch kein Umtauschverhältnis im Sinne von § 5 Abs. 1 Ziff. 3 UmwG anzugeben. Da es sich um keine Mischverschmelzung handelt, ist auch kein Barabfindungsangebot i.S.d. §§ 29 ff. UmwG zu unterbreiten.

Der GV tritt in die bestehenden Beteiligungen sowie in die Mitgliedschaften des PV in Vereinen, Verbänden, Genossenschaften und sonstigen Institutionen ein.

Der Verbandsdirektor des PV, Herr WP/StB Folkmar Schmidt, wird aus Anlass der Verschmelzung einen Arbeitsvertrag mit dem GV schließen und seine Geschäftsanteile an der Transtreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, einem Netzwerkpartner des GV, verkaufen und übertragen. Der Rechtsanwaltskanzlei des weiteren Vorstandsmitgliedes des PV, Herrn Dr. Thomas-Sönke Kluth, wird aus Anlass der Verschmelzung in die AWADO Rechtsanwalts-gesellschaft mbH eingegliedert, einem Netzwerkpartner des GV. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des PV, Herr Thomas Fahrtmann, wird Mitglied des Verbandsrates des GV. Die in der **Anlage 1** zum Verschmelzungsvertrag genannten Personen, die gegenwärtig dem Verwaltungsrat des PV angehören, bilden den ersten Fachrat der neuen Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften des GV. Weitere besondere Vorteile werden nicht gewährt; dies gilt auch für Abschluss- und Verschmelzungsprüfer.

1. Organe des Verbandes

Abgesehen von den nachfolgend dargestellten Änderungen bleiben die Organe des GV unverändert bestehen.

Neue Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften

Die Mitglieder des PV bilden im GV gesamthaft die neue Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften. Der GV wird die Mitglieder während der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung laufenden Wahlperiode bis Mitte 2029 nicht anderen Fachvereinigungen zuordnen. Diesen Mitgliedern steht es jedoch frei, sich nach Eintragung der Verschmelzung einer anderen Fachvereinigung des GV anzuschließen. Ebenso ist es den Mitgliedern des GV gestattet, in die Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften zu wechseln.

Verbandsrat

Die Wahl der Verbandsratsmitglieder erfolgt durch den Verbandstag des GV entsprechend dem regulären Turnus (§ 17 der Satzung des GV) mit der Besonderheit, dass für den Verbandstag am 24.06.2025 nur 5 als Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften nominiert sind. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des PV, Herr Thomas Fahrtmann, wird die neue Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften im Verbandsrat vertreten.

Vorstand

Der Verbandsvorstand bleibt unabhängig vom Wirksamwerden der Verschmelzung in seiner derzeitigen Besetzung unverändert.

2. Arbeitnehmer / Betriebsrat

Der GV tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle bestehenden Rechte und Pflichten insbesondere aus den Arbeitsverhältnissen mit den Mitarbeitern des PV, einschließlich der Zusagen der betrieblichen Altersversorgung ein. Die Betriebszugehörigkeitszeiten beim PV werden angerechnet; bestehende Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche werden übernommen. Verschmelzungsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

Der Betriebsrat des GV wurde über das Verschmelzungsvorhaben laufend informiert.

3. Zeitplan der Verschmelzung

Die Verschmelzungsbeschlüsse des Verbandstages des GV soll am 24.06.2025 und des Verbandstages des PV soll am 18.06.2025 gefasst werden. Die Verschmelzung erfolgt zum Stichtag 01.01.2025 auf der Basis der geprüften Schlussbilanz des PV zum 31.12.2024.

4. Verbandssatzung

Im Zuge der Verschmelzung ist eine Änderung der Satzung des übernehmenden GV vorgesehen.

Die geänderte Satzung berücksichtigt die sich durch die Verschmelzung ergebenden Veränderungen der Strukturen des übernehmenden Verbandes. Die Satzungsänderung wird zusammen mit der Verschmelzung mit der Maßgabe der gleichzeitigen Eintragung in das Vereinsregister beim Registergericht angemeldet.

E. Prüfung der Verschmelzung

Eine Prüfung der Verschmelzung ist nicht vorgesehen.

F. Schlussbemerkung

Die Vorstände, der Verwaltungsrat des PV wie auch der Verbandsrat des GV sind in ihren Sitzungen am 25.03.2025 und am 06.05.2025 zu der Überzeugung gelangt, dass sich die beiden Verbände für die Mitglieder mit einer beabsichtigten Verschmelzung bestmöglich für die Zukunft aufstellen und die Verschmelzung daher den Interessen der beiden Verbände, ihrer Mitglieder und ihrer Mitarbeiter am besten entspricht.

Neu-Isenburg, den 06.05.2025

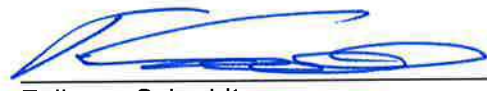
Hamburg, den 07.05.2025

Genoverband e.V.

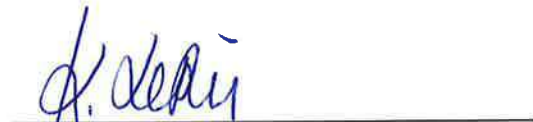
**Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**



Marco Schulz



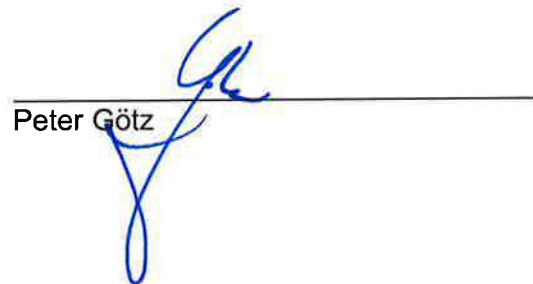
Folkmar Schmidt



Katja Lewalter-Düffel



Dr. Thomas-Sönke Kluth



Peter Götz

ENTWURF DES VERSCHMELZUNGSVERTRAGES

Verschmelzungsvertrag

zwischen

Genoverband e.V.,
Frankfurt am Main

und

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.,**
Hamburg

Der

Genoverband e.V.,

Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg, mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 14109,

- als übernehmender Verein, vertreten durch seinen Vorstand,
- im Folgenden auch „GV“ oder „übernehmender Verband“ genannt -

und der

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**

Gotenstraße 17, 20097 Hamburg, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 7651,

- als übertragender Verein, vertreten durch seinen Vorstand,
- im Folgenden auch „PV“ oder „übertragender Verband“ genannt -
- zusammen im Folgenden „die Parteien“ genannt -

schließen nach Maßgabe der §§ 105 ff des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und unter Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Verbandstage der beiden Verbände folgenden

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

§ 1 Name und Sitz des Verbandes

(1) Der Name des verschmolzenen Vereins wird nach Wirksamwerden der Verschmelzung

„**Genoverband e.V.**“

lauten.

(2) Sitz des Verbandes im Sinne des Vereinsrechts ist Frankfurt am Main.

§ 2 Organe des Verbandes

(1) Die Organe des GV bleiben unter Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 und 3 unverändert bestehen.

(2) Die Mitglieder des PV bilden gesamthaft die neue Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften, ohne dass der übernehmende Verband die Mitglieder – während der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung laufenden Wahlperiode bis Mitte 2029 – anderen Fachvereinigungen zuordnet. Diesen Mitgliedern steht es jedoch frei, sich nach Eintragung der Verschmelzung einer anderen Fachvereinigung des übernehmenden Verbandes anzuschließen. Ebenso ist es den Mitgliedern des übernehmenden Verbandes gestattet, in die Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften zu wechseln. Die Zusammensetzung des ersten Fachrates der Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften ergibt sich aus der **Anlage 1** und soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Eintragung der Verschmelzung ins Vereinsregister des übernehmenden Verbandes („Wirksamwerden der Verschmelzung“) und der in Abs. 2 S. 3 genannten Satzungsänderungen erfolgt.

(3) Die Mitglieder des Verbandsrates werden entsprechend dem regulären Turnus gemäß § 17 der Satzung des GV (die in ihrer aktuellen Fassung als **Anlage 2** diesem Verschmelzungsvertrag beiliegt) durch den Verbandstag des GV, der auch über die Verschmelzung beschließt, gewählt mit der Besonderheit, dass nur 5 Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften nominiert sind. Es wird vereinbart, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates des PV, Herr Thomas Fahrtnann, die neue Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften im Verbandsrat vertritt und Mitglied des Verbandsrates wird. Seine Bestellung als Mitglied des Verbandsrates wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Eintragung der Verschmelzung und der Satzungsänderungen, die insbesondere auch zur Umsetzung des in diesem Verschmelzungsvertrag vorgesehenen Inhalt, worüber jener Verbandstag des GV, der auch über diese Verschmelzung Beschluss fassen wird, beschließen wird, und die als Synopse als **Anlage 3** diesem Verschmelzungsvertrag beiliegt, erfolgt. Die Amtszeit des Vertreters der neuen Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften im Verbandsrat endet gleichzeitig mit der der übrigen Mitglieder des Verbandsrates.

§ 3 Vermögensübergang/Schlussbilanz

- (1) Vor der Unterzeichnung dieses Vertrages haben die Vorstände der Parteien die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Verbände offengelegt und versichert, dass ihre jeweiligen Vermögensverhältnisse geordnet sind, insbesondere in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2022, 31.12.2023 und 31.12.2024 alle Vermögensteile und sämtliche Verbindlichkeiten richtig und vollständig erfasst sind. Die im Jahresabschluss des PV zum 31.12.2024 enthaltene Bilanz ist zugleich dessen Schlussbilanz.
- (2) Der übertragende Verband überträgt hiermit sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf den übernehmenden Verband. Mit der Eintragung der Verschmelzung gehen auch die Verbindlichkeiten des übertragenden Verbandes auf den übernehmenden Verband über.
- (3) Der übernehmende Verband erklärt, die in der Schlussbilanz des übertragenden Verbandes zum 31.12.2024 enthaltenen Werte gegen sich gelten zu lassen und Einwände aus der Bewertung des Vermögens nicht zu erheben.
- (4) Die Parteien vereinbaren, dass der übertragende Verband nach Unterzeichnung dieses Vertrages bis zur Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister ohne die Zustimmung des Vorstandes des übernehmenden Verbandes keine neuen Verpflichtungen eingehen wird, die über den normalen Geschäftsbetrieb eines gesetzlichen Prüfungsverbandes hinausgehen. Der übertragende Verband erklärt weiterhin, dass er seit dem 01.01.2025 bis zum Abschluss dieses Vertrages keine ungewöhnlichen Geschäfte im Sinne des vorstehenden Satzes abgeschlossen hat.

§ 4 Mitgliedschaft, Verbandsbeiträge und Leistungsentgelte

- (1) Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung erwerben die Mitglieder des übertragenden Verbandes die Mitgliedschaft beim übernehmenden Verband mit allen Rechten und Pflichten.
- (2) Für die Mitgliedschaft im übernehmenden Verband gelten die Satzung des übernehmenden Verbandes sowie die jeweils von diesem satzungsgemäß festgesetzten Beiträge (dort insbesondere die für Gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften geltende Beitragsstaffel), Dienstleistungs- und Prüfungsentgelte. Ein Eintrittsgeld oder Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben. Beide Parteien sind sich einig, dass die finanzielle Belastung (aus Beiträgen und Entgelten insgesamt) der Mitglieder des PV im GV zu Beginn nicht höher sein soll als bisher. Ggf. werden zu diesem Zweck Sondervereinbarungen zwischen dem GV (vertreten durch den Vorstand) und einzelnen Mitgliedern des PV mit einem Geltungszeitraum bis 2028 geschlossen. Zukünftige Anpassungen der Beiträge oder Dienstleistungs- und Prüfungsentgelte, die vom GV satzungsgemäß beschlossen werden, gelten im Übrigen für alle Mitglieder gleichermaßen.
- (3) Soweit ein Mitglied in beiden Verbänden eine Mitgliedschaft unterhält, wird nur die Mitgliedschaft im übernehmenden Verband fortgeführt. Laufende Gründungsprojekte des übertragenden Verbandes (Stichtag 1. Juli 2025) werden durch den übernehmenden Verband ohne Erhebung zusätzlicher Kosten für die Gründer fortgeführt.
- (4) Der übernehmende Verband tritt in die bestehenden Beteiligungen und Mitgliedschaften des übertragenden Verbandes in Vereinen, Verbänden, Genossenschaften sowie sonstigen Institutionen ein.

§ 5 Besondere Vorteile

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sind im Verschmelzungsvertrag alle besonderen Vorteile zu nennen, die einem Mitglied eines Vertretungsorganes oder eines Aufsichtsorgans der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger oder einem Abschluss- oder einem Verschmelzungsprüfer gewährt werden. Der Verbandsdirektor des PV, Herr WP/StB Folkmar Schmidt wird aus Anlass der Verschmelzung einen Arbeitsvertrag mit dem GV schließen und seine Geschäftsanteile an der Transtreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, einem Netzwerkpartner des GV, verkaufen und übertragen. Der Rechtsanwaltskanzlei des weiteren Vorstandsmitgliedes des PV, Herrn Dr. Thomas-Sönke Kluth, wird aus Anlass der Verschmelzung in die AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eingegliedert, einem Netzwerkpartner des GV. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des PV, Herr Thomas Fahrtnmann, wird Mitglied des Verbandsrates des GV. Die in der Anlage 1 genannten Personen, die gegenwärtig dem Verwaltungsrat des PV angehören, bilden den ersten Fachrat der neuen Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften des GV. Weitere besondere Vorteile werden nicht gewährt; dies gilt auch für Abschluss- und Verschmelzungsprüfer.

§ 6 Folgen für die Arbeitnehmer/Betriebsrat

- (1) Der übernehmende Verband beschäftigt derzeit 1.520 Arbeitnehmer [Stand per 30.04.2025] in seinen Betrieben in Baunatal, Berlin, Hannover, Neu-Isenburg, Leipzig, Rendsburg, Schwerin und West (bestehend aus den Standorten Düsseldorf und Münster). Für diese Arbeitnehmer ändert sich der Inhalt ihres Arbeitsverhältnisses durch die Verschmelzung nicht, der übernehmende Verband und seine Betriebe bestehen nach der Verschmelzung unverändert fort.
- (2) Der übertragende Verband beschäftigt derzeit 18 Arbeitnehmer [Stand per 30.04.2025] an seinem Sitz in Hamburg. Mit Wirksamkeit der Verschmelzung gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt mit dem übertragenden Verband bestehen, gem. gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i.V.m. § 613a BGB mit allen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Rechtsträger über. Beim übertragenden Rechtsträger erbrachte oder dort anerkannte Betriebszugehörigkeiten gelten als beim übernehmenden Rechtsträger erbracht. Zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges noch offene Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche der übergehenden Arbeitnehmer bestehen beim übernehmenden Rechtsträger fort und verfallen aufgrund der Verschmelzung nicht. Der Übergang der Arbeitsverhältnisse wirkt nicht auf den Verschmelzungstichtag zurück.
- (3) Die für die Arbeitnehmer des übertragenden Verbandes bestehenden Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nach der Verschmelzung unverändert vom übernehmenden Verband fortgeführt.
- (4) Eine Kündigung der übergehenden Arbeitsverhältnisse durch den übertragenden Verband oder durch den übernehmenden Verband ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 35a Abs. 2 UmwG i.V.m. § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB). Das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt (§ 35a Abs. 2 UmwG i.V.m. § 613a Abs. 4 Satz 2 BGB).
- (5) Den Arbeitnehmern des übertragenden Verbandes steht kein Widerspruchsrecht nach § 613a Abs. 6 BGB gegen den Betriebsübergang zu, weil der übertragende Verband mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt. Jedoch steht ihnen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund zu. Ein

wichtiger Grund im Sinne vorstehender Regelung ist ausdrücklich die beabsichtigte Verschmelzung der Parteien.

- (6) Für Verbindlichkeiten des übertragenden Verbandes gegenüber den Arbeitnehmern, die vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung begründet worden sind, haftet der übernehmende Rechtsträger als Gesamtrechtsnachfolger des übertragenden Verbandes. § 613a Abs. 2 BGB findet keine Anwendung.
- (7) Beim übertragenden Verband besteht kein Betriebsrat und es finden daher auch keine Betriebsvereinbarungen Anwendung. Nach der Verschmelzung werden die übergehenden Arbeitnehmer des übertragenden Verbandes betriebsverfassungsrechtlich den gemäß der jeweiligen Tätigkeit zuständigen Betrieben des übernehmenden Verbandes zugeordnet; für die Arbeitnehmer ist entsprechend der jeweilige lokale Betriebsrat sowie der Gesamtbetriebsrat des übernehmenden Verbandes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BetrVG zuständig. Für die übergehenden Arbeitnehmer des übertragenden Verbandes finden nach der Verschmelzung die im jeweiligen Betrieb des übernehmenden Verbandes geltenden Betriebsvereinbarungen und Gesamtbetriebsvereinbarungen Anwendung. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die lokalen Betriebsräte sowie den Gesamtbetriebsrat des übernehmenden Verbandes.
- (8) Weder der übertragende Verband noch der übernehmende Verband sind an Tarifverträge gebunden.
- (9) Es ist beabsichtigt, dass der übernehmende Verband und die übergehenden Arbeitnehmer nach der Verschmelzung neue Arbeitsverträge entsprechend den betriebsüblichen Bedingungen und Mustern des übernehmenden Verbandes abschließen.

§ 7 Verschmelzungstichtag

Alle Handlungen des übertragenden Verbandes gelten ab dem 01.01.2025 (Verschmelzungstichtag) als für Rechnung des übernehmenden Verbandes vorgenommen.

§ 8 Verbandssatzung

- (1) Die sich durch die Verschmelzung ergebenden Veränderungen der Strukturen des übernehmenden Verbandes sind in der Satzung gemäß **Anlage 4** berücksichtigt.
- (2) Der übernehmende Verband verpflichtet sich, in seinem Verbandstag, der über die Verschmelzung befindet, die sich aus der Anlage 2 ergebende Neufassung seiner Satzung beschließen zu lassen. Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung gemäß Anlage 2. Die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung ist zusammen mit der Verschmelzung mit der Maßgabe der gleichzeitigen Eintragung in das Vereinsregister beim Registergericht anzumelden.

§ 9 Standort Hamburg

Der Standort des übertragenden Verbandes in der Gotenstraße 17, 20097 Hamburg wird mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Mietvertrages am 30. November 2029 fortgeführt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen oder neu zu fassen, dass der beabsichtigte Zweck am ehesten erreicht wird.
- (2) Die Kosten der zur Ausführung dieses Vertrages notwendig werdenden Rechtshandlungen sowie die damit verbundenen Gebühren und sonstigen Aufwendungen trägt der übernehmende Verband.

- Anlage 1:** Fachrat der Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften
Anlage 2: Satzung des GV in der aktuellen Fassung (Stand: 20.06.2023)
Anlage 3: Synopse der Satzungsänderungen, über die der Verbandstag des GV, der auch über diese Verschmelzung Beschluss fassen wird, beschließen wird
Anlage 4: Neufassung der Satzung



Liste der Mitglieder des Fachrates der Fachvereinigung Verkehrs- und Logistikgenossenschaften

Clüver, Marten

Fahrtmann, Thomas

Frings, Marcel

Grzib, Andreas

Hillers, Alexander

Junker, Maik

Klusmeier, Dennis

Mohr, Manfred

Saile, Marco

Sobot, Boris

 **GENOVERBAND**

Satzung

Genoverband e.V.

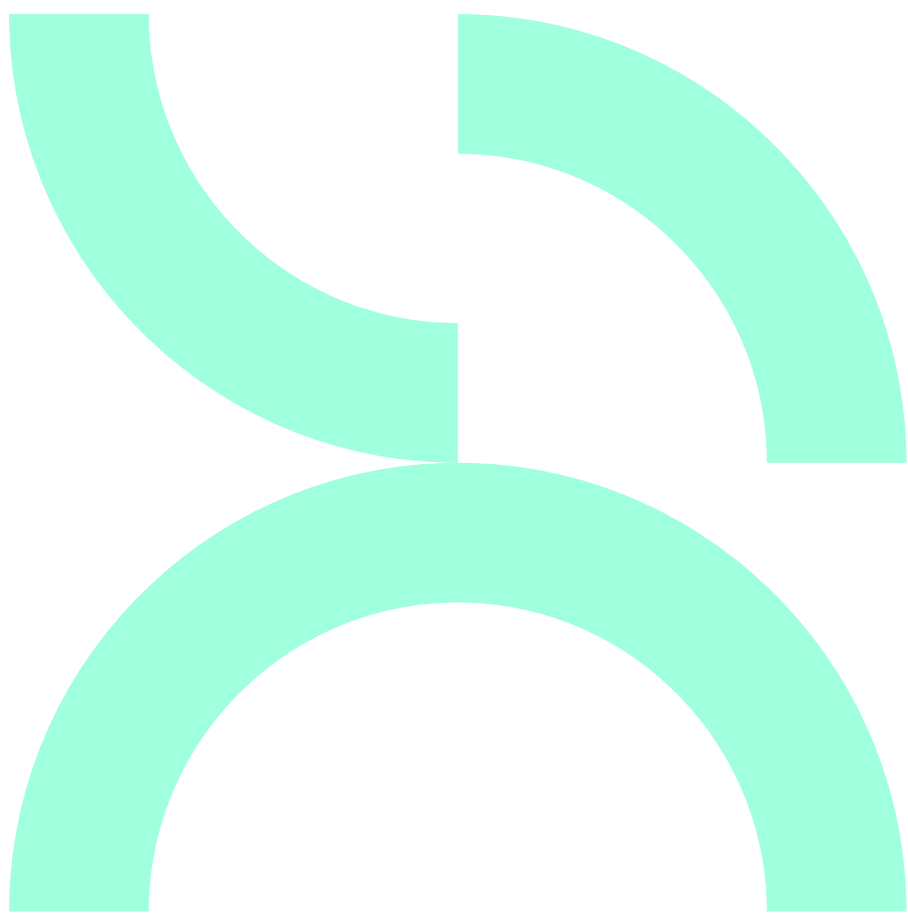
Fassung gemäß Beschluss der
Mitglieder vom 20. Juni 2023

Inhaltsübersicht

- | | | | | | |
|-----------|------|-------------------------------------------------------|-----------|------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 05 | § 1 | Name | 20 | § 20 | Verbandstag |
| | § 2 | Sitz, Verbandsgebiet | 21 | § 21 | Einberufung des Verbandstages |
| | § 3 | Zweck, Gegenstand und Aufgaben | | § 22 | Vorsitz im Verbandstag, Niederschrift |
| 07 | § 4 | Mitgliedschaft | | § 23 | Beschlussfähigkeit und Mehrheitsverhältnisse des Verbandstages |
| | § 5 | Erwerb der Mitgliedschaft | 22 | § 24 | Außerordentlicher Verbandstag |
| | § 6 | Beendigung der Mitgliedschaft | | § 25 | Aufgaben des Verbandstages |
| 08 | § 7 | Kündigung der Mitgliedschaft | 23 | § 26 | Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen |
| | § 8 | Auflösung eines Mitglieds | 24 | § 27 | Zuständigkeit der Regionaltage und Mitgliederversammlungen |
| | § 9 | Ausschluss von Mitgliedern | | § 28 | Stimmberechtigung und Beschlussverfahren im Regionaltag und in der Mitgliederversammlung |
| 09 | § 10 | Rechte der Mitglieder | | § 29 | Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat |
| 10 | § 11 | Pflichten der Mitglieder | 25 | § 30 | Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte |
| 12 | § 12 | Organe | 26 | § 31 | Aufgaben des Fachrates |
| | § 13 | Allgemeine Bestimmungen für die Arbeit der Gremien | | § 32 | Rechnungswesen |
| 15 | § 14 | Zusammensetzung und Bestellung des Verbandsvorstandes | 27 | § 33 | Auflösung und Verschmelzung des Verbandes |
| 16 | § 15 | Aufgaben des Verbandsvorstandes | | | |
| 17 | § 16 | Willensbildung des Verbandsvorstandes | | | |
| | § 17 | Zusammensetzung und Wahl des Verbandsrates | | | |
| 19 | § 18 | Vorsitz im Verbandsrat | | | |
| | § 19 | Aufgaben des Verbandsrates | | | |

 **GENOVERBAND**

Satzung



§ 1 Name

Der Verband führt den Namen
Genoverband e.V.

§ 2 Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.
- (2) Er unterhält Verwaltungssitze in Düsseldorf, Hannover und Neulsenburg sowie weitere Standorte.
- (3) Der Geschäftsbereich des Verbandes erstreckt sich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen.

§ 3 Zweck, Gegenstand und Aufgaben

- (1) Der Verband ist Prüfungsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes (GenG). Zweck des Verbandes ist ebenso die Förderung der Mitglieder mit dem Ziel der Sicherung der Existenz und der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wie die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Pflege des genossenschaftlichen Gedankens. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf die Ausübung eines Geschäftsbetriebes zur Gewinnerzielung gerichtet.
- (2) Gegenstand der Verbandstätigkeit sind
 - Prüfung
 - Beratung
 - Bildungsowie die Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen der Unternehmensführung und die Betreuung und Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder.
- (3) Im Rahmen von Abs. 1 und 2 hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben:
 1. als Prüfungsaufgabe
 - die Prüfung der Unternehmen der Verbandsmitglieder nach den dafür geltenden gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften sowie den Bestimmungen dieser Satzung; zu Prüfern werden nur sachverständige, im genossenschaftlichen Prüfungswesen erfahrene Personen oder Wirtschaftsprüfer bestellt. Der Verband ist im Rahmen von § 63c Abs. 2 GenG an die Berufsgrundsätze und die für

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Prüfungsstandards gebunden; er ist bei der Wirtschaftsprüferkammer registriert;

2. als Beratungsaufgabe

- a) die Beratung und Vertretung der Verbandsmitglieder in allen Unternehmensbereichen, insbesondere in rechtlichen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragen sowie auf den Gebieten des Managements und der Führung;
- b) die Beratung der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung gemeinschaftlicher Werbemaßnahmen und die Unterhaltung von Werbefonds;

3. als Bildungsaufgabe

die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Mitglieder und des Verbandes in entsprechenden Einrichtungen;

4. als Betreuungsaufgabe

- a) die zukunftsorientierte Begleitung der Mitglieder einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Sicherungseinrichtungen sowie die Mitwirkung und organisatorische Unterstützung entsprechender Einrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V. (DRV);
- b) die Herausgabe von gedruckten oder digitalen Verbandspublikationen sowie die Erstellung statistischer Auswertungen und die Verbreitung fachlicher Informationen und der Austausch von Erfahrungen;

5. als Interessenvertretung

- a) die Wahrung und Vertretung der wirtschaftlichen, wirtschafts-, rechts- und steuerpolitischen Interessen der Mitglieder;
- b) die Wahrnehmung arbeits- und sozialrechtlicher Interessen der Mitglieder;
- c) die Unterhaltung sozialer Einrichtungen für die Mitarbeiter der Mitglieder;
- d) die Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Beteiligung an Vereinigungen und Einrichtungen, die der Förderung des Genossenschaftswesens dienen.

- (4) Zum Zweck der Förderung der Verbandsmitglieder kann der Verband Prüfungs-, Beratungs- und Bildungsleistungen auch gegenüber den Mitgliedern der Verbandsmitglieder und gegenüber Dritten erbringen.

- (5) Zur Erfüllung seiner Zwecke kann der Verband rechtlich selbstständige Unternehmen gründen, sich an solchen beteiligen und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Verbandes können sein:
 1. eingetragene Genossenschaften,
 2. Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, die sich ganz oder überwiegend in der Hand eingetragener Genossenschaften befinden oder dem Genossenschaftswesen dienen,
 3. sonstige Unternehmen und Institutionen, soweit die zuständigen Behörden eine Ausnahme gemäß § 63b Abs. 2 GenG zulassen.
- (2) Die Mitglieder sollen im Geschäftsbereich des Verbandes ihren Sitz haben; Ausnahmen sind zulässig.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft beim Verband wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme durch den Vorstand erworben. Die Aufnahme kann von einer Prüfung abhängig gemacht und ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Ablehnungsschreibens kann der Antragsteller gegen die Ablehnung der Aufnahme Einspruch beim Vorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Rat in seiner nächsten Sitzung verbandsintern endgültig.
- (2) Mit der Mitgliedschaft beim Verband wird zugleich die Mitgliedschaft bei den zuständigen genossenschaftlichen Spitzenverbänden erworben, soweit deren Satzungen entsprechende Bestimmungen enthalten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 1. durch Kündigung,
 2. durch Auflösung,
 3. durch Ausschluss.
- (2) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Verbandsvermögen. Die Beitragspflicht ausscheidender Mitglieder endet mit dem fristgerechten Ausscheiden eines Mitglieds.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft bei dem Verband unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten kündigen. Die Kündigung hat schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter des Mitglieds zu erfolgen. Soweit die Satzung des Mitglieds die Zustimmung sonstiger Organe für die Kündigung der Verbandsmitgliedschaft vorsieht, sind diese Beschlüsse dem Kündigungsschreiben beizufügen. Ein Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 ist im Falle einer Änderung seiner Rechtsform gemäß den Vorgaben des Umwandlungsgesetzes (UmwG) berechtigt, innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Eintragung der Rechtsformänderung in das Register seine Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

§ 8 Auflösung eines Mitglieds

- (1) Im Falle der Auflösung endet die Mitgliedschaft mit dem Tag der Eintragung der Löschung des aufgelösten Unternehmens im Register des zuständigen Gerichts.
- (2) Bei einer Gesamtrechtsnachfolge im Wege der Umwandlung nach dem UmwG, insbesondere bei einer Verschmelzung, wird die Mitgliedschaft im Verband durch den übernehmenden Rechtsträger fortgesetzt.

§ 9 Ausschluss von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden:
 1. wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft wegfallen;
 2. wenn es trotz Mahnung gegen die sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 3–6, 12 der Satzung ergebenden Pflichten verstößt;
 3. wenn es trotz Mahnung den Interessen und Zielen des Verbandes grob zuwiderhandelt; ein Mitglied handelt den Interessen des Verbandes insbesondere dann zuwider, wenn seine Geschäfte entgegen den Erinnerungen oder Auflagen des Verbandes in einer Weise geführt werden, dass der Fortbestand des Verbandsmitglieds gefährdet wird oder sich daraus ein wesentlicher Nachteil für den Verband, seine Mitglieder oder das Genossenschaftswesen ergeben kann;
 4. wenn es die Durchführung der Prüfung behindert oder die durch eine Prüfung festgestellten Mängel trotz wiederholter Aufforderung des Verbandes nicht beseitigt oder eine nach dem GenG angeordnete Prüfung ohne Zustimmung des Verbandes durch einen anderen Prüfungsverband durchführen lässt;

5. wenn es in den dem Verband einzureichenden Unterlagen zwecks Täuschung unrichtige Angaben macht;
 6. wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 7. wenn bei einem Beteiligungsunternehmen im Sinne von § 63b Abs. 2 GenG mindestens 25 % seines Kapitals in genossenschaftsfremde Hände gelangen;
 8. wenn im Fall der Auflösung die Beendigung der Liquidation wesentlich verzögert wird.
- (2) Über den Ausschluss beschließt der Vorstandsvorsitzende. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zu geben, zu dem beabsichtigten Ausschluss Stellung zu nehmen. Eine Anhörung des Mitglieds ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss aufgrund von Abs. 1 Nr. 1, 5 oder 6 erfolgt. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Mit dem Zugang der Mitteilung des Ausschlusses enden die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte des Mitglieds, insbesondere hat das Mitglied kein Recht mehr auf Teilnahme an den Veranstaltungen des Verbandes oder auf Nutzung seiner Einrichtungen.
- (3) Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zugang der Mitteilung über den Ausschluss schriftlich Beschwerde beim Vorstandsvorsitzenden einlegen. Der Vorstandsvorsitzende hat die Beschwerde dem Vorstandsrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beschwerdeentscheidung des Vorstandsrates ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Vorstandsrates ist verbandsintern endgültig.
- (4) Im Fall des Ausschlusses endet die Mitgliedschaft einen Monat nach Zugang des Vorstandsvorsitzendenbeschlusses. Hat das Mitglied Beschwerde eingelegt und gibt der Vorstandsrat der Beschwerde nicht statt, so endet die Mitgliedschaft mit Zugang der Beschwerdeentscheidung des Vorstandsrates.

§ 10 Rechte der Mitglieder

- (1) Die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus dem Zweck und aus der Satzung des Verbandes.
- (2) Die Mitglieder sind insbesondere berechtigt:
 1. die Durchführung ordentlicher und außerordentlicher Prüfungen sowie die Erstattung von gesetzlichen Gutachten zu verlangen; der Umfang ordentlicher Prüfungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; den Rahmen außerordentlicher Prüfungen und Gutachten legt der Vorstandsvorsitzende fest;
 2. den Verband in allen in seinen Aufgabenbereich fallenden Fragen in Anspruch zu nehmen;

3. sich der vom Verband für die Verbandsmitglieder geschaffenen Einrichtungen zu bedienen und sich insbesondere an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbandes zu beteiligen;
 4. an den Verbandstagen und ihren Regionaltagen oder Mitgliederversammlungen teilzunehmen, durch ihre stimmberechtigten Vertreter an der Beschlussfassung in diesen Gremien mitzuwirken;
 5. Anträge zur Tagesordnung des Verbandstages zu stellen und die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages gemäß Abs. 3 zu verlangen;
 6. Anträge zur Tagesordnung ihres Regionaltages oder ihrer Mitgliederversammlung zu stellen und die Einberufung ihres außerordentlichen Regionaltages oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Abs. 3 zu verlangen;
 7. an den sonstigen Veranstaltungen des Verbandes nach den dafür vom Vorstand getroffenen Bestimmungen teilzunehmen.
- (3) Anträge nach Abs. 2 Nr. 5 müssen schriftlich an den Vorstand gestellt und von mindestens einem Zwanzigstel aller Verbandsmitglieder unterzeichnet werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingehen. Anträge nach Abs. 2 Nr. 6 zur Einberufung und zur Tagesordnung von Regionaltagen oder Mitgliederversammlungen müssen abweichend von § 13 Abs. 8 von einem Viertel der Mitglieder dieses Regionaltages bzw. einer Fachvereinigung, mindestens jedoch von fünf Mitgliedern unterzeichnet sein. In der auf diese Weise einberufenen Versammlung ist einem Vertreter der antragstellenden Mitglieder, der die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 3 erfüllt, Rederecht zu gewähren.
- (4) Alle Verbandsmitglieder haben gleiche Rechte.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen sowie der Satzung des Verbandes.
- (2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
 1. den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen;
 2. die Satzung des Verbandes zu beachten und die Beschlüsse der Verbandsorgane zu befolgen;
 3. die nach dem GenG vorgesehenen und die vom Verband angeordneten Prüfungen zuzulassen und zu unterstützen sowie die festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen;

4. dem Verband den Einblick in sämtliche Geschäftsunterlagen eines Unternehmens, an dem das Mitglied maßgeblich beteiligt ist, zu ermöglichen, soweit aus den Unterlagen des Mitglieds keine sicheren Feststellungen über die Art und Weise und die Auswirkung der Beteiligung zu treffen sind;
 5. dem Verband innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu berichten, ob und wie weit den Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung Rechnung getragen wurde;
 6. auf Verlangen des Verbandsvorstandes eine Vorstandssitzung, eine Aufsichtsratssitzung, eine General- bzw. Vertreterversammlung bzw. eine Haupt- oder Gesellschafterversammlung, insbesondere zur Besprechung der Lage des Unternehmens, einzuberufen und den Verbandsvorstand oder einen von ihm beauftragten Vertreter des Verbandes beratend und mit dem Recht, das Wort zu ergreifen, teilnehmen zu lassen;
 7. den Verband rechtzeitig zu den ordentlichen und außerordentlichen General- bzw. Vertreter- oder Haupt- und Gesellschafterversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen und seinen Vertretern in der Versammlung auf Verlangen das Wort zu erteilen;
 8. dem Verband Jahresabschluss und Geschäftsbericht sowie sonstige vom Verband angeforderte Unterlagen und Meldungen, insbesondere statistische Angaben, unverzüglich einzusenden;
 9. Änderungen ihrer Satzung sowie Veränderungen im Vorstand und einen Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrates unverzüglich dem Verband mitzuteilen;
 10. dem Verband rechtzeitig von allen Maßnahmen Kenntnis zu geben, die auf eine grundlegende Umstellung des Geschäftsbetriebes, eine Verschmelzung, Auflösung oder Umwandlung bzw. eine beabsichtigte Satzungsänderung hinzielen;
 11. sich an etwaig für die jeweilige Fachsparte geschaffenen Sicherungseinrichtungen zu beteiligen;
 12. Beiträge, Prüfungs- und sonstige Entgelte sowie Beiträge und Leistungen zu Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere zu Marketing-, Werbe- und Garantieeinrichtungen, soweit sie ihnen angehören) zu erbringen, die von den satzungsmäßig zuständigen Organen verbindlich festgesetzt sind.
- (3) Bei einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern sollen die beteiligten Mitglieder vor Inanspruchnahme des ordentlichen Rechtsweges einen Schlichtungsausschuss anrufen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, einen Dritten, der nicht Vertretungsorgan oder Mitarbeiter des Verbandes ist, zum Vor-

sitzenden eines solchen Schlichtungsausschusses zu berufen. Jedes an der Auseinandersetzung beteiligte Mitglied benennt zwei Beisitzer, die nicht Angehörige der Verwaltungsorgane, Mitarbeiter oder Mitglieder/Gesellschafter des Mitglieds sind, und trägt die ihm entstehenden Kosten. Etwaige Kosten für den Vorsitzenden oder das Schlichtungsverfahren selbst tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen, sofern sie sich nicht auf eine andere Aufteilung einigen. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme oder weitere Durchführung einer Streitschlichtung aus wichtigem Grunde abzulehnen, insbesondere wenn die Streitschlichtung aus Sicht des Vorstandes keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Vorstand ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Verbandsrat eine Geschäftsordnung für Schlichtungsverfahren aufzustellen.

- (4) Schriftliche Mitteilungen des Verbandes an die Verbandsmitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verband bekannt gewordene Anschrift gesandt worden sind. Die Absendung wird vermutet, wenn sich bei den Unterlagen des Verbandes eine abgezeichnete Durchschrift des Schreibens befindet.

§ 12 Organe

Die Organe des Verbandes sind:

- der Verbandstag,
- die Fachvereinigungen mit ihren Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie ihren Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2-5 und Fachräten,
- der Verbandsrat,
- der Vorstand.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen für die Arbeit der Gremien

- (1) Für die Arbeit des Verbandsrates, der Fachräte, Mitgliederversammlungen und Regionaltage wie auch ihrer Ausschüsse (nachfolgend: Gremien) finden die nachfolgenden Absätze Anwendung, soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt.
- (2) Jedes Gremium mit Ausnahme der Mitgliederversammlungen wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden. Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der Vorsitzende des jeweiligen Fachrates der Fachvereinigung oder, wenn dieser verhindert ist, der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen Fachrates der Fachvereinigung.

- (3) Gremiumsmitglieder müssen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung eines Mitglieds angehören.
- (4) Das Amt der Gremiumsmitglieder beginnt mit dem Schluss der Sitzung oder Versammlung, in der die Wahl erfolgt. Die Amtszeit der gewählten, benannten und ggf. kooptierten Gremiumsmitglieder beträgt vier Jahre, endet jedoch erst mit einer vorgenommenen Neuwahl. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Gremiumsmitglieds endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für seine Wahl entfallen sind. Sie endet zudem mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Gremiumsmitglied sein 67. Lebensjahr vollendet.
- (5) Scheiden Mitglieder aus Gremien im Laufe ihrer Amtszeit aus, so bestehen diese Gremien bis zur Durchführung einer Ersatzwahl nur aus den verbleibenden Gremiumsmitgliedern. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Gremiumsmitglieds.
- (6) Sitzungen des Gremiums werden durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Gremiums einberufen und vom Vorsitzenden des Gremiums geleitet. Dieser ernennt einen Schriftführer. Sitzungen eines jeden Gremiums sollten mindestens einmal im Kalenderjahr stattfinden, Ausschüsse nach Bedarf.
- (7) Die Einberufung von Sitzungen erfolgt schriftlich oder in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Über Verhandlungsgegenstände, die nicht mindestens eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurden, können Beschlüsse nicht gefasst werden; dies gilt nicht für Beschlüsse zur Geschäftsordnung. Der Verband stellt vorbereitende Unterlagen für eine Sitzung rechtzeitig in einen vertraulichen, passwortgeschützten Bereich im Internetauftritt des Verbandes zum Abruf für das Gremiumsmitglied bereit; auf Anforderung durch das Gremiumsmitglied übersendet der Verband ihm die eingestellten Unterlagen gesondert.
- (8) Sitzungen des Gremiums sind einzuberufen, wenn 20 % seiner Gremiumsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangen. Ebenso können 10 % der Gremiumsmitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung schriftlich verlangen.
- (9) Jedes Gremium ist unabhängig von der Zahl seiner erschienenen Gremiumsmitglieder beschlussfähig. Eine für das Gremium festgelegte Geschäftsordnung kann Anwesenheitsquoten für eine Beschlussfassung vorgeben. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder durch Stimmzettel,

sofern 25 % der anwesenden Gremiumsmitglieder einen entsprechenden Antrag eines Mitglieds unterstützen. Bei der Feststellung der Stimmenverhältnisse werden nur die gültig abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesen Fällen das Los. Für jeden zu wählenden Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden. Wird eine Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt, so hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Der Wahlberechtigte bezeichnet auf dem Stimmzettel die vorgeschlagenen Kandidaten, denen er seine Stimme geben will. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Wird eine Wahl mit Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, so wird eine Stichwahl zwischen jeweils den beiden Kandidaten durchgeführt, die die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Fall ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen, als Mandate neu zu besetzen sind, so kann gemeinsam (en bloc) abgestimmt werden, sofern dem nicht widersprochen wird. Der Gewählte hat unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

- (10) Die Ergebnisse der Beratungen und Abstimmungen sind zu protokollieren; die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (11) Jedes Gremium kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden und die Zahl der Ausschussmitglieder festlegen sowie bestimmen, ob diese beratende oder entscheidende Befugnis haben. Ein Ausschuss muss aus mindestens drei Gremiumsmitgliedern bestehen. Mitglieder des Ausschusses können sowohl Mitglieder des Gremiums als auch vom Gremium benannte Dritte sein. Die Dritten haben ein Stimmrecht mit Ausnahme der Beschlussgegenstände, die gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung des Gremiums ausdrücklich dem Gremium zugewiesen sind. Der Vorsitzende des Gremiums ist berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Im Übrigen gelten die für das Gremium geltenden Bestimmungen entsprechend für seine Ausschüsse. Ausschüsse sollen in ihrer Zusammensetzung der fachlichen und regionalen Gliederung des jeweiligen Gremiums entsprechen. Ausschüsse können zu ihren Sitzungen Sachverständige hinzuziehen.
- (12) Der Vorstand oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des Verbandes sind berechtigt, an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen, soweit nicht im Einzelfall beschlossen wird, ohne den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder zu verhandeln.

- (13) Auf Anordnung des Vorsitzenden des Gremiums können Gremiensitzungen in Form einer digitalen Sitzung stattfinden. Ebenso kann auf Anordnung des Vorsitzenden des Gremiums das Gremium Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, einer Video- oder Telefonkonferenz oder unter Nutzung ähnlicher elektronischer Medien fassen, sofern nicht wenigstens 10 % der Mitglieder dieses Gremiums diesem Verfahren widersprechen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Wahlen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 9 entsprechend. Beschlüsse und Wahlen können auch außerhalb von Präsenzsitzungen elektronisch durchgeführt werden. Die dabei eingesetzten Verfahren müssen dem aktuellen Stand der Technik und der Datenschutzbestimmungen entsprechen. Sie sollen zudem in ihren wesentlichen Verfahrensbestandteilen zertifiziert sein. Bei der Durchführung von elektronischen Wahlen sind insbesondere die allgemeinen Wahlgrundsätze (allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim) zu gewährleisten.
- (14) Die Gremiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Tagegelder und Reisekosten sowie eine pauschale Entschädigung für Zeitversäumnis können gewährt werden.
- (15) Die Gremiumsmitglieder haben ihre Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben in allen Angelegenheiten, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Gremiumsmitglied Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu wahren. Bei einer Verletzung der Schweigepflicht kann ein Gremiumsmitglied durch Beschluss des Gremiums, der einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen bedarf, bis zum Schluss seiner Amtszeit von der Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums ausgeschlossen werden.
- (16) Jedes Gremium kann sich mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung geben, die den vorstehenden Regelungen nicht widersprechen darf.

§ 14 Zusammensetzung und Bestellung des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden vom Verbandsrat bestellt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Der Verbandsrat bestimmt einen Vorsitzenden und kann einen Stellvertreter ernennen.
- (4) Der Personalausschuss des Verbandsrates, vertreten durch seinen Vorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied, schließt namens des Verbandes schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Verbandsvorstandes ab.
- (5) Das Amt eines Mitglieds des Verbandsvorstandes endet mit

dem Ende seines Dienstverhältnisses, spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vorstandsmitglied sein 67. Lebensjahr vollendet.

- (6) Der Verbandsrat kann, unbeschadet der bestehenden Dienstverträge, Mitglieder des Verbandsvorstandes abberufen und die erforderlichen Maßnahmen zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte treffen. Der Beschluss über die Abberufung eines Verbandsvorstandsmitglieds bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Verbandsratsmitglieder.

§ 15 Aufgaben des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand leitet den Verband in eigener Verantwortung.
- (2) Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte des Verbandes gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des GenG, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verbandsvorstand.
- (3) Der Verbandsvorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zur gemeinschaftlichen Vertretung berechtigt.
- (4) In Bezug auf die Prüfung sind diejenigen Mitglieder des Verbandsvorstandes, die Wirtschaftsprüfer sind, zur Geschäftsführung und zur Vertretung des Verbandes berechtigt. Dabei sind sie unabhängig und Weisungen des Verbandsrates, des Personalausschusses des Verbandsrates oder eines ihrer Mitglieder nicht unterworfen, noch unterliegen sie insoweit der Überwachung durch andere Verbandsorgane.
- (5) Die Verbandsvorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Leiters eines gesetzlichen Prüfungsverbandes anzuwenden.
- (6) Der Verbandsvorstand ist insbesondere verpflichtet:
 1. für die ordnungsmäßige Durchführung der dem Verband obliegenden Prüfungen zu sorgen, den Prüfern die erforderlichen Anweisungen zur Durchführung der Prüfungen zu erteilen, ihre Tätigkeiten zu überwachen und im Benehmen mit dem Verbandsrat die Prüfungsgebühren festzusetzen;
 2. darauf hinzuwirken, dass bei den Verbandsmitgliedern etwa festgestellte Mängel beseitigt werden;
 3. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen zu planen und durchzuführen;
 4. den Mitgliedern im Rahmen der Aufgaben des Verbandes Rat und Auskunft zu erteilen;

5. einen Businessplan und den Jahresabschluss aufzustellen;
 6. einen Vorschlag zur Festsetzung von Beiträgen, Dienstleistungsentgelten und Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 Ziffer 9 dem Verbandsrat bzw. einem Fachrat vorzulegen;
 7. Verbandsrat, Verbandstag, Mitgliederversammlungen, Regionaltage und Fachräte sowie deren Ausschüsse einzuberufen, die in der Verbandssatzung vorgesehenen Berichte zu erstatten und die erforderliche Beschlussfassung herbeizuführen;
 8. eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Verbandsrat aufzustellen, die der einstimmigen Beschlussfassung im Verbandsvorstand bedarf und von allen Verbandsvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
- (7) Der Verbandsvorstand ist nicht den einzelnen Mitgliedern des Verbandes, sondern nur dem Verbandsrat und dem Verbandstag gegenüber verpflichtet, über die Angelegenheiten des Verbandes Auskunft zu erteilen und Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. In Angelegenheiten einzelner Verbandsmitglieder unterliegt der Verbandsvorstand der Schweigepflicht, im Besonderen in Bezug auf seine Prüfungstätigkeit.

§ 16 Willensbildung des Verbandsvorstandes

Die Entscheidungen des Verbandsvorstandes bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Verbandsvorstand.

§ 17 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsrates

- (1) Der Verbandsrat besteht aus 28 Mitgliedern, die auf Nominierung der Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie der Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 durch den Verbandstag gewählt werden, und zwar
 - a) 14 als Vertreter der Kreditgenossenschaften;
 - b) 6 als Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 - c) 4 als Vertreter der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 - d) 2 als Vertreter der Agrargenossenschaften;
 - e) 2 als Vertreter der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften.
- (2) Eine Unterschreitung der in Abs. 1 genannten Mitgliederzahlen führt nicht zur Beschlussunfähigkeit des Verbandsrates.

- (3) Mitglieder des Vorstandes und Angestellte des Verbandes können nicht Mitglieder des Rates sein.
- (4) Permanenten Gaststatus ohne Stimmrecht erhält ein von der DZ BANK AG zu benennendes Vorstandsmitglied.

§ 18 Vorsitz im Verbandsrat

- (1) Der Verbandsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter. Im Vertretungsfall treffen die Stellvertreter die notwendigen Entscheidungen einvernehmlich, sofern eine Geschäftsordnung keine anderweitige Regelung trifft. Kommt auf diesem Wege eine Entscheidung nicht zustande, ist diese durch den Verbandsrat zu treffen.
- (2) Zur Besetzung gemäß Abs. 1 Satz 1 werden insgesamt zwei Mitglieder als Vertreter der Gruppe der landwirtschaftlichen und gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, der Agrargenossenschaften und der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften sowie – analog zur paritätischen Besetzung des Rates – zwei Mitglieder als Vertreter der Kreditgenossenschaften gewählt.

§ 19 Aufgaben des Rates

- (1) Der Verbandsrat hat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte des Verbandes zu überwachen und ihn in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für den Verband und das Genossenschaftswesen zu beraten und zu unterstützen. Satz 1 gilt nicht in Bezug auf die Prüfungstätigkeit bei einzelnen Vorstandsmitgliedern.
- (2) Der Verbandsrat ist insbesondere zuständig für:
 1. die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes;
 2. die Beratung des Vorstandes;
 3. die Prüfung und die anschließende Vorlage an den Verbandstag des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, wofür er sich einer Prüfungskommission bedient, die aus bis zu vier Mitgliedern besteht, die nicht dem Personalausschuss angehören dürfen. Zwei Mitglieder sollen aus der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaft stammen, zwei Mitglieder aus Fachvereinigungen, die nicht im Personalausschuss vertreten sind;
 4. die Bestimmung eines Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss des Verbandes und seiner Einrichtungen prüft;
 5. den Vorschlag der Entlastung des Vorstandes durch den Verbandstag;

6. die Entgegennahme des Businessplanes;
7. die Zustimmung zu Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und Gebäuden sowie zu Errichtung, Erweiterung, Erwerb oder Aufgabe von selbstständigen Einrichtungen sowie für die Zustimmung zu der Übernahme oder vollständigen Veräußerung von Beteiligungen, soweit der Verband mit Mehrheit beteiligt ist oder die Mehrheit erwirbt und die Beteiligung einen Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt; zudem für die Zustimmung zum Abschluss und zur Auflösung von Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften des Verbandes;
8. die Beschlussfassung über Schaffung, Erweiterung und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen; soweit zu deren Schaffung, Erweiterung und Erhaltung zusätzliche Beiträge erforderlich sind, bedarf deren Festsetzung ebenso der Beschlussfassung des Verbandsrates;
9. die Beratung und Festsetzung von Beiträgen und Dienstleistungsentgelten gegenüber Mitgliedern; Prüfungsentgelte werden vom Vorstand im Benehmen mit dem Verbandsrat festgesetzt (§ 15 Abs. 6 Nr. 1), Beiträge oder Umlagen für von einzelnen Fachvereinigungen eingerichtete Fonds für Marketing, Werbung und Kommunikation setzt der jeweilige Fachrat dieser Fachvereinigung fest;
10. die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 14 Abs. 2 sowie die Abberufung gemäß § 14 Abs. 6 und Vornahme der dort vorgesehenen Maßnahmen;
11. die ordentliche wie auch die außerordentliche Kündigung von Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstandes, wofür es einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Verbandsrates bedarf;
12. die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden des Vorstandes und eines Stellvertreters aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder;
13. die Wahl, Benennung, Abberufung und Entlastung der Mitglieder der von ihm eingesetzten Ausschüsse. Die Arbeit der Ausschüsse kann in einer vom Verbandsrat aufzustellenden Geschäftsordnung geregelt werden;
14. die Entgegennahme des Berichtes über die Sicherungseinrichtung des DRV;
15. die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt;
16. die Festsetzung von Ort, Zeit und Tagesordnung des Verbandstages;
17. die Beratung von Anträgen zum Verbandstag und die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Verbands-

- tag zu Satzungsänderungen oder einer Verschmelzung des Verbandes;
18. die Bildung von Regionaltagen innerhalb der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 und Mitwirkung bei Wahlen und Nominierungen (§ 29 Abs. 1);
 19. Zustimmung zum Beitritt zu Spitzenverbänden des Genossenschaftswesens;
 20. entfällt
 21. die Entscheidung über den Einspruch gegen die Ablehnung der Aufnahme als Verbandsmitglied und über die Beschwerde gegen den Ausschluss aus dem Verband und Einsprüche zur Durchführung von Wahlen und Nominierungen zum Verbandsrat und den Fachräten;
 22. den Vorschlag zur Auflösung des Verbandes (§ 33 Abs. 1), der nur zusammen mit einem Beschluss über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung erfolgen kann (§ 33 Abs. 3);
 23. die Festsetzung der den Mitgliedern des Verbandsrates, der Fachräte und ihrer Ausschüsse sowie der Ausschüsse für Sicherungsmaßnahmen zu vergütenden Tagegelder, Reisekosten und pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis; die Festsetzung derartiger Leistungen und Erstattungen für Mitglieder des Verbandsrates bedarf der vorherigen Zustimmung des Verbandstages gemäß § 25 Nr. 9.
- (3) Der Vorsitzende des Verbandsrates und seine drei Stellvertreter sind in gleicher Funktion geborene Mitglieder des aus vier Personen bestehenden Personalausschusses. Der Personalausschuss beschließt in eigener Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen über die vertraglichen Regelungen mit den Vorstandsmitgliedern einschließlich Ausscheidensvereinbarungen und ist insoweit zur Vertretung des Verbandes berechtigt. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet abweichend von § 13 Abs. 9 die Stimme des Vorsitzenden des Personalausschusses. Der Personalausschuss ist gegenüber dem Verbandsrat berichts- und rechenschaftspflichtig, aber bei seiner Tätigkeit von Weisungen des Verbandsrates und anderer Organe des Verbandes unabhängig.

§ 20 Verbandstag

Die Mitglieder des Verbandes bilden den Verbandstag. Alle Mitglieder sind berechtigt, am Verbandstag teilzunehmen und ihre Rechte wahrzunehmen.

§ 21 Einberufung des Verbandstages

- (1) Alljährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt, dessen Form, Zeit, Ort und Tagesordnung vom Verbandsrat festgesetzt werden. Der Verbandstag kann in Form einer Präsenzveranstaltung oder als virtuelle Zusammenkunft oder als Kombination aus Präsenzveranstaltung und virtueller Zusammenkunft stattfinden. Beschlüsse und Wahlen können auch unter Nutzung elektronischer Medien gefasst werden, sofern nicht wenigstens 10 % der Mitglieder dem widersprechen. Die bei der Durchführung sowie bei den Beschlüssen und Wahlen eingesetzten Verfahren müssen dem aktuellen Stand der Technik und der Datenschutzbestimmungen entsprechen. Sie sollen zudem in ihren wesentlichen Verfahrensbestandteilen zertifiziert sein. Bei der Durchführung von elektronischen Wahlen sind insbesondere die allgemeinen Wahlgrundsätze (allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim) zu gewährleisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 23 entsprechend.
- (2) Der Verbandstag wird vom Vorstand einberufen. Die Mitglieder sind unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich oder in Textform zum Verbandstag einzuladen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Ort, Zeit und Tagesordnung des Verbandstages sind außerdem mindestens vier Wochen vorher im Internetauftritt des Verbandes zu veröffentlichen.

§ 22 Vorsitz im Verbandstag, Niederschrift

- (1) Den Vorsitz im Verbandstag führt der Vorsitzende des Verbandsrates oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter. Der Vorsitzende des Verbandstages ernennt einen Schriftführer und die erforderlichen Stimmzähler.
- (2) Über den Verbandstag ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

§ 23 Beschlussfähigkeit und Mehrheitsverhältnisse des Verbandstages

- (1) Der Verbandstag ist mit Ausnahme der Beschlussfassungen gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die das Stimmrecht ausübende Person muss eine Organstellung im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat in der zu vertretenden Genossenschaft bzw. des zu vertretenden Unternehmens im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 innehaben. Das Stimmrecht ist durch

Vollmacht nachzuweisen. Die Übertragung von Stimmrechten auf ein anderes Mitglied, dieses vertreten durch eine Person im Sinne von Satz 2, ist durch schriftliche Erklärung unter Benennung der ausübenden Person möglich. Keine Person kann für mehr als fünf Mitglieder das Stimmrecht ausüben.

- (3) Beschlüsse im Verbandstag gemäß § 25 Nr. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen. Ein Beschluss gemäß § 25 Nr. 5 bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen und ist nur zulässig, wenn zugleich über die Verwendung des Verbandsvermögens beschlossen wird. Alle anderen Beschlüsse des Verbandstages werden mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 24 Außerordentlicher Verbandstag

- (1) Der Verbandsrat kann die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages verlangen. Das gleiche Recht steht den Mitgliedern gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 zu. Ferner ist der Verbandsvorstand berechtigt, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung eines außerordentlichen Verbandstages werden vom Verbandsvorstand festgesetzt. Verlangt der Verbandsrat die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, so hat dieser Zeit, Ort und Tagesordnung festzulegen. Mit Ausnahme von § 21 Abs. 2 Satz 4 gelten im Übrigen für den außerordentlichen Verbandstag die Vorschriften für den ordentlichen Verbandstag entsprechend.

§ 25 Aufgaben des Verbandstages

Der Verbandstag ist zuständig für:

1. die Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Verbandsvorstandes und des Berichtes des Verbandsrates;
2. die Wahl der Verbandsratsmitglieder auf Nominierung durch die Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie durch die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 gemäß § 29; die Wahl soll gemeinsam (en bloc) erfolgen;
3. die Änderung der Satzung auf Vorschlag des Verbandsrates;
4. die Verschmelzung des Verbandes auf Vorschlag des Verbandsrates;
5. die Auflösung des Verbandes;
6. die Entlastung des Verbandsrates;
7. die Entlastung des Verbandsvorstandes;

8. die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Deckung eines Jahresfehlbetrages;
9. die Beschlussfassung über den Rahmen der Leistungen (Tagegelder, Reisekosten und pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis) an die Mitglieder des Verbandsrates.

§ 26 Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen

- (1) Innerhalb des Verbandes bestehen:
 1. die Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften;
 2. die Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 3. die Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 4. die Fachvereinigung der Agrargenossenschaften;
 5. die Fachvereinigung der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften.
- (2) Die Verbandsmitglieder gehören der dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit entsprechenden Fachvereinigung an und werden in der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 einem dort bestehenden Regionaltag zugeordnet. Die Zuordnung zu einem Regionaltag, in dem das aktive und passive Wahlrecht ausgeübt wird, erfolgt gemäß Unternehmenssitz. Auf Antrag kann ein Mitglied in der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften auch einem weiteren Regionaltag als Gastmitglied zugeordnet werden. Die Zuordnungen erfolgen durch den Vorstand.
- (3) Für die Fachvereinigungen vollzieht sich die Willensbildung in den Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1, in den Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 und Fachräten. Der Verbandsrat bildet innerhalb der Fachvereinigungen der Kreditgenossenschaften nach räumlichen und/oder branchenspezifischen Gesichtspunkten Regionaltage. Dabei ist zugleich die auf jeden Regionaltag entfallende Zahl von Mandaten für den Verbandsrat und den Fachrat unter Beachtung der Vorgaben nach § 30 Abs. 1 Satz 2 festzulegen und bei Bedarf für räumlich gegliederte Regionaltage, die mehrere Bundesländer umfassen, die Zuordnung der Mandate zu Bundesländern vorzunehmen. Die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 werden von den Mitgliedern der jeweiligen Fachvereinigung gebildet. Bei Wahlen und Nominierungen soll in den Mitgliederversammlungen auf eine ausgewogene regionale Verteilung der zu besetzenden Mandate geachtet werden.

§ 27 Zuständigkeit der Regionaltage und Mitgliederversammlungen

Die Regionaltage und Mitgliederversammlungen sind zuständig für:

1. den Erfahrungsaustausch über Angelegenheiten der jeweiligen Fachvereinigung;
2. die Nominierung der auf den Regionaltag bzw. die Mitgliederversammlung entfallenden Mitglieder des Verbandsrates zur Wahl durch den Verbandstag;
3. die Wahl der auf den Regionaltag bzw. die Mitgliederversammlung entfallenden Mitglieder des Fachrates;
4. die Durchführung von Nachnominierungen beim Wegfall von durch sie gewählte Mitglieder des Verbandsrates und die Nachwahl von durch sie gewählte Mitglieder des Fachrates für den Rest der laufenden Amtsperiode.

§ 28 Stimmberechtigung und Beschlussverfahren im Regionaltag und in der Mitgliederversammlung

- (1) Jedes vertretene Mitglied des Regionaltages bzw. der Mitgliederversammlung hat eine Stimme. Zur Abstimmung berechtigt ist nur der mit Vollmacht versehene Vertreter dieses Mitglieds. Eine Übertragung von Stimmrechten ist ausgeschlossen.
- (2) Das gemäß § 13 Abs. 10 zu erstellende Protokoll ist unverzüglich nach Unterzeichnung beim Vorstand einzureichen.

§ 29 Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat

- (1) Der Verbandsrat legt rechtzeitig vor Ablauf einer Amtsperiode den Zeitraum fest, innerhalb dessen die Neuwahlen zu den Fachräten und Nominierungen zum Verbandsrat durchzuführen sind. Der Vorstand unterrichtet die Mitglieder von den Beschlüssen des Verbandsrates unter Mitteilung der Zahl der in den einzelnen Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen zu besetzenden Mandate. Er lädt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 zu einer Wahl- und Nominierungsversammlung ein, für die § 28 entsprechend gilt. Der Vorstand oder ein von ihm benannter Vertreter ist berechtigt, an der Wahl- und Nominierungsversammlung teilzunehmen.
- (2) Vertreter jedes Mitglieds können für die im Regionaltag bzw. in der

Mitgliederversammlung zu vergebenden Mandate kandidieren; sie müssen die nach der Satzung vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften für die Mitgliedschaft in Verbandsrat oder Fachrat haben.

- (3) Einsprüche von Mitgliedern gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl- und Nominierungsdurchführung können nur in der Wahl- und Nominierungsversammlung erhoben werden, sie sind dort zu protokollieren oder nach Widerspruchserhebung innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie beim jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2–5 und dem Verbandsvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Verbandsrat verbandsintern endgültig; dieser kann eine Wiederholung der Wahl anordnen.
- (4) Der Verbandsvorstand fasst die Wahl- und Nominierungsergebnisse aus den einzelnen Regionaltagen zusammen und gibt sie den Mitgliedern durch Veröffentlichung im Internetauftritt des Verbandes bekannt. Die Bekanntmachung kann bei Verzögerungen in der Wahl- und Nominierungsdurchführung auch erfolgen, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der jeweiligen Gremien gewählt oder nominiert sind.
- (5) Werden Nachnominierungen wegen Wegfalls von Mitgliedern des Verbandsrates oder Nachwahlen eines Fachrates notwendig, erfolgen diese in den jeweils entsendenden Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen für den Rest der laufenden Amtsperiode. Es gelten die Bestimmungen von Abs. 1 bis Abs. 4 entsprechend.

§ 30 Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte

- (1) Die Mitglieder der Fachräte der Fachvereinigungen werden nach Maßgabe des § 29 von den Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen gewählt bzw. nach Maßgabe des Abs. 2 entsandt. Dabei besteht der Fachrat
 1. der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften aus bis zu 50 Mitgliedern zzgl. des nach Abs. 2 entsandten Mitglieds;
 2. der Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften aus bis zu 50 Mitgliedern inkl. der nach Abs. 2 entsandten Mitglieder;
 3. der Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften aus bis zu 40 Mitgliedern;
 4. der Fachvereinigung der Agrargenossenschaften aus bis zu 40 Mitgliedern;
 5. der Fachvereinigung der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften aus bis zu 20 Mitgliedern.

- (2) Für den Fachrat der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften werden von der DZ BANK AG ein Vertreter und für den Fachrat der Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften von den regionalen genossenschaftlichen Warenzentralen (Raiffeisen Waren GmbH; Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, AGRAVIS Raiffeisen AG, BayWa AG) bis zu jeweils ein Vertreter entsandt.
- (3) Die Fachräte können zusätzlich Vertreter von dem Genossenschaftswesen nahestehenden oder den Verbandsmitgliedern verbundenen Organisationen und Institutionen kooptieren. Sofern der Vorsitzende des Verbandsrates des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. eine Organstellung bei einem Mitglied des Verbandes hat, wird dieser vom Fachrat der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften kooptiert. Die Kooptierten haben kein Stimmrecht.

§ 31 Aufgaben des Fachrates

Die Aufgaben des Fachrates sind:

1. die Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten der betreffenden Fachvereinigung und die Erarbeitung erforderlicher Stellungnahmen;
2. der Austausch von Erfahrungen und die Erörterung geeigneter Maßnahmen zur Betreuung der Mitglieder der Fachvereinigung;
3. die vorbereitende Erörterung von Anträgen zur Vorlage an den Verbandsvorstand, den Verbandsrat, die Mitgliederversammlungen und die Regionaltage;
4. die Nominierung bzw. Benennung der aus ihrem Kreis der Verbandsmitglieder vorgesehenen Vertreter in überregionalen Gremien, insbesondere der Bundesverbände einschließlich der Mitglieder von Ausschüssen der Sicherheitseinrichtungen des BVR und des DRV;
5. die Erörterung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der für die Fachvereinigung gebildeten Sicherheitseinrichtung auf regionaler Ebene oder bei den Spitzenverbänden BVR bzw. DRV.
6. Einem Fachrat oder einem Ausschuss eines Fachrates können von Gemeinschaftseinrichtungen des Verbandes Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden.

§ 32 Rechnungswesen

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Jahres hat der Verbandsvorstand den Jahresabschluss für das abgelaufene Jahr dem Verbandsrat zur Prüfung vorzulegen.

§ 33 Auflösung und Verschmelzung des Verbandes

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann nur auf gemeinsamen Vorschlag des Verbandsvorstandes und des Verbandsrates vom Verbandstag beschlossen werden. Zum Vorschlag des Verbandsrates ist es erforderlich, dass mindestens $\frac{3}{4}$ der Verbandsratsmitglieder anwesend sind; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen und muss die Verwendung des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung (Abs. 3) umfassen.
- (2) Der Verbandstag kann die Auflösung nur beschließen, wenn $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss über die Auflösung bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen. Ist das Erfordernis der Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder nicht erfüllt, so ist ein erneut einzuberufender Verbandstag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auch dieser Verbandstag kann die Auflösung nur mit einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen beschließen. Der erneute Verbandstag kann frühestens einen Monat nach Abhaltung des ersten Verbandstages stattfinden.
- (3) Über die Verwendung des Vermögens des Verbandes im Fall der Auflösung beschließt der Verbandsrat auf Vorschlag des Verbandsvorstandes. Der Beschluss des Verbandsrates bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen.
- (4) Die Verschmelzung mit einem anderen Prüfungsverband kann vom Verbandstag, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder, mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Genoverband e.V.

kontakt@genoverband.de

www.genoverband.de

Sitz

Frankfurt am Main

Verwaltungssitze

Düsseldorf

Ludwig-Erhard-Allee 20

40227 Düsseldorf

Telefon +49 211 16091-0

Hannover

Karl-Wiechert-Allee 76 a

30625 Hannover

Telefon +49 511 9574-0

Neu-Isenburg

Wilhelm-Haas-Platz

63263 Neu-Isenburg

Telefon +49 69 6978-0

Satzungsänderung 2025: Synopse mit Änderungen

Aktuelle Fassung	Vorschlag Neufassung	Bemerkung
<p>§2 Sitz, Verbandsgebiet (...) (3) Der Geschäftsbereich des Verbandes erstreckt sich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen</p>	<p>§ 2 Sitz, Verbandsgebiet (...) (3) Der Geschäftsbereich des Verbandes erstreckt sich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>Aufgrund der Fusion mit PV Hamburg</p>
<p>§ 3 Zweck, Gegenstand und Aufgaben (...) (3) Im Rahmen von Abs. 1 und 2 hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben: 1. als Prüfungsaufgabe: die Prüfung der Unternehmen der Verbandsmitglieder nach den dafür geltenden gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften sowie den Bestimmungen dieser Satzung; (...)</p>	<p>§ 3 Zweck, Gegenstand und Aufgaben (...) (3) Im Rahmen von Abs. 1 und 2 hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben: 1. als Prüfungsaufgabe: die Prüfung der Unternehmen der Verbandsmitglieder nach den dafür geltenden gesetzlichen, den Allgemeinen Auftragsbedingungen und berufsständischen Vorschriften sowie den Bestimmungen dieser Satzung; (...)</p>	<p>Auf Anregung von DGRV: Bezug zu den allgemeinen Auftragsbedingungen in Satzung aufzunehmen.</p>
<p>§ 9 Ausschluss von Mitgliedern (...) (3) Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zugang der Mitteilung über den Ausschluss schriftlich Beschwerde beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat die Beschwerde dem Verbandsrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beschwerdeentscheidung des Verbandsrates ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Verbandsrates ist verbandsintern endgültig. (4) Im Fall des Ausschlusses endet die Mitgliedschaft einen Monat nach Zugang des Vorstandesbeschlusses. Hat das Mitglied</p>	<p>§ 9 Ausschluss von Mitgliedern (...) (3) Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zugang der Mitteilung über den Ausschluss schriftlich Beschwerde beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat die Beschwerde dem Verbandsrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beschwerdeentscheidung des Verbandsrates ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Verbandsrates ist verbandsintern endgültig. (4) Im Fall des Ausschlusses endet die Mitgliedschaft einen Monat nach Zugang des Vorstandesbeschlusses der Mitteilung über den Ausschluss. Hat das Mitglied</p>	<p>Klarstellung und sprachliche Vereinheitlichung zu § 9 (3).</p>

<p>Beschwerde eingelegt und gibt der Verbandsrat der Beschwerde nicht statt, so endet die Mitgliedschaft mit Zugang der Beschwerdeentscheidung des Verbandsrates.</p>	<p>Beschwerde eingelegt und gibt der Verbandsrat der Beschwerde nicht statt, so endet die Mitgliedschaft mit Zugang der Beschwerdeentscheidung des Verbandsrates.</p>	
<p>§ 12 Organe Die Organe des Verbandes sind: (...) – die Fachvereinigungen mit ihren Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie ihren Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 und Fachräten, (...)</p>	<p>§ 12 Organe Die Organe des Verbandes sind: (...) – die Fachvereinigungen mit ihren Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie ihren Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 und Fachräten, (...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>
<p>§ 17 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsrates</p> <p>(1) Der Verbandsrat besteht aus 28 Mitgliedern, die auf Nominierung der Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie der Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 - 5 durch den Verbandstag gewählt werden, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> a) 14 als Vertreter der Kreditgenossenschaften; b) 6 als Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; c) 4 als Vertreter der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; d) 2 als Vertreter der Agrargenossenschaften; e) 2 als Vertreter der Energie- /Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften <p>(...)</p>	<p>§ 17 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsrates</p> <p>(1) Der Verbandsrat besteht aus 28 Mitgliedern, die auf Nominierung der Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie der Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 - 56 durch den Verbandstag gewählt werden, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> a) 14 als Vertreter der Kreditgenossenschaften; b) 6 5 als Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; c) 4 als Vertreter der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; d) 2 als Vertreter der Agrargenossenschaften; e) 2 als Vertreter der Energie- /Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften f) 1 als Vertreter der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften <p>(...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>

<p>§ 18 Vorsitz im Verbandsrat (...) (2) Zur Besetzung gemäß Abs. 1 Satz 1 werden insgesamt zwei Mitglieder als Vertreter der Gruppe der landwirtschaftlichen und gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, der Agrargenossenschaften und der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften sowie – analog zur paritätischen Besetzung des Verbandsrates – zwei Mitglieder als Vertreter der Kreditgenossenschaften gewählt., (...)</p>	<p>§ 18 Vorsitz im Verbandsrat (...) (3) Zur Besetzung gemäß Abs. 1 Satz 1 werden insgesamt zwei Mitglieder als Vertreter der Gruppe der landwirtschaftlichen und gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, der Agrargenossenschaften, und der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften und der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften sowie – analog zur paritätischen Besetzung des Verbandsrates – zwei Mitglieder als Vertreter der Kreditgenossenschaften gewählt., (...)</p>	<p>Fusion PV</p>
<p>§ 19 Aufgaben des Verbandsrates (...) (4) 14. die Entgegennahme des Berichtes über die Sicherungseinrichtung des DRV, (...)</p>	<p>§ 19 Aufgaben des Verbandsrates (...) (2) 14. die Entgegennahme des Berichtes über die Sicherungseinrichtung des DRV, (...)</p>	<p>Anregung aus dem Verbandsrat, an fachlich zuständige FV zu übergeben</p>
<p>§ 25 Aufgaben des Verbandstages Der Verbandstag ist zuständig für: (...) 2. die Wahl der Verbandsratsmitglieder auf Nominierung durch die Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie durch die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 gemäß § 29; die Wahl soll gemeinsam (en bloc) erfolgen; (...)</p>	<p>§ 25 Aufgaben des Verbandstages Der Verbandstag ist zuständig für: (...) 2. die Wahl der Verbandsratsmitglieder auf Nominierung durch die Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie durch die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 gemäß § 29; die Wahl soll gemeinsam (en bloc) erfolgen; (...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>

<p>§ 26 Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen</p> <p>(1) Innerhalb des Verbandes besteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften; 2. die Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; 3. die Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; 4. die Fachvereinigung der Agrargenossenschaften; 5. die Fachvereinigung der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften. <p>(2) (...)</p> <p>(3) Für die Fachvereinigungen vollzieht sich die Willensbildung in den Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1, in den Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 und Fachräten. (...) Die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 werden von den Mitgliedern der jeweiligen Fachvereinigung gebildet. (...)</p>	<p>§ 26 Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen</p> <p>(1) Innerhalb des Verbandes besteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften; 2. die Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; 3. die Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften; 4. die Fachvereinigung der Agrargenossenschaften; 5. die Fachvereinigung der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften. 6. die Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften <p>(2) (...)</p> <p>(3) Für die Fachvereinigungen vollzieht sich die Willensbildung in den Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1, in den Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 und Fachräten. (...) Die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 werden von den Mitgliedern der jeweiligen Fachvereinigung gebildet. (...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

<p>§ 29 Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat</p> <p>(1) Der Verbandsrat legt rechtzeitig vor Ablauf einer Amtsperiode den Zeitraum fest, innerhalb dessen die Neuwahlen zu den Fachräten und Nominierungen zum Verbandsrat durchzuführen sind. Der Verbandsvorstand unterrichtet die Mitglieder von den Beschlüssen des Verbandsrates unter Mitteilung der Zahl der in den einzelnen Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen zu besetzenden Mandate. Er lädt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 zu einer Wahl- und Nominierungsversammlung ein, für die § 28 entsprechend gilt. (...)</p> <p>(2) (...)</p> <p>(3) Einsprüche von Mitgliedern gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl- und Nominierungsdurchführung können nur in der Wahl- und Nominierungsversammlung erhoben werden, sie sind dort zu protokollieren oder nach Widerspruchserhebung innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie beim jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 5 und dem Verbandsvorstand einzureichen. (...)</p>	<p>§ 29 Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat</p> <p>(1) Der Verbandsrat legt rechtzeitig vor Ablauf einer Amtsperiode den Zeitraum fest, innerhalb dessen die Neuwahlen zu den Fachräten und Nominierungen zum Verbandsrat durchzuführen sind. Der Verbandsvorstand unterrichtet die Mitglieder von den Beschlüssen des Verbandsrates unter Mitteilung der Zahl der in den einzelnen Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen zu besetzenden Mandate. Er lädt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 zu einer Wahl- und Nominierungsversammlung ein, für die § 28 entsprechend gilt. (...)</p> <p>(2) (...)</p> <p>(3) Einsprüche von Mitgliedern gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl- und Nominierungsdurchführung können nur in der Wahl- und Nominierungsversammlung erhoben werden, sie sind dort zu protokollieren oder nach Widerspruchserhebung innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie beim jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 56 und dem Verbandsvorstand einzureichen. (...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

<p>§ 30 Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte (1) Die Mitglieder der Fachräte der Fachvereinigungen werden nach Maßgabe des § 29 von den Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen gewählt bzw. nach Maßgabe des Abs. 2 entsandt. Dabei besteht der Fachrat (...)</p>	<p>§ 30 Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte (1) Die Mitglieder der Fachräte der Fachvereinigungen werden nach Maßgabe des § 29 von den Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen gewählt bzw. nach Maßgabe des Abs. 2 entsandt. Dabei besteht der Fachrat (...) 6. der Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften aus bis zu 15 Mitgliedern. (...)</p>	<p>Fusion mit PV: Neue Fachvereinigung</p>
<p>§ 31 Aufgaben des Fachrates Die Aufgaben des Fachrates sind: 5. die Erörterung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der für die Fachvereinigung gebildeten Sicherungseinrichtung auf regionaler Ebene oder bei den Spitzenverbänden BVR bzw. DRV, (...)</p>	<p>§ 31 Aufgaben des Fachrates Die Aufgaben des Fachrates sind: 5. die Erörterung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der für die Fachvereinigung gebildeten Sicherungseinrichtung auf regionaler Ebene oder bei den Spitzenverbänden BVR bzw. DRV sowie Entgegennahme des Berichtes über die Sicherungseinrichtung des DRV, (...)</p>	<p>Anregung aus dem Verbandsrat, an fachlich zuständige FV zu übergeben</p>



Satzung

Genoverband e.V.

Inhaltsübersicht

5	§ 1	Name
	§ 2	Sitz, Verbandsgebiet
	§ 3	Zweck, Gegenstand und Aufgaben
6	§ 4	Mitgliedschaft
7	§ 5	Erwerb der Mitgliedschaft
	§ 6	Beendigung der Mitgliedschaft
	§ 7	Kündigung der Mitgliedschaft
	§ 8	Auflösung eines Mitglieds
8	§ 9	Ausschluss von Mitgliedern
9	§ 10	Rechte der Mitglieder
	§ 11	Pflichten der Mitglieder
11	§ 12	Organe
	§ 13	Allgemeine Bestimmungen für die Arbeit der Gremien
13	§ 14	Zusammensetzung und Bestellung des Verbandsvorstandes
14	§ 15	Aufgaben des Verbandsvorstandes
15	§ 16	Willensbildung des Verbandsvorstandes
	§ 17	Zusammensetzung und Wahl des Verbandsrates
	§ 18	Vorsitz im Verbandsrat
16	§ 19	Aufgaben des Verbandsrates
18	§ 20	Verbandstag
	§ 21	Einberufung des Verbandstages
	§ 22	Vorsitz im Verbandstag, Niederschrift
	§ 23	Beschlussfähigkeit und Mehrheitsverhältnisse des Verbandstages
19	§ 24	Außerordentlicher Verbandstag
	§ 25	Aufgaben des Verbandstages
20	§ 26	Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen
	§ 27	Zuständigkeit der Regionaltage und Mitgliederversammlungen
21	§ 28	Stimmberechtigung und Beschlussverfahren im Regionaltag und in der Mitgliederversammlung
	§ 29	Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat
22	§ 30	Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte
	§ 31	Aufgaben des Fachrates
23	§ 32	Rechnungswesen
	§ 33	Auflösung und Verschmelzung des Verbandes

Satzung

§ 1 Name

Der Verband führt den Namen
Genoverband e.V.

§ 2 Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.
- (2) Er unterhält Verwaltungssitze in Düsseldorf, Hannover und Neu-Isenburg sowie weitere Standorte.
- (3) Der Geschäftsbereich des Verbandes erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Zweck, Gegenstand und Aufgaben

- (1) Der Verband ist Prüfungsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes (GenG). Zweck des Verbandes ist ebenso die Förderung der Mitglieder mit dem Ziel der Sicherung der Existenz und der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wie die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Pflege des genossenschaftlichen Gedankens. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf die Ausübung eines Geschäftsbetriebes zur Gewinnerzielung gerichtet.
- (2) Gegenstand der Verbandstätigkeit sind
 - Prüfung
 - Beratung
 - Bildungsowie die Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen der Unternehmensführung und die Betreuung und Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder.
- (3) Im Rahmen von Abs. 1 und 2 hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben:
 1. als Prüfungsaufgabe
 - die Prüfung der Unternehmen der Verbandsmitglieder nach den dafür geltenden gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften, seinen Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie den Bestimmungen dieser Satzung; zu Prüfern werden nur sachverständige, im genossenschaftlichen Prüfungswesen erfahrene Personen oder Wirtschaftsprüfer bestellt. Der Verband ist im Rahmen von § 63c Abs. 2 GenG an die Berufsgrundsätze und die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Prüfungsstandards gebunden; er ist bei der Wirtschaftsprüferkammer registriert;
 2. als Beratungsaufgabe
 - a) die Beratung und Vertretung der Verbandsmitglieder in allen Unternehmensbereichen, insbesondere in rechtlichen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragen sowie auf den Gebieten des Managements und der Führung;

- b) die Beratung der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung gemeinschaftlicher Werbemaßnahmen und die Unterhaltung von Werbefonds;
- 3. als Bildungsaufgabe
 - die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Mitglieder und des Verbandes in entsprechenden Einrichtungen;
- 4. als Betreuungsaufgabe
 - a) die zukunftsorientierte Begleitung der Mitglieder einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Sicherungseinrichtungen sowie die Mitwirkung und organisatorische Unterstützung entsprechender Einrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V. (DRV);
 - b) die Herausgabe gedruckten oder digitalen Verbandspublikationen sowie die Erstellung statistischer Auswertungen und die Verbreitung fachlicher Informationen und der Austausch von Erfahrungen;
- 5. als Interessenvertretung
 - a) die Wahrung und Vertretung der wirtschaftlichen, wirtschafts-, rechts- und steuerpolitischen Interessen der Mitglieder;
 - b) die Wahrnehmung arbeits- und sozialrechtlicher Interessen der Mitglieder;
 - c) die Unterhaltung sozialer Einrichtungen für die Mitarbeiter der Mitglieder;
 - d) die Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Beteiligung an Vereinigungen und Einrichtungen, die der Förderung des Genossenschaftswesens dienen.
- (4) Zum Zweck der Förderung der Verbandsmitglieder kann der Verband Prüfungs-, Beratungs- und Bildungsleistungen auch gegenüber den Mitgliedern der Verbandsmitglieder und gegenüber Dritten erbringen.
- (5) Zur Erfüllung seiner Zwecke kann der Verband rechtlich selbständige Unternehmen gründen, sich an solchen beteiligen und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Verbandes können sein:
 - 1. eingetragene Genossenschaften,
 - 2. Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, die sich ganz oder überwiegend in der Hand eingetragener Genossenschaften befinden oder dem Genossenschaftswesen dienen,
 - 3. sonstige Unternehmen und Institutionen, soweit die zuständigen Behörden eine Ausnahme gemäß § 63b Abs. 2 GenG zulassen.
- (2) Die Mitglieder sollen im Geschäftsbereich des Verbandes ihren Sitz haben; Ausnahmen sind zulässig.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft beim Verband wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme durch den Vorstand erworben. Die Aufnahme kann von einer Prüfung abhängig gemacht und ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Ablehnungsschreibens kann der Antragsteller gegen die Ablehnung der Aufnahme Einspruch beim Vorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Rat in seiner nächsten Sitzung verbandsintern endgültig.
- (2) Mit der Mitgliedschaft beim Verband wird zugleich die Mitgliedschaft bei den zuständigen genossenschaftlichen Spitzenverbänden erworben, soweit deren Satzungen entsprechende Bestimmungen enthalten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 1. durch Kündigung,
 2. durch Auflösung,
 3. durch Ausschluss.
- (2) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Verbandsvermögen. Die Beitragspflicht ausscheidender Mitglieder endet mit dem fristgerechten Ausscheiden eines Mitglieds.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft bei dem Verband unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten kündigen. Die Kündigung hat schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes zu erfolgen. Soweit die Satzung des Mitgliedes die Zustimmung sonstiger Organe für die Kündigung der Verbandsmitgliedschaft vorsieht, sind diese Beschlüsse dem Kündigungsschreiben beizufügen. Ein Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 ist im Falle einer Änderung seiner Rechtsform gemäß den Vorgaben des Umwandlungsgesetzes (UmwG) berechtigt, innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Eintragung der Rechtsformänderung in das Register seine Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

§ 8 Auflösung eines Mitglieds

- (1) Im Falle der Auflösung endet die Mitgliedschaft mit dem Tag der Eintragung der Löschung des aufgelösten Unternehmens im Register des zuständigen Gerichts.
- (2) Bei einer Gesamtrechtsnachfolge im Wege der Umwandlung nach dem UmwG, insbesondere bei einer Verschmelzung, wird die Mitgliedschaft im Verband durch den übernehmenden

Rechtsträger fortgesetzt.

§ 9 Ausschluss von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden:
1. wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft wegfallen;
 2. wenn es trotz Mahnung gegen die sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 3 bis 6, 12 der Satzung ergebenden Pflichten verstößt;
 3. wenn es trotz Mahnung den Interessen und Zielen des Verbandes grob zuwiderhandelt; ein Mitglied handelt den Interessen des Verbandes insbesondere dann zuwider, wenn seine Geschäfte entgegen den Erinnerungen oder Auflagen des Verbandes in einer Weise geführt werden, dass der Fortbestand des Verbandsmitgliedes gefährdet wird oder sich daraus ein wesentlicher Nachteil für den Verband, seine Mitglieder oder das Genossenschaftswesen ergeben kann;
 4. wenn es die Durchführung der Prüfung behindert oder die durch eine Prüfung festgestellten Mängel trotz wiederholter Aufforderung des Verbandes nicht beseitigt oder eine nach dem GenG angeordnete Prüfung ohne Zustimmung des Verbandes durch einen anderen Prüfungsverband durchführen lässt;
 5. wenn es in den dem Verband einzureichenden Unterlagen zwecks Täuschung unrichtige Angaben macht;
 6. wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 7. wenn bei einem Beteiligungsunternehmen im Sinne von § 63b Abs. 2 GenG mindestens 25 % seines Kapitals in genossenschaftsfremde Hände gelangen;
 8. wenn im Fall der Auflösung die Beendigung der Liquidation wesentlich verzögert wird.
- (2) Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zu geben, zu dem beabsichtigten Ausschluss Stellung zu nehmen. Eine Anhörung des Mitglieds ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss auf Grund von Abs. 1 Nr. 1, 5 oder 6 erfolgt. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Mit dem Zugang der Mitteilung des Ausschlusses enden die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte des Mitgliedes, insbesondere hat das Mitglied kein Recht mehr auf Teilnahme an den Veranstaltungen des Verbandes oder auf Nutzung seiner Einrichtungen.
- (3) Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zugang der Mitteilung über den Ausschluss schriftlich Beschwerde beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat die Beschwerde dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beschwerdeentscheidung des Rates ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Rates ist verbandsintern endgültig.
- (4) Im Fall des Ausschlusses endet die Mitgliedschaft einen Monat nach Zugang der Mitteilung über den Ausschluss. Hat das Mitglied Beschwerde eingelegt und gibt der Rat der Beschwerde nicht statt, so endet die Mitgliedschaft mit Zugang der Beschwerdeentscheidung des Rates.

§ 10 Rechte der Mitglieder

- (1) Die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus dem Zweck und aus der Satzung des Verbandes.
- (2) Die Mitglieder sind insbesondere berechtigt:
 1. die Durchführung ordentlicher und außerordentlicher Prüfungen sowie die Erstattung von gesetzlichen Gutachten zu verlangen; der Umfang ordentlicher Prüfungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Rahmen außerordentlicher Prüfungen und Gutachten legt der Vorstand fest;
 2. den Verband in allen in seinen Aufgabenbereich fallenden Fragen in Anspruch zu nehmen;
 3. sich der vom Verband für die Verbandsmitglieder geschaffenen Einrichtungen zu bedienen und sich insbesondere an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbandes zu beteiligen;
 4. an den Verbandstagen und ihren Regionaltagen oder Mitgliederversammlungen teilzunehmen, durch ihre stimmberechtigten Vertreter an der Beschlussfassung in diesen Gremien mitzuwirken;
 5. Anträge zur Tagesordnung des Verbandstages zu stellen und die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages gemäß Abs. 3 zu verlangen;
 6. Anträge zur Tagesordnung ihres Regionaltages oder ihrer Mitgliederversammlung zu stellen und die Einberufung ihres außerordentlichen Regionaltages oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Abs. 3 zu verlangen;
 7. an den sonstigen Veranstaltungen des Verbandes nach den dafür vom Vorstand getroffenen Bestimmungen teilzunehmen.
- (3) Anträge nach Abs. 2 Nr. 5 müssen schriftlich an den Vorstand gestellt und von mindestens einem Zwanzigstel aller Verbandsmitglieder unterzeichnet werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingehen. Anträge nach Abs. 2 Nr. 6 zur Einberufung und zur Tagesordnung von Regionaltagen oder Mitgliederversammlungen müssen abweichend von § 13 Abs. 8 von einem Viertel der Mitglieder dieses Regionaltages bzw. einer Fachvereinigung, mindestens jedoch von fünf Mitgliedern unterzeichnet sein. In der auf diese Weise einberufenen Versammlung ist einem Vertreter der antragstellenden Mitglieder, der die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 3 erfüllt, Rederecht zu gewähren.
- (4) Alle Verbandsmitglieder haben gleiche Rechte.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen sowie der Satzung des Verbandes.
- (2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
 1. den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen;
 2. die Satzung des Verbandes zu beachten und die Beschlüsse der Verbandsorgane zu befolgen;
 3. die nach dem GenG vorgesehenen und die vom Verband angeordneten Prüfungen

- zuzulassen und zu unterstützen sowie die festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen;
4. dem Verband den Einblick in sämtliche Geschäftsunterlagen eines Unternehmens, an dem das Mitglied maßgeblich beteiligt ist, zu ermöglichen, soweit aus den Unterlagen des Mitglieds keine sicheren Feststellungen über die Art und Weise und die Auswirkung der Beteiligung zu treffen sind;
 5. dem Verband innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu berichten, ob und wie weit den Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung Rechnung getragen wurde;
 6. auf Verlangen des Verbandsvorstandes eine Vorstandssitzung, eine Aufsichtsratssitzung, eine General- bzw. Vertreterversammlung bzw. eine Haupt- oder Gesellschafterversammlung, insbesondere zur Besprechung der Lage des Unternehmens, einzuberufen und den Verbandsvorstand oder einen von ihm beauftragten Vertreter des Verbandes beratend und mit dem Recht, das Wort zu ergreifen, teilnehmen zu lassen;
 7. den Verband rechtzeitig zu den ordentlichen und außerordentlichen General- bzw. Vertreter- oder Haupt- und Gesellschafterversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen und seinen Vertretern in der Versammlung auf Verlangen das Wort zu erteilen;
 8. dem Verband Jahresabschluss und Geschäftsbericht sowie sonstige vom Verband angeforderte Unterlagen und Meldungen, insbesondere statistische Angaben, unverzüglich einzusenden;
 9. Änderungen ihrer Satzung sowie Veränderungen im Vorstand und einen Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrates unverzüglich dem Verband mitzuteilen;
 10. dem Verband rechtzeitig von allen Maßnahmen Kenntnis zu geben, die auf eine grundlegende Umstellung des Geschäftsbetriebes, eine Verschmelzung, Auflösung oder Umwandlung bzw. eine beabsichtigte Satzungsänderung hinzielen;
 11. sich an etwaig für die jeweilige Fachsparte geschaffenen Sicherheitseinrichtungen zu beteiligen;
 12. Beiträge, Prüfungs- und sonstige Entgelte sowie Beiträge und Leistungen zu Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere zu Marketing-, Werbe- und Garantieeinrichtungen, soweit sie ihnen angehören) zu erbringen, die von den satzungsmäßig zuständigen Organen verbindlich festgesetzt sind.
- (3) Bei einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern sollen die beteiligten Mitglieder vor Inanspruchnahme des ordentlichen Rechtsweges einen Schlichtungsausschuss anrufen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, einen Dritten, der nicht Vertretungsorgan oder Mitarbeiter des Verbandes ist, zum Vorsitzenden eines solchen Schlichtungsausschusses zu berufen. Jedes an der Auseinandersetzung beteiligte Mitglied benennt zwei Beisitzer, die nicht Angehörige der Verwaltungsorgane, Mitarbeiter oder Mitglieder/Gesellschafter des Mitgliedes sind, und trägt die ihm entstehenden Kosten. Etwaige Kosten für den Vorsitzenden oder das Schlichtungsverfahren selbst tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen, sofern sie sich nicht auf eine andere Aufteilung einigen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, die Aufnahme oder weitere Durchführung einer Streitschlichtung aus wichtigem Grunde abzulehnen,

insbesondere wenn die Streitschlichtung aus Sicht des Vorstandes keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Vorstand ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Verbandsrat eine Geschäftsordnung für Schlichtungsverfahren aufzustellen.

- (4) Schriftliche Mitteilungen des Verbandes an die Verbandsmitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verband bekannt gewordene Anschrift gesandt worden sind. Die Absendung wird vermutet, wenn sich bei den Unterlagen des Verbandes eine abgezeichnete Durchschrift des Schreibens befindet.

§ 12 Organe

Die Organe des Verbandes sind:

- der Verbandstag,
- die Fachvereinigungen mit ihren Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie ihren Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 und Fachräten,
- der Verbandsrat,
- der Vorstand.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen für die Arbeit der Gremien

- (1) Für die Arbeit des Verbandsrates, der Fachräte, Mitgliederversammlungen und Regionaltage wie auch ihrer Ausschüsse (nachfolgend: Gremien) finden die nachfolgenden Absätze Anwendung, soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt.
- (2) Jedes Gremium mit Ausnahme der Mitgliederversammlungen wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden. Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der Vorsitzende des jeweiligen Fachrates der Fachvereinigung oder, wenn dieser verhindert ist, der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen Fachrates der Fachvereinigung.
- (3) Gremiumsmitglieder müssen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung eines Mitgliedes angehören.
- (4) Das Amt der Gremiumsmitglieder beginnt mit dem Schluss der Sitzung oder Versammlung, in der die Wahl erfolgt. Die Amtszeit der gewählten, benannten und ggf. kooptierten Gremiumsmitglieder beträgt vier Jahre, endet jedoch erst mit einer vorgenommenen Neuwahl. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Gremiumsmitglieds endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für seine Wahl entfallen sind. Sie endet zudem mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Gremiumsmitglied sein 67. Lebensjahr vollendet.
- (5) Scheiden Mitglieder aus Gremien im Laufe ihrer Amtszeit aus, so bestehen diese Gremien bis zur Durchführung einer Ersatzwahl nur aus den verbleibenden Gremiumsmitgliedern. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Gremiumsmitglieds.
- (6) Sitzungen des Gremiums werden durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Gremiums einberufen und vom Vorsitzenden des Gremiums geleitet.

Dieser ernennt einen Schriftführer. Sitzungen eines jeden Gremiums sollten mindestens einmal im Kalenderjahr stattfinden, Ausschüsse nach Bedarf.

- (7) Die Einberufung von Sitzungen erfolgt schriftlich oder in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Über Verhandlungsgegenstände, die nicht mindestens eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurden, können Beschlüsse nicht gefasst werden; dies gilt nicht für Beschlüsse zur Geschäftsordnung. Der Verband stellt vorbereitende Unterlagen für eine Sitzung rechtzeitig in einen vertraulichen, passwortgeschützten Bereich im Internetauftritt des Verbandes zum Abruf für das Gremiumsmitglied bereit; auf Anforderung durch das Gremiumsmitglied übersendet der Verband ihm die eingestellten Unterlagen gesondert.
- (8) Sitzungen des Gremiums sind einzuberufen, wenn 20 % seiner Gremiumsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangen. Ebenso können 10 % der Gremiumsmitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung schriftlich verlangen.
- (9) Jedes Gremium ist unabhängig von der Zahl seiner erschienenen Gremiumsmitglieder beschlussfähig. Eine für das Gremium festgelegte Geschäftsordnung kann Anwesenheitsquoten für eine Beschlussfassung vorgeben. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder durch Stimmzettel, sofern 25 % der anwesenden Gremiumsmitglieder einen entsprechenden Antrag eines Mitglieds unterstützen. Bei der Feststellung der Stimmenverhältnisse werden nur die gültig abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesen Fällen das Los. Für jeden zu wählenden Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden. Wird eine Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt, so hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Der Wahlberechtigte bezeichnet auf dem Stimmzettel die vorgeschlagenen Kandidaten, denen er seine Stimme geben will. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Wird eine Wahl mit Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, so wird eine Stichwahl zwischen jeweils den beiden Kandidaten durchgeführt, die die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Fall ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen, als Mandate neu zu besetzen sind, so kann gemeinsam (en bloc) abgestimmt werden, sofern dem nicht widersprochen wird. Der Gewählte hat unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären, ob er die Wahl annimmt.
- (10) Die Ergebnisse der Beratungen und Abstimmungen sind zu protokollieren; die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (11) Jedes Gremium kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden und die Zahl der Ausschussmitglieder festlegen sowie bestimmen, ob diese beratende oder entscheidende Befugnis haben. Ein Ausschuss muss aus mindestens drei Gremiumsmitgliedern bestehen. Mitglieder des Ausschusses können sowohl Mitglieder des Gremiums als auch vom Gremium

- benannte Dritte sein. Die Dritten haben ein Stimmrecht mit Ausnahme der Beschlussgegenstände, die gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung des Gremiums ausdrücklich dem Gremium zugewiesen sind. Der Vorsitzende des Gremiums ist berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Im Übrigen gelten die für das Gremium geltenden Bestimmungen entsprechend für seine Ausschüsse. Ausschüsse sollen in ihrer Zusammensetzung der fachlichen und regionalen Gliederung des jeweiligen Gremiums entsprechen. Ausschüsse können zu ihren Sitzungen Sachverständige hinzuziehen.
- (12) Der Vorstand oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des Verbandes sind berechtigt, an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen, soweit nicht im Einzelfall beschlossen wird, ohne den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder zu verhandeln.
- (13) Auf Anordnung des Vorsitzenden des Gremiums können Gremiensitzungen in Form einer digitalen Sitzung stattfinden. Ebenso kann auf Anordnung des Vorsitzenden des Gremiums das Gremium Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, einer Video- oder Telefonkonferenz oder unter Nutzung ähnlicher elektronischer Medien fassen, sofern nicht wenigstens 10 % der Mitglieder dieses Gremiums diesem Verfahren widersprechen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Wahlen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 9 entsprechend. Beschlüsse und Wahlen können auch außerhalb von Präsenzsitzungen elektronisch durchgeführt werden. Die dabei eingesetzten Verfahren müssen dem aktuellen Stand der Technik und der Datenschutzbestimmungen entsprechen. Sie sollen zudem in ihren wesentlichen Verfahrensbestandteilen zertifiziert sein. Bei der Durchführung von elektronischen Wahlen sind insbesondere die allgemeinen Wahlgrundsätze (Allgemein, Unmittelbar, Frei, Gleich und Geheim) zu gewährleisten.
- (14) Die Gremiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Tagegelder und Reisekosten sowie eine pauschale Entschädigung für Zeitversäumnis können gewährt werden.
- (15) Die Gremiumsmitglieder haben ihre Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben in allen Angelegenheiten, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Gremiumsmitglied Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu wahren. Bei einer Verletzung der Schweigepflicht kann ein Gremiumsmitglied durch Beschluss des Gremiums, der einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen bedarf, bis zum Schluss seiner Amtszeit von der Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums ausgeschlossen werden.
- (16) Jedes Gremium kann sich mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung geben, die den vorstehenden Regelungen nicht widersprechen darf.

§ 14 Zusammensetzung und Bestellung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verbandsrat bestellt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Der Verbandsrat bestimmt einen Vorsitzenden und kann einen Stellvertreter ernennen.
- (4) Der Personalausschuss des Verbandes, vertreten durch seinen Vorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied, schließt namens des Verbandes schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ab.

- (5) Das Amt eines Mitglieds des Vorstandsvorstandes endet mit dem Ende seines Dienstverhältnisses, spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vorstandsmitglied sein 67. Lebensjahr vollendet.
- (6) Der Verbandsrat kann, unbeschadet der bestehenden Dienstverträge, Mitglieder des Vorstandsvorstandes abberufen und die erforderlichen Maßnahmen zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte treffen. Der Beschluss über die Abberufung eines Vorstandsvorstandsmitglieds bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Verbandsratsmitglieder.

§ 15 Aufgaben des Vorstandsvorstandes

- (1) Der Vorstandsvorstand leitet den Verband in eigener Verantwortung.
- (2) Der Vorstandsvorstand führt die Geschäfte des Verbandes gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des GenG, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstandsvorstand.
- (3) Der Vorstandsvorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zur gemeinschaftlichen Vertretung berechtigt.
- (4) In Bezug auf die Prüfung sind diejenigen Mitglieder des Vorstandsvorstandes, die Wirtschaftsprüfer sind, zur Geschäftsführung und zur Vertretung des Verbandes berechtigt. Dabei sind sie unabhängig und Weisungen des Verbandsrates, des Personalausschusses des Verbandsrates oder eines ihrer Mitglieder nicht unterworfen, noch unterliegen sie insoweit der Überwachung durch andere Verbandsorgane.
- (5) Die Vorstandsvorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Leiters eines gesetzlichen Prüfungsverbandes anzuwenden.
- (6) Der Vorstandsvorstand ist insbesondere verpflichtet:
 1. für die ordnungsmäßige Durchführung der dem Verband obliegenden Prüfungen zu sorgen, den Prüfern die erforderlichen Anweisungen zur Durchführung der Prüfungen zu erteilen, ihre Tätigkeiten zu überwachen und im Benehmen mit dem Verbandsrat die Prüfungsgebühren festzusetzen;
 2. darauf hinzuwirken, dass bei den Verbandsmitgliedern etwa festgestellte Mängel beseitigt werden;
 3. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen zu planen und durchzuführen;
 4. den Mitgliedern im Rahmen der Aufgaben des Verbandes Rat und Auskunft zu erteilen;
 5. einen Businessplan und den Jahresabschluss aufzustellen;
 6. einen Vorschlag zur Festsetzung von Beiträgen, Dienstleistungsentgelten und Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 Ziffer 9 dem Verbandsrat bzw. einem Fachrat vorzulegen;
 7. Verbandsrat, Verbandstag, Mitgliederversammlungen, Regionaltage und Fachräte sowie deren Ausschüsse einzuberufen, die in der Verbandssatzung vorgesehenen Berichte zu erstatten und die erforderliche Beschlussfassung herbeizuführen;
 8. eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Verbandsrat aufzustellen, die der einstimmigen Beschlussfassung im Vorstandsvorstand bedarf und von allen

Verbandsvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

- (7) Der Vorstand ist nicht den einzelnen Mitgliedern des Verbandes, sondern nur dem Verbandsrat und dem Verbandstag gegenüber verpflichtet, über die Angelegenheiten des Verbandes Auskunft zu erteilen und Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. In Angelegenheiten einzelner Verbandsmitglieder unterliegt der Vorstand der Schweigepflicht, im Besonderen in Bezug auf seine Prüfungstätigkeit

§ 16 Willensbildung des Vorstandes

Die Entscheidungen des Vorstandes bedürfen grundsätzlich der Beschlussfassung. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

§ 17 Zusammensetzung und Wahl des Rates

- (1) Der Rat besteht aus 28 Mitgliedern, die auf Nominierung der Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie der Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 - 6 durch den Verbandstag gewählt werden, und zwar
- a) 14 als Vertreter der Kreditgenossenschaften;
 - b) 5 als Vertreter der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 - c) 4 als Vertreter der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 - d) 2 als Vertreter der Agrargenossenschaften;
 - e) 2 als Vertreter der Energie- /Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften
 - f) 1 als Vertreter der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften
- (2) Eine Unterschreitung der in Abs. 1 genannten Mitgliederzahlen führt nicht zur Beschlussunfähigkeit des Rates.
- (3) Mitglieder des Vorstandes und Angestellte des Verbandes können nicht Mitglieder des Rates sein.
- (4) Permanenten Gaststatus ohne Stimmrecht erhält ein von der DZ BANK AG zu benennendes Vorstandsmitglied.

§ 18 Vorsitz im Rat

- (1) Der Rat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter. Im Vertretungsfall treffen die Stellvertreter die notwendigen Entscheidungen einvernehmlich, sofern eine Geschäftsordnung keine anderweitige Regelung trifft. Kommt auf diesem Wege eine Entscheidung nicht zustande, ist diese durch den Rat zu treffen.
- (2) Zur Besetzung gemäß Abs. 1 Satz 1 werden insgesamt zwei Mitglieder als Vertreter der Gruppe der landwirtschaftlichen und gewerblichen Waren- und

Dienstleistungsgenossenschaften, der Agrargenossenschaften, der Energie- / Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften und der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften sowie – analog zur paritätischen Besetzung des Verbandsrates – zwei Mitglieder als Vertreter der Kreditgenossenschaften gewählt.

§ 19 Aufgaben des Verbandsrates

- (1) Der Verbandsrat hat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte des Verbandes zu überwachen und ihn in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für den Verband und das Genossenschaftswesen zu beraten und zu unterstützen. Satz 1 gilt nicht in Bezug auf die Prüfungstätigkeit bei einzelnen Verbandsmitgliedern.
- (2) Der Verbandsrat ist insbesondere zuständig für:
 1. die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 2. die Beratung des Vorstandes,
 3. die Prüfung und die anschließende Vorlage an den Verbandstag des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, wofür er sich einer Prüfungskommission bedient, die aus bis zu vier Mitgliedern besteht, die nicht dem Personalausschuss angehören dürfen. Zwei Mitglieder sollen aus der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaft stammen, zwei Mitglieder aus Fachvereinigungen, die nicht im Personalausschuss vertreten sind,
 4. die Bestimmung eines Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss des Verbandes und seiner Einrichtungen prüft,
 5. den Vorschlag der Entlastung des Vorstandes durch den Verbandstag,
 6. die Entgegennahme des Businessplanes,
 7. die Zustimmung zu Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und Gebäuden sowie zu Errichtung, Erweiterung, Erwerb oder Aufgabe von selbständigen Einrichtungen sowie der Zustimmung zu der Übernahme oder vollständigen Veräußerung von Beteiligungen, soweit der Verband mit Mehrheit beteiligt ist oder die Mehrheit erwirbt und die Beteiligung einen Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, zudem die Zustimmung zum Abschluss und zur Auflösung von Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften des Verbandes,
 8. die Beschlussfassung über Schaffung, Erweiterung und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen. Soweit zu deren Schaffung, Erweiterung und Erhaltung zusätzliche Beiträge erforderlich sind, bedarf deren Festsetzung ebenso der Beschlussfassung des Verbandsrates,
 9. die Beratung und Festsetzung von Beiträgen und Dienstleistungsentgelten gegenüber Mitgliedern; Prüfungsentgelte werden vom Vorstand im Benehmen mit dem Verbandsrat festgesetzt (§ 15 Abs. 6 Nr. 1), Beiträge oder Umlagen für von einzelnen Fachvereinigungen eingerichtete Fonds für Marketing, Werbung und Kommunikation setzt der jeweilige Fachrat dieser Fachvereinigung fest,
 10. die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 14 Abs. 2 sowie die Abberufung gemäß § 14 Abs. 6 und Vornahme der dort vorgesehenen Maßnahmen,

11. die ordentliche wie auch die außerordentliche Kündigung von Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstandsvorstandes, wofür es einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Verbandsrates bedarf,
 12. die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden des Vorstandsvorstandes und eines Stellvertreters aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder,
 13. die Wahl, Benennung, Abberufung und Entlastung der Mitglieder der von ihm eingesetzten Ausschüsse. Die Arbeit der Ausschüsse kann in einer vom Verbandsrat aufzustellenden Geschäftsordnung geregelt werden,
 14. *entfällt*
 15. die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, die sich der Vorstandsvorstand gibt,
 16. die Festsetzung von Ort, Zeit und Tagesordnung des Verbandstages,
 17. die Beratung von Anträgen zum Verbandstag und die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Verbandstag zu Satzungsänderungen oder einer Verschmelzung des Verbandes,
 18. die Bildung von Regionaltagen innerhalb der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 und Mitwirkung bei Wahlen und Nominierungen (§ 29 Abs. 1),
 19. Zustimmung zum Beitritt zu Spitzenverbänden des Genossenschaftswesens,
 20. *entfällt*
 21. die Entscheidung über den Einspruch gegen die Ablehnung der Aufnahme als Verbandsmitglied und über die Beschwerde gegen den Ausschluss aus dem Verband und Einsprüche zur Durchführung von Wahlen und Nominierungen zum Verbandsrat und den Fachräten,
 22. den Vorschlag zur Auflösung des Verbandes (§ 33 Abs. 1), der nur zusammen mit einem Beschluss über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung erfolgen kann (§ 33 Abs. 3), die Festsetzung der den Mitgliedern des Verbandsrates, der Fachräte und ihrer Ausschüsse sowie der Ausschüsse für Sicherungsmaßnahmen zu vergütenden Tagegelder, Reisekosten und pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis; die Festsetzung derartiger Leistungen und Erstattungen für Mitglieder des Verbandsrates bedarf der vorherigen Zustimmung des Verbandstages gemäß § 25 Nr. 9.
- (3) Der Vorsitzende des Verbandsrates und seine drei Stellvertreter sind in gleicher Funktion geborene Mitglieder des aus vier Personen bestehenden Personalausschusses. Der Personalausschuss beschließt in eigener Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen über die vertraglichen Regelungen mit den Vorstandsmitgliedern einschließlich Ausscheidensvereinbarungen und ist insoweit zur Vertretung des Verbandes berechtigt. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet abweichend von § 13 Abs. 9 die Stimme des Vorsitzenden des Personalausschusses. Der Personalausschuss ist gegenüber dem Verbandsrat berichts- und rechenschaftspflichtig, aber bei seiner Tätigkeit von Weisungen des Verbandsrates und anderer Organe des Verbandes unabhängig.

§ 20 Verbandstag

Die Mitglieder des Verbandes bilden den Verbandstag. Alle Mitglieder sind berechtigt, am Verbandstag teilzunehmen und ihre Rechte wahrzunehmen.

§ 21 Einberufung des Verbandstages

- (1) Alljährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt, dessen Form, Zeit, Ort und Tagesordnung vom Verbandsrat festgesetzt werden. Der Verbandstag kann in Form einer Präsenzveranstaltung oder als virtuelle Zusammenkunft oder als Kombination aus Präsenzveranstaltung und virtueller Zusammenkunft stattfinden. Beschlüsse und Wahlen können auch unter Nutzung elektronischer Medien gefasst werden, sofern nicht wenigstens 10 % der Mitglieder dem widersprechen. Die bei der Durchführung sowie bei den Beschlüssen und Wahlen eingesetzten Verfahren müssen dem aktuellen Stand der Technik und der Datenschutzbestimmungen entsprechen. Sie sollen zudem in ihren wesentlichen Verfahrensbestandteilen zertifiziert sein. Bei der Durchführung von elektronischen Wahlen sind insbesondere die allgemeinen Wahlgrundsätze (Allgemein, Unmittelbar, Frei, Gleich und Geheim) zu gewährleisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 23 entsprechend.
- (2) Der Verbandstag wird vom Vorstand einberufen. Die Mitglieder sind unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich oder in Textform zum Verbandstag einzuladen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Ort, Zeit und Tagesordnung des Verbandstages sind außerdem mindestens vier Wochen vorher im Internetauftritt des Verbandes zu veröffentlichen.

§ 22 Vorsitz im Verbandstag, Niederschrift

- (1) Den Vorsitz im Verbandstag führt der Vorsitzende des Verbandsrates oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter. Der Vorsitzende des Verbandstages ernennt einen Schriftführer und die erforderlichen Stimmzähler.
- (2) Über den Verbandstag ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

§ 23 Beschlussfähigkeit und Mehrheitsverhältnisse des Verbandstages

- (1) Der Verbandstag ist mit Ausnahme der Beschlussfassungen gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die das Stimmrecht ausübende Person muss eine Organstellung im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat in der zu vertretenden Genossenschaft bzw. des zu vertretenden Unternehmens im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 innehaben. Das Stimmrecht ist durch Vollmacht nachzuweisen. Die Übertragung von Stimmrechten auf ein anderes Mitglied, dieses vertreten durch eine Person im Sinne von Satz 2, ist durch schriftliche Erklärung unter Benennung der ausübenden

Person möglich. Keine Person kann für mehr als fünf Mitglieder das Stimmrecht ausüben.

- (3) Beschlüsse im Verbandstag gemäß § 25 Nr. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen. Ein Beschluss gemäß § 25 Nr. 5 bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen und ist nur zulässig, wenn zugleich über die Verwendung des Verbandsvermögens beschlossen wird. Alle anderen Beschlüsse des Verbandstages werden mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 24 Außerordentlicher Verbandstag

- (1) Der Verbandsrat kann die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages verlangen. Das gleiche Recht steht den Mitgliedern gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 zu. Ferner ist der Vorstand berechtigt, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung eines außerordentlichen Verbandstages werden vom Vorstand festgesetzt. Verlangt der Verbandsrat die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, so hat dieser Zeit, Ort und Tagesordnung festzulegen. Mit Ausnahme von § 21 Abs. 2 Satz 4 gelten im Übrigen für den außerordentlichen Verbandstag die Vorschriften für den ordentlichen Verbandstag entsprechend.

§ 25 Aufgaben des Verbandstages

Der Verbandstag ist zuständig für:

1. die Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Rates;
2. die Wahl der Ratsmitglieder auf Nominierung durch die Regionaltage in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 sowie durch die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 gemäß § 29; die Wahl soll gemeinsam (en bloc) erfolgen;
3. die Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rates;
4. die Verschmelzung des Verbandes auf Vorschlag des Rates;
5. die Auflösung des Verbandes;
6. die Entlastung des Rates;
7. die Entlastung des Vorstandes;
8. die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Deckung eines Jahresfehlbetrages;
9. die Beschlussfassung über den Rahmen der Leistungen (Tagegelder, Reisekosten und pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis) an die Mitglieder des Rates.

§ 26 Fachvereinigungen, Regionaltage und Mitgliederversammlungen

- (1) Innerhalb des Verbandes besteht:
 1. die Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften;
 2. die Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 3. die Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften;
 4. die Fachvereinigung der Agrargenossenschaften;
 5. die Fachvereinigung der Energie-/Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften.
 6. die Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften
- (2) Die Verbandsmitglieder gehören der dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit entsprechenden Fachvereinigung an und werden in der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1 einem dort bestehenden Regionaltag zugeordnet. Die Zuordnung zu einem Regionaltag, in dem das aktive und passive Wahlrecht ausgeübt wird, erfolgt gemäß Unternehmenssitz. Auf Antrag kann ein Mitglied in der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften auch einem weiteren Regionaltag als Gastmitglied zugeordnet werden. Die Zuordnungen erfolgen durch den Vorstand.
- (3) Für die Fachvereinigungen vollzieht sich die Willensbildung in den Regionaltagen in der Fachvereinigung gemäß § 26 Abs.1 Nr. 1, in den Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 und Fachräten. Der Verbandsrat bildet innerhalb der Fachvereinigungen der Kreditgenossenschaften nach räumlichen und/ oder branchenspezifischen Gesichtspunkten Regionaltage. Dabei ist zugleich die auf jeden Regionaltag entfallende Zahl von Mandaten für den Verbandsrat und den Fachrat unter Beachtung der Vorgaben nach § 30 Abs. 1 Satz 2 festzulegen und bei Bedarf für räumlich gegliederte Regionaltage, die mehrere Bundesländer umfassen, die Zuordnung der Mandate zu Bundesländern vorzunehmen. Die Mitgliederversammlungen in den Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 werden von den Mitgliedern der jeweiligen Fachvereinigung gebildet. Bei Wahlen und Nominierungen soll in den Mitgliederversammlungen auf eine ausgewogene regionale Verteilung der zu besetzenden Mandate geachtet werden.

§ 27 Zuständigkeit der Regionaltage und Mitgliederversammlungen

Die Regionaltage und Mitgliederversammlungen sind zuständig für:

1. den Erfahrungsaustausch über Angelegenheiten der jeweiligen Fachvereinigung,
2. die Nominierung der auf den Regionaltag bzw. die Mitgliederversammlung entfallenden Mitglieder des Verbandsrates zur Wahl durch den Verbandstag,
3. die Wahl der auf den Regionaltag bzw. die Mitgliederversammlung entfallenden Mitglieder des Fachrates,
4. die Durchführung von Nachnominierungen bei Wegfall von durch ihn gewählten Mitgliedern des Verbandsrates und die Nachwahl von durch ihn gewählten Mitgliedern des Fachrates für den Rest der laufenden Amtsperiode.

§ 28 Stimmberechtigung und Beschlussverfahren im Regionaltag und in der Mitgliederversammlung

- (1) Jedes vertretene Mitglied des Regionaltages bzw. der Mitgliederversammlung hat eine Stimme. Zur Abstimmung berechtigt ist nur der mit Vollmacht versehene Vertreter dieses Mitgliedes. Eine Übertragung von Stimmrechten ist ausgeschlossen.
- (2) Das gemäß § 13 Abs. 10 zu erstellende Protokoll ist unverzüglich nach Unterzeichnung beim Verbandsvorstand einzureichen.

§ 29 Durchführung von Wahlen zu den Fachräten und Nominierung zur Wahl in den Verbandsrat

- (1) Der Verbandsrat legt rechtzeitig vor Ablauf einer Amtsperiode den Zeitraum fest, innerhalb dessen die Neuwahlen zu den Fachräten und Nominierungen zum Verbandsrat durchzuführen sind. Der Verbandsvorstand unterrichtet die Mitglieder von den Beschlüssen des Verbandsrates unter Mitteilung der Zahl der in den einzelnen Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen zu besetzenden Mandate. Er lädt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie im Einvernehmen mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 zu einer Wahl- und Nominierungsversammlung ein, für die § 28 entsprechend gilt. Der Verbandsvorstand oder ein von ihm benannter Vertreter ist berechtigt, an der Wahl- und Nominierungsversammlung teilzunehmen.
- (2) Vertreter jedes Mitgliedes können für die im Regionaltag bzw. in der Mitgliederversammlung zu vergebenden Mandate kandidieren; sie müssen die nach der Satzung vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften für die Mitgliedschaft in Verbandsrat oder Fachrat haben.
- (3) Einsprüche von Mitgliedern gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl- und Nominierungsdurchführung können nur in der Wahl- und Nominierungsversammlung erhoben werden, sie sind dort zu protokollieren oder nach Widerspruchserhebung innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Vorsitzenden des Regionaltages für die Fachvereinigung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sowie beim jeweiligen Vorsitzenden des Fachrates für die Fachvereinigungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 – 6 und dem Verbandsvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Verbandsrat verbandsintern endgültig; dieser kann eine Wiederholung der Wahl anordnen.
- (4) Der Verbandsvorstand fasst die Wahl- und Nominierungsergebnisse aus den einzelnen Regionaltagen zusammen und gibt sie den Mitgliedern durch Veröffentlichung im Internetauftritt des Verbandes bekannt. Die Bekanntmachung kann bei Verzögerungen in der Wahl- und Nominierungsdurchführung auch erfolgen, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der jeweiligen Gremien gewählt oder nominiert sind.

Werden Nachnominierungen wegen Wegfalls von Mitgliedern des Verbandsrates oder Nachwahlen eines Fachrates notwendig, erfolgen diese in den jeweils entsendenden

Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen für den Rest der laufenden Amtsperiode. Es gelten die Bestimmungen von Abs. 1 bis Abs. 4 entsprechend.

§ 30 Zusammensetzung und Bestellung der Fachräte

- (1) Die Mitglieder der Fachräte der Fachvereinigungen werden nach Maßgabe des § 29 von den Regionaltagen bzw. Mitgliederversammlungen gewählt bzw. nach Maßgabe des Abs. 2 entsandt. Dabei besteht der Fachrat
 1. der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften aus bis zu 50 Mitgliedern zzgl. des nach Abs. 2 entsandten Mitgliedes;
 2. der Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften aus bis zu 50 Mitgliedern inkl. der nach Abs. 2 entsandten Mitglieder;
 3. der Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften aus bis zu 40 Mitgliedern;
 4. der Fachvereinigung der Agrargenossenschaften aus bis zu 40 Mitgliedern;
 5. der Fachvereinigung der Energie- / Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften aus bis zu 20 Mitgliedern.
 6. der Fachvereinigung der Verkehrs- und Logistikgenossenschaften aus bis zu 15 Mitgliedern.
- (2) Für den Fachrat der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften werden von der DZ BANK AG ein Vertreter und für den Fachrat der Fachvereinigung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften von den regionalen genossenschaftlichen Warenzentralen (Raiffeisen Waren GmbH; Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, AGRAVIS Raiffeisen AG, BayWa AG) bis zu jeweils ein Vertreter entsandt.
- (3) Die Fachräte können zusätzlich Vertreter von dem Genossenschaftswesen nahestehenden oder den Verbandsmitgliedern verbundenen Organisationen und Institutionen kooptieren. Sofern der Vorsitzende des Verbandsrates des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. eine Organstellung bei einem Mitglied des Verbandes hat, wird dieser vom Fachrat der Fachvereinigung der Kreditgenossenschaften kooptiert. Die Kooptierten haben kein Stimmrecht.

§ 31 Aufgaben des Fachrates

Die Aufgaben des Fachrates sind:

1. die Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten der betreffenden Fachvereinigung und die Erarbeitung erforderlicher Stellungnahmen,
2. der Austausch von Erfahrungen und die Erörterung geeigneter Maßnahmen zur Betreuung der Mitglieder der Fachvereinigung,
3. die vorbereitende Erörterung von Anträgen zur Vorlage an den Vorstand, den Verbandsrat, die Mitgliederversammlungen und die Regionaltage,
4. die Nominierung bzw. Benennung der aus ihrem Kreis der Verbandsmitglieder vorgesehenen Vertreter in überregionalen Gremien, insbesondere der Bundesverbände

- einschließlich der Mitglieder von Ausschüssen der Sicherungseinrichtungen des BVR und des DRV,
5. die Erörterung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der für die Fachvereinigung gebildeten Sicherungseinrichtung auf regionaler Ebene oder bei den Spitzenverbänden BVR bzw. DRV, sowie Entgegennahme des Berichtes über die Sicherungseinrichtung des DRV,
 6. Einem Fachrat oder einem Ausschuss eines Fachrates können von Gemeinschaftseinrichtungen des Verbandes Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden.

§ 32 Rechnungswesen

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Jahres hat der Vorstand den Jahresabschluss für das abgelaufene Jahr dem Verbandsrat zur Prüfung vorzulegen.

§ 33 Auflösung und Verschmelzung des Verbandes

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann nur auf gemeinsamen Vorschlag des Vorstandes und des Verbandsrates vom Verbandstag beschlossen werden. Zum Vorschlag des Verbandsrates ist es erforderlich, dass mindestens $\frac{3}{4}$ der Verbandsratsmitglieder anwesend sind; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen und muss die Verwendung des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung (Abs. 3) umfassen.
- (2) Der Verbandstag kann die Auflösung nur beschließen, wenn $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss über die Auflösung bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen. Ist das Erfordernis der Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder nicht erfüllt, so ist ein erneut einzuberufender Verbandstag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auch dieser Verbandstag kann die Auflösung nur mit einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen beschließen. Der erneute Verbandstag kann frühestens einen Monat nach Abhaltung des ersten Verbandstages stattfinden.
- (3) Über die Verwendung des Vermögens des Verbandes im Fall der Auflösung beschließt der Verbandsrat auf Vorschlag des Vorstandes. Der Beschluss des Verbandsrates bedarf einer Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der gültig abgegebenen Stimmen.
- (4) Die Verschmelzung mit einem anderen Prüfungsverband kann vom Verbandstag, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder, mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Genoverband e.V.

kontakt@genoverband.de

www.genoverband.de

Sitz

Frankfurt am Main

Verwaltungssitze

Düsseldorf

Ludwig-Erhard-Allee 20

40227 Düsseldorf

Telefon +49 211 16091-0

Hannover

Karl-Wiechert-Allee 76 a

30625 Hannover

Telefon +49 511 9574-0

Neu-Isenburg

Wilhelm-Haas-Platz

63263 Neu-Isenburg

Telefon +49 69 6978-0

Registergericht: Frankfurt am Main
Registernummer: VR 14109

Jahresabschluss

31.12.2022

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Frankfurt am Main

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.299.566,26	4.920.450,28
2. Geleistete Anzahlungen	<u>786.500,00</u>	<u>0,00</u>
	5.086.066,26	4.920.450,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	6.465.320,11	8.763.310,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.751.401,79</u>	<u>5.625.024,82</u>
	13.216.721,90	14.388.334,84
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.081.323,95	3.563.631,88
2. Beteiligungen	38.293.722,65	38.279.123,65
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	240.780,00	240.780,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.846.812,34	54.692.925,51
5. Sonstige Ausleihungen	<u>8.210.530,47</u>	<u>4.946.072,55</u>
	<u>109.673.169,41</u>	<u>101.722.533,59</u>
	127.975.957,57	121.031.318,71
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	992.800,00	502.335,79
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.545,63</u>	<u>1.884,76</u>
	994.345,63	504.220,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.354.547,57	22.742.056,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.534.088,76	1.023.350,43
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.691,69	17.249,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.762.773,81</u>	<u>14.128.951,08</u>
	59.693.101,83	37.911.607,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.496.239,13</u>	<u>31.556.491,09</u>
	77.183.686,59	69.972.319,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>2.827.505,09</u>	<u>2.614.546,78</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>207.987.149,25</u></u>	<u><u>193.618.184,92</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>125.500.000,00</u>	<u>125.500.000,00</u>
	125.500.000,00	125.500.000,00
II. Verlust-/Gewinnvortrag	-3.385.777,39	1.576.015,06
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag(-)	<u>8.126.537,03</u>	<u>-4.961.792,45</u>
	130.240.759,64	122.114.222,61
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.302.000,00	5.611.000,00
2. Steuerrückstellungen	1.770.000,00	1.673.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>50.502.000,00</u>	<u>50.802.000,00</u>
	57.574.000,00	58.086.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.555.968,14	6.000.706,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.044.688,01	2.658,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	275.852,13	153.700,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.623.888,30	5.976.688,44
- davon aus Steuern: EUR 3.652.976,12 (Vorjahr: EUR 4.663.530,37)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 132.499,97 (Vorjahr: EUR 366.535,82)		
	<u>19.500.396,58</u>	<u>12.133.754,74</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	671.993,03	1.284.207,57
Summe der Passivseite	<u><u>207.987.149,25</u></u>	<u><u>193.618.184,92</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	158.516.686,33	155.870.410,91
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	490.464,21	-2.330.135,59
3. Verbandsbeiträge	28.618.322,09	28.171.926,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15.586.798,45</u>	<u>5.707.751,96</u>
5. Gesamtleistung	<u>203.212.271,08</u>	<u>187.419.953,65</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-82.482,27	-47.920,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.031.083,58</u>	<u>-11.011.342,60</u>
	<u>-12.113.565,85</u>	<u>-11.059.262,62</u>
7. Rohergebnis	<u>191.098.705,23</u>	<u>176.360.691,03</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-107.135.668,60	-105.715.866,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.336.232,19	-20.719.417,21
- davon für Altersversorgung: EUR 4.293.959,33 (Vorjahr: EUR 4.150.187,44)		
	<u>-128.471.900,79</u>	<u>-126.435.284,17</u>
9. Abschreibungen	-4.655.814,00	-5.238.787,05
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-51.976.727,97</u>	<u>-51.184.524,82</u>
11. Zwischensumme	<u>5.994.262,47</u>	<u>-6.497.905,01</u>
12. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	1.977.473,69	2.714.043,56
- davon aus verb. Unternehmen: EUR 396.000,00 (Vorjahr: EUR 458.000,00)		
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.015.075,54	1.070.162,44
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.119.236,09	505.290,73
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-858.113,17	-183.214,53
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-222.391,46</u>	<u>-643.402,00</u>
Finanzergebnis	<u>3.031.280,69</u>	<u>3.462.880,20</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-170.823,61</u>	<u>-287.846,67</u>
18. Ergebnis nach Steuern	<u>8.854.719,55</u>	<u>-3.322.871,48</u>
19. Sonstige Steuern	<u>-728.182,52</u>	<u>-1.638.920,97</u>
20. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-)	<u>8.126.537,03</u>	<u>-4.961.792,45</u>

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen e.V., Frankfurt am Main, VR 14109 ist unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der Vorgaben für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unverändert zum Vorjahresabschluss unter den Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuch aufgestellt. Zur besseren Erläuterung wird die Gliederung im Anlagevermögen um den Bilanzposten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Verbandsbeiträge erweitert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zwei voll abgeschriebene Geschäftswerte wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen und als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausleihungen entsprechen den gewährten Darlehensbeträgen, vermindert um Tilgungen. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen beinhalten in Arbeit befindliche Aufträge und werden zu Herstellungskosten bewertet. Beim Ansatz der Herstellungskosten werden keine anteiligen Verwaltungskosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken sowie des allgemeinen Forderungsrisikos bewertet.

Die liquiden Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten werden in allen Fällen mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs.2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (Vorjahr 1,87%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehalts- und Rentensteigerungen je nach Versorgungsart und Gruppe von jährlich 1 %, 2,8 % sowie 3,00 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen (Dienstunfähigkeit) und deferred compensation (Gehaltsumwandlung).

Auf die Vorruhestandsverpflichtungen entfallen TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 397), denen Deckungsvermögen (doppelseitige Treuhand) in Höhe von TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 276), das den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert entspricht, gegenüberstehen. Aufgrund des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dieses Deckungsvermögen mit den Rückstellungen für diesen Teilbereich verrechnet.

Für die arbeitnehmerfinanzierte steuerbegünstigte Altersversorgung (deferred compensation) sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 148) und Schulden in gleicher Höhe saldiert ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen des Verbandes sind durch die Wertpapiere des Anlagevermögens und die in den Sonstigen Vermögensgegenständen befindlichen Rückdeckungsversicherungen bei der R+V Lebensversicherung AG finanziert. Der Zeitwert des Pensionsfonds unterschreitet zum Bilanzstichtag den Erfüllungsbetrag für die auf den Pensionsfonds ausgelagerten Leistungen in Höhe von TEUR 11.827.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2, Absatz 2 HGB berücksichtigt. Es sind die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins ist mit 0,42 % (Vorjahr 0,29 %) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit des betreffenden Personalbestandes. Der Gehaltstrend beträgt wie im Vorjahr 2,80 % p. a.. Für das im letzten Jahr aufgelegte Sonderprogramm befristeter Altersteilzeitverpflichtungen beträgt der Rechnungszins 1,44 %.

Für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls Rückstellungen nach versicherungsmathematische Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berücksichtigt. Es sind auch hier die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins in Höhe von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach der Vereinfachungsregelung ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde wie im Vorjahr ein Trend für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsbeiträge von 2,00 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,80 % p.a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Rückstellungen) in Höhe von TEUR 3.719 (Vorjahr: TEUR 3.049) werden mit den vorliegenden Rückdeckungsguthaben bei der R+V Versicherung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vollständig verrechnet.

Bei den Altersversorgungsverpflichtungen und den vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen werden die Erfolgswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinssätze im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

(in EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	Zugang (Abschreibungen des Geschäftsjahres)	Umbuchungen	Abgang	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	12.439.170,52	1.156.358,02	0,00	640.985,40	12.954.543,14	1.773.408,04	0,00	637.151,40	0,00	8.654.976,88	4.920.450,28	4.299.566,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	456.266,69	0,00	0,00	0,00	456.266,69	0,00	0,00	0,00	0,00	456.266,69	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	786.500,00	0,00	0,00	786.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.500,00
	12.895.437,21	1.942.858,02	0,00	640.985,40	14.197.309,83	1.773.408,04	0,00	637.151,40	0,00	9.111.243,57	4.920.450,28	5.086.066,26
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.086.206,19	0,00	0,00	20.327.766,02	50.758.440,17	667.570,15	0,00	18.697.346,26	0,00	44.293.120,06	8.763.310,02	6.465.320,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.274.797,22	3.478.110,38	0,00	3.251.214,68	21.501.692,92	2.214.835,81	0,00	3.114.317,08	0,00	14.750.291,13	5.625.024,82	6.751.401,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	92.361.003,41	3.478.110,38	0,00	23.578.980,70	72.260.133,09	2.882.405,96	0,00	21.811.663,34	0,00	59.043.411,19	14.388.334,84	13.216.721,90
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.389.021,88	8.567.892,07	0,00	50.200,00	12.906.713,95	0,00	0,00	0,00	0,00	825.390,00	3.563.631,88	12.081.323,95
2. Beteiligungen	39.522.207,70	14.600,00	0,00	1.241.807,82	38.294.999,88	0,00	0,00	1.241.806,82	0,00	1.277,23	38.279.123,65	38.293.722,65
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	240.780,00	0,00	0,00	0,00	240.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.780,00	240.780,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.647.990,22	0,00	0,00	4.186.170,00	51.461.820,22	246.113,17	0,00	586.170,00	0,00	615.007,88	54.692.925,51	50.846.812,34
5. Sonstige Ausleihungen	5.099.072,55	4.690.714,52	0,00	814.256,60	8.975.530,47	612.000,00	0,00	0,00	0,00	765.000,00	4.946.072,55	8.210.530,47
	104.899.072,35	13.273.206,59	0,00	6.292.434,42	111.879.844,52	858.113,17	0,00	1.827.976,82	0,00	2.206.675,11	101.722.533,59	109.673.169,41
Summe Anlagevermögen	210.155.512,97	18.694.174,99	0,00	30.512.400,52	198.337.287,44	5.513.927,17	0,00	24.276.791,56	0,00	70.361.329,87	121.031.318,71	127.975.957,57

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung

I. BILANZ

Angaben zu Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaftskapital %	Eigenkapital des Unter- nehmens		Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
geno kom Werbeagentur GmbH, Münster	50,0	2021	2.644	2021	219
Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied	23,6	2021	35.280	2021	1.413

In den sonstigen Ausleihungen sind Gründungsstockdarlehen an Pensionskassen enthalten. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen Gründungsstockdarlehen an diese Pensionskassen.

Der Kurswert der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 38.254) unterschreitet den Buchwert per 31.12.2022 (TEUR 41.150). Eine außerplanmäßige Abschreibung unter Nominalwert wurde nicht vorgenommen, da es sich um endfällige Wertpapiere mit garantiertem Rücknahmepreis handelt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr betreffen die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 9.754 (Vorjahr TEUR 10.737).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind:

	Forderungen gegen			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381	750	42	17
sonstige Vermögensgegenstände	153	273	0	0

Im Posten "sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende antizipative Beträge größeren Umfangs enthalten:

- Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen TEUR 9.754 (Vorjahr TEUR 10.737)
- Stückzinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens TEUR 383 (Vorjahr TEUR 493)

Die Guthaben bei Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 265 Abs. 3 HGB), belaufen sich auf TEUR 14.817 (Vorjahr: TEUR 29.901).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 246.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtungen aus Dienstverhältnissen	20.794	23.650
Altersteilzeitverpflichtungen	21.739	17.573
übrige Verpflichtungen	7.969	9.579
	50.502	50.802

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr bzw. über 5 Jahre:

	bis zu 1 Jahr		über 5 Jahre	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	8.556	6.001	0	0
- gegenüber verbundenen Unternehmen	45	3	0	0
- gegenüber Beteiligungsunternehmen	276	154	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	4.624	5.977	0	0

In den nachstehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	45	3	275	154
- sonstige Verbindlichkeiten	6.000	0	0	0

Am Bilanzstichtag wurden nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände mit einer Zweckbindung verwaltet, die wie Treuhandvermögen behandelt wurden. Die Vermögen werden jeweils in einem eigenen Rechnungskreis mit eigenem Bankkonto, getrennt vom Vermögen des Verbandes, geführt und stellen sich wie folgt dar:

Marketingfonds der Volksbanken Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V.:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 5.744 (Vorjahr TEUR 4.903). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 4.941 (Vorjahr TEUR 3.642). Zweck des Marketingfonds ist es, regionale Marketingmaßnahmen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken innerhalb des Verbandsgebietes des Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen e.V., Frankfurt am Main, zu entwickeln und umzusetzen.

Warenmarketingfonds:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 421 (Vorjahr TEUR 421). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 414 (Vorjahr TEUR 404). Der Zweck des Fonds besteht in der Erweiterung und Verbesserung des Leistungsangebotes im Bereich "Marketing für ländliche Genossenschaft mit Warengeschäft".

Genossenschaftlicher Hilfsfonds des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Berlin, Regionalanteil Frankfurt:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 42.687 (Vorjahr: TEUR 42.686). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 42.750 (Vorjahr: TEUR 42.780).

Der genossenschaftliche Hilfsfonds unterstützt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten begünstigte Mitglieder.

Organisationsfonds:

a) Organisationsfonds landwirtschaftliche Ware

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 428). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 428).

b) Organisationsfonds gewerbliche Ware

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 1.087). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 1.068).

Der Zweck der Organisationsfonds liegt in der Förderung von innovativen Maßnahmen im weitesten Sinne. Die Förderung soll dazu beitragen, das Ansehen der ländlichen bzw. gewerblichen genossenschaftlichen Rechtsform zu festigen und einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Marktposition der Mitglieder der Fachvereinigung zu erreichen.

II. GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse (Leistungsentgelte) setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Prüfungsbereich (incl. prüfungsnaher Beratung)	92.102	91.766
Bildungsbereich	42.292	40.998
Beratungsbereich	16.940	16.421
Sonstige Bereiche	7.183	6.686
	158.517	155.870

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind außergewöhnliche bzw. periodenfremde Erträge enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Auflösung von Rückstellungen	2.728	4.821
Buchgewinne aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	12.342	0

Die Buchgewinne aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Verkauf einer Immobilie.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für in Anspruch genommene Fremdleistungen bei der Durchführung von Seminaren und Prüfungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.744, die sich im Wesentlichen durch Zuführungen der Altersteilzeit-Rückstellung ergeben.

Die Zinserträge beinhalten Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 561 (Altersteilzeitverpflichtungen).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 154.

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Abzinsung der Pensionsrückstellungen	180	479
Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	46
Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen	13	113
Abzinsung sonstiger Rückstellungen	9	5

In diesen Abzinsungsbeträgen sind für das Geschäftsjahr Aufwendungen enthalten, die auf der Änderung des Diskontierungzinssatzes beruhen. Diese betreffen in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 355) die Pensionsrückstellungen, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 14) die Rückstellungen für Altersteilzeit und in Höhe von TEUR -24 (Vorjahr TEUR 68) die Jubiläumsverpflichtungen.

E. Sonstige Angaben

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

		davon gegenüber verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Gründungsstock	24.261	0
Gründungsstock	5.555	0
Mietverpflichtungen Büroräume p.a.	3.805	144
Erbbauzinsen p.a.	174	0
Mietverpflichtungen Betriebs und Geschäftsausstattung p.a.	691	0

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl Mitarbeiter	1.132	365

Außerdem wurden durchschnittlich 9 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung:

	Zahl der Mitglieder
Anfangsbestand am 01.01.2022	2.617
Zugänge 2022	47
Abgänge 2022	79
Bestand zum 31.12.2022	2.585

Die Mitglieder des Verbandsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Gemäß § 16 Abs. 6 unserer Satzung wurden in 2022 Tagegelder und Reisekosten sowie pauschale Entschädigungen für Zeitversäumnisse in Höhe von TEUR 179 gewährt (Vorjahr TEUR 176).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 2.898 (Vorjahr TEUR 2.600).

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 271).

Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum Jahresende 2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.916 (Vorjahr TEUR 3.129).

Zum Bilanzstichtag bestehen unverzinsliche sonstige Ausleihungen an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr TEUR 373).

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 86 und betraf ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.126.537,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder des Vorstandes:

- Ingmar Rega, WP/StB Dipl.Ing. agr., Vorstandsvorsitzender
- Siegfried Mehring, WP/StB Dipl.Kfm., stellv. Vorstandsvorsitzender (bis 31.08.2022)
- Peter Götz, WP/StB Dipl.Kfm.
- Katja Lewalter-Düssel, WPin/StBin Dipl.-Betriebsw(BA) (seit 01.09.2022)
- Marco Schulz, WP

Mitglieder des Verbandsrates:

Vorsitzender Dr. Peter Hanker Vorstandssprecher Volksbank Mittelhessen eG	stv. Vorsitzender Folkert Groeneveld Geschäftsführer und Bankdirektor Agrarhandel und Transport GmbH	stv. Vorsitzender Markus Bärenfänger Vorstandssprecher Volksbank Rhein-Erft-Köln eG, Hürth
stv. Vorsitzender Rudolf H. Saken Sprecher des Vorstands GFT Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG (bis 30.09.2022)	stv. Vorsitzender Wilfried Krieg Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft eG, Welsickendorf (ab 06.12.2022)	Rüdiger Baehr Vorstandsvorsitzender Raiffeisen-Warengenossenschaft Stendal eG
Wilhelm Behrens Vorstandsmitglied Viehvermarktung Aller-Weser- Hunte eG	Dieter Bernhardt Vorstandsmitglied TIFA eG	Dr. Peter Bottermann Vorstandssprecher Volksbank Ruhr Mitte eG
Christian Breunig Vorstandsvorsitzender Energiegenossenschaft Odenwald eG	Markus Dünnebacke Vorstandsmitglied Dortmunder Volksbank eG	Jan Gumpert Vorstandsvorsitzender Agraset Agrargenossenschaft eG, Naundorf bei Rochlitz
Michael Hoeck Vorstandssprecher Vereinigte Volksbank Raiffeisen- bank eG, Wittlich	Andreas Kämmerling Vorstandssprecher Volksbank Herford-Mindener Land eG	Volker König Vorstandsvorsitzender MEGA eG
Wilfried Krieg Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft eG, Welsickendorf (bis 06.12.2022)	Ulf Lange Vorstandsmitglied Volksbank Rhein-Lippe eG	Jörg Lecke Geschäftsführender Vorstand DEG Dach-Fassade-Holz eG
Stefan Lohmeier Vorstandsmitglied Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe	Jan Mackenberg Vorstandsmitglied Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck	Michael Mahr Vorstandssprecher Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
Rudolf Müller Vorstandssprecher Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer	Ralf Schulz Vorstandsmitglied Volksbank eG, Wolfenbüttel	Henning Seibert Vorstandsvorsitzender Moselland eG - Winzergenossen- schaft -
Thomas Ullrich Vorstandsmitglied DZ BANK AG	Paul Uppenkamp Geschäftsführer Raiffeisen Beckum eG	Karl van Bebber Vorstandssprecher RWG Rheinland eG
Dr. Hennig von Stechow Vorstandsvorsitzender PROKON Regenerative Energien eG	Frank Robby Wallis Vorstandsmitglied Brandenburger Bank Volksbank- Raiffeisenbank eG	Prof. Leonhard Zintl Vorstandsmitglied Volksbank Mittweida eG

F. Nachtragsbericht

Mit dem Ziel, die Bildungsaktivitäten - nicht nur im genossenschaftlichen Verbund - effizient und zukunftsgerichtet aufzustellen, haben der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. eine gemeinsame Gesellschaft, die GenoAkademie GmbH & Co.KG gegründet. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 bringen beide Gesellschafter ihren jeweiligen Bildungsbereich in die neue operative Gesellschaft ein. Davon wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss 2023 des Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. wesentlich beeinflusst.

Frankfurt am Main, 14.02.2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Der Vorstand



Rega



Götz



Lewalter-Düssel



Schulz

Lagebericht 2022

Grundlagen des Verbandes

Vision

Als Best-Practice-Regionalverband überzeugen wir unsere Mitglieder durch Leistung – als professioneller Dienstleister für unsere Mitglieder und Mandanten beschreiten wir einen nachhaltigen Wachstumspfad.

Geschäftsmodell des Verbandes

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. (Verband) ist Prüfungs- und Beratungsverband, Bildungsträger und Interessenvertretung für rund 2.600 Mitgliedsgenossenschaften. Als moderner Dienstleister betreuen wir professionell Unternehmen aus den Bereichen Kreditwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen mit ca. acht Millionen Mitgliedern in 14 Bundesländern. Unsere rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Mitglieder und sind Partner, Berater sowie Wegbegleiter für unsere Mitgliedsgenossenschaften. Dabei greifen wir auf das eigene Team zurück, binden aber auch Netzwerk-/Tochtergesellschaften im Rahmen unserer Verbandsfamilie ein, deren Kompetenzen wir unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes zur Stärkung unseres Mitgliedergeschäfts aktiv anbieten. Nachdrücklich fördern wir das Genossenschaftswesen durch Gründungsinitiativen sowie eine intensive Interessenvertretung. Wir sind Sprachrohr unserer Mitglieder innerhalb und außerhalb des Verbundes.

Dies alles erfolgt auf der Basis demokratischer Mitbestimmungsstrukturen unserer Mitglieder. Grundlage dieser demokratischen Ausrichtung ist unsere Satzung. Sie ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen und bestimmt die Struktur, die Kompetenzen und die Ziele des Verbandes.

Zur Mitgliedernähe zählt auch die regionale Nähe. Der Verband berücksichtigt dies in seiner dezentralen Leistungserbringung, auf Regionalität basierende Gremienstrukturen sowie eine dezentrale Standortpolitik.

Der Verband erbringt Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

- Prüfung und Prüfungsnahe Beratung
- Steuerberatung
- Bildung & Hotels
- Interessenvertretung

Diese funktionale Sichtweise wird erweitert durch eine Ausrichtung nach Branchen. Die fachliche und spezifische Branchenexpertise für den Bankensektor und den Mittelstand wird bereichsübergreifend in Geschäftsfeldern zusammengeführt und ermöglichen damit einen kompetenten, umfassenden und schnellen mandantenbedarfsgerechten Service.

Der wesentliche Schlüssel für den Erfolg sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, denen der Verband mit Wertschätzung und Verantwortung begegnet. Durch eine nachhaltige, wertorientierte Unternehmensführung mit realistischen Wachstumszielen und solider Finanzierung, sowie durch die Konzentration auf wichtige Zukunftsmärkte, ist der Verband für die Zukunft gut aufgestellt.

Ziele, Strategien und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen

Zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums erfolgt die Festlegung der Unternehmensziele und deren Umsetzung mittels eines strukturierten Strategie- und Budgetprozesses.

Abgeleitet aus seiner Vision, stützt sich der Verband bei der operativen Umsetzung seiner Strategie „Überzeugen durch Leistung“ auf vier Handlungsfelder: Mitglieder & Mandanten, Prozesse, Finanzen und Kultur & Mitarbeiter. Unter diesen vier Handlungsfeldern werden alle aktuellen und zukünftigen strategischen Ziele subsumiert, Maßnahmen zugeordnet und damit den Mitarbeitern eine sehr einfache und nachvollziehbare Orientierung gegeben. Darauf basierend wurden für jedes Handlungsfeld Fokusziele definiert.

Mit dieser in 2022 weiterentwickelten Vorgehensweise nimmt der Verband mehrere, parallel verlaufende Entwicklungen auf: ein zunehmend digitalisiertes Umfeld, die auch daraus resultierenden beschleunigten Herausforderungen für das Geschäftsmodell der Mitglieder sowie die Sicherstellung einer zunehmend komplexeren Regulatorik.

Mit dem Anspruch der kontinuierlichen Weiterentwicklung in die Zukunftsfähigkeit des Verbandes nimmt das übergeordnete Finanz-Ziel eine besondere Stellung ein, dass wir mit den folgenden wesentlichen Finanzen- und Steuerungskennzahlen messen:

TEUR	2022	2021
Umsatz	158.517	155.870
EBIT	5.994	-6.498
Investitionen	5.421	4.911

Die Finanzkennzahl EBIT beinhaltet das operative und das betriebsneutrale Ergebnis ohne das Finanzergebnis und Steuern.

Personal- und Sozialwesen

Wichtigstes **Ziel der Personalpolitik** beim Verband ist es, kompetenten und engagierten Mitarbeitern und Führungskräften ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie fachlich und persönlich gefördert und gefordert werden. Unser Anspruch ist, sichere Arbeitsplätze zu bieten, sie optimal zu besetzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, dass sie nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch als Menschen eine besondere Bedeutung haben. Demnach werden alle Maßnahmen mit der folgenden Intention verfolgt:

1. Anerkennung als attraktiver Arbeitgeber durch gesunde Arbeitsplätze in einem gesunden Unternehmen
2. Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfes
3. Erhalt einer ausgewogenen Altersstruktur in der Belegschaft

Zum Jahresende 2022 beschäftigte der Verband 1.593 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.532). Dieser Beschäftigungsanstieg von 4 % gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen im Service Bereich und den geplanten Ausbau des (Steuer-) Beratungsgeschäftes bedingt. Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten war im Gesamtverband nahezu ausgeglichen. In den einzelnen Bereichen gestaltet sich die Verteilung wie folgt:

Prozentuale Verteilung MA	Männlich (in %)	Weiblich (in %)
Prüfung	67	33
Beratung	47	53
Bildung	46	54
Service	43	57
Vorstand/ Stabsbereiche	44	56
Gesamt	56	44

Durch zielgerichtete Maßnahmen konnte das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 43,8 Jahre weiter verringert werden (Vorjahr 44,4).

Als Teil des ganzheitlichen Personalkonzeptes ermöglicht der Verband 8 Auszubildenden und 16 duale Studenten in 2 Ausbildungsberufen sowie 5 dualen Studienrichtungen einen fundierten Einstieg in die Arbeitswelt. Ziel ist es, alle Studenten und Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen und auch dadurch den verbandsspezifischen Fachkräftebedarf langfristig und nachhaltig zu sichern.

Kontinuierlich aktualisiert wird unter anderem auch das breit gefächerte Angebot an Schulungs-, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen, die bei externen Dienstleistern, an Instituten oder Universitäten sowie im eigenen Hause durchgeführt werden. Sie reichen von Qualifizierungsprogrammen und Kernkompetenz-Trainings für Mitarbeiter bis hin zu anspruchsvollen Personal-Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte wie z.B. Führung@Geno.

Als Verband mit einer unternehmerischen Ausrichtung ist die Auswahl und Beschäftigung der geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend, um die Mitgliederzufriedenheit mit einem marktgerechten Leistungsportfolio sicherzustellen und positiv zu entwickeln. Daran arbeitet der Bereich Personal im Rahmen seiner *functional strategy* nicht nur kontinuierlich, sondern im Jahr 2022 mit wesentlichen strategischen Initiativen, die den Fokus „Wir sind für die Menschen da“ unterstreichen.

Der wesentliche Schwerpunkt der *people strategy* des Verbandes lag in 2022 auf der Umsetzung des wachstumsorientierten Programms zur strategischen Personalentwicklung „Let’s Grow“. Im Zuge dessen haben wir, ergänzend zu den bereits in 2021 adressierten Pilot-Bereichen, in weiteren Bereichen des Verbandes Entwicklungs- und Karrierepfade definiert und diese begonnen in Anwendung zu bringen. Gleichzeitig wurde für die gesamte Verbandsfamilie die Konzeption eines Führungskräfteentwicklungsansatzes „Führung@Geno“ vorangetrieben und ab Mitte 2022 ausgerollt.

Mit immer weiterentwickelten Konzepten, wie diesen, hält das Unternehmen seine Personalpolitik stets auf dem aktuellen Stand. Die starke Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und die hohe Mitarbeiterzufriedenheit drücken sich in einer geringen Fluktuationsrate aus.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 1,9 Mio. EUR und betrafen im Wesentlichen die digitale Transformation des Verbandes. Mit dem Ziel, für die Mitglieder/Mandanten digitale Erlebnisse und intern die Umsetzung digitalisierter/automatisierter Prozesse weiter zu betreiben, wurde insbesondere in die Erweiterung der easyGeno-Plattform investiert. Diese ist die digitale Kollaborationsplattform der Verbandsfamilie für ihre Mitglieder/Mandanten und ermöglicht damit neben einem effizienten Prüfungs- und Betreuungsvorgehen auch zunehmend digitale Self Services. Daneben erfolgte zwecks Optimierung der zentralen Geschäftsprozesse und –funktionen der Start in eine neue ERP-Software.

Im Jahr 2022 lagen die Sachinvestitionen mit 3,5 Mio. EUR deutlich über dem aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten niedrigen Vorjahresniveau 2,2 Mio. EUR. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gemäß der „Digitalen Agenda“ wurde weiter vorangetrieben, hierbei wurden auch die Sachmittelinvestitionen strategisch und zukunftsorientiert ausgerichtet. Im Fokus stand die Erneuerung und Erweiterung der Rechenzentrumskapazitäten zur Unterstützung zukünftiger Anwendungen und Datenvolumina sowie die Ausstattung der Mitarbeiter mit moderner Arbeitsplatztechnologie für den „digitalen Workplace“ – auch mit der strategischen Ausrichtung auf die „New Work“-Arbeitsweise.

Standorte

Mit seiner dezentralen Standortstrategie und Aufstellung verfolgt der Verband konsequent eine an seinen Mitgliedern und Mandanten orientierte, regionale Ausrichtung seiner Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Betreuungsaktivitäten.

Neben den drei Verwaltungssitzen ist der Verband an sechs weiteren Geschäftsstellen präsent und bietet als direkter Ansprechpartner Betreuung und individuelle Dienstleistungen für seine Mitglieder und Mandanten in den Regionen mit Zugriff auf das gesamte Verbandsnetzwerk an.

Im engen Zusammenspiel mit dem Geschäftsbereich Bildung werden zwei GenoHotels und eine Berufsschule durch den Verband betrieben.

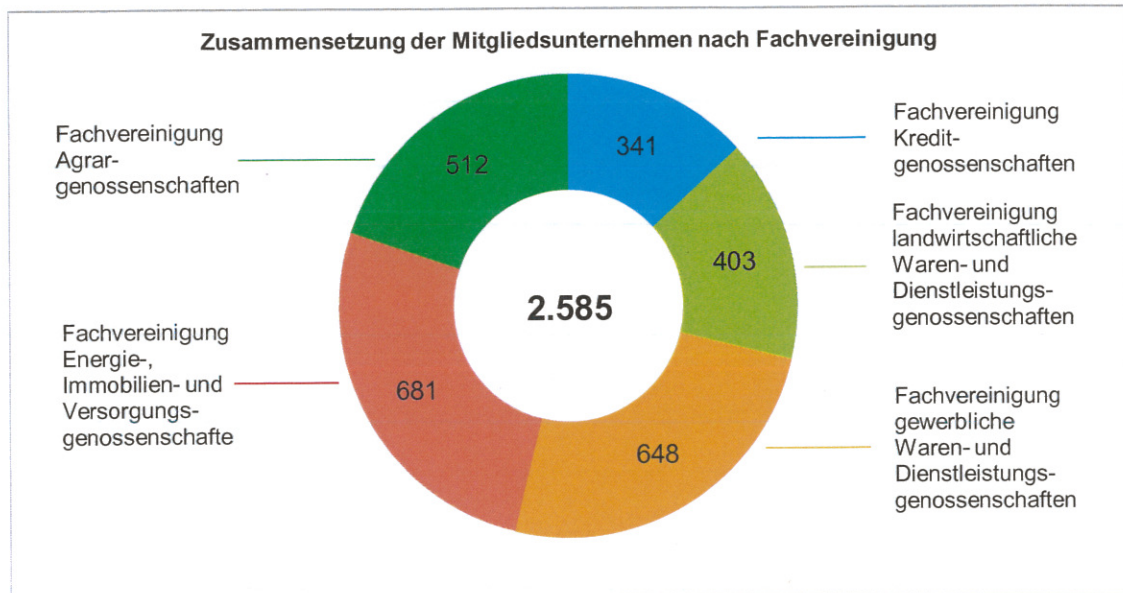
Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der **Weltwirtschaft** wurde im Jahr 2022 zum einen durch die fortschreitende Normalisierung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bestimmt und war zum anderen geprägt durch hohe geopolitische Unsicherheiten und den daraus folgenden hohen Energiepreisen. Durch nachlassende Lieferengpässe verstärkte sich die wirtschaftliche Erholung im dritten Quartal. Unter dem Eindruck des hohen Inflationsdrucks und der darauf abgestimmten deutlich strafferen Geldpolitik hat sich jedoch die Dynamik der Weltkonjunktur im vierten Quartal 2022 insbesondere in den reiferen Volkswirtschaften – trotz fiskalischer Stimulierungen - wieder abgeschwächt. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, schätzt, dass sich die Weltkonjunktur des Jahres 2022 mit einem Anstieg von 3,2 % entwickelt hat. Das schwache weltwirtschaftliche Umfeld, die hohe Nachfrageabhängigkeit von der chinesischen Wirtschaft wirkte sich zusammen mit einer Teuerungsrate von 8 % in Deutschland ebenfalls belastend aus. Daher rechnet das IfW mit einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland um 1,9 %, während im Vorjahr noch ein Anstieg von 2,6 % verzeichnet wurde.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklungen bei unseren Mitgliedern



Die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen liegt im Jahr 2022 leicht unter Vorjahresniveau. Neben den Abgängen, die in einer Vielzahl auf Fusionen bei Kreditgenossenschaften untereinander entfallen, waren auch zahlreiche **Neugründungen** zu verzeichnen, was die Attraktivität der Rechtsform unterstreicht und an das hohe Niveau des Vorjahres anknüpft. Gründungsschwerpunkte im Geschäftsjahr lagen in den Bereichen der Energiegenossenschaften, Nahversorgung und Infrastruktur, Beratung, Informationstechnologie und Immobilien/Wohnungsbau.

Bei den **Kreditgenossenschaften** des Verbandes war unverändert eine Fortsetzung des Strukturwandels durch Fusionen zu verzeichnen. Diese haben das Ziel, die vielfältigen Herausforderungen durch Größenvorteile zu bewältigen. Neben den seit Jahren vorhandenen Einflussfaktoren im Geschäftsumfeld von Kreditinstituten – insbesondere Digitalisierung, Wettbewerbsveränderungen sowie eine zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel und das bis ins Frühjahr 2022 anhaltende Niedrigzinsumfeld – tragen auch ein verändertes Kundenverhalten sowie die aus dem Thema der Nachhaltigkeit resultierenden Anforderungen zu einem steten Veränderungsbedarf bei.

Demzufolge hat sich die gemeinsame Bilanzsumme der Mitglieder- Kreditgenossenschaften gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 585,5 Mrd. EUR erhöht. Den ausgereichten Krediten in Höhe von 379,2 Mrd. EUR stehen Kundeneinlagen im Volumen von 422,3 Mrd. EUR gegenüber. Rechnet man das nicht bilanzwirksame Vermittlungsgeschäft an die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit ein, beträgt das betreute Kundenvolumen dieser Institute 1.079,6 Mrd. EUR und verdeutlicht damit die stabile Entwicklung dieses bedeutenden volkswirtschaftlichen Sektors.

Die **Genossenschaften der vier Fachvereinigungen Agrargenossenschaften, landwirtschaftliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** bilden mit 2.244 (Vorjahr: 2.258) zahlenmäßig die größte Mitgliedergruppe des Verbandes und decken darüber hinaus nahezu alle Branchen der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ab. Vor dem Hintergrund der außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 (Ukraine-Krieg, Energie-, Lieferkettenkrise, Corona-Pandemie) konnten die Warengenossenschaften ihre Wertschöpfung – gemessen an ihrem Umsatz – insgesamt auf 67,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 62,3 Mrd. EUR) steigern und haben damit erneut ihre Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit bewiesen.

Im systemrelevanten **Sektor Landwirtschaft**, mit seinen genossenschaftlichen Agrarbetrieben und Vermarktungseinrichtungen, verhalten deutlich gestiegene Erzeugerpreise und stabile Lieferbeziehungen innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors trotz der schwierigen Rahmenbedingungen – wie die gestiegenen Produktionskosten und der erneuten Frühsommertrockenheit mit Dürreschäden - im Ergebnis zu insgesamt stabilen Umsätzen und leicht gestiegenen Ergebnissen. Vor allem für die energieintensiven Branchen der Landwirtschaft stellen die gestiegenen Energiekosten jedoch eine besondere Belastung dar. Hinzu kommt neben dem Fachkräftemangel Diskussionen um die Wassernutzung sowie die politischen Rahmenbedingungen über Fördermaßnahmen und Düngung.

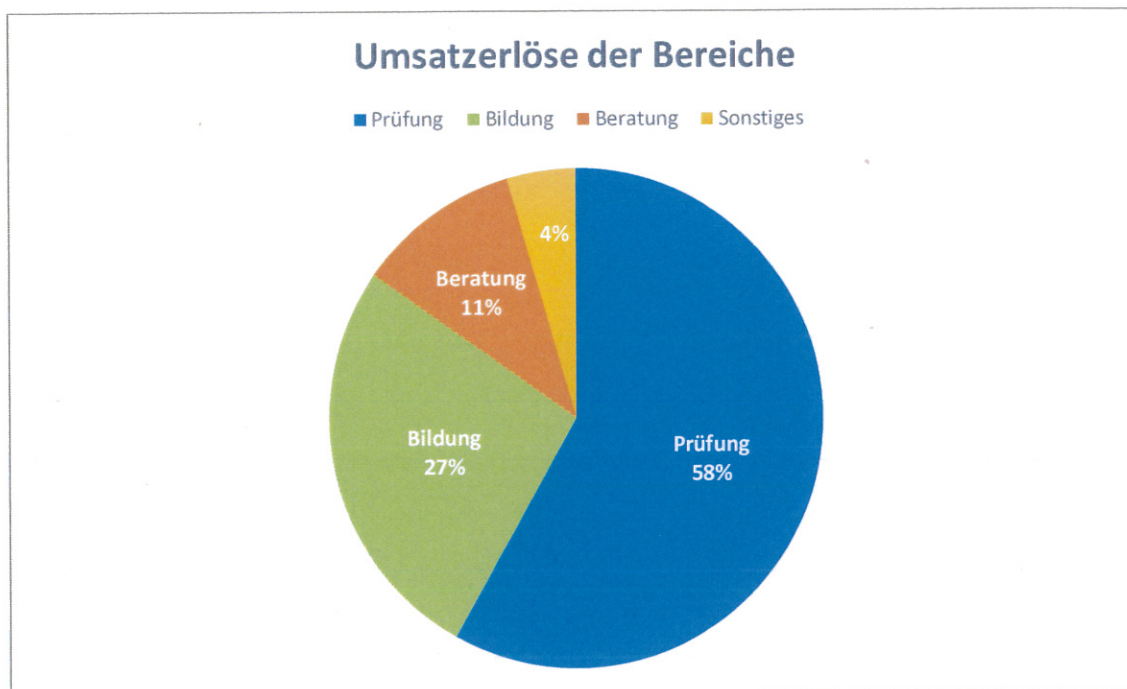
Die Wertschöpfung der **Gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** – gemessen an ihrem Umsatz – beträgt geschätzt rund 47,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 43,9 Mrd. EUR). Die **Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** erwirtschafteten einen Umsatz in Höhe von über 0,4 Mrd. EUR. (Vorjahr: 0,4 Mrd. EUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Verband seine Umsätze um 1,7 % auf TEUR 158.517 gesteigert. Die Gesamtleistung – im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt aus einer Desinvestition im Bereich Immobilien bedingt – erhöhte sich um 8,4 % auf TEUR 203.212. Dieser positive Einmaleffekt führte bei proportional gestiegenen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einem wieder positiven EBIT in Höhe von TEUR 5.994 (Vorjahr: TEUR -6.498). Dabei trugen notwendige Preiserhöhungen dazu bei, den sich auf einem höheren Niveau dauerhaft festsetzenden Preisauftrieb abzufedern.

Mit der Steigerung des Umsatzes hat der Verband seine Position in einem anspruchsvollen Marktumfeld behauptet, die Unternehmensziele im Berichtsjahr teilweise erreicht und den Ausblick des Vorjahres hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse grundsätzlich bestätigt. Trotz herausfordernder Bedingungen, wie zum Beispiel der Schutzmaßnahmen durch die Covid-19 Pandemie und insbesondere durch eingeschränkte Mitarbeiterkapazitäten aufgrund des Fachkräftemangel konnte der Verband im Geschäftsjahr 2022 weiter expandieren.



Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches **Prüfung und prüfungsnaher Beratung** lagen mit 92,1 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (91,6 Mio. EUR). Da der wesentliche Teil der Umsatzerlöse auf die Dienstleistungen mit Banken entfällt, konnten die fusionsbedingten rückläufigen Erlöse in den Pflichtprüfungen durch den zunehmenden Umfang der prüfungsnahen Beratung und sonstige Prüfungsdienstleistungen kompensiert werden. Bedingt durch die zum Vorjahr unveränderten Herausforderungen und durch die Abkehr der Niedrigzinspolitik war die Nachfrage von Kreditgenossenschaften nach solchen individuellen prüfungsnahen Beratungsleistungen unverändert hoch. Die in 2021 begonnene engere Zusammenarbeit mit der AWADO-Gruppe im Geschäftsfeld Vertical Financial Services konnte im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich fortgeführt werden und sichert damit dem Verband Auslastungs- bzw. Wachstumspotenzial auf qualitativ hohem Niveau.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs **Bildung** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,2 % auf 42,3 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR) gesteigert. Im Bildungsbereich war eine gesteigerte Inanspruchnahme durch unsere Mitglieder - insbesondere nach Veranstaltungen zu Spezialthemen - zu verzeichnen. So konnten die aufgrund der Covid-19 Schutzmaßnahmen geringeren Umsatzerlöse aus Hotelleistungen über die bereits erprobten und im Geschäftsjahr 2022 weiter professionalisierten digitalen Veranstaltungen überkompensiert werden.

Das Geschäftsfeld **Steuerberatung** hat aufgrund des anhaltenden hohen Bedarfs unserer Mandanten nach Beratungsleistungen seine Umsatzerlöse um 4,6 % auf 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,6 Mio. EUR) gesteigert. Neben dem Auf- und Ausbau von Spezialreferaten im Rahmen der Steuergestaltungsberatung waren Einmaleffekte durch spezielle steuerliche Fragestellungen - wie der Grundsteuer – maßgeblich für die Umsatzsteigerung. Die enge Zusammenarbeit mit den Tochter-Netzwerkgesellschaften der AWADO-Gruppe ermöglicht ein erweitertes professionelles Leistungsportfolio und schafft damit Mehrwert für unsere Mitglieder.

Die gestiegene **Gesamtleistung** ist auch durch eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 9.879 bedingt, die aus einem Immobilien-Verkauf resultiert.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** durch den Einsatz externer Dozenten insbesondere im Geschäftsfeld Bildung & Hotels hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.054 (9,5%) erhöht und ist einerseits durch die korrespondierende Umsatzsteigerung und andererseits durch den allgemeinen Preisauftrieb bedingt.

Der **Personalaufwand** im Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund der erhöhten Mitarbeiteranzahl und durch Entgelterhöhungen, aber auch durch die Sonderzahlung einer Inflationsausgleichsprämie von EUR 1.500,00 pro Mitarbeiter*in, gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum außergewöhnlichen Vorjahr - aufgrund eines befristeten Altersteilzeitangebot - nochmals um TEUR 792 auf TEUR 51.977 gestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich zum einen durch wieder deutlich gestiegene Reisekosten und interne Veranstaltungen - durch die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19 Pandemie bedingt – und zum anderen durch den allgemeinen Preisauftrieb, der sich insbesondere in deutlich gestiegenen IT Wartungsarbeiten/Lizenzen und Versicherungsprämien sowie in den Verwaltungs- und Fortbildungsaufwendungen niederschlägt.

Finanzlage

Als Folge der allgemeinen Zinsentwicklung der letzten Dekade und zwecks langfristiger Sicherstellung der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen ausgelagerten Betriebsrentenversprechen waren verschiedene entgeltliche Gründungsstockdarlehen zu bedienen. Zusätzlich wurden im Rahmen der Wachstumsstrategie des Verbandes zahlungswirksame Investitionen in Tochtergesellschaften getätigt. Und aufgrund der deutlich gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände verminderte sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr 2022 um TEUR 15.060 auf TEUR 16.496. Um auch in Zukunft als Qualitätsführer Dienstleistungen erbringen zu können, hat der Verband insbesondere in die IT investiert. Das gestiegene zahlungswirksame Investitionsvolumen in Immaterielle Vermögensgegenstände und im Sachanlagebereich in Höhe von TEUR 5.421 (Vorjahr: TEUR 4.911) konnte mit 85,9 % aus den Abschreibungen des Berichtsjahres finanziert werden.

Der Verband deckt seinen Kapitalbedarf mit dem operativen Cashflow sowie vorhandener Liquiditätspositionen. Darüber hinaus sind Linien für ggf. erforderliche Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen vereinbart. Ergänzt wird die Finanzierung durch außerbilanzielle Operating-Leasing-Verträge.

Die Wertpapieranlagen im eigenen Bestand sind überwiegend in Papieren mit guter beziehungsweise sehr guter Bonität angelegt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung verfügte der Verband im Geschäftsjahr 2022, inklusive der nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent- und sonstigen Kreditlinien, jederzeit über ausreichend Liquidität.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.369 auf TEUR 207.987. Der Anstieg auf der Aktivseite ist neben den gestiegenen Finanzanlagen insbesondere durch die deutlich

gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände bei verminderten liquiden Mitteln gekennzeichnet. Auf der Passivseite ist ein deutlicher Anstieg im Eigenkapital sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 6.945 auf TEUR 127.976 insbesondere durch Investitionen in das Finanzanlagevermögen erhöht. Hier standen den gewährten Darlehen an Pensionskassen und wachstumsgetriebenen Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften reduzierte Wertpapierbestände entgegen. Gegenläufig entwickelte sich das Sachanlagevermögen durch eine gezielte Desinvestition einer Immobilie. Bedingt durch die überproportional gestiegene Bilanzsumme reduzierte sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlageintensität) auf nunmehr 61,5 % (Vorjahr: 62,5 %). Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital gedeckt.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 7.211 auf TEUR 77.184 erhöht. Durch gestiegene Umsatzerlöse im Dezember 2022 und einer bedeutenden Forderung aus der Desinvestition haben sich die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um TEUR 21.781 deutlich erhöht. Die liquiden Mittel entwickelten sich auch durch die Investitionen in Finanzanlagen mit TEUR 15.060 gegenläufig. Bedingt durch den Anstieg des Umlaufvermögens hat sich der Anteil am Gesamtvermögen (Umlaufintensität) auch wegen der unterproportional gestiegenen Bilanzsumme erhöht und beträgt nunmehr 37,1 % (Vorjahr: 36,1 %). Mit 32,4 % der Bilanzsumme stellen liquide Mittel und Wertpapiere in der Vermögenslage des Verbandes unverändert bedeutende Posten dar.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.127 auf TEUR 130.241. Durch die überproportional gestiegene Bilanzsumme bedingt, beträgt die - gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkene - Eigenkapitalquote 62,6 % (Vorjahr: 63,1 %).

Die **Verbindlichkeiten** verzeichneten einen Anstieg um TEUR 7.367 auf TEUR 19.500 und sind im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen eines vereinfachten Cash Pooling bedingt.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist die Ertragslage des Verbandes stabil. Vermögens- und Finanzlage sind geordnet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Chancen der künftigen Entwicklung

Als größter Regionalverband im genossenschaftlichen Verbund wird - im Zusammenspiel mit der AWADO-Gruppe - eine Wachstumsstrategie verfolgt, insbesondere bei der prüfungsnahen Beratung, der Steuerberatung und der Bildung.

Chancen ergeben sich für den Verband im **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** durch eine stetig zunehmende Nachfrage nach individueller prüfungsnaher Beratung, welche insbesondere im **Bankensektor** aufgrund der fortschreitenden Regulatorik, der zunehmenden Komplexität aus der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Kreditgenossenschaften sowie durch Zinssatzänderungen sowie einer kräftig gestiegenen Inflationsrate geprägt ist. Damit diesen Herausforderungen des Marktes mit Lösungen durch den Verband begegnet werden kann, werden die

Prüfungs- und Beratungskapazitäten insbesondere in den bankspezifischen Feldern Gesamtbanksteuerung, Kreditgeschäft, Aufsichtsrecht/Meldewesen, Rechnungswesen, IT/Bankanwendungsverfahren, Geldwäscheprävention und Wertpapierhandelsgesetz konsequent weiter auf- und ausgebaut. Dafür stehen beispielhaft die bereits bestehenden Spezialistenteams sowie die kontinuierliche zielgerichtete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter als auch die intensivierete Rekrutierung juniorer und seniorer Fachkräfte.

Durch die Befassung mit Fokusbranchen, Top-Leistungsfeldern, Key Account Management bieten sich auch mit dem weiterentwickelten **Geschäftsmodell für mittelständische Einheiten, Großkunden und Warengenossenschaften** Wachstumschancen. So konnten in 2022 erneut größere Prüfungsmandate für diesen Bereich gewonnen werden sowie prüfungsnahe, an den Bedarfen dieser Kunden ausgerichtete Produkte entwickelt und abgesetzt werden.

In Kombination mit der starken Position in der Deklarationsberatung liegen die Chancen im Geschäftsfeld **Steuerberatung** zum einen in der Gewinnung neuer Mandate und zum anderen im Ausbau der Gestaltungsberatung im Rahmen der Strategie „Überzeugungen durch Spezialisierung“.

Bedingt durch die gemeinsamen Bildungsaktivitäten mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband in Form einer Tochtergesellschaft, ergeben sich im Geschäftsfeld **Bildung & Hotels** Wachstumspotenziale aus einem vergrößerten Geschäftsgebiet und insbesondere durch einen beständig zunehmenden Qualifizierungs- und Schulungsbedarf. Die gute Basis, die bereits vor 2020 durch das Segment „Digitales Lernen“ gelegt wurde, ermöglicht auch in der jetzt neu gegründeten Tochtergesellschaft eine weitere positive betriebswirtschaftliche Entwicklung.

Chancen sind auch durch **Neugründungen** in der Rechtsform der Genossenschaft zu sehen. Die Megatrend-Studie des Zukunftsinstituts sieht Genossenschaften als zentrale Treiber einer nachhaltigen, solidarischen und regionalen Wirtschaft. Mit ihren Prinzipien und Werten stehen sie für praktizierte Wirtschaftsdemokratie, bei gleichzeitig unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Zielen. So zeichnen sich die durch den Verband unterstützten Neugründungen durch besonders innovative und zukunftsweisende Geschäftsmodelle aus, wie etwa einer Cloudlösung zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in Behörden oder dem Aufbau und Betrieb eines ökologisch vorteilhaften Mehrwegsystems für Pflanzentransportbehälter.

In ihrer Gesamtheit dienen diese Aktivitäten des Verbandes dazu, auch künftig - selbst in gesättigten Märkten mit hoher Wettbewerbsintensität - weitere Marktanteile hinzuzugewinnen, um die eigene Stellung zu festigen und zum Wohle der Mitglieder mit der gesamten Verbandsfamilie weiter auszubauen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausrichtung auf unsere Mitgliedsgenossenschaften wirken sich verändernde Rahmenbedingungen sowie Konjunkturschwankungen bei unseren Mitgliedsgenossenschaften mittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit des Verbandes aus. Ziel der Gesamtplanung ist es, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Planungshorizont von drei Jahren, entsprechend dem Zeitraum unserer Mittelfristplanung. Ein umfangreiches Planungswesen sowie die allgemeine bereichsinterne und -übergreifende Berichtsstruktur gewährleisten, dass Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder zu Verlusten führen könnten, frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Es bezieht alle Geschäftsfelder, Funktionen und Standorte des Verbandes ein.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in hohem Maße auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder geprägt.

Daher stellt eine Unterbrechung oder Abkühlung von wirtschaftlichen Aktivitäten bei den Mitgliedern aufgrund allgemeiner weltwirtschaftlicher Faktoren ein weiteres allgemeines **wirtschaftliches Risiko** dar. Risikoreduzierende Maßnahmen bestehen darin, das Betreuungs- und Dienstleistungsportfolio konsequent auf die Bedarfsituation seiner Mitglieder im Rahmen einer mehrjährigen Gesamtplanung auszurichten. Dies wird durch die Umsetzung aus dem Strategieprojekt „*Genossenschaftsverband 2022 – Überzeugen durch Leistung*“ sichergestellt. Der Verband beobachtet daher die aktuellen Entwicklungen und ergreift entsprechende Maßnahmen. Überdies wirkt sich die aktive Einbindung der Netzwerk-/Tochtergesellschaften, deren Kompetenzen unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes angeboten werden, aufgrund eines verbreiterten Mandantenportfolios risikominimierend aus.

Abseits der Kreditgenossenschaften besteht für den Verband kein spezielles **Branchenrisiko**, da das weit gefächerte Dienstleistungsportfolio über verschiedene Branchen hinweg einsetzbar ist und damit bereits selbst eine Risikoabsicherung darstellt.

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch die Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere solchen in Schlüsselpositionen, sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung ergeben. Der Verband begrenzt diese Risiken durch ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen des strategischen Personalmanagements. Dazu gehören intensive professionelle und zeitlich optimierte Rekrutierungsprozesse sowie eine weiterentwickelte und intensive strategische Personalentwicklung. Auch Weiterbildung- und Förderprogramme für künftige Führungskräfte zur Sicherstellung der Verfügbarkeit qualifizierter Kandidaten in ausreichender Anzahl, um künftige Vakanzten bestmöglich intern zu besetzen, sind hier ein Hebel. Ferner tragen die markt- und leistungsgerechten Vergütungsstrukturen und guten Sozial- und Nebenleistungen dazu bei, dass derzeit keine wesentlichen Risiken aus den genannten Sachverhalten zu erwarten sind.

Für den Verband können möglicherweise **finanzielle Risiken** aus der Anlage seiner Finanzmittel aufgrund von Verwerfungen an den Finanz- und Kapitalmärkten entstehen. Diesem Risiko begegnet der Verband im Rahmen eines aktiven Risikomanagements mit einer konservativen Anlagepolitik nach festgelegten Anlagegrundsätzen und -richtlinien sowie einer regelmäßigen Befassung im Anlageausschuss auf Basis einer monatlichen Berichterstattung. Als Folge von weltweiten Unsicherheiten an den Finanzmärkten können sich ferner aufgrund von Marktwertschwankungen und Zinssatzänderungen Risiken bei der Bewertung des zweckgebundenen Pensionsvermögens ergeben. Diesen Risiken begegnet der Verband insbesondere durch eine sehr langfristige und diversifizierte Anlagestrategie, die auf eine kongruente Bedeckung der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet ist.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Haftungsfällen und Reklamationen ergeben und sind über ein auditiertes, umfassendes Qualitätskonzept und einen nach Art und Umfang angemessenen Versicherungsschutz minimiert.

IT Risiken ergeben sich aus der wachsenden Bedrohung durch regelmäßige Angriffe in Form von Deep-Fakes, Phishing-Mails, Trojaner und Viren. Dieser steigenden Gefahr begegnet der Verband präventiv mit einer kontinuierlichen Überwachung der IT-Infrastruktur, aktuellen Hinweisen zum Thema Aufmerksamkeit an alle Mitarbeitenden sowie einem fortlaufend verbesserten Sicherheitskonzept. Grundlage hierfür ist die strukturierte Anwendung des im Jahr 2022 erfolgreich zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC-Norm 27001.

Weitere operative, finanzielle oder strategische, insbesondere **bestandsgefährdende Risiken** sind für den Genossenschaftsverband derzeit nicht erkennbar.

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen

Trotz der zunehmenden Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Covid-19 Pandemie sowie nachlassender Lieferengpässe erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, für die Weltkonjunktur - insbesondere für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften - eine Phase schwacher Konjunktur und einem Preisauftrieb, der sich erst in 2024 in der Nähe der Zielmarken bewegen wird. Für das Jahr 2023 wird ein Zuwachs der Weltproduktion um 2,2 % und für 2024 um 3,2 % geschätzt. Für Deutschland wird mit einem leichten Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 0,3 % und in 2024 mit 1,3 % gerechnet. Die Inflation wird nach dieser Schätzung auf einem hohen Niveau von 5,4 % bleiben und fällt damit geringer aus, als zunächst erwartet, was auch auf staatliche Maßnahmen wie die der Energiepreisbremse zurückgeführt wird.

Künftige Entwicklung des Verbandes

Auch in 2023 ist die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes weiterhin in hohem Maße von der Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder abhängig. Die Prüfungsleistungen, der Bedarf an Bildungsmaßnahmen sowie zunehmend die Beratungsleistungen bilden unverändert wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Erlöse des Verbandes. Der Anstieg der Umsatzerlöse bildet eine angemessene Basis zur Beurteilung einer positiven Entwicklung.

Hinzu kommt ein zunehmend intensiver Wettbewerb, bei dem es gilt, die gesellschaftlichen Veränderungen in Verbindung mit der digitalen Transformation in das jeweilige Geschäftsmodell zu integrieren. Hierbei ist der Verband - inklusive der Verbandsfamilie - über alle Leistungsbereiche ein weiterhin wichtiger Partner für unsere Genossenschaften und Mandanten.

Für den **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** wird für 2023 ein Anstieg der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich angestrebt, der auch durch eine notwendige Preisanpassung getrieben wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein kontinuierlich erweitertes Leistungsportfolio bei der prüfungsnahen Beratung angestrebt, insbesondere durch die Dritt-Vermarktung von Leistungen über die in die Verbandsfamilie eingebundenen Netzwerkgesellschaften der AWADO-Gruppe.

Durch den weiteren Ausbau der **digitalen Prüfungsplattform „easyGeno“** - das Prüfungs- und Informationsportal des Verbandes – für weitere Leistungsbereiche und Mitgliedergruppen des Verbandes werden externe Systeme ersetzt sowie manuelle Arbeitsprozesse eingespart. Dadurch erhalten wir ein höheres Synergieniveau, welches Kostenvorteile für den Verband wie letztendlich auch für unsere Mitglieder und Kunden bedeutet.

Aufgrund des stetig wachsenden Beratungsbedarfs rechnet das **Geschäftsfeld Steuerberatung** für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 mit jeweils einer weiteren Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich. Insbesondere die anhaltende Unterstützung bei Spezialthemen – wie bei den Grundsteuer-Erklärungen – im Rahmen der Strategie „Überzeugen durch Spezialisierung“ soll hierzu beitragen. Darüber hinaus ist durch den Entfall der Covid-19 Schutzmaßnahmen ein persönlicher Kontakt mit unseren Mitgliedern und Mandanten wieder uneingeschränkt möglich und erleichtert damit die Ausbringung der vielfältigen Steuerberatungsangebote.

Die erfolgreiche Zusammenführung der Bildungsbereiche des Verbandes und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes in einer neuen Tochtergesellschaft führt dazu, dass der Verband selber, ab dem Geschäftsjahr 2023, im **Geschäftsfeld Bildung & Hotels** keine Umsatzerlöse mehr erzielt. Die neue Bildungsgesellschaft ist die mit Abstand größte genossenschaftliche Bildungseinrichtung und sicherlich ein relevanter Player auf dem nationalen Bildungsmarkt mit vielfältigen Zukunftschancen. Die daraus erwarteten Ausschüttungen fließen über die Beteiligungserträge in das Jahresergebnis des Verbandes ein, werden aber im ersten Jahr des Zusammenschlusses - aufgrund von Initialaufwendungen - niedriger als in der Vergangenheit ausfallen. Bedingt durch die aktuellen Unwägbarkeiten (Preissteigerungen, Energiekrise etc.) ist die Prognose für die Tagungshotels ungleich schwieriger. Es ist aber von einer leicht positiven Entwicklung auszugehen.

Das Leistungsportfolio des Verbandes ist vor allem an den aktuellen und den Zukunftserfordernissen der Mitglieder und Mandanten ausgerichtet und stellt ergänzend zur betriebswirtschaftlichen Beratung Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fördermittelberatung sowie der Personalentwicklung in den Fokus der Aktivitäten. Mit der Strategie „Überzeugen durch Leistung“ sowie der Etablierung einer Geschäftsfeldorganisation inklusive eines Steuerungsmodells hat der Verband ein gutes Fundament für die Zukunft geschaffen. Für das **Geschäftsjahr 2023 und 2024** wird angestrebt, dass alle Bereiche hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den nachgefragten Partnern in ihrer Branche gehören und dementsprechend positive Umsatzentwicklungen aufzeigen. Bedingt durch die geänderte wirtschaftliche Zuordnung der Bildungsaktivitäten wird nunmehr mit Umsatzerlösen in Höhe von ca. 130 Mio. bei einer ausreichenden Rentabilität und geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und leicht steigender Tendenz gerechnet.

Über die Nachhaltigkeit des derzeitigen Trends mit einem konstanten Anstieg der Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse. Insbesondere sind die Folgen der weltweiten Verwerfungen aufgrund der geopolitischen Risiken, welche wir kontinuierlich verfolgen und analysieren, schwer abzuschätzen. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Folgen des Krieges in der Ukraine erschwert eine genaue Prognose ebenso, wie eine potentielle Konjunkturertrübung durch hochinflationäre Tendenzen und dem Fachkräftemangel.


Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren besonderen Beitrag und den persönlichen Einsatz bei der Umsetzung der Verbandsziele in einem erneut herausforderndem Geschäftsjahr 2022. Ein besonderer Dank gilt auch dem Verbandsrat und den Betriebsratsgremien für die konstruktive Zusammenarbeit und den Abschluss der für die Zukunft des Verbandes wichtiger Vereinbarungen.

Frankfurt am Main, 14. Februar 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Der Vorstand


Rega Götz Lewalter-Düssel Schulz

Registergericht: Frankfurt am Main

Registernummer: VR 14109

Jahresabschluss

31.12.2023

Genoverband e.V.

Frankfurt am Main

bis 03.01.2024: Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.760.848,36	4.299.566,26
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.847.400,00</u>	<u>786.500,00</u>
	5.608.248,36	5.086.066,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.843.807,11	6.465.320,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.009.486,79	6.751.401,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>284.884,60</u>	<u>0,00</u>
	13.138.178,50	13.216.721,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.277.274,17	12.081.323,95
2. Beteiligungen	38.122.411,67	38.293.722,65
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	191.660,00	240.780,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.643.765,35	50.846.812,34
5. Sonstige Ausleihungen	<u>11.054.967,74</u>	<u>8.210.530,47</u>
	<u>169.290.078,93</u>	<u>109.673.169,41</u>
	188.036.505,79	127.975.957,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	2.290.674,13	992.800,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.852,84</u>	<u>1.545,63</u>
	2.292.526,97	994.345,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.424.864,76	31.354.547,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.253.545,59	1.534.088,76
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.311,47	41.691,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.693.812,36</u>	<u>26.762.773,81</u>
	59.378.534,18	59.693.101,83
III. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	<u>301.468,80</u>	<u>0,00</u>
	301.468,80	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.748.125,56</u>	<u>16.496.239,13</u>
	76.720.655,51	77.183.686,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>2.624.236,37</u>	<u>2.827.505,09</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>267.381.397,67</u></u>	<u><u>207.987.149,25</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>125.500.000,00</u>	<u>125.500.000,00</u>
	125.500.000,00	125.500.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	4.740.759,64	-3.385.777,39
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>70.617.904,89</u>	<u>8.126.537,03</u>
	200.858.664,53	130.240.759,64
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.509.250,00	5.302.000,00
2. Steuerrückstellungen	550.000,00	1.770.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>46.231.000,85</u>	<u>50.502.000,00</u>
	52.290.250,85	57.574.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.977.073,09	8.555.968,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.450.000,00	6.044.688,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	387.747,59	275.852,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.395.421,56	4.623.888,30
- davon aus Steuern: EUR 4.462.694,09 (Vorjahr: EUR 3.652.976,12)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 142.310,44 (Vorjahr: EUR 132.499,97)		
	<u>14.210.242,24</u>	<u>19.500.396,58</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.240,05	671.993,03
Summe der Passivseite	<u>267.381.397,67</u>	<u>207.987.149,25</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	135.660.148,53	158.516.686,33
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.329.874,13	490.464,21
3. Verbandsbeiträge	28.987.300,73	28.618.322,09
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>74.523.084,97</u>	<u>15.586.798,45</u>
5. Gesamtleistung	<u>240.500.408,36</u>	<u>203.212.271,08</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-152.018,20	-82.482,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.166.072,07</u>	<u>-12.031.083,58</u>
	<u>-1.318.090,27</u>	<u>-12.113.565,85</u>
7. Rohergebnis	<u>239.182.318,09</u>	<u>191.098.705,23</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-103.868.646,99	-107.135.668,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.665.422,76	-21.336.232,19
- davon für Altersversorgung: EUR		
4.076.673,18 (Vorjahr: EUR		
4.293.959,33)		
	<u>-124.534.069,75</u>	<u>-128.471.900,79</u>
9. Abschreibungen	-5.356.582,14	-4.655.814,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-49.314.831,58</u>	<u>-51.976.727,97</u>
11. Zwischensumme	<u>59.976.834,62</u>	<u>5.994.262,47</u>
12. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	9.628.495,57	1.977.473,69
- davon aus verb. Unternehmen: EUR		
8.127.682,52 (Vorjahr: EUR 396.000,00)		
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	950.867,56	1.015.075,54
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.557.456,81	1.119.236,09
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-464.626,77	-858.113,17
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-643.683,73</u>	<u>-222.391,46</u>
Finanzergebnis	<u>11.028.509,44</u>	<u>3.031.280,69</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-164.940,89</u>	<u>-170.823,61</u>
18. Ergebnis nach Steuern	<u>70.840.403,17</u>	<u>8.854.719,55</u>
19. Sonstige Steuern	<u>-222.498,28</u>	<u>-728.182,52</u>
20. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-)	<u>70.617.904,89</u>	<u>8.126.537,03</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Genoverband e.V., mit Sitz in Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht in Frankfurt am Main unter der Registernummer 14109 eingetragen. Bis zum 03.01.2024 wurde der Verein unter dem Namen "Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V." geführt.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der Vorgaben für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Mit dem Ziel, die Bildungsaktivitäten - nicht nur im genossenschaftlichen Verbund - effizient und zukunftsgerichtet aufzustellen, haben der Genoverband e.V. und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. eine gemeinsame Gesellschaft, die GenoAkademie GmbH & Co.KG, gegründet. Zum 01. Januar 2023 haben beide Gesellschafter ihren jeweiligen Bildungsbereich in die neue Gesellschaft eingebracht. In diesem Sachzusammenhang hat der Verband Schuldposten und Vermögensposten in Höhe von jeweils TEUR 6.033 zum 01.01.2023 auf die neue Gesellschaft übertragen. Aus diesem Grunde sind die Vorjahreszahlen in diesem Jahresabschluss zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Jahresabschluss ist unverändert zum Vorjahresabschluss unter den Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuch aufgestellt. Zur besseren Erläuterung wird die Gliederung im Anlagevermögen um den Bilanzposten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Verbandsbeiträge erweitert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zwei voll abgeschriebene Geschäftswerte wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen und als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausleihungen entsprechen den gewährten Darlehensbeträgen, vermindert um Tilgungen. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen beinhalten in Arbeit befindliche Aufträge und werden zu Herstellungskosten bewertet. Beim Ansatz der Herstellungskosten werden keine anteiligen Verwaltungskosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken sowie des allgemeinen Forderungsrisikos bewertet.

Die liquiden Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten werden in allen Fällen mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs.2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehalts- und Rentensteigerungen je nach Versorgungsart und Gruppe von jährlich 1,00 %, 2,00 %, 2,50 %, 2,80 % sowie 3,00 % zugrunde gelegt. Zum 31.12.2023 wurde der erhöhte kurzfristige Anpassungsbedarf aufgrund aufgelaufener Inflationseffekte versicherungsmathematisch berücksichtigt. Hierzu wurden bei einer Versorgungsgruppe die Versorgungsansprüche fiktiv um 2,00 % erhöht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen (Dienstunfähigkeit) und deferred compensation (Gehaltsumwandlung).

Auf die Vorruhestandsverpflichtungen entfallen TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 497), denen Deckungsvermögen (doppelseitige Treuhand) in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 257), das den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert entspricht, gegenüberstehen. Aufgrund des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dieses Deckungsvermögen mit den Rückstellungen für diesen Teilbereich im Vorjahr verrechnet. Zum 01.01.2023 wurden das Deckungsvermögen und ein großer Teil dieser Versorgungsverpflichtungen in die GenoAkademie GmbH & Co. KG eingebracht.

Für die arbeitnehmerfinanzierte steuerbegünstigte Altersversorgung (deferred compensation) sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 161) und Schulden in gleicher Höhe saldiert ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen des Verbandes sind durch die Wertpapiere des Anlagevermögens und die in den Sonstigen Vermögensgegenständen befindlichen Rückdeckungsversicherungen bei der R+V Lebensversicherung AG finanziert. Der Zeitwert des Pensionsfonds unterschreitet zum Bilanzstichtag den Erfüllungsbetrag für die auf den Pensionsfonds ausgelagerten Leistungen in Höhe von TEUR 9.452.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2, Absatz 2 HGB berücksichtigt. Es sind die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins ist mit 0,99 % (Vorjahr 0,42 %) angesetzt. Für das in 2021 aufgelegte befristete Sonderprogramm für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt der Rechnungszins 1,07 % (Vorjahr 1,44 %). Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit des betreffenden Personalbestandes. Der Gehaltstrend beträgt wie im Vorjahr 2,80 % p. a.

Für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls Rückstellungen nach versicherungsmathematische Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berücksichtigt. Es sind auch hier die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins in Höhe von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach der Vereinfachungsregelung ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde wie im Vorjahr ein Trend für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsbeiträge von 2,00 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,80 % p.a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Rückstellungen) in Höhe von TEUR 4.296 (Vorjahr: TEUR 3.719) werden mit den vorliegenden Rückdeckungsguthaben bei der R+V Versicherung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vollständig verrechnet.

Bei den Altersversorgungsverpflichtungen und den vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen werden die Erfolgswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinssätze im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

(in EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang (Abschreibungen des Geschäftsjahres)	Umbuchungen	Abgang	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	12.954.543,14	1.343.022,57	80.000,00	284.999,68	14.092.566,03	8.654.976,88	1.810.066,47	0,00	133.325,68	0,00	10.331.717,67	4.299.566,26	3.760.848,36
2. Geschäfts- oder Firmenwert	456.266,69	0,00	0,00	258.025,90	198.240,79	456.266,69	0,00	0,00	258.025,90	0,00	198.240,79	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	786.500,00	1.140.900,00	-80.000,00	0,00	1.847.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.500,00	1.847.400,00
	14.197.309,83	2.483.922,57	0,00	543.025,58	16.138.206,82	9.111.243,57	1.810.066,47	0,00	391.351,58	0,00	10.529.958,46	5.086.066,26	5.608.248,36
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.758.440,17	0,00	0,00	2.046,79	50.756.393,38	44.293.120,06	621.513,00	0,00	2.046,79	0,00	44.912.586,27	6.465.320,11	5.843.807,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.501.692,92	3.546.372,67	0,00	3.934.324,06	21.113.741,53	14.750.291,13	2.925.002,67	0,00	3.571.039,06	0,00	14.104.254,74	6.751.401,79	7.009.486,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	284.884,60	0,00	0,00	284.884,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.884,60
	72.260.133,09	3.831.257,27	0,00	3.936.370,85	72.155.019,51	59.043.411,19	3.546.515,67	0,00	3.573.085,85	0,00	59.016.841,01	13.216.721,90	13.138.178,50
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.906.713,95	70.195.950,22	0,00	825.390,00	82.277.274,17	825.390,00	0,00	0,00	825.390,00	0,00	0,00	12.081.323,95	82.277.274,17
2. Beteiligungen	38.294.999,88	49.120,00	0,00	220.430,98	38.123.688,90	1.277,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,23	38.293.722,65	38.122.411,67
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	240.780,00	0,00	0,00	49.120,00	191.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.780,00	191.660,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	51.461.820,22	1.541.450,00	0,00	14.813.270,22	38.190.000,00	615.007,88	47.626,77	0,00	116.400,00	0,00	546.234,65	50.846.812,34	37.643.765,35
5. Sonstige Ausleihungen	8.975.530,47	3.878.195,12	0,00	616.757,85	12.236.967,74	765.000,00	417.000,00	0,00	0,00	0,00	1.182.000,00	8.210.530,47	11.054.967,74
	111.879.844,52	75.664.715,34	0,00	16.524.969,05	171.019.590,81	2.206.675,11	464.626,77	0,00	941.790,00	0,00	1.729.511,88	109.673.169,41	169.290.078,93
Summe Anlagevermögen	198.337.287,44	81.979.895,18	0,00	21.004.365,48	259.312.817,14	70.361.329,87	5.821.208,91	0,00	4.906.227,43	0,00	71.276.311,35	127.975.957,57	188.036.505,79

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung

I. BILANZ

Angaben zu Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaftskapital %	Eigenkapital des Unter- nehmens		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied	23,6	2022	34.773	2022	694

In den sonstigen Ausleihungen sind Gründungsstockdarlehen an Pensionskassen enthalten. Der Anstieg der sonstigen Ausleihungen in 2023 resultiert im Wesentlichen aus weiteren Gründungsstockdarlehen an diese Pensionskassen.

Der Kurswert der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 35.717) unterschreitet den Buchwert per 31.12.2023 (TEUR 37.644). Eine außerplanmäßige Abschreibung unter Nominalwert wurde nicht vorgenommen, da es sich um endfällige Wertpapiere mit garantiertem Rücknahmepreis handelt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr betreffen die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 9.659 (Vorjahr TEUR 9.754).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind:

	Forderungen gegen			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.687	1.381	6	42
sonstige Vermögensgegenstände	6.566	153	0	0

Im Posten "sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende antizipative Beträge größeren Umfangs enthalten:

- Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen TEUR 9.659 (Vorjahr TEUR 9.754)
- Stückzinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens TEUR 335 (Vorjahr TEUR 383)

Die Guthaben bei Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 265 Abs. 3 HGB), belaufen sich auf TEUR 12.741 (Vorjahr: TEUR 14.817).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 60.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtungen aus Dienstverhältnissen	18.766	20.794
Altersteilzeitverpflichtungen	21.259	21.739
übrige Verpflichtungen	6.206	7.969
	46.231	50.502

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

In den nachstehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	0	45	388	275
- sonstige Verbindlichkeiten	4.450	6.000	0	0

Am Bilanzstichtag wurden nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände mit einer Zweckbindung verwaltet, die wie Treuhandvermögen behandelt wurden. Die Vermögen werden jeweils in einem eigenen Rechnungskreis mit eigenem Bankkonto, getrennt vom Vermögen des Verbandes, geführt und stellen sich wie folgt dar:

Marketingfonds der Volksbanken Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V.:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2023 TEUR 6.479 (Vorjahr TEUR 5.744). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 5.236 (Vorjahr TEUR 4.941). Zweck des Marketingfonds ist es, regionale Marketingmaßnahmen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken innerhalb des Verbandsgebietes des Genoverband e.V., Frankfurt am Main, zu entwickeln und umzusetzen.

Warenmarketingfonds:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2023 TEUR 466 (Vorjahr TEUR 421). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 449 (Vorjahr TEUR 414). Der Zweck des Fonds besteht in der Erweiterung und Verbesserung des Leistungsangebotes im Bereich "Marketing für ländliche Genossenschaft mit Warengeschäft".

Genossenschaftlicher Hilfsfonds des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Berlin, Regionalanteil Frankfurt:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2023 TEUR 43.369 (Vorjahr: TEUR 42.687). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 43.369 (Vorjahr: TEUR 42.750). Der genossenschaftliche Hilfsfonds unterstützt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten begünstigte Mitglieder.

Organisationsfonds:

a) Organisationsfonds landwirtschaftliche Ware

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2023 TEUR 438 (Vorjahr: TEUR 432). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 438 (Vorjahr: TEUR 432).

b) Organisationsfonds gewerbliche Ware

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2023 TEUR 854 (Vorjahr: TEUR 962). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 941).

Der Zweck der Organisationsfonds liegt in der Förderung von innovativen Maßnahmen im weitesten Sinne. Die Förderung soll dazu beitragen, das Ansehen der ländlichen bzw. gewerblichen genossenschaftlichen Rechtsform zu festigen und einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Marktposition der Mitglieder der Fachvereinigung zu erreichen.

II. GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse (Leistungsentgelte) setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Prüfungsbereich (incl. prüfungsnaher Beratung)	105.095	92.102
Bildungsbereich	0	42.292
Beratungsbereich	18.477	16.940
Sonstige Bereiche	12.088	7.183
	135.660	158.517

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind außergewöhnliche bzw. periodenfremde Erträge enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Zugang Finanzanlagevermögen	70.154	0
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen	2.313	0
Auflösung von Rückstellungen	1.567	2.728
Buchgewinne aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	12.342
Summe	74.034	15.070

Der Zugang Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 70.154 betrifft die Einbringung des Bildungsbereichs in die GenoAkademie GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für in Anspruch genommene Fremdleistungen bei der Durchführung von Prüfungen.

Die Zinserträge beinhalten Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 156 die auf der Änderung (Anhebung) des Diskontierungszinssatzes beruhen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 41.

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Abzinsung der Pensionsrückstellungen	82	180
Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	415	0
Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen	35	13
Abzinsung sonstiger Rückstellungen	2	9
Summe	534	202

In diesen Abzinsungsbeträgen sind für das Geschäftsjahr Aufwendungen enthalten, die auf der Änderung des Diskontierungszinssatzes beruhen. Diese betrifft die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 162.

E. Sonstige Angaben

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

		davon gegenüber verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Gründungsstock R+V	21.227	0
Gründungsstock Penka	4.166	0
Mietverpflichtungen Büroräume p.a.	2.951	144
Erbbauzinsen p.a.	186	0
Mietverpflichtungen Betriebs- und Geschäftsausstattung p.a.	790	0
Summe	29.320	144

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl Mitarbeiter	963	389

Außerdem wurden durchschnittlich 7 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung:

	Zahl der Mitglieder
Anfangsbestand am 01.01.2023	2.585
Zugänge 2023	65
Abgänge 2023	67
Bestand zum 31.12.2023	2.583

Die Mitglieder des Verbandsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Gemäß § 16 Abs. 6 unserer Satzung wurden in 2023 Tagegelder und Reisekosten sowie pauschale Entschädigungen für Zeitversäumnisse in Höhe von TEUR 204 gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 3.146.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.458.

Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum Jahresende 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.902.

Zum Bilanzstichtag bestehen unverzinsliche sonstige Ausleihungen an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von TEUR 158.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 63 und betraf ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder des Vorstandes:

- Ingmar Rega, WP/StB Dipl.Ing. agr., Vorstandsvorsitzender
- Peter Götz, WP/StB Dipl.Kfm.
- Katja Lewalter-Düssel, WPin/StBin Dipl.-Betriebsw. (BA)
- Marco Schulz, WP

Mitglieder des Verbandsrates:

Vorsitzender Dr. Peter Hanker Vorstandssprecher Volksbank Mittelhessen eG	stv. Vorsitzender Markus Bärenfänger Vorstandssprecher Volksbank Rhein-Erft-Köln eG	stv. Vorsitzender Folkert Groeneveld Geschäftsführer und Bankdirektor Agrarhandel und Transport GmbH
stv. Vorsitzender Wilfried Krieg Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft eG, Welsickendorf	Rüdiger Baehr Vorstandsvorsitzender Raiffeisen-Warengenossenschaft Stendal eG	Wilhelm Behrens Vorstandsmitglied Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte eG (bis 30.04.2023)
Dieter Bernhardt Vorstandsmitglied TIFA eG	Dr. Peter Bottermann Vorstandssprecher Volksbank Ruhr Mitte eG (bis 19.06.2023)	Christian Breunig Vorstandsvorsitzender Energiegenossenschaft Odenwald eG
Georg Dudaschwili Vorstandsmitglied Cooperative Mensch eG (ab 20.06.2023)	Markus Dünnebacke Vorstandsmitglied Dortmunder Volksbank eG	Jan Gumpert Vorstandsvorsitzender Agraset Agrargenossenschaft eG, Naundorf bei Rochlitz
Helena Hass Vorstandsmitglied Volksbank Baumberge eG (ab 20.06.2023)	Michael Hoeck Vorstandssprecher Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Wittlich	Andreas Kämmerling Vorstandssprecher Volksbank Herford-Mindener Land eG
Volker König Vorstandsvorsitzender MEGA eG	Ulf Lange Vorstandsmitglied Volksbank Rhein-Lippe eG	Jörg Lecke Geschäftsführender Vorstand DEG Dach-Fassade-Holz eG
Stefan Lohmeier Vorstandsmitglied Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe	Jan Mackenberg Vorstandsmitglied Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck	Michael Mahr Vorstandssprecher Volksbank Darmstadt-Südhessen eG (bis 31.12.2023)
Rudolf Müller Vorstandssprecher Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer (bis 19.06.2023)	Christoph Ochs Vorstandsmitglied VR Bank Südpfalz eG (ab 20.06.2023)	Ralf Schulz Vorstandsmitglied Volksbank eG, Wolfenbüttel
Henning Seibert Vorstandsvorsitzender Moselland eG - Winzergenossenschaft -	Dr. Hennig von Stechow Vorstandsvorsitzender PROKON Regenerative Energien eG	Thomas Ullrich Vorstandsmitglied DZ BANK AG
Paul Uppenkamp Geschäftsführer Raiffeisen Beckum eG	Karl van Bebber Vorstandssprecher RWG Rheinland eG	Frank Robby Wallis Vorstandsmitglied Brandenburger Bank Volksbank- Raiffeisenbank eG
Florian Warkentin Vorstandsmitglied Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte eG (ab 20.06.2023)	Prof. Leonhard Zintl Vorstandsmitglied Volksbank Mittweida eG	

Frankfurt am Main, 04. März 2024

Genoverband e.V.

Der Vorstand

Rega

Götz

Lewalter-Düssel

Schulz

Genoverband e.V.

(bis zum 3. Januar 2024: Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.)

Lagebericht 2023

1 Grundlagen des Verbandes

1.1 Vision

Als Best-Practice-Regionalverband überzeugen wir unsere Mitglieder durch Leistung – als professioneller Dienstleister für unsere Mitglieder und Mandanten beschreiten wir einen nachhaltigen Wachstumspfad.

1.2 Geschäftsmodell des Verbandes

Der Genoverband e.V. (Verband) ist Prüfungs- und Beratungsverband, Bildungsträger und Interessenvertretung für rund 2.580 Mitgliedsgenossenschaften. Als moderner Dienstleister betreuen wir professionell Unternehmen aus den Bereichen Kreditwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen mit ca. acht Millionen Mitgliedern in 14 Bundesländern. Unsere rund 1.400 Mitarbeiter*innen betreuen die Mitglieder und sind Partner, Berater sowie Wegbegleiter für unsere Mitgliedsgenossenschaften. Dabei greifen wir auf das eigene Team zurück, binden aber auch Netzwerk-/Tochtergesellschaften im Rahmen unserer Verbandsfamilie ein, deren Kompetenzen wir unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes zur Stärkung unseres Mitgliedergeschäfts aktiv anbieten. Nachdrücklich fördern wir das Genossenschaftswesen durch Gründungsinitiativen sowie eine intensive Interessenvertretung. Wir sind Sprachrohr unserer Mitglieder innerhalb und außerhalb des Verbundes.

Dies alles erfolgt auf der Basis demokratischer Mitbestimmungsstrukturen unserer Mitglieder. Grundlage dieser demokratischen Ausrichtung ist unsere Satzung. Sie ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen und bestimmt die Struktur, die Kompetenzen und die Ziele des Verbandes.

Zur Mitgliedernähe zählt auch die regionale Nähe. Der Verband berücksichtigt dies in seiner dezentralen Leistungserbringung, auf Regionalität basierende Gremienstrukturen sowie eine dezentrale Standortpolitik.

Der Verband erbringt Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

- Prüfung und Prüfungsnahe Beratung
- Steuerberatung
- Interessenvertretung

Diese funktionale Sichtweise wird erweitert durch eine Ausrichtung nach Branchen. Die fachliche und spezifische Branchenexpertise für den Bankensektor und den Mittelstand wird bereichsübergreifend in Geschäftsfeldern zusammengeführt und ermöglichen damit einen kompetenten, umfassenden und schnellen mandantenbedarfsgerechten Service.

Der wesentliche Schlüssel für den Erfolg sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen, denen der Verband mit Wertschätzung und Verantwortung begegnet. Durch eine nachhaltige, wertorientierte Unternehmensführung mit realistischen Wachstumszielen und solider Finanzierung, sowie durch die Konzentration auf wichtige Zukunftsmärkte, ist der Verband für die Zukunft gut aufgestellt.

Der Dienstleistungsbereich Bildung wurde zum 1. Januar 2023 in die GenoAkademie GmbH & Co. KG., Rösrath (des Weiteren: GenoAkademie) als Sacheinlage eingebracht; somit hält der Verband 74,9% der Kommanditanteile. Aufgrund der Ausgliederung sind die Jahresabschlusszahlen des Verbands mit dem Vorjahr nur begrenzt vergleichbar.

1.3 Ziele, Strategien und wesentliche Finanz und Steuerungskennzahlen

Zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums erfolgt die Festlegung der Unternehmensziele und deren Umsetzung mittels eines strukturierten Strategie- und Budgetprozesses.

Abgeleitet aus seiner Vision, stützt sich der Verband bei der operativen Umsetzung seiner Strategie „Überzeugen durch Leistung“ auf vier Handlungsfelder: Mitglieder & Mandanten, Prozesse, Finanzen und Kultur & Mitarbeiter. Unter diesen vier Handlungsfeldern werden alle aktuellen und zukünftigen strategischen Ziele subsumiert, Maßnahmen zugeordnet und damit den Mitarbeiter*innen eine sehr einfache und nachvollziehbare Orientierung gegeben. Darauf basierend wurden für jedes Handlungsfeld Fokusziele definiert.

Die Steuerung der Verbandsfamilie wurde in 2023 erheblich weiterentwickelt und an die aus der Strategie abgeleiteten Kundenorientierung angepasst. Zum einen erfolgt die Steuerung erstmalig über sechs Geschäftsfelder (Vertical Financial Services, Vertical Mittelstand, Consulting Financial Services, Bildung & Hotels, Recht und Steuern), so dass gleichartige Dienstleistungen über die rechtlichen Einheiten der Verbandsfamilie hinweg einheitlich gesteuert werden. Zum anderen wurde eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung implementiert, welche sowohl für Planungen als auch für Controlling führend ist.

Mit dem Anspruch der kontinuierlichen Weiterentwicklung in die Zukunftsfähigkeit des Verbandes nimmt das übergeordnete Finanz-Ziel eine besondere Stellung ein, welches wir mit den folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren messen:

TEUR	2023	2022
Umsatz	135.660	158.517
EBIT	59.977	5.994
Beteiligungserträge	9.628	1.977

Die Finanzkennzahl EBIT beinhaltet das operative und das betriebsneutrale Ergebnis ohne das Finanzergebnis und Steuern.

1.4 Personal- und Sozialwesen

Wichtigstes **Ziel der Personalpolitik** beim Genoverband ist es, kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie im Verlauf ihres individuellen Mitarbeitendenlebenszyklusses fachlich und persönlich gefördert und gefordert werden. Unser Anspruch ist, sichere Arbeitsplätze zu bieten, sie optimal zu besetzen und den Mitarbeitenden zu vermitteln, dass sie nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch als Menschen eine besondere Bedeutung für uns als Professional Service Firm haben.

Zum Jahresende 2023 beschäftigte der Genoverband 1.442 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.593). Dieser Beschäftigungsrückgang von 9,48% gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ausgliederung der GenoAkademie (242 Mitarbeitende) zum Jahreswechsel 2022/2023 zurückzuführen.

Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten war im Gesamtverband nahezu ausgeglichen. In den einzelnen Geschäftsbereichen gestaltet sich die Verteilung wie folgt:

Prozentuale Verteilung MA	Männlich (in %)	Weiblich (in %)
Prüfung	66	34
Beratung	45	55
Service	43	57
Strateg. Einheiten	42	58
Gesamt	57	43

Durch zielgerichtete Maßnahmen konnte das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 43,1 Jahre weiter verringert werden (Vorjahr 43,8).

Als Verband mit einer unternehmerischen Ausrichtung ist die Auswahl und Beschäftigung der geeigneten Mitarbeitenden entscheidend, um die Mitgliederzufriedenheit mit einem marktgerechten Leistungsportfolio sicherzustellen und positiv zu entwickeln. Daran arbeitet der Bereich Personal im Rahmen seiner HR-Strategie nicht nur kontinuierlich, sondern im Jahr 2023 mit wesentlichen strategischen Initiativen, die den Fokus „Wir sind für die Menschen da“ unterstreichen.

Als Teil des ganzheitlichen Personalkonzeptes ermöglicht der Genoverband 7 Auszubildenden und 23 Dual Studierenden in 2 Ausbildungsberufen sowie 5 dualen Studienrichtungen einen fundierten Einstieg in die Arbeitswelt. Ziel ist es, alle „Young Talents“ in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen und auch dadurch den verbandsspezifischen Fachkräftebedarf langfristig und nachhaltig zu sichern.

Neben der Nachwuchsförderung wird auch das breit gefächerte Angebot an Schulungs-, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen kontinuierlich aktualisiert und ausgebaut. Die Personalentwicklungsmaßnahmen werden sowohl in-house als auch bei externen Dienstleistern, an Instituten oder Universitäten durchgeführt. Sie reichen von Qualifizierungsprogrammen und Kernkompetenz-Trainings für Mitarbeitende bis hin zu anspruchsvollen Personalentwicklungsprogrammen für Führungskräfte wie z.B. „Führung@Geno“.

Darüber hinaus erarbeiten wir im Rahmen unseres verbandsfamilienweiten Projekts zur strategischen Personalentwicklung „Let's Grow“ sehr konkrete Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die die Entwicklung von Mitarbeitenden in ihren aktuellen Rollen oder in neue Rollen zielgerichtet unterstützen. Das Projekt wurde bereits auf sieben Pilotbereiche ausgerollt. Die Bedarfe zur persönlichen Weiterentwicklung in überfachlichen Themen (z.B. Kommunikation, Auftreten oder

Selbstmanagement) werden bereichsweise gemeinsam mit der Personalentwicklung ausgewertet, um passende Maßnahmen abzuleiten. Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2023 umgesetzt (Grundlagen Kommunikation und Auftreten für Young Professionals und Innovationsmanagement). Weitere Maßnahmen sind für 2024 in Planung.

Im Rahmen des Führungskräfteentwicklungsprogramms „Führung@Geno“ ist im Sommer 2023 die erste Runde zum Abschluss gebracht worden und die Runde II gestartet. Geplant ist, dass im Jahr 2024 alle aktuellen Führungskräfte das Programm durchlaufen bzw. in Runde III begonnen haben sollen.

Der Bereich Personal hat im Jahr 2023 insbesondere seinen datengetriebenen Ansatz auf- und ausgebaut sowie das Thema „nachhaltiges Personalmanagement“ konzeptionell befasst. Im Zuge dessen wurde ein Recruiting Dashboard implementiert.

1.5 Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen EUR 2,5 Mio. und betrafen im Wesentlichen, wie im Vorjahr, die digitale Transformation des Verbandes. Im Geschäftsjahr wurden insbesondere die wesentlichen Grundlagen für eine Datenanalyseanwendung gelegt, die in der Zukunft im Rahmen der Prüfung und Beratung der Kreditinstitute durch eine effiziente und qualitätsgesicherte Datenbeschaffung und -analyse Mehrwert bieten werden. Des Weiteren wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer neuen ERP-Software fortgeführt.

Die Sachinvestitionen in Höhe von EUR 3,8 Mio. sind um EUR 0,3 Mio. um ca. 8,6% über dem Vorjahr und beinhalten insbesondere Anschaffungen zur zukunftsorientierten Professionalisierung der Mitarbeiterausstattung mit Notebooks und entsprechendem Zubehör sowie laufende Modernisierung und Austausch des Rechenzentrums und der Netzwerkinfrastruktur.

1.6 Standorte

Mit seiner dezentralen Standortstrategie und Aufstellung verfolgt der Verband konsequent eine an seinen Mitgliedern und Mandanten orientierte, regionale Ausrichtung seiner Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Betreuungsaktivitäten.

Neben den drei Verwaltungssitzen ist der Verband an sechs weiteren Geschäftsstellen präsent und bietet als direkter Ansprechpartner Betreuung und individuelle Dienstleistungen für seine Mitglieder und Mandanten in den Regionen mit Zugriff auf das gesamte Verbandsnetzwerk an.

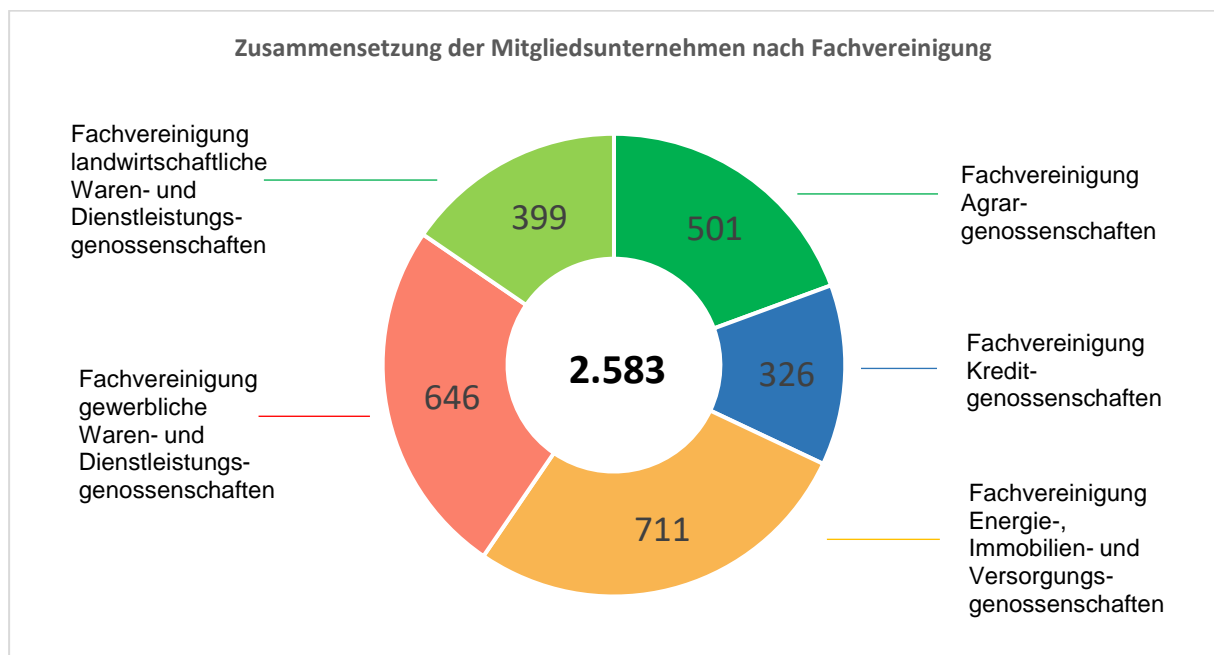
Im engen Zusammenspiel mit der GenoAkademie GmbH & Co. KG werden zwei GenoHotels und eine Berufsschule durch den Verband betrieben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **deutsche Wirtschaft** blickt auf ein Stagnationsjahr 2023 zurück. Die Wirtschaftsleistung hat sich im Wesentlichen seitwärts bewegt, wobei die geringen Zuwächse aus der ersten Jahreshälfte durch die rückläufige Entwicklung im zweiten Halbjahr wieder aufgezehrt werden dürften. Die wirtschaftliche Dynamik ist im vierten Quartal schwach geblieben; insbesondere die Einschätzung der Unternehmen zu ihrer Geschäftslage (die sog. Frühindikatoren) waren im dritten Quartal stark eingebrochen. Für 2023 rechnet das Kiel Institut für Weltwirtschaft (des Weiteren: IfW) mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um -0,3% (Vorjahr: +1,8%). Allerdings scheint die Hochinflationsphase ausgestanden zu sein; zum Jahresende zeigte sich eine deutliche Beruhigung; zum Jahresende wird eine Inflationsrate von 5,9% erwartet (Vorjahr: 6,9%); auch die Energiepreise haben ihren Höhepunkt voraussichtlich überschritten. Das IfW rechnet für 2023 mit einer leicht gestiegenen Arbeitslosenquote von 5,7% (Vorjahr: 5,3%) was allerdings weiterhin ein hohes Beschäftigungsniveau bedeutet.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen



Die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen liegt im Jahr 2023 auf Vorjahresniveau. Neben den Abgängen, die in einer Vielzahl auf Fusionen bei Kreditgenossenschaften untereinander entfallen, waren auch zahlreiche **Neugründungen** zu verzeichnen, was die Attraktivität der Rechtsform unterstreicht und an das hohe Niveau des Vorjahres anknüpft. Gründungsschwerpunkte im Geschäftsjahr lagen in den Bereichen der Energiegenossenschaften, Nahversorgung und Infrastruktur, Beratung, Informationstechnologie und Immobilien/Wohnungsbau.

Bei den **Kreditgenossenschaften** des Verbandes war unverändert eine Fortsetzung des Strukturwandels durch Fusionen zu verzeichnen. Diese haben das Ziel, die vielfältigen Herausforderungen durch Größenvorteile zu bewältigen. Neben den seit Jahren vorhandenen Einflussfaktoren im Geschäftsumfeld von Kreditinstituten – insbesondere digitale Transformation,

Wettbewerbsveränderungen sowie zunehmende regulatorische Anforderungen, der Fachkräftemangel und die Zinswende – tragen auch ein verändertes Kundenverhalten sowie die aus dem Thema der Nachhaltigkeit resultierenden Anforderungen zu einem steten Veränderungsbedarf bei.

Demzufolge hat sich die gemeinsame Bilanzsumme der Mitglieder- Kreditgenossenschaften gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf EUR 586,3 Mrd. erhöht. Den ausgereichten Krediten in Höhe von EUR 389,7 Mrd. stehen Kundeneinlagen im Volumen von EUR 419,0 Mrd. gegenüber. Rechnet man das nicht bilanzwirksame Vermittlungsgeschäft an die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit ein, beträgt das betreute Kundenvolumen dieser Institute EUR 1.113,7 Mrd. und verdeutlicht damit die stabile Entwicklung dieses bedeutenden volkswirtschaftlichen Sektors.

Die **Genossenschaften der vier Fachvereinigungen Agrargenossenschaften, landwirtschaftliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** bilden mit 2.257 (Vorjahr: 2.244) zahlenmäßig die größte Mitgliedergruppe des Verbandes und decken darüber hinaus nahezu alle Branchen der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ab. Unsere Genossenschaften befinden sich somit im vierten Jahr mit schwierigen Rahmenbedingungen, wobei die Situation bei einigen im Jahr 2023 noch angespannter war als im Vorjahr, was auf eine Vielzahl von Effekten (Inflation, Fach- und Arbeitskräftemangel, usw.) zurückzuführen ist. Ihre Wertschöpfung – gemessen an ihrem Umsatz – belief sich auf rund EUR 65 Mrd. (Vorjahr: EUR 67,5 Mrd.).

Im systemrelevanten **Sektor Landwirtschaft** gab die langanhaltende Trockenheit im Mai und Juni Anlass zu Befürchtungen bezüglich niedriger Ernteerträge. Tatsächlich erreichten die meisten Betriebe bei Getreide und Raps befriedigende Erträge; die starken Regenfälle im Sommer waren günstig für die Ertragsentwicklung bei Mais und Hackfrüchten. Allerdings sanken die Preise sowohl bei Marktfrüchten als auch im Milchsektor im Vergleich zum Vorjahr deutlich; bei weiterhin relativ hohen Betriebsmittelkosten stieg so der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe in 2023 deutlich. Eine Kompensation der gesellschaftlich erwünschten und unstreitig erbrachten Natur- und Klimaleistungen erfolgt nur bedingt über die Agrarförderung.

In der **Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** sind im Geschäftsjahr 646 (Vj.: 648) Mitglieder zusammengeschlossen gewesen. Ihre Wertschöpfung – gemessen im Umsatz – beträgt geschätzt rund EUR 41,2 Mrd. (Vj.: EUR 47,1 Mrd.). Viele dieser Mitglieder blicken auf ein herausforderndes Jahr 2023 zurück.

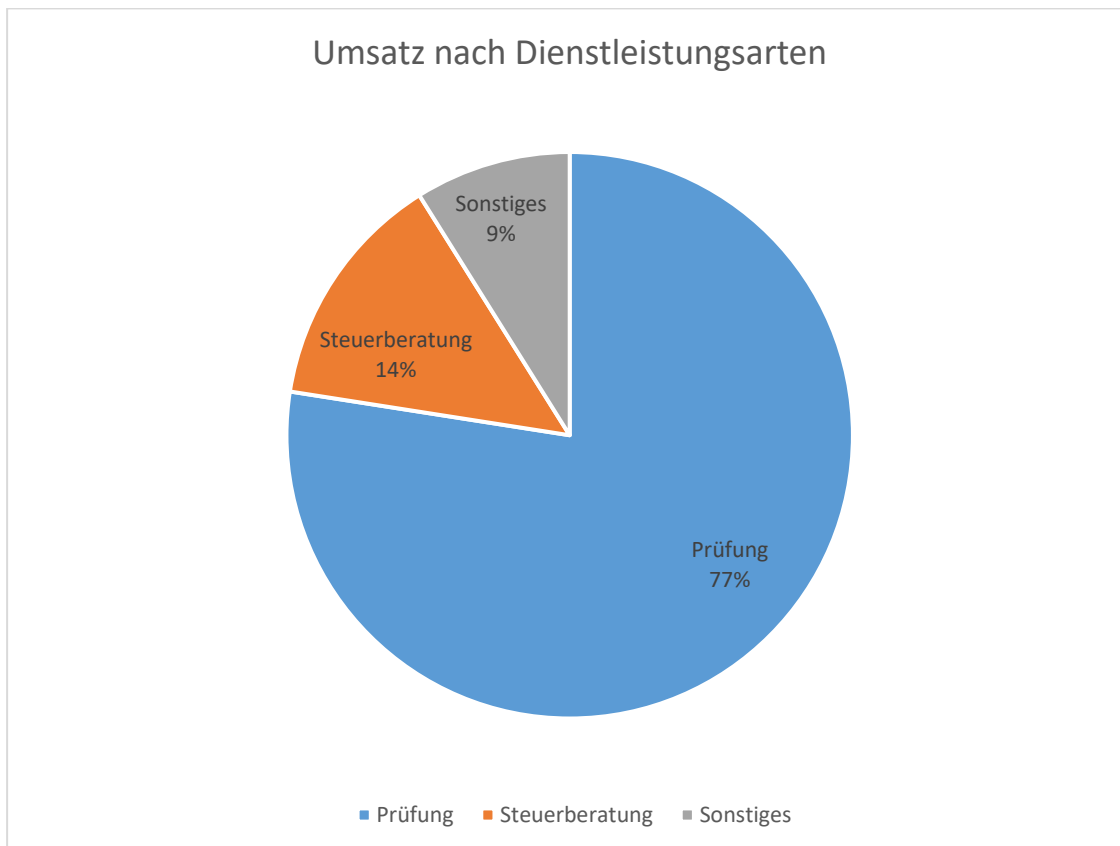
Im Berichtsjahr wies die **Fachvereinigung der Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** 711 (Vj.: 681) Mitglieder auf. Diese haben einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 0,5 Mrd. (Vj.: EUR 0,4 Mrd.) erwirtschaftet und leisten einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung sowie im Speziellen zur Energiewende

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierte sich der Umsatz im Vergleich zu 2022 um EUR 22,9 Mio. bzw. 14,4% auf EUR 135,7 Mio. Aufgrund der Einbringung des Bildungsbereichs in die GenoAkademie GmbH & Co. KG wurden allerdings in 2023 keine Bildungsumsätze im Verband mehr erzielt. Auf vergleichbarer Basis (d.h. nach Eliminierung der Bildungsumsätze in 2022 in Höhe von EUR 42,3 Mio.) erzielte der Verband

einen Umsatzanstieg von rd. 16,7%. Mit dieser Umsatzsteigerung konnte der ursprüngliche Planumsatz für 2023 in Höhe von EUR 130,8 Mio. (um 3,7%) übertroffen werden.



Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches **Prüfung und prüfungsnaher Beratung** lagen mit EUR 105,1 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (EUR 92,1 Mio.). Neben positiven mengen- und preisbedingten Effekten bei den Abschlussprüfungen hat sich auch der Beratungsbedarf der Kreditgenossenschaften positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt. Die weiterhin vertieft enge Zusammenarbeit mit der AWADO-Gruppe im Geschäftsfeld Vertical Financial Services sowie Vertical Mittelstand konnte im Geschäftsjahr erfolgreich fortgeführt werden und sichert damit dem Verband Auslastungs- bzw. Wachstumspotenzial auf qualitativ hohem Niveau.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs **Bildung** im Verband ist aufgrund der Einbringung in die GenoAkademie zum 1. Januar 2023 gänzlich weggefallen. Die GenoAkademie hat ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 aufgestellt, so dass der Verband daraus im Geschäftsjahr 2023 einen Beteiligungsertrag in Höhe von rd. EUR 5,6 Mio. realisiert hat.

Das Geschäftsfeld **Steuerberatung** wurde im Geschäftsjahr sowohl bei der Beratung der Mitglieder als auch im Drittmarktgeschäft erfolgreich weiter ausgebaut. Die Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen konnten um 9,4% auf EUR 14,4 Mio. gesteigert werden. Das Angebot der gestaltenden Steuerberatung in Spezialthemen wird zunehmend mit großem Erfolg von den Mitgliedern nachgefragt und angenommen. Neben den auslaufenden Abgaben der Erklärungen zur Grundsteuer und den folgenden

Einspruchsverfahren prägten die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Jahressteuergesetz) das Jahr 2023 sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen einmaligen Ertrag aus der Einbringung des Geschäftsbereichs Bildung in die GenoAkademie in Höhe von EUR 70,2 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr einen einmaligen Ertrag in Höhe von EUR 12,3 Mio. aus einem Immobilienverkauf.

Die gestiegene **Gesamtleistung** ist im Wesentlichen ebenfalls auf den einmaligen Ertrag in Zusammenhang mit der GenoAkademie zurückzuführen.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** ist mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar, da in 2022 hier die Vergütung der externen Dozenten im Bildungsbereich ausgewiesen wurde. Mit der Einbringung in die GenoAkademie sind diese Aufwendungen in 2023 im Verband weggefallen.

Der **Personalaufwand** ist im Geschäftsjahr 2023 um 3,1% zurückgegangen. Für diese Entwicklung sind zwei gegenläufige Effekte verantwortlich; einerseits reduzierte sich der Personalaufwand aufgrund der Übernahme des Personals im Geschäftsbereich Bildung durch die GenoAkademie; andererseits verzeichnete der Verband durch Mitarbeiterereinstellungen, Entgelterhöhungen und Überstundenvergütungen einen gegenläufigen Anstieg der Aufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr moderat um ca. 5,1% auf EUR 49,3 Mio., und somit unterproportional zum Umsatz gesunken. Im Vergleich zu 2022 ist ein weiterer Anstieg der Reisetätigkeit zu beobachten, damit einhergehend sind Kosten für Veranstaltungen und Fortbildungsaufwendungen angestiegen. Weitere Sachkosten sind im Wesentlichen gleichgeblieben oder leicht gestiegen. Gegenläufig wirkt sich die reduzierte Zuführung zu den ATZ Aufstockungsbeträgen aus.

Das **EBIT** ist von EUR 6,0 Mio. auf EUR 60,0 Mio. angestiegen, was im Wesentlichen auf den Einmalertrag in Zusammenhang mit der Einbringung der GenoAkademie zurückzuführen ist. Nach Eliminierung dieses Ertrags ist das EBIT um ca. EUR 16,2 Mio. zurückgegangen, was insbesondere auf die fehlende Marge im Bereich der Bildung nach der Ausgliederung der Bildung zum 1. Januar 2023 sowie auf Einmaleffekte im Vorjahr (insb. Desinvestition im Bereich Immobilien mit einem Ertrag in 2022 in Höhe von EUR 12,3 Mio.) zurückzuführen ist.

Die **Beteiligungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,0 Mio. auf EUR 9,6 Mio. angestiegen, was wiederum auf die erstmalige Berücksichtigung des Gewinnanteils an der GenoAkademie GmbH & Co. KG zurückzuführen ist (in Höhe von EUR 5,6 Mio.).

Der **Jahresüberschuss** beträgt EUR 70,6 Mio.; nach Eliminierung des Einmaleffektes aus der Einbringung der GenoAkademie verbleibt ein Jahresüberschuss von EUR 0,4 Mio.

2.3.2 Finanzlage

Der Finanzmittelbestand des Verbandes ist mit EUR 14,7 Mio. um EUR 1,7 Mio. bzw. 10,6% niedriger als zum 31. Dezember 2022. Somit ist der Finanzmittelbestand trotz eines hohen Jahresüberschusses weitgehend unverändert, da der Buchgewinn aus der Einbringung in die GenoAkademie in Höhe EUR 70,2 Mio. nicht zahlungswirksam ist. Das ansonsten weitgehend ausgeglichene Ergebnis beinhaltet nicht-zahlungswirksame Abschreibungen auf Anlagevermögen und Finanzanlagen in Höhe von EUR 5,8 Mio.; gegenläufig wirkte u.a. die Zuführung zu Gründungsstockdarlehens zur Absicherung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. aus Investitionstätigkeit zeigt insgesamt ein weitgehend ausgeglichenes Bild. Der negative Cashflow aus der laufenden Tätigkeit resultiert u.a. daraus, dass der Zufluss der Ausschüttung der GenoAkademie erst in 2024 erfolgt und somit fehlen die operativen Zuflüsse aus dem Bildungsbereich in 2023 in voller Höhe. Andererseits konnten Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit verzeichnet werden, insbesondere da die Zahlung aus der Desinvestition im Bereich Immobilien in 2022 erst in 2023 zugeflossen ist.

Darüber hinaus sind Linien für ggf. erforderliche Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen vereinbart. Ergänzt wird die Finanzierung durch außerbilanzielle Operating-Leasing-Verträge.

Die Wertpapieranlagen im eigenen Bestand sind überwiegend in Papieren mit guter beziehungsweise sehr guter Bonität angelegt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung verfügte der Verband im Geschäftsjahr 2023, inklusive der nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent- und sonstigen Kreditlinien, jederzeit über ausreichend Liquidität.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 59,4 Mio. auf EUR 267,4 Mio. Der Anstieg auf der Aktivseite (bzw. auf der Passivseite im Jahresüberschuss) ist überwiegend auf die gestiegenen Finanzanlagen (Einbringung der Bildung in die GenoAkademie) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Finanzanlagen ist auch der ausschlaggebende Faktor zum Anstieg des **Anlagevermögens**. Immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Sachanlagen sind im Bestand weitgehend unverändert, da Investitionen und laufende Abschreibungen weitgehend in gleicher Höhe verzeichnet wurden. Bedingt durch den überproportionalen Anstieg des Finanzanlagevermögens stieg der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlageintensität) auf nunmehr 70,3 % (Vorjahr: 61,5 %). Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital gedeckt.

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 weitgehend unverändert (Rückgang um EUR 0,5 Mio. bzw. 0,6%).

Aufgrund des Anstiegs der Umsatzerlöse in Prüfung und Steuerberatung sind **Vorräte** sowie **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** angestiegen. Des Weiteren sind in Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.a. die Ausschüttungsansprüche gegenüber der GenoAkademie ausgewiesen, was sich ebenfalls erhöhend auswirkt. Gegenläufig ist der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände; hier wurden im Vorjahr einmalig die Forderungen, welche aus der Desinvestition in Zusammenhang mit einer Immobilie im Geschäftsjahr 2022 entstanden sind, ausgewiesen. Diese Forderung wurde in 2023 beglichen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 70,6 Mio. auf EUR 200,9 Mio. Durch das überproportional gestiegene Eigenkapital bedingt, beträgt die - gegenüber dem Vorjahr gestiegene - Eigenkapitalquote 75,1 % (Vorjahr: 62,6 %).

Der Rückgang der **Sonstigen Rückstellungen** um 8,4% auf TEUR 46.231 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren personalbezogenen Rückstellungen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Übergang von Personal von dem Verband auf die GenoAkademie GmbH & Co. KG im Rahmen der Einbringung des Geschäftsbereichs Bildung.

Die **Verbindlichkeiten** verzeichneten einen Rückgang von EUR 5,3 Mio., was insbesondere auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die partielle Rückführung

eines Darlehens gegenüber einer Tochtergesellschaft (ausgewiesen in Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) zurückzuführen ist.

2.4 Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist die Ertragslage des Verbandes als positiv zu bewerten. Vermögens- und Finanzlage sind geordnet.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

3.1.1 Internes Kontrollsystem in Bezug auf Chancen und Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden regelmäßig identifiziert, analysiert und wenn notwendig, mit entsprechenden Maßnahmen versehen. Die wesentlichen Aktivitäten umfassen folgende Punkte:

- Die jährliche Gesamtplanung wird u.a. mit dem Ziel durchgeführt, Chancen und Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Ein umfangreiches Planungswesen sowie die allgemeine bereichsinterne und -übergreifende Berichtsstruktur gewährleisten, dass Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder zu Verlusten führen könnten, frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.
- Strategie-Update: Im Jahr 2023 wurde ein strukturierter Prozess begonnen, in dem die in 2021 entwickelte Strategie für die einzelnen Geschäftsfelder und Unterstützungsfunktionen aktualisiert wird. Dieses Strategie-Update wird bis Mitte 2024 voraussichtlich abgeschlossen sein. Im Rahmen dieses Prozesses werden potentielle Chancen und Risiken benannt, gewichtet, priorisiert und mit Maßnahmen versehen. Die Analyse erstreckt sich auf einen Planungshorizont von drei Jahren.
- Mittelfristplanung: Eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von drei Jahren wird regelmäßig vorgenommen bzw. fortgeschrieben. Die Mittelfristplanung wird in 2024 auf Basis des Strategie-Updates überarbeitet, um die identifizierten Chancen und Risiken zu berücksichtigen.

3.1.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Als größter Regionalverband im genossenschaftlichen Verbund wird - im Zusammenspiel mit der AWADO-Gruppe - eine Wachstumsstrategie verfolgt, insbesondere bei der prüfungsnahen Beratung und der Steuerberatung bzw. über die GenoAkademie auch im Geschäftsfeld Bildung.

Chancen ergeben sich für den Verband im **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** durch eine stetig zunehmende Nachfrage nach individueller prüfungsnaher Beratung, welche insbesondere im **Bankensektor** aufgrund der fortschreitenden Regulatorik, der zunehmenden Komplexität aus der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Kreditgenossenschaften sowie der Zinswende geprägt ist. Damit diesen Herausforderungen des Marktes mit Lösungen durch den Verband begegnet werden kann, werden die Prüfungs- und Beratungskapazitäten insbesondere in den bankspezifischen Feldern Risikomanagement, Kreditmanagement, Aufsichtsrecht/Meldewesen, Rechnungswesen, IT/Bankanwendungsverfahren, Nachhaltigkeit, Geldwäscheprävention und Wertpapierhandelsgesetz konsequent weiter auf- und ausgebaut. Dafür stehen beispielhaft die bereits bestehenden Spezialistentteams sowie die kontinuierliche zielgerichtete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen als auch die intensivierete Rekrutierung juniorer und seniorer Fachkräfte.

Im Geschäftsfeld **Vertical Mittelstand** (Prüfung und Beratung für mittelständische Einheiten, Großkunden und Waren- bzw. Agrargenossenschaften) bieten sich sowohl bei Mitgliedern als auch bei externen Kunden Wachstumschancen, insbesondere im Bereich der betriebswirtschaftlichen und der IT-Beratung sowie im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem wird die effiziente Gestaltung der internen Prozesse laufend überwacht und verbessert.

In Kombination mit der starken Position in der Deklarationsberatung liegen die Chancen im Geschäftsfeld **Steuerberatung** zum einen in der Gewinnung neuer Mandate und zum anderen durch die frühzeitige und proaktive Beratung zu aktuellen steuerlichen Themen u.a. in Zusammenhang mit dem Wachstumschancengesetz.

Über die Tochtergesellschaft GenoAkademie GmbH & Co. KG kann der Verband auch von dem Wachstumspotential im Geschäftsfeld **Bildung & Hotels** profitieren. Die Kooperation mit dem Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V., Karlsruhe (des Weiteren: „BWGV“) führt zu einer besseren Marktdurchdringung und zu einem vergrößerten Geschäftsgebiet. Zudem geht man auch in den folgenden Jahren von weiterhin hohem Schulungs- und Qualifizierungsbedarf aus. Der Mix aus digitalen Inhalten, Präsenzangeboten sowie starke Kooperationen mit Hotels in der Verbandsfamilie ist eine ideale Ausgangsplattform.

Chancen sehen wir nach wie vor in der **Gründung von Genossenschaften**, insbesondere von Energiegenossenschaften, die innovative Geschäftsmodelle bieten. Die finanzielle Beteiligung der Bürger*innen an erneuerbaren Energien erhöht die Akzeptanz für deren Ausbau. Das im Dezember verabschiedete Bürgerenergiegesetz in NRW, das die finanzielle Beteiligung an Windkraftgewinnen zur Pflicht macht, könnte bundesweit als Modell dienen. Dies bietet eine große Chance für Genossenschaften und für uns bei ihrer Begleitung. Wir sehen ferner Chancen zur Umsatzsteigerung durch die Nachfrage unserer Mitglieder nach Beratungen in den aktuellen Themenbereichen Nachhaltigkeit, Personalsuche, Due-Diligence und Digitalisierung. In jeder dieser Transformationen besteht die Chance, für unsere Mitglieder und Kunden Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft zu bauen. Unsere Beratungsleistungen helfen Mitgliedsunternehmen, sich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

In ihrer Gesamtheit dienen diese Aktivitäten des Verbandes dazu, auch künftig - selbst in gesättigten Märkten mit hoher Wettbewerbsintensität - weitere Marktanteile hinzuzugewinnen, um die eigene Stellung zu festigen und zum Wohle der Mitglieder mit der gesamten Verbandsfamilie weiter auszubauen.

3.1.3 Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausrichtung auf unsere Mitgliedsgenossenschaften wirken sich verändernde Rahmenbedingungen sowie Konjunkturschwankungen bei unseren Mitgliedsgenossenschaften mittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit des Verbandes aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in hohem Maße auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder geprägt.

Daher stellt eine Unterbrechung oder Abkühlung von wirtschaftlichen Aktivitäten bei den Mitgliedern aufgrund allgemeiner weltwirtschaftlicher Faktoren ein weiteres allgemeines **wirtschaftliches Risiko** dar. Risikoreduzierende Maßnahmen bestehen darin, das Betreuungs- und Dienstleistungsportfolio konsequent auf die Bedarfssituation seiner Mitglieder im Rahmen einer mehrjährigen Gesamtplanung auszurichten. Dies wird auch durch die Umsetzung des genannten Strategie-Updates sichergestellt. Der Verband beobachtet daher die aktuellen Entwicklungen und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Überdies wirkt sich die aktive Einbindung der Netzwerk-/Tochtergesellschaften, deren Kompetenzen unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes angeboten werden, aufgrund eines verbreiterten Mandantenportfolios risikominimierend aus.

Abseits der Kreditgenossenschaften besteht für den Verband kein spezielles **Branchenrisiko**, da das weit gefächerte Dienstleistungsportfolio über verschiedene Branchen hinweg einsetzbar ist und damit bereits selbst eine Risikoabsicherung darstellt.

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch die Fluktuation von Mitarbeitenden, insbesondere solchen in Schlüsselpositionen, sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung ergeben. Der Verband begrenzt diese Risiken durch ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen des strategischen Personalmanagements. Dazu gehören intensive professionelle und zeitlich optimierte Rekrutierungsprozesse sowie eine weiterentwickelte und intensive strategische Personalentwicklung. Auch Weiterbildung und Förderprogramme für künftige Führungskräfte zur Sicherstellung der Verfügbarkeit qualifizierter Kandidaten in ausreichender Anzahl, um künftige Vakanzen bestmöglich intern zu besetzen, sind hier ein Hebel. Ferner tragen die markt- und leistungsgerechten Vergütungsstrukturen und guten Sozial- und Nebenleistungen dazu bei, dass derzeit keine wesentlichen Risiken aus den genannten Sachverhalten zu erwarten sind.

Für den Verband können möglicherweise **finanzielle Risiken** aus der Anlage seiner Finanzmittel aufgrund von Verwerfungen an den Finanz- und Kapitalmärkten entstehen. Diesem Risiko begegnet der Verband im Rahmen eines aktiven Risikomanagements mit einer konservativen Anlagepolitik nach festgelegten Anlagegrundsätzen und -richtlinien sowie einer regelmäßigen Befassung im Anlageausschuss auf Basis einer monatlichen Berichterstattung. Als Folge von weltweiten Unsicherheiten an den Finanzmärkten können sich ferner aufgrund von Marktwertschwankungen und Zinssatzänderungen Risiken bei der Bewertung des zweckgebundenen Pensionsvermögens ergeben. Diesen Risiken begegnet der Verband insbesondere durch eine sehr langfristige und diversifizierte Anlagestrategie, die auf eine kongruente Bedeckung der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet ist.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Haftungsfällen und Reklamationen ergeben und sind über ein auditiertes, umfassendes Qualitätskonzept und einen nach Art und Umfang angemessenen Versicherungsschutz minimiert.

IT Risiken ergeben sich vor allem aus der unverändert hohen, globalen Bedrohungslage, z.B. durch Angriffe auf unsere IT-Dienste in Form von Deep-Fakes, Phishing-Mails, Trojanern, Viren etc. Dieser Bedrohungslage begegnet der Verband präventiv mit kontinuierlich verbesserten Überwachungswerkzeugen für die IT-Infrastruktur, regelmäßigen Awareness-Maßnahmen für alle Mitarbeitenden sowie eines fortlaufend verbesserten Sicherheitskonzepts. Dies beinhaltet u.a. die Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC-Norm 27001, Ausbau und Ertüchtigung unserer technischen Netzwerkinfrastruktur sowie die Optimierung des Business Continuity Management. Risiken aus der technischen IT-Architektur, z.B. aufgrund von Plattformen, die das Ende des jeweiligen Lebenszyklus erreichen, werden über ein kontinuierliches Transformations- und Innovationsprogramm innerhalb der IT adressiert, wodurch die Verfügbarkeit moderner und standardnaher Technologien sichergestellt wird.

Weitere operative, finanzielle oder strategische, insbesondere **bestandsgefährdende Risiken** sind für den Verband derzeit nicht erkennbar.

3.2 Prognosebericht

3.2.1 Erwartete Rahmenbedingungen

Aufgrund der bestehenden hohen Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld gehen die Prognosen grundsätzlich von einer Stagnation bzw. von einem moderaten Wachstum in 2024 aus (BVR Research: 0,0%, IfW: +0,9%). Grundsätzlich wird von einer deutlich rückläufigen Inflation ausgegangen; für 2024 wird je nach Institut mit einer voraussichtlichen Inflationsrate von 2,3% bis 3,3% gerechnet. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren betreffen u.a. die möglichen Auswirkungen der Haushaltskrise aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts; die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen auf die globalen Energiepreise sowie die weitere Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank.

3.2.2 Zukünftige Entwicklung des Verbandes

Auch in 2024 ist die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes weiterhin in hohem Maße von der Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder abhängig. Die Prüfungsleistungen sowie zunehmend die Beratungsleistungen bilden unverändert wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Erlöse des Verbandes.

Für den **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** wird für 2024 ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse angestrebt, der auch durch eine notwendige Preisanpassung getrieben wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein kontinuierlich erweitertes Leistungsportfolio bei der prüfungsnahen Beratung angestrebt, insbesondere durch die Dritt-Vermarktung von Leistungen über die in die Verbandsfamilie eingebundenen Netzwerkgesellschaften der AWADO-Gruppe.

Aufgrund des stetig wachsenden Beratungsbedarfs rechnet das **Geschäftsfeld Steuern** für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stetigen, moderaten Umsatzsteigerung. Der dabei eingrenzende Faktor ist im Wesentlichen die Entwicklung der Personalbeschaffung. Insbesondere die anhaltende konsequente Umsetzung der Strategie „Überzeugen durch Spezialisierung“ sollte hierauf einzahlen. Allerdings ist gerade dieses Geschäftsfeld der „gestaltenden Steuerberatung“ in hohem Maße abhängig vom persönlichen Kontakt mit unseren Mitgliedern und Mandanten.

Die erfolgreiche Zusammenführung der Bildungsbereiche des Verbandes und des BWGV in einer neuen Tochtergesellschaft führt dazu, dass der Verband selber im **Geschäftsfeld Bildung & Hotels** keine Umsatzerlöse mehr erzielt, sondern lediglich die daraus erwarteten Ausschüttungen fließen über die Beteiligungserträge in das Jahresergebnis des Verbandes ein. Wenngleich man von einem leichten Anstieg von den Beteiligungserträgen aus dem Geschäftsfeld Bildung & Hotels ausgeht, wirken sich einmalige Ausschüttungen 2023 dahingehend aus, dass der Gesamtbetrag der Beteiligungserträge in 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023 leicht sinken wird.

Das Leistungsportfolio des Verbandes ist vor allem an den aktuellen und den Zukunftserfordernissen der Mitglieder und Mandanten ausgerichtet und stellt ergänzend zur betriebswirtschaftlichen Beratung Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fördermittelberatung sowie der Personalentwicklung in den Fokus der Aktivitäten. Mit der Strategie „Überzeugen durch Leistung“ sowie der Etablierung einer Geschäftsfeldorganisation inklusive eines Steuerungsmodells hat der Verband ein gutes Fundament für die Zukunft geschaffen.

Für das **Geschäftsjahr 2024 und 2025** wird angestrebt, dass alle Bereiche hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den nachgefragten Partnern in ihrer Branche gehören und dementsprechend positive Umsatzentwicklungen aufzeigen. Als Ergebnis der oben genannten Ausführungen wird in 2024 mit leicht steigenden Umsatzerlösen und mit leicht sinkenden

Beteiligungserträgen gerechnet. Aufgrund des Sondereffektes der GenoAkademie in 2023 wird das EBIT in 2024 signifikant sinken. Eine weitergehende Prognose für 2025 kann aufgrund der dynamischen und kaum berechenbaren welt- und volkswirtschaftlichen Trends nur sehr bedingt abgegeben werden. Wir erwarten jedoch, dass sich die in 2024 zu verzeichnenden positiven Effekte fortsetzen.

4 Schlussbemerkungen

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren besonderen Beitrag und den persönlichen Einsatz bei der Umsetzung der Verbandsziele in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2023. Ein besonderer Dank gilt auch dem Verbandsrat und den Betriebsratsgremien für die konstruktive Zusammenarbeit und den Abschluss der für die Zukunft des Verbandes wichtigen Vereinbarungen.

Frankfurt am Main, 4. März 2024

Genoverband e.V.

Der Vorstand

Rega

Götz

Lewalter-Düssel

Schulz

Registergericht: Frankfurt am Main

Registernummer: VR 14109

Jahresabschluss

31.12.2024

Genoverband e.V.

Frankfurt am Main

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	222.383,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.900.477,00	3.760.848,36
3. Geleistete Anzahlungen	<u>4.831.366,54</u>	<u>1.847.400,00</u>
	6.954.226,54	5.608.248,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.073.065,11	5.843.807,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.409.099,47	7.009.486,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.875.885,18</u>	<u>284.884,60</u>
	18.358.049,76	13.138.178,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.391.545,06	82.277.274,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.270.000,00	0,00
3. Beteiligungen	37.341.316,61	38.122.411,67
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	191.660,00	191.660,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.142.358,49	37.643.765,35
6. Sonstige Ausleihungen	<u>12.985.530,08</u>	<u>11.054.967,74</u>
	<u>175.322.410,24</u>	<u>169.290.078,93</u>
	200.634.686,54	188.036.505,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	1.808.134,10	2.290.674,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.513,72</u>	<u>1.852,84</u>
	1.809.647,82	2.292.526,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.712.634,60	35.424.864,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.806.286,72	11.253.545,59
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	484.375,55	6.311,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.365.506,75</u>	<u>12.693.812,36</u>
	63.368.803,62	59.378.534,18
III. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>301.468,80</u>
	0,00	301.468,80
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>13.220.971,16</u>	<u>14.748.125,56</u>
	78.399.422,60	76.720.655,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>3.715.368,00</u>	<u>2.624.236,37</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>282.749.477,14</u></u>	<u><u>267.381.397,67</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	125.500.000,00	125.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklage für Digitalisierung	30.000.000,00	0,00
III. Zweckgebundene Rücklage für strategische und geschäftliche Projekte	20.000.000,00	0,00
IV. Zweckgebundene Rücklage für Nachhaltigkeit	10.000.000,00	0,00
V. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	15.358.664,53	4.740.759,64
VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>4.832.762,27</u>	<u>70.617.904,89</u>
	205.691.426,80	200.858.664,53
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.283.400,00	5.509.250,00
2. Steuerrückstellungen	1.000.000,00	550.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>52.501.500,00</u>	<u>46.231.000,85</u>
	58.784.900,00	52.290.250,85
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.034.910,26	3.977.073,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.506.592,62	4.450.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.042,84	387.747,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.528.961,20	5.395.421,56
- davon aus Steuern: EUR 3.762.732,58 (Vorjahr: EUR 4.462.694,09)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 126.180,28 (Vorjahr: EUR 142.310,44)		
	<u>18.262.506,92</u>	<u>14.210.242,24</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.643,42	22.240,05
Summe der Passivseite	<u><u>282.749.477,14</u></u>	<u><u>267.381.397,67</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	155.580.616,43	135.660.148,53
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-482.540,03	1.329.874,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	222.383,00	0,00
4. Verbandsbeiträge	28.523.787,42	28.987.300,73
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.172.370,09</u>	<u>74.523.084,97</u>
6.	<u>188.016.616,91</u>	<u>240.500.408,36</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-147.540,19	-152.018,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.493.990,75</u>	<u>-1.166.072,07</u>
	<u>-1.641.530,94</u>	<u>-1.318.090,27</u>
8. Rohergebnis	<u>186.375.085,97</u>	<u>239.182.318,09</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-113.335.646,99	-103.868.646,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.247.087,01	-20.665.422,76
- davon für Altersversorgung: EUR		
3.192.641,26 (Vorjahr: EUR		
4.076.673,18)		
	<u>-134.582.734,00</u>	<u>-124.534.069,75</u>
10. Abschreibungen	-5.922.922,42	-5.356.582,14
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-52.512.778,03</u>	<u>-49.314.831,58</u>
12. Zwischensumme	<u>-6.643.348,48</u>	<u>59.976.834,62</u>
13. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	10.580.674,63	9.628.495,57
- davon aus verb. Unternehmen: EUR		
8.746.959,53 (Vorjahr: EUR 8.127.682,52)		
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.185.781,43	950.867,56
- davon aus verb. Unternehmen: EUR		
531.161,26 (Vorjahr: EUR 0,00)		
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.442.834,76	1.557.456,81
- davon aus verb. Unternehmen: EUR		
188.651,19 (Vorjahr: EUR 0,00)		
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-437.406,86	-464.626,77
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-564.428,49</u>	<u>-643.683,73</u>
	<u>12.207.455,47</u>	<u>11.028.509,44</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-192.299,70</u>	<u>-164.940,89</u>
19. Ergebnis nach Steuern	<u>5.371.807,29</u>	<u>70.840.403,17</u>
20. Sonstige Steuern	<u>-539.045,02</u>	<u>-222.498,28</u>
21. Jahresüberschuss	<u>4.832.762,27</u>	<u>70.617.904,89</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Genoverband e.V., mit Sitz in Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht in Frankfurt am Main unter der Registernummer 14109 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der Vorgaben für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unverändert zum Vorjahresabschluss unter den Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuch aufgestellt. Zur besseren Erläuterung wird die Gliederung im Anlagevermögen um den Bilanzposten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Verbandsbeiträge erweitert. Im Geschäftsjahr wurde die Gliederung des Eigenkapitals um Bilanzposten für zweckgebundene Rücklagen erweitert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die selbstgeschaffene Software und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen und als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausleihungen entsprechen den gewährten Darlehensbeträgen, vermindert um Tilgungen. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen beinhalten in Arbeit befindliche Aufträge und werden zu Herstellungskosten bewertet. Beim Ansatz der Herstellungskosten werden keine anteiligen Verwal-

tungskosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken sowie des allgemeinen Forderungsrisikos bewertet.

Die liquiden Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten werden in allen Fällen mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Gemäß des Beschlusses des Verbandstages vom 11. Juni 2024 über die Ergebnisverwendung wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erstmalig im Eigenkapital zweckgebundene Rücklagen gebildet.

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Rücklage für Digitalisierung	30.000	0
Rücklage für strategische und geschäftliche Projekte	20.000	0
Rücklage für Nachhaltigkeit	10.000	0
Summe	60.000	0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs.2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,89 % (Vorjahr 1,82 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehalts- und Rentensteigerungen je nach Versorgungsart und Gruppe von jährlich 1,00 %, 2,00 %, 2,50 %, 2,8 % sowie 3,00 % zugrunde gelegt. Für 2025 wurden die langfristigen Gehalts- und Rententrends um zusätzlich 4,00% erhöht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen (Dienstunfähigkeit) und deferred compensation (Gehaltsumwandlung).

Für die arbeitnehmerfinanzierte steuerbegünstigte Altersversorgung (deferred compensation) sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 119) und Schulden in gleicher Höhe saldiert ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen des Verbandes sind durch die Wertpapiere des Anlagevermögens und die in den Sonstigen Vermögensgegenständen befindlichen Rü-

ckdeckungsversicherungen bei der R+V Lebensversicherung AG finanziert.

Der Zeitwert der Anteile am Sicherungsvermögen für die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen unterschreitet am Bilanzstichtag den Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 8.338 (Vorjahr TEUR 9.452).

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2, Absatz 2 HGB berücksichtigt. Es sind die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins ist mit 1,48 % (Vorjahr 0,99 %) angesetzt. Für das in 2021 aufgelegte befristete Sonderprogramm für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt der Rechnungszins 1,48 % (Vorjahr 1,07 %). Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit des betreffenden Personalbestandes. Der Gehaltstrend beträgt wie im Vorjahr 2,80 % p. a. und zusätzlich 4,00 % für 2025.

Für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls Rückstellungen nach versicherungsmathematische Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berücksichtigt. Es sind auch hier die "Richttafeln 2018 G" (Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins in Höhe von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach der Vereinfachungsregelung ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde wie im Vorjahr ein Trend für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsbeiträge von 2,00 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,80 % p.a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Rückstellungen) in Höhe von TEUR 5.029 (Vorjahr TEUR 4.296) werden mit den vorliegenden Rückdeckungsguthaben bei der R+V Versicherung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vollständig verrechnet.

Bei den Altersversorgungsverpflichtungen und den vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen werden die Erfolgswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinssätze im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

(in EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024	01.01.2024	Zugang (Abschreibungen des Geschäftsjahres)	Umbuchungen	Abgang	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	222.383,00	0,00	0,00	222.383,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.383,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	14.092.566,03	7.962,50	0,00	0,00	14.100.528,53	10.331.717,67	1.868.333,86	0,00	0,00	0,00	12.200.051,53	3.760.848,36	1.900.477,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	198.240,79	0,00	0,00	0,00	198.240,79	198.240,79	0,00	0,00	0,00	0,00	198.240,79	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	1.847.400,00	2.983.966,54	0,00	0,00	4.831.366,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847.400,00	4.831.366,54
	16.138.206,82	3.214.312,04	0,00	0,00	19.352.518,86	10.529.958,46	1.868.333,86	0,00	0,00	0,00	12.398.292,32	5.608.248,36	6.954.226,54
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.756.393,38	2.571.870,19	284.884,60	0,00	53.613.148,17	44.912.586,27	627.496,79	0,00	0,00	0,00	45.540.083,06	5.843.807,11	8.073.065,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.113.741,53	3.851.464,97	0,00	1.674.735,30	23.290.471,20	14.104.254,74	3.427.693,58	0,00	1.650.576,59	0,00	15.881.371,73	7.009.486,79	7.409.099,47
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	284.884,60	2.875.885,18	-284.884,60	0,00	2.875.885,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.884,60	2.875.885,18
	72.155.019,51	9.299.220,34	0,00	1.674.735,30	79.779.504,55	59.016.841,01	4.055.190,37	0,00	1.650.576,59	0,00	61.421.454,79	13.138.178,50	18.358.049,76
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.277.274,17	3.114.270,89	0,00	0,00	85.391.545,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.277.274,17	85.391.545,06
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	13.270.000,00	0,00	0,00	13.270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.270.000,00
3. Beteiligungen	38.123.688,90	0,00	0,00	781.095,06	37.342.593,84	1.277,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,23	38.122.411,67	37.341.316,61
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	191.660,00	0,00	0,00	0,00	191.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.660,00	191.660,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.190.000,00	0,00	0,00	11.904.000,00	26.286.000,00	546.234,65	1.406,86	0,00	404.000,00	0,00	143.641,51	37.643.765,35	26.142.358,49
6. Sonstige Ausleihungen	12.236.967,74	2.905.084,82	0,00	538.522,48	14.603.530,08	1.182.000,00	436.000,00	0,00	0,00	0,00	1.618.000,00	11.054.967,74	12.985.530,08
	171.019.590,81	19.289.355,71	0,00	13.223.617,54	177.085.328,98	1.729.511,88	437.406,86	0,00	404.000,00	0,00	1.762.918,74	169.290.078,93	175.322.410,24
Summe Anlagevermögen	259.312.817,14	31.802.888,09	0,00	14.898.352,84	276.217.352,39	71.276.311,35	6.360.931,09	0,00	2.054.576,59	0,00	75.582.665,85	188.036.505,79	200.634.686,54

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung

I. BILANZ

Angaben zu Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaftskapital %	Eigenkapital des Unter- nehmens		Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
GenoPersonalConsult GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2023	826	2023	402
GenoHotel Baunatal GmbH, Baunatal	100,0	2023	477	2023	49
MUW Marketing und Werbung Aktiengesellschaft, Düsseldorf	100,0	2023	677	2023	7
Geno Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Rösrath	100,0	2023	942	2023	134
AWADO Bankenberatung GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2023	-35	2023	-2.210
AWADO Agrar- und Energieberatung GmbH, Berlin	100,0	2023	125	2023	10
AWADO Services GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2023	4.454	2023	-2.467
AWADO Kommunikationsberatung GmbH, Düsseldorf	100,0	2023	323	2023	173
VR Inkasso GmbH, Hannover	74,0	2023	742	2023	435
GenoAkademie Verwaltungsgesellschaft mbH, Rösrath	74,9	2024	192	2024	12
GenoAkademie GmbH & Co.KG, Rösrath	82,0	2024	2.026	2024	10.094
experdoo GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2023	-101	2023	-126
AWADO LIVE GmbH, Rösrath	100,0	---	---	---	---

In den sonstigen Ausleihungen sind Gründungsstockdarlehen an Pensionskassen enthalten. Der Anstieg der sonstigen Ausleihungen in 2024 resultiert im Wesentlichen aus weiteren Gründungsstockdarlehen an diese Pensionskassen.

Der Kurswert der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 24.939) unterschreitet den Buchwert per 31.12.2024 (TEUR 26.142). Eine außerplanmäßige Abschreibung unter Nominalwert wurde nicht vorgenommen, da es sich um endfällige Wertpapiere mit garantiertem Rücknahmepreis handelt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 8.535 (Vorjahr TEUR 9.659) enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind:

	Forderungen gegen			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.010	4.687	484	6
sonstige Vermögensgegenstände	11.796	6.566	0	0

Im Posten "sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende antizipative Beträge größeren Umfangs enthalten:

- Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen TEUR 8.535 (Vorjahr TEUR 9.659)
- Stückzinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens TEUR 204 (Vorjahr TEUR 335)

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -50 (Vorjahr TEUR 60).

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtungen aus Dienstverhältnissen	21.846	18.766
Altersteilzeitverpflichtungen	23.442	21.259
übrige Verpflichtungen	7.214	6.206
Summe	52.502	46.231

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr mit einer Ausnahme einer Verbindlichkeit von TEUR 3.000 (Restlaufzeit 2-5 Jahre).

In den nachstehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	53	0	192	388
- sonstige Verbindlichkeiten	3.454	4.450	0	0

Am Bilanzstichtag wurden nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände mit einer Zweckbindung verwaltet, die wie Treuhandvermögen behandelt wurden. Die Vermögen werden jeweils in einem eigenen Rechnungskreis mit eigenem Bankkonto, getrennt vom Vermögen des Verbandes, geführt und stellen sich wie folgt dar:

Marketingfonds der Volksbanken Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V.:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2024 TEUR 6.454 (Vorjahr TEUR 6.479). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 4.703 (Vorjahr TEUR 5.236). Zweck des Marketingfonds ist es, regionale Marketingmaßnahmen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken innerhalb des Verbandsgebietes des Genoverband e.V., Frankfurt am Main, zu entwickeln und umzusetzen.

Warenmarketingfonds:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2024 TEUR 940 (Vorjahr TEUR 466). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 931 (Vorjahr TEUR 449). Der Zweck des Fonds besteht in der Erweiterung und Verbesserung des Leistungsangebotes im Bereich "Marketing für ländliche Genossenschaft mit Warengeschäft".

Genossenschaftlicher Hilfsfonds des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Berlin, Regionalanteil Frankfurt:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2024 TEUR 44.071 (Vorjahr: TEUR 43.369). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 44.071 (Vorjahr: TEUR 43.369).

Der genossenschaftliche Hilfsfonds unterstützt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten begünstigte Mitglieder.

Organisationsfonds:

a) Organisationsfonds landwirtschaftliche Ware

Das Vermögen des Organisationsfonds landwirtschaftliche Ware wurde gemäß Beschluss vom 01.03.2024 auf den Warenmarketingfonds übertragen.

b) Organisationsfonds gewerbliche Ware

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2024 TEUR 714 (Vorjahr: TEUR 854). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 801).

Der Zweck der Organisationsfonds liegt in der Förderung von innovativen Maßnahmen im weitesten Sinne. Die Förderung soll dazu beitragen, das Ansehen der ländlichen bzw. gewerblichen genossenschaftlichen Rechtsform zu festigen und einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Marktposition der Mitglieder der Fachvereinigung zu erreichen.

II. GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse (Leistungsentgelte) setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr MioEUR	Vorjahr MioEUR
Prüfungsbereich (incl. prüfungsnaher Beratung)	127,3	105,1
Steuerberatungsbereich	15,5	14,4
Sonstige Bereiche	12,8	16,1
Summe	155,6	135,6

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind außergewöhnliche bzw. periodenfremde Erträge enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen	2.032	2.313
Auflösung von Rückstellungen	1.885	1.567
Zugang Finanzanlagevermögen	0	70.154
Summe	3.928	74.034

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für in Anspruch genommene Fremdleistungen bei der Durchführung von Prüfungen.

Die Zinserträge beinhalten Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 332 die auf der Änderung (Anhebung) des Diskontierungszinssatzes beruhen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Abzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Abzinsung der Pensionsrückstellungen	97	82
Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	237	415
Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen	38	35
Abzinsung sonstiger Rückstellungen	14	2
Summe	386	534

E. Sonstige Angaben

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

		davon gegenüber verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Gründungsstock R+V	19.711	0
Gründungsstock Penka	2.778	0
Mietverpflichtungen Büroräume p.a.	2.896	38
Erbbauszinsen p.a.	195	0
Mietverpflichtungen Betriebs- und Geschäftsausstattung p.a.	793	0
Summe	26.373	38

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl Mitarbeiter	1037	418

Außerdem wurden durchschnittlich 10 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung:

	Zahl der Mitglieder
Anfangsbestand am 01.01.2024	2.583
Zugänge 2024	75
Abgänge 2024	94
Bestand zum 31.12.2024	2.564

Die Mitglieder des Verbandsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Gemäß § 16 Abs. 6 unserer Satzung wurden in 2024 Tagegelder und Reisekosten sowie pauschale Entschädigungen für Zeitversäumnisse in Höhe von TEUR 222 gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 3.185.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 288.

Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum Jahresende 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.648.

Zum Bilanzstichtag bestehen unverzinsliche sonstige Ausleihungen an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von TEUR 158.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 65 und betraf ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder des Vorstandes:

- Ingmar Rega, WP/StB Dipl.Ing. agr., Vorstandsvorsitzender (bis 27.01.2025)
- Peter Götz, WP/StB Dipl.Kfm.
- Katja Lewalter-Düssel, WPin/StBin Dipl.-Betriebsw. (BA)
- Marco Schulz, WP

Mitglieder des Verbandsrates:

Vorsitzender Dr. Peter Hanker Vorstandssprecher Volksbank Mittelhessen eG	stv. Vorsitzender Markus Bärenfänger Vorstandssprecher Volksbank Rhein-Erft-Köln eG	stv. Vorsitzender Folkert Groeneveld Geschäftsführer und Bankdirektor Agrarhandel und Transport GmbH
stv. Vorsitzender Wilfried Krieg Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft eG, Welsickendorf	Rüdiger Baehr Vorstandsvorsitzender Raiffeisen-Warengenossenschaft Stendal eG	Dieter Bernhardt Vorstandsmitglied TIFA eG
Christian Breunig Vorstandsvorsitzender Energiegenossenschaft Odenwald eG	Georg Dudaschwili Vorstandsmitglied Cooperative Mensch eG	Markus Dünnebacke Vorstandsmitglied Dortmunder Volksbank eG
Jan Gumpert Vorstandsvorsitzender Agraset Agrargenossenschaft eG, Naundorf bei Rochlitz	Helena Hass Vorstandsmitglied Volksbank Baumberge eG	Michael Hoeck Vorstandssprecher Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Simmern
Andreas Kämmerling Vorstandssprecher Volksbank in Ostwestfalen eG	Volker König Vorstandsvorsitzender MEGA eG	Ulf Lange Vorstandsmitglied Volksbank Rhein-Lippe eG
Jörg Lecke Geschäftsführender Vorstand DEG Dach-Fassade-Holz eG	Stefan Lohmeier Vorstandsmitglied Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe	Jan Mackenberg Vorstandsmitglied Volksbank Osterholz-Scharmbeck eG
Christoph Ochs Vorstandsmitglied VR Bank Südpfalz eG	Ralf Schulz Vorstandsmitglied Volksbank Wolfenbüttel eG	Henning Seibert Vorstandsvorsitzender Moselland eG - Winzergenossen- schaft (bis 30.06.2024)
Thomas Ullrich Vorstandsmitglied DZ BANK AG	Paul Uppenkamp Geschäftsführer Raiffeisen Beckum eG	Karl van Bebber Vorstandssprecher RWG Rheinland eG
Dr. Henning von Stechow Vorstandsvorsitzender PROKON Regenerative Energi- en eG	Frank Robby Wallis Vorstandsmitglied Brandenburger Bank Volksbank- Raiffeisenbank eG	Florian Warkentin Vorstandsmitglied Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte eG
Sascha Winkel Vorstandsmitglied Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG (ab 11.06.2024)	Prof. Leonhard Zintl Vorstandsmitglied Volksbank Mittweida eG	

Frankfurt am Main, 19. März 2025

Genoverband e.V.

Der Vorstand

Götz

Lewalter-Düssel

Schulz

Lagebericht 2024

1 Grundlagen des Verbandes

1.1 Vision

Als Best-Practice-Regionalverband überzeugen wir unsere Mitglieder durch Leistung – als professioneller Dienstleister für unsere Mitglieder und Mandanten beschreiten wir einen nachhaltigen Wachstumspfad.

1.2 Geschäftsmodell des Verbandes

Der Genoverband e.V. (Verband) ist Prüfungs- und Beratungsverband, Bildungsträger und Interessenvertretung für rund 2.560 Mitgliedsgenossenschaften. Als moderner Dienstleister betreuen wir professionell Unternehmen aus den Bereichen Kreditwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen mit ca. acht Millionen Mitgliedern in 14 Bundesländern. Unsere rund 1.500 Mitarbeiter*innen betreuen die Mitglieder und sind Partner, Berater sowie Wegbegleiter für unsere Mitgliedsgenossenschaften. Dabei greifen wir auf das eigene Team zurück, binden aber auch Netzwerk-/Tochtergesellschaften im Rahmen unserer Verbandsfamilie ein, deren Kompetenzen wir unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes zur Stärkung unseres Mitgliedergeschäfts aktiv anbieten. Nachdrücklich fördern wir das Genossenschaftswesen durch Gründungsinitiativen sowie eine intensive Interessenvertretung. Wir sind Sprachrohr unserer Mitglieder innerhalb und außerhalb des Verbundes.

Dies alles erfolgt auf der Basis demokratischer Mitbestimmungsstrukturen unserer Mitglieder. Grundlage dieser demokratischen Ausrichtung ist unsere Satzung. Sie ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen und bestimmt die Struktur, die Kompetenzen und die Ziele des Verbandes.

Zur Mitgliedernähe zählt auch die regionale Nähe. Der Verband berücksichtigt dies in seiner dezentralen Leistungserbringung, auf Regionalität basierende Gremienstrukturen sowie eine dezentrale Standortpolitik.

Der Verband erbringt Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

- Prüfung und prüfungsnahe Beratung
- Steuerberatung
- Interessenvertretung

Diese funktionale Sichtweise wird erweitert durch eine Ausrichtung nach Branchen. Die fachliche und spezifische Branchenexpertise für den Bankensektor und den Mittelstand wird bereichsübergreifend in Geschäftsfeldern zusammengeführt und ermöglichen damit einen kompetenten, umfassenden und schnellen mandantenbedarfsgerechten Service.

Der wesentliche Schlüssel für den Erfolg sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen, denen der Verband mit Wertschätzung und Verantwortung begegnet. Durch eine nachhaltige, wertorientierte Unternehmensführung mit realistischen Wachstumszielen und solider Finanzierung,

sowie durch die Konzentration auf wichtige Zukunftsmärkte, ist der Verband für die Zukunft gut aufgestellt.

Das Geschäftsmodell bestand in 2024 weitgehend unverändert zum Vorjahr.

1.3 Ziele, Strategien und wesentliche Finanz und Steuerungskennzahlen

Zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums erfolgt die Festlegung der Unternehmensziele und deren Umsetzung mittels eines strukturierten Strategie- und Budgetprozesses. Dieser Prozess ist nicht nur auf den Verband, sondern auf die Verbandsfamilie (die Gesamtheit des Verbands sowie seiner Netzwerk- / Tochtergesellschaften) ausgerichtet.

Abgeleitet aus seiner Vision, stützt sich die Verbandsfamilie bei der operativen Umsetzung seiner Strategie „Überzeugen durch Leistung“ auf vier Handlungsfelder: Mitglieder & Mandanten, Prozesse, Finanzen und Kultur & Mitarbeiter. Unter diesen vier Handlungsfeldern werden alle aktuellen und zukünftigen strategischen Ziele subsumiert, Maßnahmen zugeordnet und damit den Mitarbeiter*innen eine sehr einfache und nachvollziehbare Orientierung gegeben. Darauf basierend wurden für jedes Handlungsfeld Fokusziele definiert.

Die Steuerung der Verbandsfamilie leitet sich aus der Mitglieder- und Kundenorientierung ab. Die Steuerung erfolgt über sechs Geschäftsfelder (Vertical Financial Services, Vertical Mittelstand, Consulting Financial Services, Bildung & Hotels, Recht und Steuern), so dass gleichartige Dienstleistungen über die rechtlichen Einheiten der Verbandsfamilie hinweg einheitlich gesteuert werden. Zur Planung und Controlling des wirtschaftlichen Erfolgs ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung implementiert.

Mit dem Anspruch der kontinuierlichen Weiterentwicklung in die Zukunftsfähigkeit des Verbandes nimmt das übergeordnete Finanz-Ziel eine besondere Stellung ein, welches wir mit den folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren messen:

TEUR	2024	2023
Umsatz	155.581	135.660
Erweitertes Betriebsergebnis	2.102	68.106

Die Finanzkennzahl „erweitertes Betriebsergebnis“ beinhaltet das Rohergebnis, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sowie die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

1.4 Personal- und Sozialwesen

Wichtigstes **Ziel der Personalpolitik** beim Genoverband ist es, kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie im Verlauf ihres individuellen Mitarbeitendenlebenszyklus fachlich und persönlich gefördert und gefordert werden. Unser Anspruch ist, sichere Arbeitsplätze zu bieten, sie optimal zu besetzen und den Mitarbeitenden zu vermitteln, dass sie nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch als Menschen eine besondere Bedeutung für uns als Professional Service Firm haben. Dieses personalpolitische Ziel gewinnt insbesondere vor den Herausforderungen der Demographie eine besondere Bedeutung, um den Genoverband weiterhin personalwirtschaftlich gut aufgestellt zu sehen.

Zum Jahresende 2024 beschäftigte der Genoverband 1.499 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.442).

Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten war im Gesamtverband nahezu ausgeglichen. In den einzelnen Geschäftsbereichen gestaltet sich die Verteilung wie folgt:

Prozentuale Verteilung MA	Männlich (in %)	Weiblich (in %)
Prüfung	64	36
Beratung	44	56
Service	46	54
Strateg. Einheiten	37	63
Gesamt	56	44

Durch zielgerichtete Maßnahmen konnte das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 42,4 Jahre weiter verringert werden (Vorjahr 43,1).

Das Jahr 2024 war personalwirtschaftlich von einer Fokussierung der bisherigen funktionellen Personalstrategie hin zu einer Weiterentwicklung unter dem Titel „HR 2027+“ geprägt. Die Strategie wurde, nach entsprechender Konzeption durch den Bereich Personal, im Vorstand im März 2024 verabschiedet. Kernpunkt der neuen Personalstrategie ist die Ausrichtung an den Kerninitiativen „Kundenorientierung“ & „Evidenzbasierung“, die entlang des gesamten Mitarbeitenden-Lebenszyklus implementiert werden sollen. Zur sachgerechten Strategieoperationalisierung wurden dazu fünf sog. „Must Win Battles“ definiert, die im Strategiezyklus umgesetzt werden.

Im Mitarbeitendenlebenszyklus sind als herausragende Erfolge im Jahr 2024 das abgeschlossene Projekt „Cutting Edge Start“ und dessen Anschlussinitiativen zu nennen. Durch eine erfolgreiche Arbeitgeberpositionierung wurden die Bewerbungszahlen absolut auf 12.811 externe Bewerbungen gesteigert – ein Anstieg um 62% zum Vorjahr und um den Faktor 3 zum Jahr 2022. Diese starke Grundgesamtheit an Bewerbenden ermöglichte es dem Verband, seine Mitarbeiterzahlen auf starkem qualitativem Niveau weiter leicht zu steigern.

Entlang der im letzten Lagebericht genannten Initiative zu HR Analytics konnte im Jahr 2024 der vollständige Mitarbeitendenlebenszyklus über entsprechende Dashboards hinterlegt und einer ersten Steuerung unterworfen werden. Die Nutzung von HR Analytics-Tools wird die Personalarbeit aus unserer Sicht in den nächsten fünf Jahren kennzeichnen.

1.5 Investitionen

Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 3,0 Mio. und betrafen im Wesentlichen, wie im Vorjahr, die digitale Transformation des Verbandes. Im Geschäftsjahr wurde insbesondere eine Datenanalyseanwendung weiter ausgebaut, die in der Zukunft im Rahmen der Prüfung und Beratung der Kreditinstitute durch eine effiziente und qualitätsgesicherte Datenbeschaffung und -analyse Mehrwert bieten wird. Des Weiteren wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer neuen ERP-Software fortgeführt.

Die Sachinvestitionen in Höhe von EUR 9,3 Mio. sind mit EUR 5,5 Mio. deutlich über dem Vorjahr. Diese beinhalten zum Einen u.a. Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, u.a. an den Tagungshotels. Zum Anderen hat der Verband in zukunftsweisende Technologien investiert, z.B. in den Aufbau von professionellen Bewegtbildanlagen und Studios zur Einrichtung von zeitgemäßen Medien für interne und externe Kommunikation sowie für die Zurverfügungstellung von Bildungsinhalten.

1.6 Standorte

Mit seiner dezentralen Standortstrategie und Aufstellung verfolgt der Verband konsequent eine an seinen Mitgliedern und Mandanten orientierte, regionale Ausrichtung der Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Betreuungsaktivitäten.

Im Jahr 2024 erweiterte der Verband seine Geschäftsstellen um die beiden Hansestädte Bremen und Hamburg. Dies stärkt die Kunden- und Mitgliedernähe sowie den Zugang zum dortigen Arbeitsmarkt im Recruiting.

Neben den drei Verwaltungssitzen ist der Verband damit an acht weiteren Geschäftsstellen präsent und bietet als direkter Ansprechpartner Betreuung und individuelle Dienstleistungen für seine Mitglieder und Mandanten in den Regionen mit Zugriff auf das gesamte Verbandsnetzwerk an.

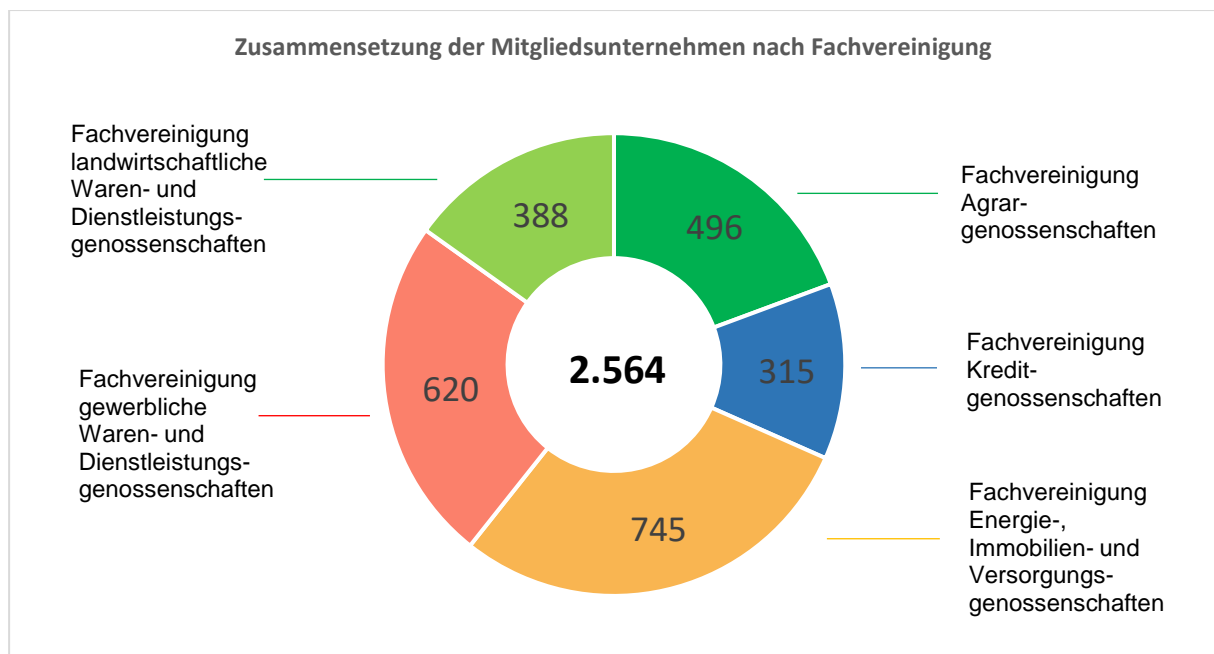
Im engen Zusammenspiel mit dem Geschäftsfeld Bildung werden zwei GenoHotels und eine Berufsschule durch den Verband betrieben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **deutsche Wirtschaft** verharrte 2024 weitgehend in der Stagnation. Über das gesamte Jahr rechnet das Kiel Institut für Weltwirtschaft (des Weiteren: IfW) sogar mit einem BIP-Rückgang in 2024 von -0,2%, was unter der Vorjahresprognose (+0,9%) sowie unter der Sommerprognose (+0,2%) liegt und nur leicht besser ist, als der Rückgang in 2023 (-0,3%). Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts ist im Herbst weiter gesunken, insbesondere im Dienstleistungssektor sowie im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima deutlich verschlechtert. Bereits seit über einem Jahr hat sich der Inflationsdruck deutlich beruhigt und für 2024 wird mit einer Inflation von etwa 2,2% gerechnet (2023: 5,9%). Der seit zwei Jahren zu verzeichnende Anstieg der Arbeitslosigkeit hält weiterhin an und wird lt. der Prognose des IfW in 2024 eine Quote von 6,0% erreichen (2023: 5,7%)

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen



Die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen liegt im Jahr 2024 weitgehend auf Vorjahresniveau. Neben den Abgängen, die in einer Vielzahl auf Fusionen bei Kreditgenossenschaften untereinander entfallen, waren auch zahlreiche **Neugründungen** zu verzeichnen, was die Attraktivität der Rechtsform unterstreicht und an das hohe Niveau des Vorjahres anknüpft. Gründungsschwerpunkte lagen im Geschäftsjahr, wie auch in den Vorjahren, in den Bereichen der Energiegenossenschaften, Nahversorgung und Infrastruktur, so dass „Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften“ als einzige Fachvereinigung ihre Mitgliederanzahl steigern konnte.

Bei den **Kreditgenossenschaften** des Verbandes war unverändert eine Fortsetzung des Strukturwandels durch Fusionen zu verzeichnen. Diese haben das Ziel, die vielfältigen Herausforderungen durch Größenvorteile zu bewältigen. Neben den seit Jahren vorhandenen Einflussfaktoren im Geschäftsumfeld von Kreditinstituten – insbesondere digitale Transformation, Wettbewerbsveränderungen sowie zunehmende regulatorische Anforderungen, der Fachkräftemangel und die Zinspolitik – tragen auch ein verändertes Kundenverhalten sowie die aus

dem Thema der Nachhaltigkeit resultierenden Anforderungen zu einem steten Veränderungsbedarf bei. Die Fusionen sind häufig eine strategische Notwendigkeit, um langfristig wettbewerbsfähig, effizient und zukunftssicher zu bleiben, ohne dabei den genossenschaftlichen Charakter zu verlieren.

Demzufolge hat sich die gemeinsame Bilanzsumme der Mitglieder- Kreditgenossenschaften gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf EUR 607,8 Mrd. erhöht. Den ausgereichten Krediten in Höhe von EUR 401,8 Mrd. stehen Kundeneinlagen im Volumen von EUR 439,1 Mrd. gegenüber. Rechnet man das nicht bilanzwirksame Vermittlungsgeschäft an die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit ein, beträgt das betreute Kundenvolumen dieser Institute EUR 1.167,5 Mrd. und verdeutlicht damit die stabile Entwicklung dieses bedeutenden volkswirtschaftlichen Sektors.

Die **Genossenschaften der vier Fachvereinigungen Agrargenossenschaften, landwirtschaftliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** bilden mit 2.249 (Vorjahr: 2.257) zahlenmäßig die größte Mitgliedergruppe des Verbandes und decken darüber hinaus nahezu alle Branchen der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ab. Der langanhaltende wirtschaftliche Abschwung belastet somit beinahe alle Mitglieder dieser Gruppe mit unterschiedlichen Intensitäten. Ihre Wertschöpfung – gemessen an ihrem Umsatz – belief sich auf rund EUR 58,7 Mrd. und liegt somit etwa ~~4,9%~~ unter dem Vorjahr.

In der **Fachvereinigung der Agrargenossenschaften** waren im Geschäftsjahr 496 Mitglieder (Vj.: 501) vertreten. Der Umsatz betrug schätzungsweise EUR 1,6 Mrd. (Vj.: EUR 1,8 Mrd.). Die Umsatzerlöse verringerten sich durch unterdurchschnittliche Ernteerträge sowie deutlich gesunkene Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten.

In der **Fachvereinigung der Landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** hat sich die Anzahl der Genossenschaften von 399 Mitgliedern (2023) auf nunmehr 388 in 2024 verringert. Die in dieser Fachvereinigung unseres Verbandes aktiven Genossenschaften erzielten Umsätze in Höhe von rund 20,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 21,7 Mrd. EUR) in den Geschäftsfeldern landwirtschaftlicher Handel, Molkereien, Fischerei- und Winzergenossenschaften, Vieh- und Fleischwirtschaft, Obst- Gemüse-, Gartenbau sowie im Bereich Baustoffe, Raiffeisen-Märkte und Mineralöle.

In der **Fachvereinigung der gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** sind im Geschäftsjahr 620 (Vj.: 646) Mitglieder zusammengeschlossen gewesen. Ihre Wertschöpfung – gemessen im Umsatz – beträgt geschätzt rund EUR 36,1 Mio. (~~-1,8%~~ im Vergleich zum Vorjahr). Viele dieser Mitglieder blicken auf ein herausforderndes Jahr 2024 zurück.

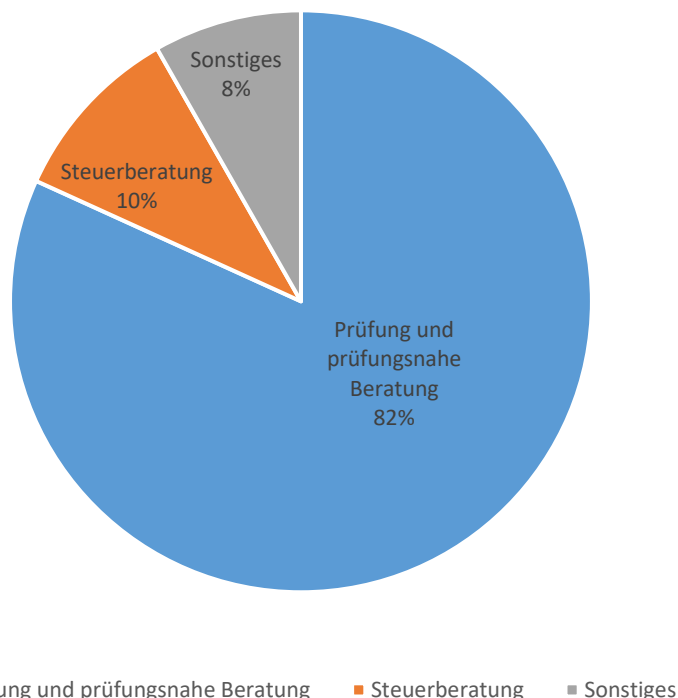
Im Berichtsjahr wies die **Fachvereinigung der Energie-, Immobilien- und Versorgungsgenossenschaften** 745 (Vj.: 711) Mitglieder auf. Diese haben einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 0,4 Mrd. (im Vorjahr rd. EUR 0,5 Mrd.) erwirtschaftet und leisten einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung sowie im Speziellen zur Energiewende

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Umsatz im Vergleich zu 2023 um EUR 19,9 Mio. bzw. 14,7% auf EUR 155,6 Mio. Damit erreicht der Umsatz, trotz der Ausgliederung des Bildungsbereichs zum 1. Januar 2023 beinahe wieder das Niveau des Geschäftsjahres 2022 (EUR 158,5 Mio.).

Umsatz nach Dienstleistungsarten



Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches **Prüfung und prüfungsnahe Beratung** lagen mit EUR 127,3 Mio. erneut deutlich (um EUR 22,2 Mio. bzw. 21,1%) über dem Niveau des Vorjahres (EUR 105,1 Mio.). Neben positiven mengen- und preisbedingten Effekten bei den Abschlussprüfungen hat sich auch der Beratungsbedarf der Kreditgenossenschaften positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt. Die weiterhin vertieft enge Zusammenarbeit mit der AWADO-Gruppe im Geschäftsfeld Vertical Financial Services sowie Vertical Mittelstand konnte im Geschäftsjahr erfolgreich fortgeführt werden und sichert damit dem Verband Auslastungs- bzw. Wachstumspotenzial auf qualitativ hohem Niveau.

Das Geschäftsfeld **Steuerberatung** wurde im Geschäftsjahr sowohl bei der Beratung der Mitglieder als auch im Drittmarktgeschäft erfolgreich weiter ausgebaut. Die Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen konnten um 7,7% auf EUR 15,5 Mio. gesteigert werden. Das Angebot der gestaltenden Steuerberatung in Spezialthemen wird zunehmend mit großem Erfolg von den Mitgliedern nachgefragt und angenommen. Darüber hinaus stand die mandatsnahe Beratung sowie die Unterstützung unserer Mandanten zu fachlichen Schwerpunktthemen (z.B. Einzelwertberichtigungen) im Vordergrund.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalteten im Vorjahr einen einmaligen Ertrag aus der Einbringung des Geschäftsbereichs Bildung in die GenoAkademie in Höhe von EUR 70,2 Mio., so dass dieser Posten eingeschränkt vergleichbar ist. Die **Gesamtleistung** stieg, unter Eliminierung dieses außerordentlichen Vorjahreseffektes von EUR 170,3 Mio. auf EUR 188,0 Mio. um EUR 17,7 Mio. bzw. 10,4%. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in dem **Rohergebnis** wider (Anstieg um EUR 17,4 Mio. auf EUR 186,4 Mio. unter Eliminierung des Sondereffektes im Vorjahr).

Der **Personalaufwand** ist im Geschäftsjahr 2024 um 8,1% auf EUR 134,6 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf Mitarbeiter Einstellungen und auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr moderat um ca. 6,5% auf EUR 52,5 Mio., und somit unterproportional zum Umsatz gestiegen. Nach 2023 bleibt die Reisetätigkeit weiterhin auf einem vergleichbar hohen Niveau, zudem sind Kosten für Veranstaltungen und Fortbildungsaufwendungen angestiegen. Weitere Sachkosten sind im Wesentlichen gleichgeblieben oder leicht gestiegen.

Das **erweiterte Betriebsergebnis** ist von EUR 68,1 Mio. auf EUR 2,1 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf den Einmalertrag in Zusammenhang mit der Einbringung der GenoAkademie im Vorjahr zurückzuführen ist. Nach Eliminierung dieses Ertrags im Vorjahr ist das erweiterte Betriebsergebnis um ca. EUR 4,2 Mio. gestiegen, was insbesondere auf die gute Umsatz- und Rohertragsentwicklung zurückzuführen ist.

Die **Beteiligungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio. auf EUR 10,6 Mio. angestiegen, was insbesondere auf den erhöhten Gewinnanteil an der GenoAkademie GmbH & Co. KG zurückzuführen ist (Anstieg um EUR 2,7 Mio. auf EUR 8,3 Mio.).

Der **Jahresüberschuss** beträgt EUR 4,8 Mio.; nach Eliminierung des Einmaleffektes aus der Einbringung der GenoAkademie im Vorjahr entspricht dies wiederum einem Anstieg um EUR 4,4 Mio.

2.3.2 Finanzlage

Der Finanzmittelbestand des Verbandes ist mit EUR 13,2 Mio. um EUR 1,5 Mio. bzw. 10,4% niedriger als zum 31. Dezember 2023.

Im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit wirkt sich insbesondere die positive Ergebnisentwicklung aufgrund einer verbesserten operativen Ergebnissituation aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird insbesondere durch die Investitionen in die Immateriellen Vermögensgegenstände und in Sachanlagen belastet. Zudem wurden durch den Verband Investitionen in die Geschäftsmodelle der AWADO-Tochtergesellschaften teilweise mitfinanziert, was ebenfalls zu Zahlungsmittelabflüssen geführt hat.

Darüber hinaus sind Linien für ggf. erforderliche Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen vereinbart. Ergänzt wird die Finanzierung durch außerbilanzielle Operating-Leasing-Verträge.

Die Wertpapieranlagen im eigenen Bestand sind überwiegend in Papieren mit guter beziehungsweise sehr guter Bonität angelegt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung verfügte der Verband im Geschäftsjahr 2024, inklusive der nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent- und sonstigen Kreditlinien, jederzeit über ausreichend Liquidität.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,4 Mio. auf EUR 282,7 Mio. Die Erhöhung ist auf der Aktivseite insbesondere auf den Anstieg des Anlagevermögens zurückzuführen; auf der Passivseite drückt sich der Anstieg insbesondere im Eigenkapital (Jahresüberschuss) und in den Rückstellungen aus.

Die Erhöhung der Finanzanlagen ist auch der ausschlaggebende Faktor zum Anstieg des **Anlagevermögens**. Hier ist insbesondere der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen hervorzuheben; dieser ist auf die Finanzierung des Wachstums bei Tochtergesellschaften des Verbands zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 weitgehend unverändert (Erhöhung um EUR 1,7 Mio. bzw. 2,2%).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist in voller Höhe auf den erzielten Jahresüberschuss zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2024 werden erstmalig die zweckgebundenen Rücklagen für Digitalisierung, für strategische und geschäftliche Projekte sowie für Nachhaltigkeit ausgewiesen.

Der Anstieg der **Sonstigen Rückstellungen** um 13,6% auf EUR 52,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus höheren personalbezogenen Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Stichtag um 28,5% auf EUR 18,3 Mio. angestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

2.4 Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist die Ertragslage des Verbandes nach dem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 als positiv zu bewerten. Die Vermögens- und Finanzlage sind geordnet.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

3.1.1 Internes Kontrollsystem in Bezug auf Chancen und Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden regelmäßig identifiziert, analysiert und wenn notwendig, mit entsprechenden Maßnahmen versehen. Die wesentlichen Aktivitäten umfassen folgende Punkte:

- Die jährliche Gesamtplanung wird u.a. mit dem Ziel durchgeführt, Chancen und Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Ein umfangreiches Planungswesen sowie die allgemeine bereichsinterne und -übergreifende Berichtsstruktur gewährleisten, dass Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder zu Verlusten führen könnten, frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.
- Strategie-Update: Im Jahr 2024 wurde der umfassende Strategieprozess fortgeführt und aus den Bereichsstrategien wurde eine Gesamtstrategie der Verbandsfamilie abgeleitet. Diese Strategie geht in 2025 in die Umsetzung. Im Rahmen dieses Prozesses werden potentielle Chancen und Risiken benannt, gewichtet, priorisiert und mit Maßnahmen versehen. Die Analyse erstreckt sich auf einen Planungshorizont von drei Jahren.
- Mittelfristplanung: Eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von drei Jahren wird regelmäßig vorgenommen bzw. fortgeschrieben.

3.1.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Als größter Regionalverband im genossenschaftlichen Verbund wird - im Zusammenspiel mit der AWADO-Gruppe - eine Wachstumsstrategie verfolgt, insbesondere bei der prüfungsnahen Beratung und der Steuerberatung bzw. über die GenoAkademie auch im Geschäftsfeld Bildung.

Mit den Zielen, Stärken zu bündeln und Synergien zu nutzen haben der Genoverband und der Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg (des Weiteren: „PV“) im Dezember 2024 ihre **Fusionsabsichten verkündet**. Der PV ist ein deutschlandweit tätiger Prüfungsverband mit Sitz in Hamburg. Gegenwärtig gehören dem Verband über 200 Mitgliedsgenossenschaften sowie genossenschaftliche Verbund- und Beteiligungsunternehmen an, überwiegend aus den Bereichen Verkehr, Handel und Dienstleistung. Der PV ist ein leistungsfähiger Fusionspartner, der unseren hohen Anspruch an die Prüfungsqualität, Betreuung und Beratung teilt. Mit der Fusion gewinnt der Verband Mitglieder und Prüfungs- und Betreuungsmandate in ganz Deutschland.

Chancen ergeben sich für den Verband im **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** durch eine stetig zunehmende Nachfrage nach individueller prüfungsnaher Beratung, welche insbesondere im **Bankensektor** aufgrund der fortschreitenden Regulatorik, der zunehmenden Komplexität aus der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Kreditgenossenschaften sowie der Zinspolitik geprägt ist. Damit diesen Herausforderungen des Marktes mit Lösungen durch den Verband begegnet werden kann, werden die Prüfungs- und Beratungskapazitäten insbesondere in den bankspezifischen Feldern Risikomanagement, Kreditmanagement, Aufsichtsrecht/Meldewesen, Rechnungswesen, IT/Bankanwendungsverfahren, Nachhaltigkeit, Geldwäscheprävention und Wertpapierhandelsgesetz konsequent weiter auf- und ausgebaut. Dafür stehen beispielhaft die bereits bestehenden Spezialistentteams sowie die kontinuierliche zielgerichtete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen als auch die intensivierete Rekrutierung juniorer und seniorer Fachkräfte.

Im Geschäftsfeld **Vertical Mittelstand** (Prüfung und Beratung für mittelständische Einheiten, Großkunden und Waren- bzw. Agrargenossenschaften) bieten sich sowohl bei Mitgliedern als auch bei externen Kunden Wachstumschancen, insbesondere im Bereich der betriebswirtschaftlichen und prüfungsnahen sowie der IT-Beratung und darüber hinaus im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem wird die effiziente Gestaltung der internen Prozesse laufend überwacht und verbessert. Chancen sehen wir insbesondere im Internationalen Jahr der Genossenschaften 2025 in der Gründung von Genossenschaften, insbesondere von Energiegenossenschaften.

In Kombination mit der starken Position in der Deklarationsberatung liegen die Chancen im Geschäftsfeld **Steuerberatung** zum einen in der weiteren Gewinnung neuer Mandate und zum anderen in der frühzeitigen und proaktiven Beratung zu aktuellen steuerlichen Themen und rechtlichen Entwicklungen, die konkret auf die Bedürfnisse des jeweiligen Mandanten zugeschnitten ist.

Über die Tochtergesellschaft **GenoAkademie GmbH & Co. KG** kann der Verband auch von dem Wachstumspotential im Geschäftsfeld Bildung & Hotels profitieren. Als Deutschlands größte genossenschaftliche Bildungseinrichtung wird eine Wachstumsstrategie verfolgt, insbesondere liegt dabei verstärkt der Fokus auf der kundenspezifischen, individuellen und ganzheitlichen Betreuung und Beratung in allen Personalentwicklungsthemen diverser Zielgruppen, Märkten und Branchen. Hinter der Gesamtheit der Leistungsangebote der GenoAkademie steht ein breites und fundiertes

Produktmanagement auf Expertenniveau, Maßnahmen zu den technischen Integrationen in die Bildungs-IT-Infrastruktur und ein hoher Innovationsoutput sowie die Forcierung von weiteren Kooperationen auf horizontaler und vertikaler Ebene, welche die Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit und -bindung darstellen.

Chancen sehen wir nach wie vor in der **Gründung von Genossenschaften**, insbesondere von Energiegenossenschaften, die innovative Geschäftsmodelle bieten. Die finanzielle Beteiligung der Bürger*innen an erneuerbaren Energien erhöht die Akzeptanz für deren Ausbau. Wir sehen ferner Chancen zur Umsatzsteigerung durch die Nachfrage unserer Mitglieder nach Beratungen in den aktuellen Themenbereichen Nachhaltigkeit, Personalsuche, Due-Diligence und Digitalisierung. In jeder dieser Transformationen besteht die Chance, für unsere Mitglieder und Kunden Brücken von der Vergangenheit in die Zukunft zu bauen. Unsere Beratungsleistungen helfen Mitgliedsunternehmen, sich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

In ihrer Gesamtheit dienen diese Aktivitäten des Verbandes dazu, auch künftig - selbst in gesättigten Märkten mit hoher Wettbewerbsintensität - weitere Marktanteile hinzuzugewinnen, um die eigene Stellung zu festigen und zum Wohle der Mitglieder mit der gesamten Verbandsfamilie weiter auszubauen.

3.1.3 Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausrichtung auf unsere Mitgliedsgenossenschaften wirken sich verändernde Rahmenbedingungen sowie Konjunkturschwankungen bei unseren Mitgliedsgenossenschaften mittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit des Verbandes aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in hohem Maße auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder geprägt.

Daher stellt eine Unterbrechung oder Abkühlung von wirtschaftlichen Aktivitäten bei den Mitgliedern aufgrund allgemeiner weltwirtschaftlicher Faktoren ein weiteres allgemeines **wirtschaftliches Risiko** dar. Risikoreduzierende Maßnahmen bestehen darin, das Betreuungs- und Dienstleistungsportfolio konsequent auf die Bedarfssituation seiner Mitglieder im Rahmen einer mehrjährigen Gesamtplanung auszurichten. Dies wird auch durch die Umsetzung des genannten Strategie-Updates sichergestellt. Der Verband beobachtet daher die aktuellen Entwicklungen und ergreift entsprechende Maßnahmen. Überdies wirkt sich die aktive Einbindung der Netzwerk-/Tochtergesellschaften, deren Kompetenzen unter der Dachmarke „AWADO“ auch außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes angeboten werden, aufgrund eines verbreiterten Mandantenportfolios risikominimierend aus.

Abseits der Kreditgenossenschaften besteht für den Verband kein spezielles **Branchenrisiko**, da das weit gefächerte Dienstleistungsportfolio über verschiedene Branchen hinweg einsetzbar ist und damit bereits selbst eine Risikoabsicherung darstellt.

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch die Fluktuation von Mitarbeitenden, insbesondere solchen in Schlüsselpositionen, sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung ergeben. Der Verband begrenzt diese Risiken durch ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen des strategischen Personalmanagements, wobei die demographischen Entwicklungen in der Altersstruktur der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 2026 extern risikoe erhöhend wirken werden. Eine relevante Veränderung der Risikolage könnte aus nicht vollständig mit Budgets unterlegten strategischen Personal-Initiativen resultieren, die die Mitigation o.a. Risiken und die Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Funktion betreffen würden.

Für den Verband können möglicherweise **finanzielle Risiken** aus der Anlage seiner Finanzmittel aufgrund von Verwerfungen an den Finanz- und Kapitalmärkten entstehen. Diesem Risiko begegnet der Verband im Rahmen eines aktiven Risikomanagements mit einer konservativen Anlagepolitik nach festgelegten Anlagegrundsätzen und -richtlinien. Als Folge von weltweiten Unsicherheiten an den Finanzmärkten können sich ferner aufgrund von Marktwertschwankungen und Zinssatzänderungen Risiken bei der Bewertung des zweckgebundenen Pensionsvermögens ergeben. Diesen Risiken begegnet der Verband insbesondere durch eine sehr langfristige und diversifizierte Anlagestrategie, die auf eine kongruente Bedeckung der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet ist.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Haftungsfällen und Reklamationen ergeben und sind über ein auditiertes, umfassendes Qualitätskonzept und einen nach Art und Umfang angemessenen Versicherungsschutz minimiert.

IT Risiken ergeben sich vor allem aus der unverändert hohen, globalen Bedrohungslage, z.B. durch Angriffe auf unsere IT-Dienste in Form von Deep-Fakes, Phishing-Mails, Trojanern, Viren etc. Dieser Bedrohungslage begegnet der Verband präventiv mit kontinuierlich verbesserten Überwachungswerkzeugen für die IT-Infrastruktur, regelmäßigen Awareness-Maßnahmen für alle Mitarbeitenden sowie eines fortlaufend verbesserten Sicherheitskonzepts. Dies beinhaltet u.a. die Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC-Norm 27001, Ausbau und Ertüchtigung unserer technischen Netzwerkinfrastruktur sowie die Optimierung des Business Continuity Management. Risiken aus der technischen IT-Architektur, z.B. aufgrund von Plattformen, die das Ende des jeweiligen Lebenszyklus erreichen, werden über ein kontinuierliches Transformations- und Innovationsprogramm innerhalb der IT adressiert, wodurch die Verfügbarkeit moderner und standardnaher Technologien sichergestellt wird.

Weitere operative, finanzielle oder strategische, insbesondere **bestandsgefährdende Risiken** sind für den Verband derzeit nicht erkennbar.

3.2 Prognosebericht

3.2.1 Erwartete Rahmenbedingungen

Aufgrund der bestehenden hohen Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld gehen die Prognosen grundsätzlich in 2025 von einer Stagnation aus. Insgesamt werden keine wesentlichen Wachstumsimpluse in 2025 erwartet: der private Konsum legt kaum zu (+0,1%); die Bauindustrie wird nach einer Schrumpfung in 2024 (-3,7%) weiter zurückgehen (-1,2%). Nach dem sich der Inflationsdruck schon in 2024 deutlich beruhigt hat, wird die Inflation in den nächsten Jahren um die 2-Prozent-Marke liegen, auch die Energiepreise werden in 2025 weiter nachgeben (-2,3%). Die Arbeitslosigkeit bleibt in 2025 weiter aufwärtsgerichtet und erreicht etwa 6,3%.

3.2.2 Zukünftige Entwicklung des Verbandes

Auch in 2025 ist die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes weiterhin in hohem Maße von der Inanspruchnahme der Leistungen durch seine Mitglieder abhängig. Die Prüfungsleistungen sowie zunehmend die Beratungsleistungen bilden unverändert wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Erlöse des Verbandes.

Für den **Geschäftsbereich Prüfung und prüfungsnaher Beratung** wird für 2025 ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse angestrebt, insbesondere getrieben durch Mengeneffekte in der Beratung. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein kontinuierlich erweitertes Leistungsportfolio bei der prüfungsnahen Beratung angestrebt, insbesondere durch die Dritt-Vermarktung von Leistungen über die in die Verbandsfamilie eingebundenen Netzwerkgesellschaften der AWADO-Gruppe.

Aufgrund des stetig wachsenden Beratungsbedarfs rechnet das **Geschäftsfeld Steuern** für das Geschäftsjahr 2025 mit einer erneuten, moderaten Umsatzsteigerung. Der dabei eingrenzende Faktor ist im Wesentlichen die Entwicklung der Personalbeschaffung; damit einhergehend sind Produktivität und Auslastungsoptimierung wichtige Kenngrößen für den Erfolg. Es wird angestrebt, dass im Drittmarkt neue Segmente bzw. Kundengruppen im Bankenumfeld erschlossen werden können.

Der Verband erbringt die Bildungsleistungen über eine Tochtergesellschaft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Nachfrage für Mitarbeiterqualifikationen sowie der guten Auslastung der Tagungshotels geht man von einem leichten Anstieg der Beteiligungserträge aus dem **Geschäftsfeld Bildung & Hotels** aus.

Das Leistungsportfolio des Verbandes ist vor allem an den aktuellen und den Zukunftserfordernissen der Mitglieder und Mandanten ausgerichtet und stellt ergänzend zur betriebswirtschaftlichen Beratung Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fördermittelberatung sowie der Personalentwicklung in den Fokus der Aktivitäten. Mit dem neuen Strategiezyklus „Gemeinsam WIR“ legt der Verband ein gutes Fundament für die Zukunft und setzt den bisherigen Wachstumskurs weiter fort.

Für die **Geschäftsjahre 2025 und 2026** wird angestrebt, dass alle Bereiche ihre Kompetenzen und Leistungsfähigkeit weiter ausbauen, die Leistungen bei Mitgliedern und Mandanten erfolgreich platzieren und dementsprechend positive Umsatzentwicklungen aufzeigen. Als Ergebnis der oben genannten Ausführungen wird in 2025 mit leicht steigenden Umsatzerlösen und mit leicht steigenden Beteiligungserträgen gerechnet. Aufgrund der erwarteten Kostenbelastung insbesondere aus der Tarifentwicklung wird jedoch von einem leicht sinkenden erweiterten Betriebsergebnis ausgegangen. Eine weitergehende Prognose für 2026 kann aufgrund der dynamischen und kaum berechenbaren welt- und volkswirtschaftlichen Trends nur sehr bedingt abgegeben werden. Wir erwarten jedoch, dass sich die in 2025 zu verzeichnenden positiven Effekte fortsetzen.

4 Schlussbemerkungen

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren besonderen Beitrag und den persönlichen Einsatz bei der Umsetzung der Verbandsziele in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2024. Ein besonderer Dank gilt auch dem Verbandsrat und den Betriebsratsgremien für die konstruktive Zusammenarbeit und den Abschluss der für die Zukunft des Verbandes wichtigen Vereinbarungen.

Frankfurt am Main, 19. März 2025

Genoverband e.V.

Der Vorstand

Götz

Lewalter-Düssel

Schulz

**Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
Hamburg**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	1
<i>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022</i>	2
<i>Entwicklung des Anlagevermögens 2022</i>	3
<i>Haushaltsrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022</i>	4
<i>Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2022</i>	5
<i>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022</i>	6
<i>Anhang / Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss</i>	7
<i>Vermögenslage zum 31.12.2022 auf konsolidierter Basis</i>	8
<i>Kapitalflussrechnung 2022 auf konsolidierter Basis</i>	9
<i>Ertragslage 2022 auf konsolidierter Basis</i>	10
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	11
I. Vorbemerkung	11
II. Bilanz	11
Aktiva	11
A. Anlagevermögen	11
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	11
<i>II. Sachanlagen</i>	12
<i>III. Finanzanlagen</i>	12
B. Umlaufvermögen	14
<i>I. Unfertige Arbeiten</i>	14
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	14
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	16
Passiva	17
A. Eigenkapital	17
<i>I. Kapitalrücklage</i>	17
<i>II. Ergebnisrücklagen</i>	17
<i>III. Bilanzgewinn</i>	17
B. Rückstellungen	18
C. Verbindlichkeiten	20

III. Gewinn- und Verlustrechnung	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten	22
3. Beiträge	22
4. Sonstige betriebliche Erträge	23
5. Personalaufwand	23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27
12. Sonstige Steuern	27
13. Jahresüberschuss / Jahresüberfehlbetrag	27

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.220.459,04	1.231.246,88
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten		2.700,00	17.100,00
3. Beiträge		268.331,00	281.831,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		71.997,20	46.507,74
Rohergebnis		1.563.487,24	1.576.685,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-830.258,85		-831.381,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-183.326,32	-1.013.585,17	-189.985,41
- davon für Altersversorgung:	12.007,46		18.571,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.701,63	-21.469,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-489.786,31	-415.523,18
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben		86,26	107,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,91	0,53
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.495,00	-1.908,00
11. Ergebnis nach Steuern		44.013,30	116.525,99
12. Sonstige Steuern		0,00	-303,06
13. Jahresüberschuss		44.013,30	116.222,93
14. Einstellung in die Ergebnsrücklagen		-44.013,30	-116.222,93
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Hamburg, den 30. April 2023

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.

Folkmar Schmidt
Vorstand

Dr. Thomas-Sönke Kluth
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten		Abschreibungen (kumuliert)		Buchwerte			
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	01.01.2022 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
EDV-Software	70.983,03	0,00	20,28	70.962,75	4.382,00	20,28	1.522,00	5.904,00
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsaussstattung	138.001,60	6.221,63	1.339,74	142.883,49	10.319,63	1.336,74	27.633,00	31.734,00
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	117.558,83	0,00	0,00	117.558,83	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	400.000,00	130.000,00	0,00	530.000,00	0,00	0,00	530.000,00	400.000,00
	520.908,83	130.000,00	0,00	650.908,83	0,00	0,00	613.350,00	483.350,00
Summe Anlagevermögen	729.893,46	136.221,63	1.360,02	864.755,07	14.701,63	1.357,02	642.505,00	520.988,00

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Haushaltsrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

Aufwendungen	Beitrags- haushalt		Prüfungs- haushalt		Gesamt		Erträge		Erträge	
	EUR	2022	EUR	2022	EUR	2022	EUR	2022	EUR	2022
1. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	149.787,25	681.594,45	831.381,70	828.300,00						
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung	31.707,20	158.278,21	189.985,41	187.877,56			0,00	870.584,03	870.584,03	853.916,53
2. Abschreibungen										
a) Steuerberatungen und Sonstiges	7.821,13	13.648,45	21.469,58	34.697,95			0,00	55.880,75	55.880,75	25.755,73
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen										
a) Reise- und Sitzungskosten	2.664,28	52.777,48	55.441,76	81.093,52			0,00	17.100,00	17.100,00	15.600,00
b) Raumkosten	33.509,66	76.019,35	109.529,01	106.074,82						
c) Fremdleistungen	0,00	79.473,60	79.473,60	77.235,03			90.000,00		90.000,00	73.600,00
d) Beiträge und Versicherungen	10.465,80	50.318,29	60.784,09	65.673,74			40.800,00		40.800,00	41.000,00
e) Bürokosten	7.674,50	47.399,19	55.073,69	48.829,05			14.800,00		14.800,00	19.600,00
f) Forderungsverluste	0,00	700,00	700,00	30.563,80			136.231,00		136.231,00	132.731,00
g) Kfz-Kosten	1.406,36	2.366,51	3.772,87	4.200,53			281.831,00		281.831,00	266.931,00
h) Instandhaltungen und Reparaturen	8.452,83	16.581,65	25.034,48	41.350,18						
i) Rechts-, Beratungs- und Buchhaltungskosten	149,94	5.310,46	5.460,40	5.455,14			0,00	40.149,35	40.149,35	0,00
j) Bundesanzeigerkosten	0,00	7.129,61	7.129,61	10.338,53						
k) Repräsentationen, Werbung und Spende	3.609,51	7.185,39	10.794,90	3.706,71			19.772,18	244.860,57	264.632,75	267.972,81
l) Übrige	107,34	2.221,43	2.328,77	5.426,41			12.105,00	34.402,74	46.507,74	66.766,16
4. Zinsaufwand	954,00	954,00	1.908,00	2.246,00			0,00	107,71	107,71	99,26
5. Sonstige Steuern	0,00	330,86	330,86	247,00			0,00	0,53	0,53	13,64
Gesamter Aufwand	258.309,80	1.202.288,93	1.460.598,73	1.533.315,97			0,00	27,80	27,80	0,00
6. Jahresüberschuss	55.398,38	60.824,55	116.222,93	-36.260,84						
	313.708,18	1.263.113,48	1.576.821,66	1.497.055,13			313.708,18	1.263.113,48	1.576.821,66	1.497.055,13

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Passiva	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.058,00	46.237,00	20.093,77	20.093,77
II.	Sachanlagen	30.535,00	36.020,00	852.119,15	640.945,65
III.	Finanzanlagen	587.737,09	457.737,09	74.132,24	88.741,30
		<u>643.330,09</u>	<u>539.994,09</u>	<u>62.618,26</u>	<u>109.158,87</u>
B. Umlaufvermögen					
I.	Unfertige Arbeiten	44.400,00	45.900,00	379.793,59	318.636,03
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	517.207,53	437.152,09	307.642,95	147.380,38
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:	0,00	20.000,00	77.126,28	58.940,14
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	491.462,34	301.014,82	2.923,91	2.705,10
		<u>1.053.069,87</u>	<u>784.066,91</u>	<u>197.008,46</u>	<u>156.871,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	895,00		
		<u>1.696.399,96</u>	<u>1.324.956,00</u>	<u>1.696.399,96</u>	<u>1.324.956,00</u>
		<u>1.008.963,42</u>	<u>858.939,59</u>		
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03
				307.642,95	147.380,38
				77.126,28	58.940,14
				2.923,91	2.705,10
				197.008,46	156.871,03
				1.696.399,96	1.324.956,00
				1.008.963,42	858.939,59
				379.793,59	318.636,03

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.**
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.841.257,98	1.824.902,54
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten		-1.500,00	15.100,00
3. Beiträge		268.331,00	281.831,00
4. Materialaufwand aus bezogenen Leistungen		-108.938,62	-103.340,41
5. Sonstige betriebliche Erträge		90.935,01	51.645,35
Rohergebnis		2.090.085,37	2.070.138,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.094.745,44		-1.112.878,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-238.677,84		-243.009,67
		-1.333.423,28	-1.355.887,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35.841,80	-40.756,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-520.791,65	-465.557,29
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben		86,26	107,71
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,44	3.633,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.495,00	-1.908,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-48.608,51	-30.785,86
13. Ergebnis nach Steuern		150.023,83	178.984,18
14. Sonstige Steuern		0,00	-303,06
15. Konzernjahresüberschuss		150.023,83	178.681,12
16. Entnahme / Einstellung (-) in die Ergebnisrücklagen Konzern		-132.754,60	-116.222,93
17. Konzernbilanzgewinn Vorjahr		88.741,30	56.712,21
18. Auf Fremdgesellschafter entfallender Gewinn / Verlust		-31.878,29	-30.429,10
19. Konzernbilanzgewinn		74.132,24	88.741,30

Anhang / Erläuterungen zum Konsolidierten Abschluss

1. Einbezogene Unternehmen

In die Konsolidierung einbezogene Unternehmen sind der Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. und dessen 50%-ige Beteiligungsgesellschaft TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Bilanz

Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 300 ff. HGB vorgenommen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen bestehen aus den entsprechenden Posten beim Prüfungsverband.

Eliminiert wurden Posten, die gegenseitige Verrechnungen beinhalten. Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den Einzelbilanzen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften des § 305 HGB zugrunde.

Die Innenumsätze wurden eliminiert. Betroffen sind hierbei die Aufwandsposten „Wareneinsatz“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (im einzelnen Raum – und EDV-Kosten sowie Fremdleistungen) sowie die Position „Umsatzerlöse“.

Zwischenergebnisse sind im Bereich der Vorratsbewertung bei der Transtreuhand GmbH entstanden und wurden eliminiert.

Ferner wurden die Beteiligungserträge des Prüfungsverbandes aus der Transtreuhand GmbH eliminiert.

Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird auf die beigefügte Zusammenstellung verwiesen.

Vermögenslage zum 31.12.2022 auf konsolidierter Basis

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	56	3	82	6	-26	-32
2. Finanzanlagen	588	35	458	35	130	28
3. Übrige	0	0	20	2	-20	0
	<u>644</u>	<u>38</u>	<u>560</u>	<u>42</u>	<u>84</u>	<u>15</u>
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
1. Vorräte	44	3	46	3	-2	-4
2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP	517	30	418	32	99	24
3. Liquide Mittel, Wertpapiere	491	29	301	23	190	63
	<u>1.052</u>	<u>62</u>	<u>765</u>	<u>58</u>	<u>287</u>	<u>38</u>
	<u>1.696</u>	<u>100</u>	<u>1.325</u>	<u>100</u>	<u>371</u>	<u>28</u>
Passiva						
A. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Eigenkapital	946	56	750	57	196	26
2. Anteil in Fremdbesitz	63	4	109	8	-46	-42
3. Pensionsrückstellungen	70	4	84	6	-14	-17
4. Verbindlichkeiten	0	0	5	0	-5	-100
	<u>1.079</u>	<u>64</u>	<u>948</u>	<u>72</u>	<u>131</u>	<u>14</u>
B. Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Kurzfristige Rückstellungen	310	18	235	18	75	32
2. Sonstiges	307	18	142	11	165	116
	<u>617</u>	<u>36</u>	<u>377</u>	<u>27</u>	<u>240</u>	<u>64</u>
	<u>1.696</u>	<u>100</u>	<u>1.325</u>	<u>99</u>	<u>371</u>	<u>28</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Deckungsverhältnisse		
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	1079	948
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>644</u>	<u>560</u>
Überdeckung	<u>435</u>	<u>388</u>

Kapitalflussrechnung 2022 auf konsolidierter Basis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150	179
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36	41
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	61	15
- Ertrag aus Buchwertabgängen	0	-4
- Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78	-77
-/+ Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	160	-19
+ Zinsergebnis	1	2
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	330	137
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	15
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-16
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	-31
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-130	-3
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-139	-35
- Dividendenzahlungen	0	0
- Zinsaufwand	-1	-2
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	190	100
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	301	201
= Liquide Mittel am Ende der Periode	491	301

Ertragslage 2022 auf konsolidierter Basis

	2022		2021		Ergebnisver- änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungserlöse	1.841	100	1.825	100	16	1
Bestandsveränderung	-2	0	15	1	17	113
Materialaufwand	-109	-6	-103	-6	6	-6
	1.730	94	1.737	95	-7	0
Beiträge	268	15	282	15	-14	-5
Sonstige Erträge	60	3	18	1	42	233
Rohergebnis	2.058	112	2.037	112	21	1
Personalaufwand	-1.333	-72	-1.356	-74	23	-2
Abschreibungen	-36	-2	-41	-2	5	-12
Sonstige Aufwendungen	-446	-24	-457	-25	11	-2
Betriebsergebnis	243	13	183	10	60	n.e.
Finanzergebnis	-1	0	2	0	-3	n.e.
Neutrales Ergebnis	-44	-2	24	1	-68	n.e.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-48	-3	-30	-2	-18	n.e.
Jahresüberschuss	150	8	179	10	-29	n.e.

Zusammensetzung betriebsneutrales Ergebnis:

	2022	2021	Ergebnis- veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Auflösung Rückstellungen	13	7	6
Auflösung Wertberichtigungen	18	22	-4
Übrige	0	4	-4
	31	33	-2
Aufwendungen			
Wertberichtigung Forderungen/ Abschreibung Forderungen	35	9	-26
Personalbeschaffung	40	0	-40
	75	9	-66
	-44	24	-68

Erläuterungsteil

I. Vorbemerkungen

Nachstehend erläutern wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022. Die entsprechenden Werte des Vorjahres sind dabei zum Vergleich mit angegeben.

Zu Fragen des Ausweises, Nachweises und der Bewertung von Bilanzposten haben wir nur insoweit Stellung genommen, als hierzu etwas Besonderes zu bemerken ist.

II. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Darstellung erfolgt zu Buchwerten.

Die Entwicklung zu historischen Anschaffungskosten ist im Einzelnen auf Seite 3 ersichtlich.

<i>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></i>	<u>EUR</u>	1.522,00
	EUR	5.904,00

Ausgewiesen werden die betrieblich genutzte Software. Die Abschreibungen erfolgen linear mit 33,3 % p.a.

II. Sachanlagen

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	<u>27.633,00</u>
	EUR	31.734,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR
PKW	23.120,00	0,00	4.204,00	0,00	18.916,00
Geschäftsausstattung	4.039,00	4.850,64	1.379,64	0,00	7.510,00
EDV-Hardware	4.575,00	873,03	4.241,03	0,00	1.207,00
sonstige BGA	0,00	494,96	494,96	0,00	0,00
	<u>31.734,00</u>	<u>6.218,63</u>	<u>10.319,63</u>		<u>27.633,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Es handelt es sich um Ersatzanschaffungen.

III. <u>Finanzanlagen</u>	EUR	<u>613.350,00</u>
	EUR	483.350,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022
	EUR
1. Beteiligungen	80.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	530.000,00
	<u>613.350,00</u>

Zu: 1. Beteiligungen

Es handelt sich unverändert um den 50 %-igen Anteil an der TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Zu: 2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Es handelt sich um das Geschäftsguthaben bei der Deutscher Genossenschafts-Verlag eG (EUR 3.000,00) und das Geschäftsguthaben bei der Hamburger Volksbank eG (EUR 350,00). Mit den Geschäftsguthaben sind Haftsummenverpflichtungen in gleicher Höhe verbunden.

Zu: 3. sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um eine Lebensversicherung (TEUR 400) gegen Einmalbeitrag. Zur Erzielung höherer Anlagenrenditen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht benötigte Liquiditätsreserven dort eingestellt.

Darüber hinaus hat der PV e.V. im Geschäftsjahr 2022 Herrn Folkmar Schmidt ein partiarisches Darlehen zum Erwerb weiterer Anteile an der Transtreuhand GmbH zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wird über Teilhabe an Gewinnausschüttungen der Transtreuhand GmbH verzinst.

B. Umlaufvermögen

I. <u>Unfertige Arbeiten</u>	EUR	39.500,00
	EUR	36.800,00

Die unfertigen Arbeiten betrafen Prüfungsaufträge, die begonnen wurden, für die zum Abschlussstichtag jedoch noch kein Prüfungsbericht ausgeliefert werden konnte. Die Bewertung erfolgte zu Einzelkosten zuzüglich eines Zuschlages von 10 % für Allgemeine Verwaltung.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	215.288,01
	EUR	334.342,29

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen an Mitglieder	154.591,89	166.133,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	127.579,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.696,12	40.629,36
	<u>215.288,01</u>	<u>334.342,29</u>

Zu: 1. Forderungen an Mitglieder

Es handelt sich überwiegend um Forderungen, die im November und Dezember 2022 entstanden sind. Die Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beiträge/Prüfungsgebühren/Sonstiges (Konto 650)	191.191,89	220.033,90
<u>abzüglich</u>		
Einzelwertberichtigungen	-34.100,00	-51.200,00
Pauschalwertberichtigung	-2.500,00	-2.700,00
	<u>154.591,89</u>	<u>166.133,90</u>

Die **Einzelwertberichtigungen** betreffen 10 (i.V. 19) Debitoren, die ihre Ausgangsrechnung bis zum 14.03.2023 noch nicht oder nicht vollständig beglichen hatten. Die Verminderung der Einzelwertberichtigungen ist auf Zahlungseingänge sowie Ausbuchung nicht mehr einbringlicher Forderungen zurückzuführen.

Zu: 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Mitarbeiter	14.000,00	14.000,00
Forderungen Mitarbeiter	25.000,00	25.000,00
Umsatzsteuer 2021	17.178,02	0,00
Forderungen Krankenkasse LFZ	1.421,91	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar	0,00	0,00
Forderungen soziale Sicherheit	491,68	1.625,56
debitorische Kreditoren	2.604,51	3,80
	60.696,12	40.629,36

Die **Reisekostenvorschüsse** an die Prüfer im Außendienst bestehen unverändert fort.

Bei den Forderungen an Mitarbeiter handelt es sich um ein **Darlehen** zur Teilfinanzierung des Erwerbs der Anteile an der Transtreuhand GmbH durch Herrn Kischel.

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	239.693,66
	EUR	85.493,20

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestand	478,09	248,42
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Giroguthaben	229.077,59	75.107,21
- Festgelder, Termingelder usw.	10.137,57	10.137,57
	239.215,16	85.244,78
	239.693,25	85.493,20

Die Bankguthaben werden bei der Hamburger Volksbank eG und der Deutsche Bank AG, beide Hamburg, unterhalten. Sie werden durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital	EUR	<u>694.837,56</u>
	EUR	659.331,26

<i>I. <u>Kapitalrücklage</u></i>	EUR	<u>20.093,77</u>
	EUR	20.093,77

Hierbei handelt es sich um Aufnahmegebühren, die in den früheren Jahren gemäß § 31 der Satzung erhoben worden sind.

<i>II. <u>Ergebnisrücklagen</u></i>	EUR	<u>674.743,89</u>
<i><u>Andere Ergebnisrücklagen</u></i>	EUR	639.237,59

Entwicklung:

	EUR
Stand am 01.01.2022	<u>639.237,59</u>
Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022	<u>44.013,30</u>
Stand am 31.12.2022	<u><u>683.250,89</u></u>

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde gemäß § 31 Abs. 1 der Satzung den anderen Ergebnisrücklagen zugeführt.

<i>III. <u>Bilanzgewinn</u></i>	EUR	<u>0,00</u>
	EUR	0,00

B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	70.695,00	84.322,00
2. Sonstige Rückstellungen	169.080,00	150.520,00
	<u>239.775,00</u>	<u>234.842,00</u>

Zu: 1. Rückstellungen für Pensionen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für laufende Renten	84.322,00	6.615,00	-7.012,00	70.695,00

Die Rückstellungen beruhen auf Versorgungszusagen. Die Bewertung der Verpflichtungen für laufende Pensionen erfolgt entsprechend den Ergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH nach der Projected Unit Credit-Methode und den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Fehlbeträge bestehen nicht. Die Rückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,80 % (i.V. 1,88 %) bewertet. Es wurde unverändert ein Rententrend von 3 % angenommen. Die Rückstellungen bestanden für zwei Betriebsrentner (davon eine Witwe), die im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Pensionszahlungen von EUR 9.287 erhalten haben. Die Witwe ist im November 2022 verstorben. Die Pensionsrückstellung war daher in Höhe von EUR 8.507,00 aufzulösen.

Zu: 2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2022 EUR	Verbrauch	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Resturlaub	52.200,00	0,00	0,00	0,00	52.200,00
Peer Review	19.800,00	0,00	0,00	3.300,00	23.100,00
Mehrarbeit	43.000,00	0,00	0,00	12.800,00	55.800,00
Verbandstag (Konto 1221)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
Schäden Parkett	9.100,00	0,00	0,00	0,00	9.100,00
Forderungsbeitreibung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Interne Jahresabschlusskosten, Rechnungsprüfer, Publikation und Versand	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
Berufsgenossenschaft	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
ausstehende Rechnungen	4.220,00	4.220,00	0,00	1.680,00	1.680,00
Aufbewahrung Unterlagen	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00
	150.520,00	4.220,00	0,00	22.780,00	169.080,00

Zu: Resturlaub und Mehrarbeit

Die Ermittlung erfolgt anhand der tatsächlichen Vergütung unter Berücksichtigung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Der Anstieg steht vornehmlich im Zusammenhang mit von den Beschäftigten nicht genommener Urlaub. Das gleiche gilt für die von Mitarbeitern geleistete, aber noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeit.

Zu: Tantiemen / Sonderzahlungen

Die vom Verwaltungsrat für das Jahr 2022 beschlossenen Tantiemen sowie die vom Vorstand für Mitarbeiter beschlossenen Sonderzahlungen sind bereits im Jahr 2022 ausgezahlt worden.

C. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.300,62	28.232,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81.834,48	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	84.732,01	55.217,91
	<u>193.867,11</u>	<u>83.450,23</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Abschlusserstellung überwiegend ausgeglichen.

Zu: 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um das Verrechnungskonto mit der Transtreuhand GmbH. Das Konto ist mit dem Ausweis bei der Transtreuhand GmbH abgestimmt. Durch Übertragung liquider Mittel von der Transtreuhand GmbH an den PV e.V. ist eine Verbindlichkeit entstanden.

Zu: 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	42.911,67	24.087,76
Geldtransit	20.442,90	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	16.502,44	21.604,15
kred. Debitoren	0,00	300,00
Mastercard	0,00	0,00
Mietkaution	4.845,00	4.845,00
sonstiges	30,00	4.381,00
	<u>84.732,01</u>	<u>55.217,91</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>1.220.459,04</u>
	EUR	1.231.246,88

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Prüfungsgebühren und Sitzungsteilnahmen	905.001,67	870.584,03
Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeit	27.569,55	40.149,35
Steuerberatung, Offenlegung Jahresabschlüsse, andere Beratungsleistungen	36.953,15	55.880,75
Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen	231.554,67	245.252,75
Mieteinnahmen	19.380,00	19.380,00
	<u>1.220.459,04</u>	<u>1.231.246,88</u>

Die Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeiten betreffen Auslagererstattungen und Weiterberechnungen von Reisekosten.

Die Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kostenerstattungen		
TTH GmbH		
- Prüfungspersonal	155.623,13	178.140,00
- Sachleistungen und anderes Personal	75.931,54	67.112,75
	<u>231.554,67</u>	<u>245.252,75</u>
Andere Weiterbelastungen	0,00	0,00
	<u>231.554,67</u>	<u>245.252,75</u>

Die Entwicklung der Weiterbelastungen an die TTH GmbH im Personalbereich beruht auf sowohl auf der Verminderung des Verrechnungssatzes für einen Prüfertag als auch auf verminderten Prüfungseinsätzen der TTH GmbH. Der Anstieg der Weiterbelastungen beruht maßgeblich auf weiterbelasteten Personalbeschaffungskosten.

**2. Veränderung des Bestandes
an unfertigen Arbeiten**

EUR	<u>2.700,00</u>
EUR	17.100,00

Wir verweisen auf die Ausführungen zu „Unfertige Leistungen“.

3. Beiträge

EUR	<u>268.331,00</u>
EUR	281.831,00

Die Mitgliederbeiträge verteilen sich wie folgt:

	2022		2021	
	EUR	in %	EUR	in %
Straßenverkehrsgenossenschaften	80.000,00	30	90.000,00	32
Taxigenossenschaften	40.800,00	15	40.800,00	14
Schifffahrtsgenossenschaften	11.600,00	5	14.800,00	6
andere Genossenschaften	103.600,00	39	105.500,00	37
andere Rechtsformen	28.498,00	11	26.898,00	10
KRAVAG	3.833,00	1	3.833,00	1
	<u>268.331,00</u>	100	<u>281.831,00</u>	100

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2022	<u>220</u>
Zugänge	
- Gründungen	8
- Verbandswechsel	<u>1</u>
	9
Abgänge	
- Kündigungen	-5
- Löschungen	-4
- Ausschlüsse	-3
- Umwandlung	-12
Stand 31.12.2022	<u>217</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>71.997,20</u>
	EUR	46.507,74

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erträge aus		
- Auflösung von Einzelwertberichtigungen	17.100,00	21.840,50
- Auflösung von Rückstellungen	8.507,00	0,00
Sachbezüge	5.597,32	6.962,01
Erstattung Lohnfortzahlung	31.056,67	11.310,64
Verkauf Pkw	0,00	2.122,73
Vergütung Beirat R+V	0,00	1.500,00
Übrige	9.736,21	2.771,86
	<u>71.997,20</u>	<u>46.507,74</u>

Die Auflösung von Rückstellungen basiert auf der Auflösung der Pensionsrückstellung durch den Tod einer Rentenempfängerin.

Die Auflösung der Einzelwertberichtigungen hat sich durch Zahlungsausgleich zweifelhafter Forderungen sowie durch Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen ergeben.

Die Erstattung Lohnfortzahlung fiel im Jahr 2022 durch zwei Langzeiterkrankungen im Mitarbeiterbereich höher als im Vorjahr aus.

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	830.258,85	831.381,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	183.326,32	189.985,41
	<u>1.013.585,17</u>	<u>1.021.367,11</u>

Zu: a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	815.157,83	818.948,20
Sachbezüge	6.127,20	5.734,00
Übrige	8.973,82	6.699,50
	<u>830.258,85</u>	<u>831.381,70</u>

Der Prüfungsverband hat zum 31.12.2022 14 (i.V. 16) Mitarbeiter, davon 4 (i.V. 3) Teilzeitkräfte.

Zu: b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung,

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	167.688,17	169.099,34
Direktversicherungen und Beiträge		
Unterstützungskasse	9.184,50	12.757,97
Rentenzahlungen und Zuführung zur		
Pensionsrückstellung	2.671,56	4.609,88
Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.630,69	3.466,13
PSV VaG	151,40	52,09
	<u>183.326,32</u>	<u>189.985,41</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	<u>14.701,63</u>
EUR	21.469,58

Vgl. im Einzelnen den Anlagenspiegel auf Seite 3.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>489.786,31</u>
	EUR	415.523,18

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Reise- und Sitzungskosten	73.626,00	55.441,76
Raumkosten	108.035,20	109.529,01
Fremdleistungen	120.756,79	79.473,60
Beiträge und Versicherungen	57.825,95	60.784,09
Bürokosten	43.127,63	55.073,69
Wertberichtigungen auf Forderungen/ Forderungsabschreibungen	12.677,94	700,00
Wartung, Instandhaltung und Reparaturen	26.469,56	25.034,48
Bundesanzeigerkosten	8.967,35	7.129,61
Kfz-Kosten	2.968,93	3.772,87
Übrige	35.330,96	18.584,07
	<u>489.786,31</u>	<u>415.523,18</u>

Zu: Reise- und Sitzungskosten

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Mitarbeiter		
- Fahrtkosten	31.799,44	27.930,51
- Tages- und Übernachtungsspesen	25.983,65	19.078,19
	<u>57.783,09</u>	<u>47.008,70</u>
Verwaltungsorgane/Verbandstag	15.842,91	8.433,06
	<u>73.626,00</u>	<u>55.441,76</u>

Die Reise- und Sitzungskosten sind aufgrund verstärkter Reisetätigkeit nach einem Abflauen der Corona-Pandemie wieder gestiegen.

Zu: Raumkosten

Die Raumkosten betreffen im Wesentlichen die Miete für das Verbandsbüro in Hamburg. Auf die Ausführungen zu Umsatzerlösen wird hinsichtlich der Untervermietung verwiesen.

Zu: Fremdleistungen

Die Fremdleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Rechtsabteilung (TEUR 80) sowie auf Personalbeschaffungskosten (TEUR 40).

Zu: Beiträge und Versicherungen

Der Aufwand entfällt mit TEUR 27 (i. V. TEUR 27) auf Sachversicherungen und mit TEUR 30 (i. V. TEUR 29) auf den DGRV-Beitrag.

Zu: Wertberichtigung auf Forderungen/Forderungsabschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind nicht uneinbringliche Forderungen von TEUR 13 ausgebucht worden. Diesem Betrag stehen Auflösung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 12 gegenüber.

Zu: Wartungen / Instandhaltungen / Reparaturen

Der Aufwand für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen beinhalten maßgeblich EDV-Kosten (TEUR 20; i.V. TEUR 19).

8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	<u>EUR</u>	86,26
	EUR	107,71

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Transtreuhand GmbH	0,00	0,00
DG-Verlag eG	75,76	98,96
Hamburger Volksbank eG	10,50	8,75
	<u>86,26</u>	<u>107,71</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	7,91
	EUR	0,53

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	1.495,00
	EUR	1.908,00

Es handelt sich um Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

11. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>44.013,30</u>
	EUR	116.525,99
12. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	EUR	303,06
13. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>44.013,30</u>
	EUR	116.222,93

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 31 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung in die anderen Ergebnisrücklagen einzustellen.

**Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
Hamburg**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	1
<i>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023</i>	2
<i>Entwicklung des Anlagevermögens 2023</i>	3
<i>Haushaltsrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023</i>	4
<i>Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2023</i>	5
<i>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023</i>	6
<i>Anhang / Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss</i>	7
<i>Vermögenslage zum 31.12.2023 auf konsolidierter Basis</i>	8
<i>Kapitalflussrechnung 2023 auf konsolidierter Basis</i>	9
<i>Ertragslage 2023 auf konsolidierter Basis</i>	10
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	11
I. Vorbemerkung	11
II. Bilanz	11
Aktiva	11
A. Anlagevermögen	11
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	11
<i>II. Sachanlagen</i>	12
<i>III. Finanzanlagen</i>	12
B. Umlaufvermögen	14
<i>I. Unfertige Arbeiten</i>	14
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	14
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16
Passiva	17
A. Eigenkapital	17
<i>I. Kapitalrücklage</i>	17
<i>II. Ergebnisrücklagen</i>	17
<i>III. Bilanzgewinn</i>	17
B. Rückstellungen	18
C. Verbindlichkeiten	20

III. Gewinn- und Verlustrechnung	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten	22
3. Beiträge	22
4. Sonstige betriebliche Erträge	23
5. Personalaufwand	23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27
12. Ergebnis nach Steuern	27
13. Jahresüberschuss	27

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.522,00			20.093,77	20.093,77
II. Sachanlagen	23.026,00	27.633,00				
III. Finanzanlagen	613.350,00	613.350,00			695.723,07	683.250,79
	636.376,00	642.505,00				
					<i>Geschäftsjahr eingestellt:</i>	44.013,30
					0,00	0,00
					715.816,84	703.344,56
B. Umlaufvermögen						
I. Unfertige Arbeiten	19.200,00	39.500,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258.429,11	215.288,01			102.018,52	193.867,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:	10.000,00	15.000,00			58.442,48	59.333,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	97.055,95	239.693,66			0,00	0,00
	374.685,06	494.481,67			102.018,52	193.867,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.622,70	0,00				
	<u>1.036.683,76</u>	<u>1.136.986,67</u>			<u>1.036.683,76</u>	<u>1.136.986,67</u>

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

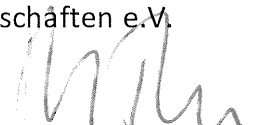
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.263.038,25	1.220.459,04
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten		-20.300,00	2.700,00
3. Beiträge		287.731,00	268.331,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		32.726,31	71.997,20
Rohergebnis		1.563.195,56	1.563.487,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-865.925,24		-830.258,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-208.980,34	-1.074.905,58	-183.326,32
- davon für Altersversorgung:	16.764,22		12.007,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.968,92	-14.701,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-510.404,86	-489.786,31
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben		48.215,95	86,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		507,15	7,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.206,00	-1.495,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		38,98	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		12.472,28	44.013,30
13. Jahresüberschuss		12.472,28	44.013,30
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen		-12.472,28	-44.013,30
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Hamburg, den 30. April 2024

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.



Folkmar Schmidt
Vorstand



Dr. Thomas-Sönke Kluth
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
EDV-Software	70.962,75	0,00	0,00	70.962,75	69.440,75	1.522,00	0,00	1.522,00
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.883,49	6.839,92	2.945,25	146.778,16	115.250,49	11.446,92	2.945,25	123.752,16
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	117.558,83	0,00	0,00	117.558,83	37.558,83	0,00	0,00	80.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00	0,00	0,00	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	530.000,00	0,00	0,00	530.000,00	0,00	0,00	0,00	530.000,00
	650.908,83	0,00	0,00	650.908,83	37.558,83	0,00	0,00	613.350,00
Summe Anlagevermögen	864.755,07	6.839,92	2.945,25	868.649,74	222.250,07	12.968,92	2.945,25	636.376,00
								642.505,00

Aufwendungen	Beitrags- haushalt		Prüfungs- haushalt		Gesamt 2023		Gesamt 2022		Erträge		Erträge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	143.955,95	721.969,29	865.925,24	830.258,85								
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung	32.156,42	176.823,92	208.980,34	183.326,32					0,00	934.200,00	934.200,00	885.300,00
2. Abschreibungen	5.137,14	7.831,78	12.968,92	14.701,63					0,00	51.586,87	51.586,87	36.953,15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen									0,00	-20.300,00	-20.300,00	2.700,00
a) Reise- und Sitzungskosten	1.850,16	75.850,60	77.700,76	73.626,00								
b) Raumkosten	35.869,38	81.588,17	117.457,55	108.035,20								
c) Fremdleistungen	0,00	111.154,85	111.154,85	120.756,79					83.600,00	83.600,00	83.600,00	80.000,00
d) Beiträge und Versicherungen	9.093,08	41.890,51	50.983,59	57.825,95					43.600,00	43.600,00	43.600,00	40.800,00
e) Bürokosten	7.447,90	25.933,38	33.381,28	43.127,63					16.000,00	16.000,00	16.000,00	11.600,00
f) Forderungsverluste	8.600,00	16.618,62	25.218,62	26.127,94					144.531,00	144.531,00	144.531,00	135.931,00
g) Kfz-Kosten	854,19	2.448,71	3.302,90	2.968,93					287.731,00	287.731,00	287.731,00	268.331,00
h) Instandhaltungen und Reparaturen	13.897,22	27.428,48	41.325,70	26.469,56								
i) Rechts-, Beratungs- und Buchhaltungskosten	124,95	3.380,00	3.504,95	5.249,94					0,00	53.995,04	53.995,04	47.271,22
j) Bundesanzeigerkosten	0,00	10.709,43	10.709,43	8.967,35								
k) Repräsentationen, Werbung und Spenden	9.159,83	18.307,33	27.467,16	16.324,95					13.198,08	210.058,26	223.256,34	250.934,67
l) Übrige	0,00	8.198,07	8.198,07	306,07					8.205,87	24.520,44	32.726,31	71.997,20
4. Zinsaufwand												
5. Sonstige Steuern	0,00	1.206,00	1.206,00	1.495,00					0,00	48.215,95	48.215,95	86,26
Gesamter Aufwand	268.146,22	1.331.339,14	1.599.485,36	1.519.568,11					0,00	507,15	507,15	7,91
6. Jahresüberschuss	40.988,73	-28.516,45	12.472,28	44.013,30					0,00	38,98	38,98	0,00
	309.134,95	1.302.822,69	1.611.957,64	1.563.581,41					309.134,95	1.302.822,69	1.611.957,64	1.563.581,41

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.739,00	25.058,00	20.093,77	20.093,77	20.093,77	20.093,77
II. Sachanlagen	25.932,00	30.535,00	930.834,99	852.119,15	852.119,15	852.119,15
III. Finanzanlagen	587.737,09	587.737,09	0,00	74.132,24	74.132,24	74.132,24
	620.408,09	643.330,09	58.396,14	62.618,26	62.618,26	62.618,26
			1.009.324,90	1.008.963,42	1.008.963,42	1.008.963,42
B. Umlaufvermögen						
I. Unfertige Arbeiten	22.700,00	44.400,00	288.448,03	379.793,59	379.793,59	379.793,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	341.648,16	517.207,53				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1Jahr:	10.000,00	15.000,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	421.063,81	491.462,34	136.563,22	307.642,95	307.642,95	307.642,95
	785.411,97	1.053.069,87	69.865,44	77.126,28	77.126,28	77.126,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.001,09	2.923,91	2.923,91	2.923,91
	28.516,10	895,00	136.563,22	197.008,46	197.008,46	197.008,46
	1.434.336,16	1.697.294,96	1.434.336,15	1.696.399,96	1.696.399,96	1.696.399,96

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.**

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.787.455,43	1.841.257,98
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten	-21.100,00	-1.500,00
3. Beiträge	287.731,00	268.331,00
4. Materialaufwand aus bezogenen Leistungen	-100.436,86	-108.938,62
5. Sonstige betriebliche Erträge	54.643,12	90.935,01
Rohergebnis	2.008.292,69	2.090.085,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.117.316,82	-1.094.745,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-266.564,90	-238.677,84
	-1.383.881,72	-1.333.423,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.430,79	-35.841,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-541.664,71	-520.791,65
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	165,43	86,26
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507,15	12,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.206,00	-1.495,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26.945,56	-48.608,51
13. Ergebnis nach Steuern	22.836,49	150.023,83
14. Sonstige Steuern	0,00	0,00
15. Konzernjahresüberschuss	22.836,49	150.023,83
16. Entnahme / Einstellung (-) in die Ergebnisrücklagen Konzern	-79.315,85	-132.754,60
17. Konzernbilanzgewinn Vorjahr	74.132,24	88.741,30
18. Auf Fremdgesellschafter entfallender Gewinn / Verlust	-17.652,88	-31.878,29
19. Konzernbilanzgewinn	0,00	74.132,24

Anhang / Erläuterungen zum Konsolidierten Abschluss

1. Einbezogene Unternehmen

In die Konsolidierung einbezogene Unternehmen sind der Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. und dessen 50%-ige Beteiligungsgesellschaft TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Bilanz

Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 300 ff. HGB vorgenommen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen bestehen aus den entsprechenden Posten beim Prüfungsverband.

Eliminiert wurden Posten, die gegenseitige Verrechnungen beinhalten. Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den Einzelbilanzen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften des § 305 HGB zugrunde.

Die Innenumsätze wurden eliminiert. Betroffen sind hierbei die Aufwandsposten „Wareneinsatz“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (im einzelnen Raum – und EDV-Kosten sowie Fremdleistungen) sowie die Position „Umsatzerlöse“.

Zwischenergebnisse sind im Bereich der Vorratsbewertung bei der Transtreuhand GmbH entstanden und wurden eliminiert.

Ferner wurden die Beteiligungserträge des Prüfungsverbandes aus der Transtreuhand GmbH eliminiert.

Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird auf die beigefügte Zusammenstellung verwiesen.

Vermögenslage zum 31.12.2023 auf konsolidierter Basis

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	33	2	56	5	-23	-41
2. Finanzanlagen	588	41	588	48	0	0
3. Übrige	16	1	14	1	2	0
	<u>637</u>	<u>44</u>	<u>658</u>	<u>53</u>	<u>-21</u>	<u>-3</u>
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
1. Vorräte	23	2	44	4	-21	-48
2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP	353	25	37	3	316	854
3. Liquide Mittel, Wertpapiere	421	29	491	40	-70	-14
	<u>797</u>	<u>56</u>	<u>572</u>	<u>47</u>	<u>225</u>	<u>39</u>
	<u>1.434</u>	<u>100</u>	<u>1.230</u>	<u>100</u>	<u>204</u>	<u>17</u>
Passiva						
A. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Eigenkapital	951	66	946	56	5	1
2. Anteil in Fremdbesitz	58	4	63	4	-5	-8
3. Pensionsrückstellungen	74	5	70	4	4	6
	<u>1.083</u>	<u>76</u>	<u>1.079</u>	<u>64</u>	<u>4</u>	<u>0</u>
B. Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Kurzfristige Rückstellungen	214	15	310	25	-96	-31
2. Sonstiges	137	10	307	25	-170	-55
	<u>351</u>	<u>24</u>	<u>617</u>	<u>50</u>	<u>-266</u>	<u>-43</u>
	<u>1.434</u>	<u>100</u>	<u>1.696</u>	<u>114</u>	<u>-262</u>	<u>-15</u>

Deckungsverhältnisse

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	1.083	1.079
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>637</u>	<u>644</u>
Überdeckung	<u>446</u>	<u>435</u>

Kapitalflussrechnung 2023 auf konsolidierter Basis

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23	150
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32	36
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-92	61
- Ertrag aus Buchwertabgängen	0	0
- Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	170	-78
-/+ Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-172	160
+ Zinsergebnis	1	1
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	330
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	-9
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-130
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9	-139
- Dividendenzahlungen	-22	0
- Zinsaufwand	-1	-1
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-23	-1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-70	190
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	491	301
= Liquide Mittel am Ende der Periode	421	491

Ertragslage 2023 auf konsolidierter Basis

	2023		2022		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungserlöse	1.787	100	1.841	100	-54	-3
Bestandsveränderung	-21	-1	-2	0	19	n.e.
Materialaufwand	-100	-6	-109	-6	-9	8
	1.666	93	1.730	94	-64	-4
Beiträge	288	16	268	15	20	7
Sonstige Erträge	26	1	60	3	-34	-57
Rohergebnis	1.980	111	2.058	112	-78	-4
Personalaufwand	-1.384	-77	-1.333	-72	-51	4
Abschreibungen	-32	-2	-36	-2	4	-11
Sonstige Aufwendungen	-489	-27	-446	-24	-43	10
Betriebsergebnis	75	4	243	13	-168	-69
Finanzergebnis	-1	0	-1	0	0	0
Neutrales Ergebnis	-24	-1	-44	-2	20	-45
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27	-2	-48	-3	21	-44
Jahresüberschuss	23	1	150	8	-127	-85

Zusammensetzung betriebsneutrales Ergebnis:

	2023	2022	Ergebnisveränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Auflösung Rückstellungen	28	13	15
Auflösung Wertberichtigungen	1	18	-17
	29	31	-2
Aufwendungen			
Wertberichtigung Forderungen/ Abschreibung Forderungen	27	35	8
Personalbeschaffung	26	40	14
	53	75	22
	-24	-44	20

Erläuterungsteil

I. Vorbemerkungen

Nachstehend erläutern wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023. Die entsprechenden Werte des Vorjahres sind dabei zum Vergleich mit angegeben.

Zu Fragen des Ausweises, Nachweises und der Bewertung von Bilanzposten haben wir nur insoweit Stellung genommen, als hierzu etwas Besonderes zu bemerken ist.

II. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Darstellung erfolgt zu Buchwerten.

Die Entwicklung zu historischen Anschaffungskosten ist im Einzelnen auf Seite 3 ersichtlich.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	0,00
	EUR	1.522,00

Ausgewiesen werden die betrieblich genutzte Software. Die Abschreibungen erfolgen linear mit 33,3 % p.a.

II. Sachanlagen

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	<u>23.026,00</u>
	EUR	27.633,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR
PKW	18.916,00	0,00	4.204,00	0,00	14.712,00
Geschäftsausstattung	7.510,00	0,00	2.683,00	0,00	4.827,00
EDV-Hardware	1.207,00	3.894,67	1.614,67	0,00	3.487,00
sonstige BGA	0,00	2.945,25	2.945,25	0,00	0,00
	<u>27.633,00</u>	<u>6.839,92</u>	<u>11.446,92</u>		<u>23.026,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Es handelt es sich um Ersatzanschaffungen.

III. <u>Finanzanlagen</u>	EUR	<u>613.350,00</u>
	EUR	613.350,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023
	EUR
1. Beteiligungen	80.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	530.000,00
	<u>613.350,00</u>

Zu: 1. Beteiligungen

Es handelt sich unverändert um den 50 %-igen Anteil an der TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Zu: 2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Es handelt sich um das Geschäftsguthaben bei der Deutscher Genossenschafts-Verlag eG (EUR 3.000,00) und das Geschäftsguthaben bei der Hamburger Volksbank eG (EUR 350,00). Mit den Geschäftsguthaben sind Haftsummenverpflichtungen in gleicher Höhe verbunden.

Zu: 3. sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um eine Lebensversicherung (TEUR 400) gegen Einmalbeitrag. Zur Erzielung höherer Anlagenrenditen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht benötigte Liquiditätsreserven dort eingestellt.

Darüber hinaus hat der PV e.V. im Geschäftsjahr 2022 Herrn Folkmar Schmidt ein partiarisches Darlehen zum Erwerb weiterer Anteile an der Transtreuhand GmbH zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wird über Teilhabe an Gewinnausschüttungen der Transtreuhand GmbH verzinst.

B. Umlaufvermögen

i. <u>Unfertige Arbeiten</u>	EUR	19.200,00
	EUR	39.500,00

Die unfertigen Arbeiten betrafen Prüfungsaufträge, die begonnen wurden, für die zum Abschlussstichtag jedoch noch kein Prüfungsbericht ausgeliefert werden konnte. Die Bewertung erfolgte zu Einzelkosten zuzüglich eines Zuschlages von 10 % für Allgemeine Verwaltungskosten

ii. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	258.429,11
	EUR	215.288,01

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen an Mitglieder	173.066,53	154.591,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.531,43	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.831,15	60.696,12
	<u>258.429,11</u>	<u>215.288,01</u>

Zu: 1. Forderungen an Mitglieder

Es handelt sich überwiegend um Forderungen, die im November und Dezember 2023 entstanden sind. Die Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Beiträge/Prüfungsgebühren/Sonstiges (Konto 650)	227.166,53	191.191,89
<u>abzüglich</u>		
Einzelwertberichtigungen	-51.400,00	-34.100,00
Pauschalwertberichtigung	-2.700,00	-2.500,00
	<u>173.066,53</u>	<u>154.591,89</u>

Die **Einzelwertberichtigungen** betreffen 18 (i.V. 10) Debitoren, die ihre Ausgangsrechnung bis zum 14.03.2024 noch nicht oder nicht vollständig beglichen hatten.

Zu: 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Mitarbeiter	16.000,00	14.000,00
Forderungen gegen Heiko Kischel	25.000,00	25.000,00
Körperschaftsteuerforderung 2023	12.692,97	0,00
Umsatzsteuer 2022 und früher	2.148,72	17.178,02
Sonstiges	508,40	0,00
Forderungen soziale Sicherheit	4.803,47	1.913,59
debitorische Kreditoren	2.677,59	2.604,51
	63.831,15	60.696,12

Bei den **Reisekostenvorschüsse** handelt es sich um Vorauszahlungen an die Prüfer für Reisekosten.

Bei den Forderungen gegen Heiko Kischel handelt es sich um ein **Darlehen** zur Teilfinanzierung des Erwerbs der Anteile an der Transtreuhand GmbH durch Herrn Kischel. Vereinbarte Teilzahlungen sind bislang nicht erfolgt und werden anwaltlich geltend gemacht.

<i>III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u></i>	<u>EUR</u>	<u>97.055,95</u>
	EUR	239.693,66

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestand	525,38	478,09
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Giroguthaben	86.356,97	229.077,59
- Festgelder, Termingelder usw.	10.173,60	10.137,98
	96.530,57	239.215,57
	97.055,95	239.693,66

Die Bankguthaben werden bei der Hamburger Volksbank eG und der Deutsche Bank AG, beide Hamburg, unterhalten. Sie werden durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>25.622,70</u>
	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um im Jahr 2023 entstandene Kosten, die wirtschaftlich den nächsten Jahren zuzuordnen ist. Dazu gehören die Kosten für die Serverumstellung (TEUR 17) sowie für Lizenzen (TEUR 4), Prüferkonferenz (TEUR 3) und Versicherungen (TEUR 1).

Passiva

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	715.816,84
		EUR	703.344,56

I. <u>Kapitalrücklage</u>		<u>EUR</u>	20.093,77
		EUR	20.093,77

Hierbei handelt es sich um Aufnahmegebühren, die in den früheren Jahren gemäß § 31 der Satzung erhoben worden sind.

II. <u>Ergebnisrücklagen</u>		<u>EUR</u>	695.723,07
<u>Andere Ergebnisrücklagen</u>		EUR	683.250,79

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2023	683.250,79
Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023	<u>12.472,28</u>
Stand am 31.12.2023	<u><u>695.723,07</u></u>

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde gemäß § 31 Abs. 1 der Satzung den anderen Ergebnisrücklagen zugeführt.

III. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>EUR</u>	0,00
		EUR	0,00

B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	74.057,00	70.695,00
2. Sonstige Rückstellungen	144.791,40	169.080,00
	<u>218.848,40</u>	<u>239.775,00</u>

Zu: 1. Rückstellungen für Pensionen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für laufende Renten	70.695,00	0,00	3.362,00	74.057,00

Die Rückstellungen beruhen auf Versorgungszusagen für einen ehemaligen Mitarbeiter. Die Bewertung der Verpflichtungen für laufende Pensionen erfolgt entsprechend den Ergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH nach der Projected Unit Credit-Methode und den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Fehlbeträge bestehen nicht. Die Rückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,83 % (i.V. 1,80 %) bewertet. Es wurde unverändert ein Rententrend von 3 % angenommen.

Zu: 2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Verbrauch	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Resturlaub	52.200,00	52.200,00	0,00	53.300,00	53.300,00
Peer Review	23.100,00	19.095,00	4.005,00	0,00	0,00
Mehrarbeit	55.800,00	55.800,00	0,00	56.700,00	56.700,00
Verbandstag (Konto 1221)	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Schäden Parkett	9.100,00	0,00	0,00	0,00	9.100,00
Forderungsbeitreibung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Interne Jahresabschlusskosten, Rechnungsprüfer, Publikation und Versand	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00
Berufsgenossenschaft	3.500,00	0,00	3.500,00	411,40	411,40
ausstehende Rechnungen	1.680,00	1.680,00	0,00	1.580,00	1.580,00
Aufbewahrung Unterlagen	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00
	<u>169.080,00</u>	<u>142.875,00</u>	<u>7.505,00</u>	<u>126.091,40</u>	<u>144.791,40</u>

Zu: Resturlaub und Mehrarbeit

Die Ermittlung erfolgt anhand der tatsächlichen Vergütung unter Berücksichtigung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Der Anstieg steht vornehmlich im Zusammenhang mit von den Beschäftigten nicht genommener Urlaub. Das gleiche gilt für die von Mitarbeitern geleistete, aber noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeit.

C. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.153,99	27.300,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	81.834,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	63.864,53	84.732,01
	<u>102.018,52</u>	<u>193.867,11</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Abschlusserstellung überwiegend ausgeglichen.

Zu: 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2023 besteht eine Forderung, die aktivisch ausgewiesen wird.

Zu: 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	35.611,71	42.911,67
Geldtransit	0,00	20.442,90
Lohn- und Kirchensteuer	22.830,77	16.502,44
kred. Debitoren	300,00	0,00
Mastercard	277,05	0,00
Mietkaution	4.845,00	4.845,00
sonstiges	0,00	30,00
	<u>63.864,53</u>	<u>84.732,01</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u> 1.263.038,25
	EUR 1.220.459,04

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Prüfungsgebühren und Sitzungsteilnahmen	934.200,00	905.001,67
Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeit	53.995,04	27.569,55
Steuerberatung, Offenlegung Jahresabschlüsse, andere Beratungsleistungen	51.577,87	36.953,15
Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen	203.885,34	231.554,67
Mieteinnahmen	19.380,00	19.380,00
	<u>1.263.038,25</u>	<u>1.220.459,04</u>

Die Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeiten betreffen Auslagererstattungen und Weiterberechnungen von Reisekosten.

Die Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Kostenerstattungen		
TTH GmbH		
- Prüfungspersonal	125.577,00	155.623,13
- Sachleistungen und anderes Personal	78.308,34	75.931,54
	<u>203.885,34</u>	<u>231.554,67</u>
Andere Weiterbelastungen	0,00	0,00
	<u>203.885,34</u>	<u>231.554,67</u>

Die Entwicklung der Weiterbelastungen an die TTH GmbH im Personalbereich beruht maßgeblich auf einer Verminderung der weiterbelasteten Prüfertage.

**2. Veränderung des Bestandes
an unfertigen Arbeiten**

EUR	<u>-20.300,00</u>
EUR	2.700,00

Wir verweisen auf die Ausführungen zu „Unfertige Leistungen“.

3. Beiträge

EUR	<u>287.731,00</u>
EUR	268.331,00

Die Mitgliederbeiträge verteilen sich wie folgt:

	2023		2022	
	EUR	in %	EUR	in %
Straßenverkehrsgenossenschaften	83.600,00	29	80.000,00	30
Taxigenossenschaften	43.600,00	15	40.800,00	15
Schiffahrtsgenossenschaften	16.000,00	7	11.600,00	5
andere Genossenschaften	114.200,00	40	103.600,00	39
andere Rechtsformen	26.498,00	9	28.498,00	11
KRAVAG	3.833,00	1	3.833,00	1
	<u>287.731,00</u>	100	<u>268.331,00</u>	100

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023		217
Zugänge		
- Gründungen	4	
- Umwandlungen	<u>1</u>	
		5
Abgänge		
- Kündigungen	0	
- Löschungen	-4	
- Ausschlüsse	-3	
- Umwandlung		-7
Stand 31.12.2023		<u>215</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>32.726,31</u>
	EUR	71.997,20

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus		
- Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	17.100,00
- Auflösung von Rückstellungen	7.505,00	8.507,00
Sachbezüge	5.638,08	5.597,32
Erstattung Lohnfortzahlung	17.924,07	31.056,67
Übrige	1.659,16	9.736,21
	<u>32.726,31</u>	<u>71.997,20</u>

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	865.925,24	830.258,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	208.980,34	183.326,32
	<u>1.074.905,58</u>	<u>1.013.585,17</u>

Zu: a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	852.606,38	815.157,83
Sachbezüge	6.127,20	6.127,20
Übrige	7.191,66	8.973,82
	865.925,24	830.258,85

Der Prüfungsverband hat zum 31.12.2023 15 (i.V. 18) Mitarbeiter, davon 5 (i.V. 5) Teilzeitkräfte.

Zu: b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung,

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	188.650,63	167.688,17
Direktversicherungen und Beiträge		
Unterstützungskasse	7.117,50	9.184,50
Rentenzahlungen und Zuführung zur		
Pensionsrückstellung	9.492,00	2.671,56
Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.565,49	3.630,69
PSV VaG	154,72	151,40
	208.980,34	183.326,32

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	12.968,92
EUR	14.701,63

Vgl. im Einzelnen den Anlagenspiegel auf Seite 3.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>510.404,86</u>
	EUR	489.786,31

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Reise- und Sitzungskosten	77.700,76	73.626,00
Raumkosten	117.457,55	108.035,20
Fremdleistungen	111.154,85	120.756,79
Beiträge und Versicherungen	50.983,59	57.825,95
Bürokosten	33.381,28	40.711,01
Wertberichtigungen auf Forderungen/ Forderungsabschreibungen	25.218,62	26.127,94
Wartung, Instandhaltung und Reparaturen	41.325,70	26.469,56
Repräsentation, Werbung, Spenden	27.467,16	16.324,95
Bundesanzeigerkosten	10.709,43	8.967,35
Rechts- und Beratungskosten	3.504,95	5.249,94
Kfz-Kosten	3.302,90	2.968,93
Übrige	8.198,07	2.722,69
	<u>510.404,86</u>	<u>489.786,31</u>

Zu: Reise- und Sitzungskosten

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Mitarbeiter		
- Fahrtkosten	33.753,95	31.799,44
- Tages- und Übernachtungsspesen	29.292,04	25.983,65
	<u>63.045,99</u>	<u>57.783,09</u>
Verwaltungsorgane/Verbandstag	14.654,77	15.842,91
	<u>77.700,76</u>	<u>73.626,00</u>

Die Reise- und Sitzungskosten sind aufgrund verstärkter Reisetätigkeit nach Ende der Corona-Pandemie wieder gestiegen.

Zu: Raumkosten

Die Raumkosten betreffen im Wesentlichen die Miete für das Verbandsbüro in Hamburg. Auf die Ausführungen zu Umsatzerlösen wird hinsichtlich der Untervermietung verwiesen.

Zu: Fremdleistungen

Die Fremdleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Rechtsabteilung (TEUR 86) sowie auf Personalbeschaffungskosten (TEUR 27).

Zu: Beiträge und Versicherungen

Der Aufwand entfällt mit TEUR 21 (i. V. TEUR 27) auf Sachversicherungen und mit TEUR 30 (i. V. TEUR 29) auf den DGRV-Beitrag.

Zu: Wertberichtigung auf Forderungen/Forderungsabschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 sind nicht uneinbringliche Forderungen von TEUR 8 ausgebucht worden. Zusätzlich mussten Wertberichtigungen auf Forderungen um TEUR 16 erhöht werden.

Zu: Wartungen / Instandhaltungen / Reparaturen

Der Aufwand für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen beinhalten maßgeblich EDV-Kosten (TEUR 29; i.V. TEUR 20) sowie erstmalig Kosten für Servermiete von TEUR 6 ab Oktober 2023.

8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	EUR	48.215,95
	EUR	86,26

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Transtreuhand GmbH	48.125,00	0,00
DG-Verlag eG	80,45	75,76
Hamburger Volksbank eG	10,50	10,50
	48.215,95	86,26

Die Transtreuhand GmbH hat im Jahr 2023 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 vorgenommen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	507,15
	EUR	7,91

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>1.206,00</u>
	EUR	1.495,00

Es handelt sich um Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>EUR</u>	<u>38,98</u>
	EUR	0,00

Es handelt es sich um Steuererstattungen für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund anrechenbarer Steuern.

12. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>12.472,28</u>
	EUR	44.013,30

13. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>12.472,28</u>
	EUR	44.013,30

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 31 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung in die anderen Ergebnismittel einzustellen.

**Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
Hamburg**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
<i>Bilanz zum 31.12.2024</i>	1
<i>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024</i>	2
<i>Entwicklung des Anlagevermögens 2024</i>	3
<i>Haushaltsrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024</i>	4
<i>Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2024</i>	5
<i>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024</i>	6
<i>Anhang / Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss</i>	7
<i>Vermögenslage zum 31.12.2024 auf konsolidierter Basis</i>	8
<i>Kapitalflussrechnung 2024 auf konsolidierter Basis</i>	9
<i>Ertragslage 2024 auf konsolidierter Basis</i>	10
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	11
I. Vorbemerkung	11
II. Bilanz	11
Aktiva	11
A. Anlagevermögen	11
<i>II. Sachanlagen</i>	11
<i>III. Finanzanlagen</i>	12
B. Umlaufvermögen	13
<i>I. Unfertige Arbeiten</i>	13
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	13
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15
Passiva	16
A. Eigenkapital	16
<i>I. Kapitalrücklage</i>	16
<i>II. Ergebnisrücklagen</i>	16
<i>III. Bilanzgewinn</i>	16
B. Rückstellungen	17
C. Verbindlichkeiten	19
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19

III. Gewinn- und Verlustrechnung	20
1. Umsatzerlöse	20
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten	21
3. Beiträge	21
4. Sonstige betriebliche Erträge	22
5. Personalaufwand	22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	26
12. Ergebnis nach Steuern	26
13. Jahresfehlbetrag	26
14. Entnahmen aus der freien Rücklage	27
15. Bilanzgewinn	27

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.273.612,90	1.263.038,25
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten		-15.400,00	-20.300,00
3. Beiträge		302.931,00	287.731,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		95.987,60	32.726,31
		1.657.131,50	1.563.195,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-975.564,69		-865.925,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-214.840,01	-1.190.404,70	-208.980,34
- davon für Altersversorgung:	7.888,46		16.764,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.319,69	-12.968,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-545.064,08	-510.404,86
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben		72.033,55	48.215,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		67,81	507,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.287,00	-1.206,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	38,98
12. Ergebnis nach Steuern		-17.842,61	12.472,28
13. Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)		-17.842,61	12.472,28
14. Entnahmen (+) aus/ Einstellung (-) in Rücklagen		17.842,61	-12.472,28
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Hamburg, den 31. März 2025

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.

Folkmar Schmidt
Vorstand

Dr. Thomas-Sönke Kluth
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
EDV-Software	70.962,75	0,00	13.172,88	57.789,87	70.962,75	0,00	13.172,88	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.778,16	3.367,69	37.616,36	112.529,49	123.752,16	10.319,69	37.616,36	16.074,00	23.026,00
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	117.558,83	0,00	0,00	117.558,83	37.558,83	0,00	37.558,83	0,00	117.558,83
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	530.000,00	43.311,24	0,00	573.311,24	0,00	0,00	0,00	0,00	573.311,24
	650.908,83	43.311,24	0,00	694.220,07	37.558,83	0,00	0,00	37.558,83	694.220,07
Summe Anlagevermögen	868.649,74	46.678,93	50.789,24	864.539,43	232.273,74	10.319,69	88.348,07	154.245,36	710.294,07
									636.376,00

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Haushaltsrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Aufwendungen	Beitrags- haushalt EUR		Prüfungs- haushalt EUR		Gesamt 2024 EUR		Gesamt 2023 EUR		Erträge			
									Beitrags- haushalt EUR	Prüfungs- haushalt EUR	Gesamt 2024 EUR	Gesamt 2023 EUR
Aufwendungen												
1. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	163.386,12	812.178,57	975.564,69	865.925,24								
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung	31.251,58	183.588,43	214.840,01	208.980,34					0,00	940.800,00	940.800,00	934.200,00
2. Abschreibungen												
a) Steuerberatungen und Sonstiges	3.233,04	7.086,65	10.319,69	12.968,92					0,00	59.813,41	59.813,41	51.586,87
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
c) Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten									0,00	-15.400,00	-15.400,00	-20.300,00
a) Reise- und Sitzungskosten	4.906,26	67.518,75	72.425,01	77.700,76								
b) Raumkosten	34.395,34	78.323,02	112.718,36	117.457,55								
c) Fremdleistungen	0,00	171.752,26	171.752,26	111.154,85					84.800,00		84.800,00	83.600,00
d) Beiträge und Versicherungen	11.141,55	41.714,37	52.855,92	50.983,59					44.800,00		44.800,00	43.600,00
e) Bürokosten	3.756,64	17.410,49	21.167,13	33.381,28					20.800,00		20.800,00	16.000,00
f) Forderungsverluste	4.900,00	1.418,07	6.318,07	25.218,62					152.531,00		152.531,00	144.531,00
g) Kfz-Kosten	757,82	2.785,97	3.543,79	3.302,90					302.931,00		302.931,00	287.731,00
h) Instandhaltungen und Reparaturen	2.792,38	5.687,62	8.480,00	4.770,57					0,00	41.403,15	41.403,15	53.995,04
i) EDV-Kosten	16.736,53	33.466,96	50.203,49	36.555,13								
j) Rechts-, Beratungs- und Buchhaltungskosten	124,95	4.000,00	4.124,95	3.504,95					12.270,62	199.945,72	212.216,34	203.876,34
k) Bundesanzeigerkosten		13.245,98	13.245,98	10.709,43								
l) Repräsentationen, Werbung und Spenden	6.614,64	12.573,46	19.188,10	27.467,16					0,00	19.380,00	19.380,00	19.380,00
m) Übrige	0,00	9.041,02	9.041,02	8.198,07					55.175,68	40.811,92	95.987,60	32.726,31
4. Zinsaufwand												
a) Zinsaufwand	0,00	1.287,00	1.287,00	1.206,00					0,00	72.033,55	72.033,55	48.215,95
5. Sonstige Steuern												
a) Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	67,81	67,81	507,15
Gesamter Aufwand	283.996,85	1.463.078,62	1.747.075,47	1.599.485,36					0,00	0,00	0,00	38,98
6. Jahresüberschuss	86.380,45	-104.223,06	-17.842,61	12.472,28								
Gesamt	370.377,30	1.358.855,56	1.729.232,86	1.611.957,64					370.377,30	1.358.855,56	1.729.232,86	1.611.957,64

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Passiva	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	6.739,00	
II. Sachanlagen	20.381,00	25.932,00	
III. Finanzanlagen	636.678,76	587.737,09	
	<u>657.059,76</u>	<u>620.408,09</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Unfertige Arbeiten	25.600,00	22.700,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	423.129,86	341.648,16	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:	5.000,00	10.000,00	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	527.435,92	421.063,81	
	<u>976.165,78</u>	<u>785.411,97</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	19.654,81	28.516,00	
	<u>1.652.880,35</u>	<u>1.434.336,06</u>	
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			20.093,77
II. Ergebnisrücklagen			912.992,38
Andere Ergebnisrücklagen			
III. Bilanzergebnis			36.625,53
incl. Anteil Prüfungsverband e.V. an TRANSTREUHAND GmbH			
IV. Anteil im Fremdbesitz am Kapital und Gewinn			91.298,13
	<u>1.061.009,81</u>	<u>1.009.324,90</u>	
B. Rückstellungen			
			445.859,19
C. Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern			144.898,95
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			114.800,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:			1.760,72
			144.898,95
			<u>2.001,09</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
			1.112,40
	<u>1.652.880,35</u>	<u>1.434.336,15</u>	

**Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.**
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.949.239,59	1.787.455,43
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Arbeiten		2.900,00	-21.100,00
3. Beiträge		302.931,00	287.731,00
4. Materialaufwand aus bezogenen Leistungen		-155.378,27	-100.436,86
5. Sonstige betriebliche Erträge		118.884,72	54.643,12
Rohergebnis		2.218.577,04	2.008.292,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.217.764,93		-1.117.316,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-262.375,31		-266.564,90
		-1.480.140,24	-1.383.881,72
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-17.994,06	-32.430,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-577.982,68	-541.664,71
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben		99,72	165,43
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		179,71	507,15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.287,00	-1.206,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-74.142,59	-26.945,56
13. Ergebnis nach Steuern		67.309,90	22.836,49
14. Sonstige Steuern		0,00	0,00
15. Konzernjahresüberschuss		67.309,90	22.836,49
16. Entnahme / Einstellung (-) in die Ergebnisrücklagen Konzern		17.842,61	-79.315,85
17. Konzernbilanzgewinn Vorjahr		0,00	74.132,24
18. Auf Fremdgesellschafter entfallender Gewinn / Verlust		-48.526,98	-17.652,88
19. Konzernbilanzgewinn		36.625,53	0,00

Anhang / Erläuterungen zum Konsolidierten Abschluss

1. Einbezogene Unternehmen

In die Konsolidierung einbezogene Unternehmen sind der Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. und dessen 50%-ige Beteiligungsgesellschaft TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Bilanz

Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 300 ff. HGB vorgenommen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen bestehen aus den entsprechenden Posten beim Prüfungsverband.

Eliminiert wurden Posten, die gegenseitige Verrechnungen beinhalten. Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den Einzelbilanzen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften des § 305 HGB zugrunde.

Die Innenumsätze wurden eliminiert. Betroffen sind hierbei die Aufwandsposten „Wareneinsatz“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (im einzelnen Raum- und EDV-Kosten sowie Fremdleistungen) sowie die Position „Umsatzerlöse“.

Zwischenergebnisse sind im Bereich der Vorratsbewertung bei der Transtreuhand GmbH entstanden und wurden eliminiert.

Ferner wurden die Beteiligungserträge des Prüfungsverbandes aus der Transtreuhand GmbH eliminiert.

Die übrigen Posten ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Beträge in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen.

Vermögenslage zum 31.12.2024 auf konsolidierter Basis

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
A. Langfristig gebundenes Vermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20	1	33	2	-13	-39
2. Finanzanlagen	637	39	588	41	49	8
3. Übrige	17	1	16	1	1	0
	<u>674</u>	<u>41</u>	<u>637</u>	<u>44</u>	<u>37</u>	<u>6</u>
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
1. Vorräte	26	2	23	2	3	13
2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP	426	25	353	25	73	21
3. Liquide Mittel, Wertpapiere	527	32	421	29	106	25
	<u>979</u>	<u>59</u>	<u>797</u>	<u>56</u>	<u>182</u>	<u>23</u>
	<u>1.653</u>	<u>100</u>	<u>1.434</u>	<u>100</u>	<u>219</u>	<u>15</u>
Passiva						
A. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Eigenkapital	970	59	951	66	19	2
2. Anteil in Fremdbesitz	91	6	58	4	33	57
3. Pensionsrückstellungen	69	4	74	5	-5	-7
	<u>1.130</u>	<u>68</u>	<u>1.083</u>	<u>76</u>	<u>47</u>	<u>4</u>
B. Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
1. Kurzfristige Rückstellungen	377	23	214	15	163	76
2. Sonstiges	146	9	137	10	9	7
	<u>523</u>	<u>32</u>	<u>351</u>	<u>24</u>	<u>172</u>	<u>49</u>
	<u>1.653</u>	<u>100</u>	<u>1.434</u>	<u>100</u>	<u>219</u>	<u>15</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Deckungsverhältnisse		
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	1.130	1.083
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>674</u>	<u>637</u>
Überdeckung	<u>456</u>	<u>446</u>

Kapitalflussrechnung 2024 auf konsolidierter Basis

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	67	23
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18	32
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	158	-92
- Ertrag aus Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	-49	0
- Zunahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76	170
-/+ Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9	-172
+ Zinsergebnis	1	1
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	128	-38
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6	-9
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6	-9
- Dividendenzahlungen	-15	-22
- Zinsaufwand	-1	-1
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16	-23
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	106	-70
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	421	491
= Liquide Mittel am Ende der Periode	527	421

Ertragslage 2024 auf konsolidierter Basis

	2024		2023		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungserlöse	1.949	100	1.787	100	162	9
Bestandsveränderung	3	0	-21	-1	-24	n.e.
Materialaufwand	-155	-8	-100	-6	55	-55
	1.797	92	1.666	93	131	8
Beiträge	303	16	288	16	15	5
Sonstige Erträge	56	3	26	1	30	115
Rohergebnis	2.156	111	1.980	111	176	9
Personalaufwand	-1.480	-76	-1.384	-77	-96	7
Abschreibungen	-18	-1	-32	-2	14	-44
Sonstige Aufwendungen	-571	-29	-489	-27	-82	17
Betriebsergebnis	87	4	75	4	12	16
Finanzergebnis	-1	0	-1	0	0	0
Neutrales Ergebnis	55	3	-24	-1	79	-329
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-74	-4	-27	-2	-47	174
Jahresüberschuss	67	3	23	1	44	191

Zusammensetzung betriebsneutrales Ergebnis:

	2024	2023	Ergebnisveränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Zuschreibungen Finanzanlagen	49	0	49
Auflösung Rückstellungen	7	28	-21
Auflösung Wertberichtigung	7	1	6
	63	29	34
Aufwendungen			
Wertberichtigungen auf Forderungen	8	27	19
Personalbeschaffung	0	26	26
	8	53	45
neutrales Ergebnis	55	-24	-11

Erläuterungsteil

I. Vorbemerkungen

Nachstehend erläutern wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024. Die entsprechenden Werte des Vorjahres sind dabei zum Vergleich mit angegeben.

Zu Fragen des Ausweises, Nachweises und der Bewertung von Bilanzposten haben wir nur insoweit Stellung genommen, als hierzu etwas Besonderes zu bemerken ist.

II. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Darstellung erfolgt zu Buchwerten.

Die Entwicklung zu historischen Anschaffungskosten ist im Einzelnen auf Seite 3 ersichtlich.

II. Sachanlagen

<i><u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></i>	<u>EUR</u>	16.074,00
	EUR	23.026,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abschreibungen	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
PKW	14.712,00	0,00	4.204,00	10.508,00
Geschäftsausstattung	4.827,00	0,00	2.095,00	2.732,00
EDV-Hardware	3.487,00	1.022,12	1.675,12	2.834,00
sonstige BGA	0,00	2.345,57	2.345,57	0,00
	23.026,00	3.367,69	10.319,69	16.074,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Es handelt es sich um Ersatzanschaffungen.

III. <u>Finanzanlagen</u>	EUR	694.220,07
	EUR	613.350,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024
	EUR
1. Beteiligungen	117.558,83
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.350,00
3. sonstige Ausleihungen	573.311,24
	<u>694.220,07</u>

Zu: 1. Beteiligungen

Es handelt sich unverändert um den 50 %-igen Anteil an der TRANSTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Wertaufholung von EUR 37.558,83 auf die ursprünglichen Anschaffungskosten für die Beteiligung.

Zu: 2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Es handelt sich um das Geschäftsguthaben bei der Deutscher Genossenschafts-Verlag eG (EUR 3.000,00) und das Geschäftsguthaben bei der Hamburger Volksbank eG (EUR 350,00). Mit den Geschäftsguthaben sind Haftsummenverpflichtungen in gleicher Höhe verbunden.

Zu: 3. sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um eine Lebensversicherung (TEUR 443) gegen Einmalbeitrag. Zur Erzielung höherer Anlagenrenditen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht benötigte Liquiditätsreserven dort eingestellt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Zuschreibung (TEUR 43) auf den zu bilanzierenden Aktivwert.

Darüber hinaus hat der PV e.V. im Geschäftsjahr 2022 Herrn Folkmar Schmidt ein partiarisches Darlehen über TEUR 130 zum Erwerb weiterer Anteile an der Transtreuhand GmbH zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wird über Teilhabe an Gewinnausschüttungen der Transtreuhand GmbH verzinst.

B. Umlaufvermögen

I. <u>Unfertige Arbeiten</u>	EUR	3.800,00
	EUR	19.200,00

Die unfertigen Arbeiten betrafen Prüfungsaufträge, die begonnen wurden, für die zum Abschlussstichtag jedoch noch kein Prüfungsbericht ausgeliefert werden konnte. Die Bewertung erfolgte zu Einzelkosten zuzüglich eines Zuschlages von 10 % für Allgemeine Verwaltungskosten

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	288.535,98
	EUR	258.429,11

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen an Mitglieder	212.642,19	173.066,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.511,36	21.531,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.382,43	63.831,15
	<u>288.535,98</u>	<u>258.429,11</u>

Zu: 1. Forderungen an Mitglieder

Es handelt sich überwiegend um Forderungen, die im November und Dezember 2024 entstanden sind. Die Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Beiträge/Prüfungsgebühren/Sonstiges (Konto 650)	267.742,19	227.166,53
<u>abzüglich</u>		
Einzelwertberichtigungen	-51.900,00	-51.400,00
Pauschalwertberichtigung	-3.200,00	-2.700,00
	<u>212.642,19</u>	<u>173.066,53</u>

Die **Einzelwertberichtigungen** betreffen 20 (i.V. 18) Debitoren, die ihre Ausgangsrechnung bis zum 20.02.2025 noch nicht oder nicht vollständig beglichen hatten.

Zu: 2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um das Verrechnungskonto der Transtreuhand GmbH.

Zu: 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	12.000,00	16.000,00
Forderungen gegen Heiko Kischel	15.000,00	25.000,00
Körperschaftsteuerforderung 2023	21.760,42	12.692,97
Umsatzsteuer 2022 und früher	0,00	2.148,72
Sonstiges	1.020,61	508,40
Forderungen soziale Sicherheit	10.446,45	4.803,47
debitorische Kreditoren	154,95	2.677,59
	60.382,43	63.831,15

Bei den **Reisekostenvorschüsse** handelt es sich um Vorauszahlungen an die Prüfer für Reisekosten.

Bei den Forderungen gegen Heiko Kischel handelt es sich um ein **Darlehen** zur Teilfinanzierung des Erwerbs der Anteile an der Transtreuhand GmbH durch Herrn Kischel. Vereinbarte Tilgungsraten blieben aus und mussten gerichtlich durchgesetzt werden.

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	<u>100.026,53</u>
	EUR	97.055,95

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	490,04	525,38
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Giroguthaben	89.309,08	86.356,97
- Festgelder, Termingelder usw.	10.227,41	10.173,60
	<u>99.536,49</u>	<u>96.530,57</u>
	<u>100.026,53</u>	<u>97.055,95</u>

Die Bankguthaben werden bei der Hamburger Volksbank eG und der Deutsche Bank AG, beide Hamburg, unterhalten. Sie werden durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	<u>17.792,41</u>
	EUR	25.622,70

Hierbei handelt es sich um Kosten, die wirtschaftlich den nächsten Jahren zuzuordnen sind. Dazu gehören die Kosten für die Serverumstellung (TEUR 14) sowie für Lizenzen (TEUR 4).

Passiva

A. Eigenkapital	EUR	<u>697.974,23</u>
	EUR	715.816,84
I. <u>Kapitalrücklage</u>	EUR	<u>20.093,77</u>
	EUR	20.093,77

Hierbei handelt es sich um Aufnahmegebühren, die in den früheren Jahren gemäß § 31 der Satzung erhoben worden sind.

II. <u>Ergebnisrücklagen</u>	EUR	<u>677.880,46</u>
<u>Andere Ergebnisrücklagen</u>	EUR	695.723,07

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2024	695.723,07
Entnahmen aus den Rücklagen	<u>-17.842,61</u>
Stand am 31.12.2024	<u><u>677.880,46</u></u>

Der Vorstand schlägt vor, zur Abdeckung des Jahresverlustes für das Geschäftsjahr 2024 einen entsprechenden Teilbetrag aus den freien Rücklagen zu entnehmen.

III. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR	<u>0,00</u>
	EUR	0,00

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2024	0,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	17.842,61
Jahresfehlbetrag 2024	<u>-17.842,61</u>
Bilanzgewinn 31.12.2024	<u><u>0,00</u></u>

B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	68.608,00	74.057,00
2. Sonstige Rückstellungen	253.900,00	144.791,40
	<u>322.508,00</u>	<u>218.848,40</u>

Zu: 1. Rückstellungen für Pensionen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für laufende Renten	74.057,00	5.449,00	0,00	68.608,00

Die Rückstellungen beruhen auf Versorgungszusagen für einen ehemaligen Mitarbeiter. Die Bewertung der Verpflichtungen für laufende Pensionen erfolgt entsprechend den Ergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH nach der Projected Unit Credit-Methode und den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Fehlbeträge bestehen nicht. Die Rückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90 % (i.V. 1,83 %) bewertet. Es wurde unverändert ein Rententrend von 3 % angenommen.

Zu: 2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Verbrauch	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Resturlaub	53.300,00	53.300,00	0,00	59.900,00	59.900,00
Peer Review	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Mehrarbeit	56.700,00	56.700,00	0,00	46.100,00	46.100,00
Tantiemen/Sonderzahlungen	0,00	0,00	0,00	109.200,00	109.200,00
Verbandstag (Konto 1221)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Schäden Parkett	9.100,00	0,00	0,00	1.900,00	11.000,00
Forderungsbeitreibung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Interne Jahresabschlusskosten, Rechnungsprüfer, Publikation und Versand	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
Berufsgenossenschaft	411,40	411,40	0,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	1.580,00	1.580,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung Unterlagen	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00
	<u>144.791,40</u>	<u>111.991,40</u>	<u>0,00</u>	<u>221.100,00</u>	<u>253.900,00</u>

Zu: Resturlaub und Mehrarbeit

Die Ermittlung erfolgt anhand der tatsächlichen Vergütung unter Berücksichtigung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Der Anstieg steht vornehmlich im Zusammenhang mit von den Beschäftigten nicht genommener Urlaub. Das gleiche gilt für die von Mitarbeitern geleistete, aber noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeit.

Zu: Peer Review

Für den spätestens im Jahr 2029 durchzuführenden Peer Review wird ab dem Jahr 2024 rätierlich die Rückstellung für die daraus entstehenden Kosten gebildet.

Zu: Sonderzahlungen

Dieser Posten enthält eine Umsatztantieme für einen Mitarbeiter sowie eine auf einem Beschluss des Verwaltungsrats am 25. März 2025 beruhende Sonderzahlung.

Zu: Schaden Parkettfußboden

Die Rückstellung ist für mögliche Kosten einer Schadensbeseitigung im Fußboden der Mietfläche gebildet worden. Aufgrund seit erstmaliger Bildung dieser Rückstellung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Anpassung aufgrund von Kostensteigerungen.

C. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.378,68	38.153,99
2. Sonstige Verbindlichkeiten	94.475,68	63.864,53
	<u>98.854,36</u>	<u>102.018,52</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Abschlusserstellung überwiegend ausgeglichen.

Zu: 2. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	54.109,62	35.611,71
Lohn- und Kirchensteuer	28.277,45	22.830,77
kred. Debitoren	6.489,82	300,00
Mastercard	753,79	277,05
Mietkaution	4.845,00	4.845,00
	<u>94.475,68</u>	<u>63.864,53</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	<u>1.112,40</u>
EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um Erträge, die wirtschaftlich dem nächsten Jahr zuzuordnen sind.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>1.273.612,90</u>
	EUR	1.263.038,25

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Prüfungsgebühren und Sitzungsteilnahmen	940.800,00	934.200,00
Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeit	41.403,15	53.995,04
Steuerberatung, Offenlegung Jahresabschlüsse, andere Beratungsleistungen	59.813,41	51.577,87
Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen	212.216,34	203.885,34
Mieteinnahmen	19.380,00	19.380,00
	<u>1.273.612,90</u>	<u>1.263.038,25</u>

Die Kostenerstattungen für Prüfungstätigkeiten betreffen Auslagererstattungen und Weiterberechnungen von Reisekosten.

Die Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Kostenerstattungen		
TTH GmbH		
- Prüfungspersonal	130.206,08	125.577,00
- Sachleistungen und anderes Personal	82.010,26	78.308,34
	<u>212.216,34</u>	<u>203.885,34</u>
Andere Weiterbelastungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>212.216,34</u>	<u>203.885,34</u>

Die Weiterbelastung der Kosten für Prüfungspersonal beruht auf der Durchführung von Aufträgen der Transtreuhand GmbH.

Die Weiterbelastung von Sachkosten sind aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen gestiegen.

**2. Veränderung des Bestandes
an unfertigen Arbeiten**

EUR	<u>-15.400,00</u>
EUR	-20.370,00

Wir verweisen auf die Ausführungen zu „Unfertige Leistungen“.

3. Beiträge

EUR	<u>302.931,00</u>
EUR	287.731,00

Die Mitgliederbeiträge verteilen sich wie folgt:

	2024		2023	
	EUR	in %	EUR	in %
Straßenverkehrsgenossenschaften	84.800,00	28	83.600,00	29
Taxigenossenschaften	44.800,00	15	43.600,00	15
Schiffahrtsgenossenschaften	20.800,00	8	16.000,00	7
andere Genossenschaften	121.000,00	40	114.200,00	40
andere Rechtsformen	27.698,00	9	26.498,00	9
KRAVAG	3.833,00	1	3.833,00	1
	<u>302.931,00</u>	100	<u>287.731,00</u>	100

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2024		<u>215</u>
Zugänge		
- Gründungen	5	
- sonstige	<u>1</u>	
		6
Abgänge		
- Kündigungen	-6	
- Löschungen	-1	
- Ausschlüsse		
- Umwandlung		-7
Stand 31.12.2024		<u>214</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>95.987,60</u>
	EUR	32.726,31

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus		
- Zuschreibung zu Finanzanlagen	43.311,24	0,00
- Auflösung von Einzelwertberichtigungen	100,00	0,00
- Auflösung von Rückstellungen	0,00	7.505,00
Sachbezüge	5.638,08	5.638,08
Erstattung Lohnfortzahlung	43.091,20	17.924,07
Übrige	3.847,08	1.659,16
	<u>95.987,60</u>	<u>32.726,31</u>

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	975.564,69	865.925,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	214.840,01	208.980,34
	<u>1.190.404,70</u>	<u>1.074.905,58</u>

Zu: a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	963.484,95	852.606,38
Sachbezüge	6.127,20	6.127,20
Übrige	5.952,54	7.191,66
	<u>975.564,69</u>	<u>865.925,24</u>

Der Prüfungsverband hat zum 31.12.2024 18 (i.V. 15) Mitarbeiter, davon 7 (i.V. 5) Teilzeitkräfte.

Zu: b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	203.147,76	188.650,63
Direktversicherungen und Beiträge		
Unterstützungskasse	7.117,50	7.117,50
Rentenzahlungen und Zuführung zur		
Pensionsrückstellung	740,00	9.492,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.803,79	3.565,49
PSV VaG	30,96	154,72
	214.840,01	208.980,34

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR	10.319,69
EUR	12.968,92

Vgl. im Einzelnen den Anlagenspiegel auf Seite 3.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>545.064,08</u>
	EUR	510.404,86

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Raumkosten	112.718,36	117.457,55
Fremdleistungen	171.752,26	111.154,85
Reise- und Sitzungskosten	72.425,01	77.700,76
Beiträge und Versicherungen	52.855,92	50.983,59
EDV-Kosten	50.203,49	36.555,13
Bürokosten	21.167,13	33.381,28
Repräsentation, Werbung, Spenden	19.188,10	27.467,16
Bundesanzeigerkosten	13.245,98	10.709,43
Wartung, Instandhaltung und Reparaturen	8.480,00	4.770,57
Wertberichtigungen auf Forderungen/ Forderungsabschreibungen	6.318,07	25.218,62
Rechts- und Beratungskosten	4.124,95	3.504,95
Kfz-Kosten	3.543,79	3.302,90
Übrige	9.041,02	8.198,07
	<u>545.064,08</u>	<u>510.404,86</u>

Zu: Raumkosten

Die Raumkosten betreffen im Wesentlichen die Miete für das Verbandsbüro in Hamburg. Auf die Ausführungen zu Umsatzerlösen wird hinsichtlich der Untervermietung verwiesen.

Zu: Fremdleistungen

Die Fremdleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Rechtsabteilung (TEUR 96) einschließlich Sonderzahlungen.

Zu: Reise- und Sitzungskosten

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Mitarbeiter		
- Fahrtkosten	32.069,39	33.753,95
- Tages- und Übernachtungsspesen	25.404,14	29.292,04
	<u>57.473,53</u>	<u>63.045,99</u>
Verwaltungsorgane/Verbandstag	14.951,48	14.654,77
	<u>72.425,01</u>	<u>77.700,76</u>

Zu: Beiträge und Versicherungen

Der Aufwand entfällt mit TEUR 23 (i. V. TEUR 21) auf Sachversicherungen und mit TEUR 30 (i. V. TEUR 30) auf den DGRV-Beitrag.

Zu: Wertberichtigung auf Forderungen/Forderungsabschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind nicht uneinbringliche Forderungen von TEUR 5 ausgebucht worden. Zusätzlich mussten Wertberichtigungen auf Forderungen im wirtschaftlichen Bereich um TEUR 1 erhöht werden.

Zu: EDV-Kosten

Die EDV-Kosten werden erstmalig aufgrund ihrer Höhe gesondert ausgewiesen; die Vorjahresangaben sind entsprechend angepasst worden. Die Kosten betreffen im Wesentlichen die Miete für den DATEV-Server (TEUR 15; Vj. TEUR 4), Wartungskosten für die EDV (TEUR 14; Vj. TEUR 29) sowie Lizenzen (TEUR 8; Vj. TEUR 0).

Die Kosten des Vorjahres betrafen maßgeblich Aufwendungen für die Umstellung der EDV von einem eigenen auf einen externen Server.

Zu: Wartungen / Instandhaltungen / Reparaturen

Die Kosten beinhalten maßgeblich Aufwendungen für Druckerwartung (TEUR 7; Vj. TEUR 4).

8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	<u>EUR</u>	<u>72.033,55</u>
	EUR	48.215,95

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Transtreuhand GmbH	34.375,00	48.125,00
Wertaufholung Beteiligung Transtreuhand	37.558,83	0,00
DG-Verlag eG	90,00	80,45
Hamburger Volksbank eG	9,72	10,50
	<u>72.033,55</u>	<u>48.215,95</u>

Die Transtreuhand GmbH hat im Jahr 2024 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Wertaufholung auf die Beteiligung bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>67,81</u>
	EUR	507,15

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>1.287,00</u>
	EUR	1.206,00

Es handelt sich um Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	EUR	38,98

12. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>-17.842,61</u>
	EUR	12.472,28

13. Jahresfehlbetrag (Vj -überschuss)	<u>EUR</u>	<u>-17.842,61</u>
	EUR	12.472,28

14. Entnahmen aus der freien Rücklage	EUR	<u>17.842,61</u>
	EUR	12.472,28

Der Vorstand schlägt vor, zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags einen entsprechenden Betrag aus den freien Rücklagen zu entnehmen.

15. Bilanzgewinn	EUR	<u>0,00</u>
	EUR	0,00